GERHARD ZIEMER

Deutscher EXODUS

Vertreibung und Eingliederung von 15 Millionen Ostdeutschen

Seewald

Nach mehr als 25 Jahren hat eines der dramatischsten Kapitel jüngster deutscher Geschichte seinen Chronisten gefunden: Gerhard Ziemer, bekannt durch sein Weimar-Buch mit der unerbittlichen Brüning-Kritik, ist der erste, der das Kriegs- und Nachkriegsschicksal der 18 Millionen Ostdeutschen im Zusammenhang darstellt, ihre historischen Wohnsitze in der alten Heimat innerhalb und außerhalb schildert und Flucht und Vertreibung bis zur heutigen Eingliederung realistisch und im Detail beschreibt.

Es ist das Verdienst des Autors, diesem ungeheuerlichsten Einbruch in Lebensraum und geschichtlichen Zusammenhang des deutschen Volkes seit den Zeiten der Völkerwanderung und die mühsame Wiedergewinnung einer neuen Heimat für 10 Millionen Vertriebene im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstmals auf wissenschaftlicher Grundlage, übersichtlich und lebendig dargestellt und so ein zeitgeschichtlich einzigartiges Werk geschaffen zu haben.

Der Autor schreibt in seiner Einleitung: »Für die heute Lebenden, insbesondere die nachgewachsene deutsche Jugend, möchte das Buch einiges im Gedächtnis bewahren, was zu schnell vergessen und durch die politische Barriere vom Osten her auch absichtlich im Dunkeln gehalten wird . . . Auch im moralischen Interesse unseres Volkes ist hier ein offenes Wort gerechtfertigt, das wir dem Opfergang der Ostdeutschen schuldig sind, an den bisher kein Stein und kein Mahnmal erinnert.«

Seewald Verlag Stuttgart

Dr. jur. Gerhard Ziemer, Jahrgang 1904, Studium der Rechts- und Finanzwissenschaft in Jena, München und Berlin, nach Referendar- und Assessorexamen zunächst richterliche Tätigkeit in Pommern, dann bis 1945 Vorstandsmitglied der Pommerschen Bank und Generallandschaftssyndikus der Pommerschen Landschaft; nach dem Krieg Mitbegründer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Lastenausgleichsbank in Bonn - Bad Godesberg.

Seewald
Verlag
Stuttgart

Gerhard Ziemer

Deutscher Exodus

Vertreibung
und Eingliederung
von 15 Millionen
Ostdeutschen

Seewald Verlag
Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten
© Seewald Verlag Dr. Heinrich Seewald
Stuttgart-Degerloch 1973
Schutzumschlag von Hans-Eduard Franke
Satz und Druck der Druckerei
Emil Scheel, Oeffingen
Gebunden bei
Wilhelm Röck, Weinsberg
ISBN 3 512 00334 6
Printed in Germany

Inhalt

Einleitung 7

Die alte Heimat, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung 13

Das Ende des monarchischen Europa – Wandel in der Kriegführung – Nationalitätenprinzip 14

Die Bedeutung des Versailler Friedensvertrages für die ostdeutsche Bevölkerung 31

Die deutsche Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten vor Beginn des Zweiten Weltkriegs 41

Die Verschärfung des Nationalitätenprinzips im Zweiten Weltkrieg – Die deutschen Umsiedlungen während des Krieges 64

Beschlüsse der Sieger über die Vertreibung der deutschen Bevölkerung – Das Abkommen mit Benesch – Die Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam 69

Flucht und Vertreibung 84

Die Menschenverluste bei Flucht und Vertreibung 94

Die neue Heimat in der Bundesrepublik 105

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland nach der Kapitulation bis zur Währungsreform 106

Besatzungszonen und Binnenwanderung der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge 130

Beginn der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen nach der Währungsreform – Ausgangslage und Fehlen eines Gesamtplans 139

Aufbau einer staatlichen Flüchtlingsverwaltung – Das Lastenausgleichsgesetz des Bundes 156

Die freie Marktwirtschaft als Motor für die Eingliederung der Vertriebenen 171

Der Verlauf der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung im einzelnen 182

Organisationen und Sonderverwaltungen der Vertriebenen 195

Die Hilfe der Lastenausgleichsbank 203

Das Sonderproblem der vertriebenen Landwirte 216

Die Ergebnisse der Eingliederung 224

Die heutigen Wohnsitze der Ostdeutschen in der Bundesrepublik – Konfessionelle Verteilung und Eheschließungen mit den Einheimischen 236

Veränderungen des Heimatbegriffs in der motorisierten Welt 240

Hinweis auf benutzte Literatur 243

Das Verbreitungsgebiet der deutschen Sprache um 1910 244

Deutschland 1937 245

Deutschland 1945 246

Einleitung

Seit der Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den deutschen Ostprovinzen und den Ländern des späteren Ostblocks und der Teilung des verkleinerten Reichsgebiets in West und Ost sind mehr als 25 Jahre vergangen. Wir übersehen heute das ganze Ausmaß der Veränderungen, die das Kriegsende über unser Volk gebracht hat. Für die 15 Millionen Ostdeutschen innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen, die damals ihre Heimat verloren, war es verbunden mit dem Tod von über zwei Millionen Männern, Frauen, Kindern und Alten, die im Zuge der Flucht und Vertreibung und bei der Verschleppung in die östlichen Arbeitslager ums Leben kamen. Mit dem beengten Leben der deutschen Bevölkerung in der DDR und der Aussiedlung von noch mehreren hunderttausend Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostprovinzen und den Ostblockländern, die in der Bundesrepublik erwartet werden, läuft dieses Nachkriegsschicksal unseres Volkes noch weiter.

Wir haben andererseits in den vergangenen 25 Jahren aber auch erfahren, daß es nicht geahnte Heilkräfte gab, die in dem wiedererstandenen Deutschland der Bundesrepublik auch zehn Millionen vertriebenen Ostdeutschen eine neue Heimat geben konnten und sie schon seit Jahren im äußeren Bild des Volkes unsichtbar gemacht haben. Noch einmal war es, was wir bei Kriegsende nicht zu hoffen wagten, auch in unserem industriellen Zeitalter der Mensch, und nicht das Kapital und auch nicht der Raum, der mit seinem Willen und seiner Arbeitskraft den Wohlstand wiedergewann und den Staat aufbaute.

Wir haben auch erfahren, daß unser deutsches Schicksal eingebettet ist in den Ost-West-Gegensatz, der die Aufteilung der Völker in Sieger und Besiegte des Krieges sehr bald ablöste, so daß die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den kommunistisch gewordenen Ostblock-Staaten in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig auch eine Vertreibung in die Freiheit war. Die Vertreiberländer sind durch ihr Verhal-

ten gegenüber den deutschen Mitbewohnern nicht glücklicher geworden, und eine Rückkehr der Deutschen in diese kommunistisch regierten Staaten wäre heute ein Wechsel des Lebens aus der Freiheit in die Unfreiheit.

Hinzugekommen ist seit Kriegsende eine weltweite Veränderung der Lebensformen, die die Technisierung, insbesondere die Motorisierung, in die Völker gebracht hat. Sie machte die Menschen beweglicher, sie veränderte für die jüngere Generation auch den überkommenen Begriff der Heimat. Auch die Masse der Vertriebenen sind in der Bundesrepublik inzwischen Autofahrer geworden, die nicht mehr eng an Dörfer und Städte gebunden sind. Sie nehmen ebenso wie die Einheimischen an dem immer noch wachsenden motorisierten Tourismus teil, der jährlich Millionen Bundesdeutsche in westliche und südliche Länder führt, an deren Stränden sich die deutsche Jugend schon so zu Hause fühlt wie die Älteren und Alten einst an der Ostsee.

Auch für ein Sonderproblem unter den Vertriebenen, bei dem der Landverlust die entscheidende Rolle spielte, hat die Zeit zu Veränderungen geführt, die diesen Verlust tragbarer gemacht haben. Für die 300 000 vertriebenen ostdeutschen Bauernfamilien konnte in der Bundesrepublik kein neues Land beschafft werden. Neun Zehntel von ihnen mußten ihren Beruf wechseln. Aber auch in der einheimischen Landwirtschaft sind durch die Leistungssteigerung der technisierten Betriebe und die zu hohe Agrarproduktion im EWG-Raum inzwischen die Mitarbeiter (Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Abhängige) in zunehmenden Zahlen freigesetzt und in andere Berufe abgedrängt worden. In der Zeit von 1950 bis 1968 waren es rd. 2,4 Millionen ehemals landwirtschaftlich Berufstätige. Waren in der Bundesrepublik im Jahre 1950 noch 25 Prozent der arbeitenden Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, so sind es heute nur noch 8 bis 9 Prozent. Dieser Prozeß hätte auch ohne Krieg und Vertreibung die ostdeutsche Landwirtschaft mit erfaßt und die nachwachsende Generation weitgehend zu einem Berufswechsel gezwungen.

So ist der an sich ungeheuerliche Vorgang der Vertreibung von 15 Millionen Menschen aus Gebieten, die jahrhundertelang die Heimat ihrer Vorfahren waren, durch andere Veränderungen gemildert und verdeckt und in den westlichen Ländern und

bei der eigenen Jugend auch schon weitgehend aus dem Bewußtsein gedrängt. Freilich, die Unmenschlichkeit der Vertreibung, bei der 15 Prozent der Vertriebenen ihr Leben verloren, bleibt und auch der Verlust des Landes, von dem wir heute noch nicht wissen, was er für spätere Generationen unseres Volkes bedeutet. In der Bundesrepublik leben heute fast 250 Menschen auf dem Quadratkilometer, vor dem Kriege waren es im Reichsgebiet 147; Frankreich tritt mit nur 90 Einwohnern auf dem Quadratkilometer den Weg in die Zukunft an und hat es dadurch mit der Erhaltung der Umwelt leichter.

In dem Buch wird eine zusammenhängende Darstellung vom Nachkriegsschicksal der Ostdeutschen gegeben, von ihren historischen Wohnsitzen in der alten Heimat innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen, ihrer Flucht und Vertreibung unter Einbeziehung der deutschen Umsiedlungen im Kriege bis zu ihrem heutigen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und in den alten Gebieten. Der Verfasser, letzter pommerscher Generallandschaftssyndikus und mit seiner Familie selbst Heimatvertriebener, hat seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland in zwanzigjähriger Tätigkeit als Mitbegründer und Vorstand der Lastenausgleichsbank die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der vertriebenen Ostdeutschen in der Bundesrepublik fördern und mitbeeinflussen können. Er hat hierbei auch manche von amtlichen Darstellungen abweichende Aspekte gewonnen, die zu kennen für den späteren Geschichtsschreiber nicht unwichtig sind, der diesen größten Einbruch in den Lebensraum unseres Volkes seit dem Mittelalter behandeln will.

Für die heute Lebenden, insbesondere die nachgewachsene deutsche Jugend, möchte das Buch einiges im Gedächtnis bewahren, was zu schnell vergessen ist und durch die politische Barriere vom Osten her auch absichtlich im Dunkel gehalten wird: Die 19 Millionen Ostdeutschen, die es bei Kriegsbeginn insgesamt gab, wohnten zur Hälfte in den rein deutschen Ostprovinzen des Reichs und erst darüber hinaus in einem Siedlungsraum, den sie mit andern Völkern teilten. Aus beiden sind sie vertrieben. Die die Vertreibung begründende Publizistik der Sieger macht es sich zu leicht, wenn sie bewußt oder in historischer und geographischer Unkenntnis die Verhältnisse beider Vertrei-

bungsgebiete miteinander vermischt und einander gleichstellt. Wir können zwar von einem amerikanischen Publizisten nicht erwarten, daß er die Lage und die Namen unserer rein deutschen Städte in den deutschen Ostprovinzen von den anderen östlichen Städten und Landschaften unterscheidet, im Baltikum, in Polen und den Südoststaaten, aus denen die Deutschen als Mitbewohner ebenfalls vertrieben wurden. Die Deutschen der Bundesrepublik sollten aber, um nicht in Geschichtslosigkeit zu versinken, diesen Unterschied im Lebensraum unseres Volkes kennen, auch wenn er heute nicht mehr von politischer Bedeutung ist. Sie sollten nicht die Ostdeutschen fragen, wie man denn vor dem Kriege in Königsberg, Breslau oder Stettin mit den Polen zusammengelebt habe, die es dort gar nicht gab. Die Deutschen der Bundesrepublik sollten auch wissen, daß die hier im Westen angekommenen und eingegliederten Vertriebenen nur die Hälfte der Ostdeutschen waren und daß es neben den über drei Millionen Vertriebenen, die in der DDR bleiben mußten, noch Millionen Ostdeutsche gibt, die als Volksdeutsche in Rußland gar keine Möglichkeit haben, die Verbindung zur deutschen Gesamtnation aufrechtzuerhalten, oder die als zurückgebliebene und dann zurückgehaltene Deutsche in den Vertreibungsgebieten nur unter größten Mühen und materiellen Opfern die Ausreisegenehmigung in die Bundesrepublik als sogenannte Spätaussiedler erhalten. Von ihnen – es sind etwa 30 000 im Jahr – und den Schwierigkeiten ihrer Ausreise wird in der deutschen Öffentlichkeit weniger berichtet als von den Indern mit britischem Paß, die Uganda verlassen müssen, oder von den Ausreisewünschen und dem Kopfgeld der sowjetrussischen Juden, die nach Israel umziehen wollen.

Schließlich muß die westdeutsche Bevölkerung, insbesondere auch die Jugend, die vom Statistischen Bundesamt sorgfältig ermittelte Zahl der deutschen Vertreibungsopfer kennen, nicht um mit diesen 2,2 Millionen unschuldig ums Leben gekommenen Ostdeutschen die bösen Taten zu rechtfertigen, die vom Nationalsozialismus an den andern Völkern verübt worden sind, sondern um überhaupt zu wissen, daß es Untaten in diesem Umfang auf beiden Seiten gegeben hat. Da nirgendwo ein Kriegsverbrecherprozeß wegen der Morde an der ostdeutschen Zivilbevölkerung geführt worden ist und geführt werden wird – hier-

für erließen die Oststaaten sofort nach Kriegsende eine allgemeine Amnestie –, ist man in der Bundesrepublik Deutschland und auch im westlichen Ausland zumeist der Meinung, daß es dieses Sterben auch gar nicht gegeben habe, zumindest nicht in den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Umfang.

Es scheint fast so, als werden diese Zahlen nicht einmal genannt, wenn immer noch neue Entschädigungsforderungen an die Bundesrepublik von Oststaaten wegen der eigenen Menschenverluste gestellt werden. Jedenfalls berichten unsere Zeitungen nichts darüber, wenn es um solche Ankündigungen geht, obwohl hier doch ein Zusammenhang besteht.

Auch im moralischen Interesse unseres Volkes ist hier ein offenes Wort gerechtfertigt, ein offenes Wort, das wir dem Opfergang der Ostdeutschen schuldig sind, an den bisher kein Stein und kein Mahnmal erinnert.

Die alte Heimat, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung

Das Ende des monarchischen Europa – Wandel in der Kriegführung – Nationalitätenprinzip

Von den Staatsmännern, die für die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung die Verantwortung tragen, lebte 1972 nur noch der ehemalige USA-Präsident Truman. Ließe sich das Rad der Geschichte zurückdrehen, so würde er sicherlich das damals Beschlossene nicht wiederholt haben. Auch bei den heutigen englischen und französischen Staatsmännern ist diese Ansicht zu vermuten. Es ist sogar fraglich, ob der russische Sieger das Gleiche wiederholen würde. Wäre es unter seinen Gesichtspunkten nicht nützlicher gewesen, unter Wahrung der alten deutschen Reichsgrenzen die neun Millionen Deutschen in den Ostprovinzen zu belassen? Dann hätte die Russische Besatzungszone eine wirkliche Teilung des Reichs und der deutschen Bevölkerung bedeutet. Es hätte dann, immer in der russischen Perspektive gesehen, ein mit Rußland verbündeter preußisch-deutscher Oststaat mit Berlin als Hauptstadt entstehen können, der, wie dies schon einmal in der deutschen Geschichte geschehen war, eines späteren Tages auch den Süden und Westen des Reichs an sich ziehen konnte. Denn die andere Rechnung, die vom Osten dagegenstand, ist nicht aufgegangen. Die deutsche Ostbevölkerung, die in die westlichen Besatzungszonen vertrieben wurde, ist dort nicht zum Träger eines Dauerelends und zum Anlaß einer staatlichen Zersetzung geworden, mit der das kommunistische Rußland bei seiner weiteren Europapolitik sicherlich gerechnet hatte.

Doch wie dem auch sei, es ist nachträglich nicht möglich, das politisch Gewollte für sich aus den Antrieben herauszuschälen, die zu den Entscheidungen von Potsdam geführt haben. Es war bei den Siegern in Ost und West unterschiedlich vorhanden, aber bei beiden gemischt mit den Rachegefühlen, die im Verlauf der Geschichte manches Kriegsende verdunkelt haben. Sind diese Rachegedanken erst einmal zugelassen, so sind sie um so

heftiger, je erbitterter der Krieg war. Und das war der Zweite Weltkrieg in einem von der zivilisierten Menschheit nicht mehr erwarteten Ausmaß.

Die am Krieg beteiligten Staaten hatten sich mit fast gleicher Frontstellung schon im Ersten Weltkrieg als Gegner gegenübergestanden. Bereits der Erste Weltkrieg war in seinem Kriegsgeschehen und der Härte der Friedensbedingungen eine übermäßige Steigerung gegenüber den Kriegen der europäischen Großmächte des 18. und 19. Jahrhunderts gewesen. Der Frankfurter Frieden, der den von Frankreich erklärten deutsch-französischen Krieg von 1870/71 beendete, kannte noch keinen Kriegsschuldparagraphen, der es zuließ, die Führer des besiegten Landes auch persönlich zu bestrafen, und der den besiegten Staat gewissermaßen rechtlich für alle Schäden des Krieges haftbar machte. Kaiser Napoleon III. erhielt nach seiner Gefangennahme in Sedan von dem preußischen König das Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel als Aufenthalt zugewiesen. Frankreich konnte die fünf Milliarden Goldfranken, die im Frankfurter Frieden als Kriegsentschädigung gefordert wurden, in wenigen Jahren bezahlen und blieb ein wohlhabendes Land. Aus Elsaß-Lothringen, das Frankreich im Friedensvertrag abgeben mußte, wurde niemand zwangsweise ausgewiesen. Wer es von den Bewohnern wünschte – es waren darunter auch Elsässer und Lothringer mit deutschen Namen – konnte ohne Einbuße für seinen Besitz die Übersiedlung nach Frankreich durchführen.

Auch nach den napoleonischen Kriegen, die mit dem Befreiungskrieg von 1813 bis 1815 und dem Wiener Kongreß ihren Abschluß fanden, hatte man gegenüber Napoleon I. zunächst auf eine Bestrafung verzichtet. Man hatte auch die alten französischen Grenzen bestehen lassen, obwohl die Armeen der französischen Revolution und des französischen Kaiserreichs zwanzig Jahre hindurch Angriffskriege in fast alle europäischen Staaten getragen hatten, wobei mehrere Millionen Soldaten getötet und verwundet worden waren, bei der damaligen noch geringen Bevölkerung der Länder eine große Zahl. Napoleon I. wurde erst nach St. Helena verbannt, nachdem er die Insel Elba, die er unter Beibehaltung seines kaiserlichen Titels als souveränes Fürstentum erhielt, während des Wiener Kongresses eigen-

mächtig wieder verlassen hatte, um den mit Waterloo endenden neuen Krieg der 90 Tage zu beginnen.

Der preußisch-österreichische Krieg von 1866 und ebenso der Krieg, den Preußen und Österreich 1864 gegen Dänemark geführt hatten, brachten zwar Veränderungen der Staatsgrenzen mit sich, ließen aber Besitz und Heimatrecht der Bevölkerungen in den staatlich veränderten Gebieten unberührt. Auch diese Kriege und ihre Friedensschlüsse kannten für die verantwortlichen Monarchen, Politiker und Generäle noch keinen strafbaren Tatbestand der Kriegsschuld, geschweige eine Kollektivschuld der Bevölkerung.

Wie war es also möglich, daß sich im Verlauf der 40 Jahre, die zwischen der Beendigung des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges lagen, und dann in weiteren 20 Jahren bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges das mit dem Krieg zusammenhängende militärische und staatliche Geschehen von Grund auf veränderte, so daß die beiden Weltkriege und ihre Friedensschlüsse ein ganz anderes Gesicht zeigten als die vorangegangenen Kriege und Friedens schlüsse zwischen den europäischen Staaten.

Schon der Versailler Friedensvertrag von 1919 war ein Diktat mit dem Charakter eines Strafgerichts. Deutschland sollte 895 namentlich genannte Politiker und Generäle als »Kriegsverbrecher« ausliefern, was aber von Deutschland verweigert und dann auch als Forderung fallen gelassen wurde. Der nach Holland geflohene deutsche Kaiser Wilhelm II. sollte unter der englischen Wahlkampfparole »Hängt den Kaiser« einer Bestrafung zugeführt werden. Holland, dessen Königin Wilhelmine die Auslieferung des Kaiser ablehnte, drohte man deshalb mit einer Wirtschaftsblockade. In Zivil gekleidete amerikanische Offiziere versuchten, wie wir aus den Tagebüchern des Herrn von Ilsemann, des Adjutanten des Kaisers, erfahren haben, den deutschen Kaiser im Schloß Amerongen in Holland zu kidnappen. Sie wurden daran nur durch den handgreiflichen Widerstand der Dienerschaft des Grafen Bentik gehindert, der dem deutschen Kaiser auf Wunsch der Königin Wilhelmine in seinem Schloß Amerongen das erste Quartier gab. Welche Veränderung gegenüber der Behandlung Napoleon III. nach seiner Gefangennahme.

Wie war es zu diesen Veränderungen in den politischen Auf-

fassungen gekommen? In den vier Jahrzehnten nach 1870 hatte doch die Zivilisation in Europa und in Nordamerika große Fortschritte gemacht. Handel und Wandel blühten. Es gab einen ausgebreiteten Wohlstand, eine ständig zunehmende Verbindung der weißen Völker durch Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Reiseverkehr. Die Jugend der Länder studierte wechselseitig an ausländischen Universitäten. Die religiösen Gegensätze zwischen katholischen und evangelischen Christen, die in früheren Jahrhunderten der europäischen Bevölkerung viel zu schaffen machten, waren entschärft und bildeten keine politischen Fronten mehr. Polizeischutz und Rechtsordnung waren in den europäischen Staaten und auch in Amerika gesichert. Das private Eigentum wurde auch im Ausland durch das internationale Privatrecht geschützt. Die Bestimmungen des Roten Kreuzes waren ausgebaut, die Freiheit der Meere garantiert und der Kriegführung selbst durch die Haager Konvention Grenzen gesetzt. Alles hätte dafür sprechen müssen, daß die einmal errichtete Zivilisierung der staatlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse und die Humanisierung des Krieges auch in einem neuen Krieg Bestand behalten werde, vor allem die Abgrenzung des Krieges von dem Leben der Zivilbevölkerung.

Wenn es dennoch schon im Ersten Weltkrieg und dann in erschreckender Fortsetzung im Zweiten Weltkrieg so ganz anders kam und beide Kriege mit größter Wut ohne Rücksichtnahme auf die Zivilbevölkerung, ja zum Teil unmittelbar gegen die gesamte Bevölkerung der gegnerischen Staaten geführt wurden, so muß es dafür Gründe geben, die es bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts noch nicht gegeben hatte.

Es liegt nahe, die technische Entwicklung der Waffengewalt für diese Veränderungen verantwortlich zu machen. Weitreichende Geschütze und vor allem im Zweiten Weltkrieg die Luftwaffen trugen den Krieg ins Hinterland der Zivilbevölkerung. Das Hinterland selbst wurde für die militärische Versorgung der kämpfenden Truppen in einem in früheren Kriegen nicht gekannten Ausmaß tätig, so daß sich auch dadurch die Abgrenzungen zwischen militärischen und zivilen Bereichen verschoben. Es ist auch kein Zweifel, daß die gesteigerte Waffentechnik erheblich dazu beigetragen hat, die im 18. und 19. Jahrhundert erreichte Humanisierung der Kriegführung zu erschweren. Man

kann die Waffentechnik allein aber nicht als den Grund für den veränderten Charakter der beiden Weltkriege ansehen, insbesondere nicht für die nachfolgenden Friedensdiktate verantwortlich machen, die ja mit der gesteigerten Waffentechnik gar nichts mehr zu tun hatten. Die Kriegstechnik hatte sich seit der Erfindung des Schießpulvers und der Einführung der Feuerwaffen ständig weiter entwickelt, wenn auch langsamer als in den letzten Jahrzehnten vor und zwischen den beiden Weltkriegen. Und trotzdem war das Kriegsgeschehen selbst bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ständig humaner geworden, wie ein Vergleich zwischen den Greueln des zumeist noch mit Spießen und Schwertern geführten Dreißigjährigen Krieges und dem Ablauf des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 zeigt, obwohl dieser Krieg schon weittragende Geschütze, Maschinengewehre (Mitrailleusen), Schrapnells, Militärtelefon und Eisenbahn kannte, also eine große militärtechnische Entwicklung.

Als der Erste Weltkrieg ausbrach und es noch keine entfesselten Materialschlachten gegeben hatte, die die Kriegswut hätten steigern können, wurden trotzdem sofort die völkerrechtlich vereinbarten Begrenzungen des Kriegsgeschehens aufgehoben. Die Freiheit der Meere galt nicht mehr. England verhängte, um die deutsche Zivilbevölkerung auszuhungern, sofort die totale Blokkade für alle deutschen Häfen, auch wenn es sich nicht um Kriegsmaterial handelte. Die Blockade wurde auch auf neutrale Häfen ausgedehnt, die für eine Weiterlieferung nach Deutschland in Frage kamen. Die deutschen Kolonien, die keinen Zusammenhang mit der Kriegsentscheidung in Europa hatten, wurden trotzdem angegriffen und besetzt, die deutschen Zivilisten im feindlichen Ausland und in den Kolonien interniert und auch das deutsche Privateigentum beschlagnahmt. Das alles wie auch die Verleumdung der deutschen Soldaten als Hunnen, Barbaren, Boches geschah schon unmittelbar nach Beginn des Ersten Weltkrieges und ließ ahnen, daß diesmal der Krieg und die nachfolgende Behandlung des besiegten Gegners nicht mehr den herkömmlichen europäischen Vorstellungen entsprechen würde.

Man kann diese Veränderungen, die sich dann bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bei den kriegführenden Mächten in einem erschreckenden Ausmaß fortsetzten, summarisch nur damit erklären, daß die Politik und damit auch der Krieg innerhalb

der weißen Völker in andere Hände geraten war.

Es ist dies eine zugleich widerspruchsvolle wie tragische Entwicklung. Die Demokratisierung der weißen Völker, die in Europa im 19. Jahrhundert Adelsherrschaft und absolute Monarchien ablöste und von den Ideen der großen Französischen Revolution und des freiheitlichen Nordamerika getragen war, brachte auf allen Gebieten den Fortschritt, besonders in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Gleichzeitig veränderte sie aber auch den Staatsbegriff in der Weise, daß die Völker selbst nunmehr an Stelle der Fürstenhäuser und der sie stützenden adligen Oberschicht Staatssouveränität und Staatsgewalt verkörperten. Kriegführung und Friedensschlüsse waren seit dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, dem letzten noch monarchisch geführten großen europäischen Krieg, dadurch ideenmäßig eine Sache des Volkes geworden, seiner politischen Parteien, seiner Parlamente und seiner öffentlichen Meinung. Das führte in diesem Bereich Motive und Leidenschaften ein, die das von seinem Adel regierte Abendland nicht gekannt hatte, oder doch nur ausnahmsweise und vorübergehend, wenn, wie im Bauernkrieg oder den Religionskriegen zur Reformationszeit (Hussitenkriege usw.), nicht Fürsten und Adel, sondern das Volk selbst das Kriegsgeschehen in der Hand hatte.

Zu der Demokratisierung der europäischen Staaten, die sich im 19. Jahrhundert durchsetzte, kam eine andere Entwicklung hinzu. Die politisch mündig gewordenen Völker Europas verstanden sich als Nationalstaaten. Das hätte nicht so zu sein brauchen und war auch in den demokratischen USA nicht der Fall, wo es die Demokratie ohne Nationalitätenprinzip gab. Dort war es die gemeinsame demokratische Verfassung allein, die die Menschen verschiedenen Volkstums und unterschiedlicher Muttersprache zu einem Staatsvolk zusammenfaßte. In Europa aber, das keine neuen Einwanderer, sondern eine alteingesessene Bevölkerung kannte, ergab sich aus geschichtlichen Gründen, daß die Demokratisierung der Staaten gleichzeitig auch ihre Nationalisierung förderte. Man wollte den Volksstaat, dessen Grenzen nicht der überkommene Bereich eines Fürstenregiments, sondern die Grenzen der Nation, des Volkes gleicher Sprache waren. Die Demokraten, die im 19. Jahrhundert gegen Fürsten- und Adelsherrschaft angingen, waren auch, wie in Deutschland

Hoffmann von Fallersleben, der Dichter des Deutschlandliedes, die nationalen Wortführer ihrer Völker, die sich nunmehr auch politisch unmittelbar gegenüberstanden.

Die Nationen Europas, verstanden als Völker gleicher Sprache, waren keine Neubildungen oder Entdeckungen des 19. Jahrhunderts. Es hatte sie auch bis dahin gegeben, in der Adels- und Kirchenherrschaft des Mittelalters ebenso wie im 17., 18. und frühen 19. Jahrhundert, den Zeiten der absoluten Monarchien. Das Entscheidende war aber, daß diese Herrschaftssysteme selbst und ihre sich oft verändernden Staatenbildungen übernationaler Art waren. Die nationalen Abgrenzungen, die sich in Europa nach dem Ende der Völkerwanderung zwischen den deutsch und nordisch sprechenden Stämmen Nord- und Mitteleuropas und dem zwar germanisch eroberten, aber französisch und italienisch sprechenden Westen und Süden Europas verfestigt hatten, waren nicht die Grenzen der übernationalen fürstlichen Staats- und Herrschaftsbereiche. Die mittelalterliche kaiserliche Herrschaft wurde stets als eine universale Idee Europas verstanden, in Nachfolge des römischen Imperiums. Aber auch alle andern Staatsbildungen des vordemokratischen, von Königen, Fürsten und Adel regierten Europas waren national nicht gebunden, auch wenn sie, wie die skandinavischen Staaten, ein einheitliches Volkstum als Grundlage hatten. Auch das Königreich Schweden konnte wie die andern von Fürsten und Adel regierten Staaten ohne inneren Widerspruch Jahrhunderte oder viele Jahrzehnte hindurch große Gebiete mit andern Bevölkerungen seinem Königreich einverleiben, Finnland, die baltischen Länder, Vorpommern und Teile von Mecklenburg. Wenn der Hohenzoller Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg, dagegen ankämpfte und die Schweden 1675 bei Fehrbellin besiegte, so geschah das nicht aus nationalen Gründen oder weil die Deutschen die Schweden haßten, sondern weil der Große Kurfürst seinen eigenen Herrschaftsbereich erweitern wollte. Er tat dies im Bündnis mit dem französischen König auch gegen den deutschen Habsburger Kaiser, ebenso wie noch hundert Jahre später sein Urenkel auf dem Hohenzollern-Thron, Friedrich der Große, ohne Rücksicht auf das Volkstum seiner Untertanen in den drei gegen Österreich geführten Schlesischen Kriegen Deutsche gegen Deutsche kämpfen ließ. Noch 1866, zur Zeit unserer Großväter,

wurde es im Bereich der deutschen Nation hingenommen, daß im preußisch-österreichischen Krieg die mit Österreich gegen Preußen verbündeten Hannoveraner, Sachsen, Hessen und Bayern auf Brandenburger und Pommern schossen und Schlesier und Ostpreußen auf Deutsch-Österreicher. Auch dies geschah – allerdings schon am äußersten zeitlichen Rande der übernationalen Monarchien, fünf Jahre später wäre es nicht mehr möglich gewesen – noch in einer von Bismarck geleiteten fürstlichen Auseinandersetzung zur Neuordnung der deutschen Bundesverhältnisse, ohne zugelassene emotionelle Beteiligung der deutschen Stämme, die als preußische, österreichische, sächsische, bayerische und hannoversche Soldaten ihrer fürstlichen Obrigkeit zu gehorchen hatten und dies auch taten. Auch Polen schossen damals noch gehorsam auf Polen, wenn sie in Posen und Westpreußen wohnend preußische Soldaten und in Galizien wohnend österreichische Soldaten waren.

Dem übernationalen Charakter der vordemokratischen europäischen Herrschaftsbereiche, der es zuließ, daß jahrhundertelang die Hälfte Italiens zum deutschen Kaiserreich, große deutsch- und französischsprachige Gebiete zwischen der Schweiz und Holland zum Königreich Burgund und der vielsprachige Donauraum zur Monarchie der Habsburger gehörten, entsprach die Internationalität des europäischen Adels, insbesondere seiner königlichen und fürstlichen Familien. Man redete sich unter Königen und Fürsten mit »Mein Herr Bruder« und »Mein Herr Vetter« an und war es auch oft genug im leiblichen Sinne. Der Adel Europas, vor allem der hohe Adel stammte weitgehend vom germanischen Adel der Völkerwanderungs-Stämme ab, die mit ihren Eroberungen die westliche Hälfte des Römerreichs feudalisiert und zusammen mit der Kirche zu dem gemacht hatten, was wir geschichtlich das Abendland nennen. Adel und noch verbliebene europäische Herrscherhäuser haben sich in unserer Zeit der Nationalität ihren demokratisierten Staaten angepaßt und sind inzwischen selbst national geworden. Vorher, vor der Mitte des 19. Jahrhunderts, waren sie es nicht. Die sie verbindende Klammer war nicht ihr Volkstum, sondern ihr adliger Stand und Rang, den sie untereinander auch über die Volkstumsgrenzen hinweg anerkannten. Dadurch und auch durch das von Rom geführte Kirchenregiment hatte das feudale vordemokratische Eu-

ropa trotz immer neuer kleiner und großer Kriege, die mit ebenso vielen Änderungen der Hoheitsbereiche und Staatsgrenzen verbunden waren, die Einheit des christlichen Abendlandes geschaffen, die im Mittelalter in den übernationalen Ritterheeren der Kreuzzüge und auf geistigem Gebiet in den von den Studierenden aller Länder besuchten großen europäischen Universitäten – Paris, Padua, Bologna – und in den tonangebenden Fürsten- und Königshöfen sichtbar wurde, die wie Paris und Wien ein Sammelplatz für Adlige aus allen europäischen Nationen waren. Es gab bis ins 19. Jahrhundert hinein eine einheitliche höfische Kultur mit einer einheitlichen Hofsprache, die zuerst lateinisch und italienisch, später französisch war Auch im preußischen Potsdam wurde bei Hofe französisch gesprochen. Friedrich der Große gebrauchte Deutsch wie eine Kutschersprache. Auch im Königreich Polen war französisch die Standessprache des Adels und des Hofes. So wenig reichte noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Mitteleuropa die Nationalität der Bevölkerung in die Staats- und Herrschaftsbereiche der adligen und fürstlichen Obrigkeit hinein.

Die Internationalität der regierenden Häuser, die sich bei Einheiraten auch über die unterschiedlichen christlichen Konfessionen hinwegsetzten, ist bekannt. Die französischen Bourbonen hatten auch die Throne in Madrid und Neapel besetzt wie vor ihnen die Habsburger. Der Kurfürst von Sachsen, August der Starke, wurde 1697 katholisch und König von Polen, der Kurfürst von Hannover am Anfang des 18. Jahrhunderts König von England, die deutsche Prinzessin Katharina von Anhalt russische Zarin. Noch in der Spätzeit der Monarchien wurden Prinzen aus dem Hause Coburg-Gotha König von Belgien und Prinzgemahl und Begründer einer neuen Dynastie in England und König von Bulgarien, ein Hohenzoller König von Rumänien und ein dänischer Prinz König von Griechenland.

Aber auch der unter den regierenden Fürsten stehende hohe und niedere Adel war bis zur Demokratisierung der Staaten nicht fest an sein Volkstum gebunden. Den Begriff des Landesverrats im heutigen Sinne gab es auch für ihn nicht. Er konnte in vollen Ehren als Offizier, Minister und Diplomat Staaten und Herrscherhäuser wechseln, wenn es unter Wahrung der Formen und ohne persönlichen Treubruch geschah. Prinz Eugen, der

Edle Ritter, Reichsmarschall der Habsburger, war ein savoyardischer Prinz und war von Versailles nach Wien gekommen. In den preußischen, österreichischen, französischen, englischen und russischen Heeren des 18. Jahrhunderts dienten, wie man weiß, adlige Offiziere aus allen Nationen. Der preußische Generalfeldmarschall von Blücher, der Marschall Vorwärts der Befreiungskriege, war zeitweise schwedischer Offizier geworden, als er sich von Friedrich dem Großen bei einem Avancement zu Unrecht übergangen glaubte, und noch der Feldmarschall von Moltke, wie Blücher aus mecklenburgischem Adel stammend, der 1864 die Dänen bei den Düppeler Schanzen besiegte und die preußischen Armeen in den Kriegen von 1866 und 1870/71 führte, war zunächst dänischer Offizier gewesen, bevor er in preußische Dienste trat. Letzte Ausläufer dieser adligen Internationalität, die bis in den Ersten Weltkrieg hineinreichte, waren die an das Zarenhaus gebundenen deutsch-baltischen Barone, die in der russischen Armee und in den russischen Ministerien hohe Stellungen besetzten, während ihre in Deutschland studierenden Söhne sich zur deutschen Nationalität bekannten und sich 1914 in Deutschland als Kriegsfreiwillige meldeten. Der russische Armeeführer von Rennenkampf, der 1914 in Ostpreußen von Hindenburg besiegt wurde, war ein deutsch-baltischer Baron.

Aus der Übernationalität der vordemokratischen europäischen Staaten, deren Grenzen nicht die Grenzen eines bestimmten Volkstums zu sein brauchten, und der internationalen, sich gegenseitig für legitim ansehenden Gesinnung der regierenden adligen Oberschicht ergaben sich auch die Regeln für Kriege und Friedensschlüsse. Den vordemokratischen Adelskriegen Europas fehlte bis zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, der noch als letzter nach ihren Grundsätzen, wenn auch schon mit einem nationaldeutschen Patriotismus geführt wurde, eine völkische oder politische Ideologisierung des Krieges. Wo es zwischenzeitig eine solche Ideologisierung des Krieges aus religiösem Anlaß gegeben hatte, wurde auch das Kriegsgeschehen sofort ein anderes und grausameres. Diese im Reformationszeitalter auftauchenden Bilder von Kämpfen fanatisierter religiöser Parteigänger wurden vom europäischen Adel, der nach dem Ende der Ritter- und Landsknechtszeit auch in den stehenden Heeren der absoluten Monarchien als Offiziere und Generäle das Kom-

mando führte, wieder überwunden. Die Soldatenehre wurde, soweit es ging, der Offiziersehre angeglichen, die ihrerseits eine Ehre des ritterlichen Turniers ohne persönlichen Haß und ohne Grausamkeit gegen Frauen, Kinder und Unbewaffnete sein sollte. Auch der verwundete und gefangene feindliche Soldat sollte, weil hilflos, geschont werden. Der gefangene feindliche Offizier wurde weiter als Standesgenosse angesehen. Ein Strafgericht für die feindlichen Heerführer oder gar die fürstlichen Oberhäupter wurde weder angedroht noch am besiegten Gegner vollzogen. Als Bismarck und der preußische König Wilhelm I. mit Napoleon III. nach dessen Gefangennahme in Sedan zusammenkam – Napoleon war es gewesen, der Preußen den Krieg von 1870 ohne zwingenden Grund erklärt hatte –, sprach man ihm das Bedauern aus, ihn in diesen Verhältnissen zu sehen, das Kriegsglück habe gegen ihn entschieden.

Das waren die Kriegsgesetze, die sich nach Beendigung der religiösen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten unter dem Zeichen der sogenannten Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert in Europa entwickelt und das Kriegsgeschehen trotz sich steigernder Waffengewalt zunehmend humanisiert hatten, wobei man als Höhepunkte dieser Humanisierung wohl den preußisch-österreichischen Krieg von 1866 und den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 ansehen kann. Die Bändigung des Kriegsgeschehens, das ja nach wie vor seinem Inhalt nach Menschentötung und Gewalttat ist, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem militärischen und zivilen Bereich, wurde dadurch erleichtert, daß die gewachsenen wirtschaftlichen Kräfte der Staaten eine Magazin- und Nachschubverpflegung der kämpfenden Truppe ermöglichten, so daß sie nicht mehr gezwungen war, auf Raub und Plünderung unter der Zivilbevölkerung auszugehen.

So wie die Kriege richteten sich auch die Friedensschlüsse im vordemokratischen Europa des 17., 18. und 19. Jahrhunderts nicht gegen die Zivilbevölkerung des bekriegten und besiegten Staates. Sie behielt, auch wenn die Staatsgrenzen sich änderten, was fast nach jedem Krieg geschah, ihr Heimatrecht und grundsätzlich ihr privates Vermögen, mußte sich allerdings mit der neuen staatlichen Obrigkeit abfinden.

Diese Auffassung vom Krieg und Frieden der zivilisierten wei-

ßen Staaten, die man in Übereinstimmung mit den Lehren der Aufklärung und den moralischen Geboten der Menschlichkeit und der Religion sah und die im 19. Jahrhundert in den internationalen Vereinbarungen und Konventionen ihren rechtlichen Ausdruck erhielt, stand in Wahrheit auf einem dünnen Fundament. Sie war, was man nicht ahnte, daran gebunden, daß die Staats- und Kriegführung gesinnungsmäßig in den gleichen Händen blieb, das heißt in den Händen von Menschen, die diese Grundsätze weiter gelten lassen wollten, und zwar auf beiden Seiten der sich bekämpfenden Staaten. War das nicht der Fall – und in den demokratisierten und nationalisierten Staaten war es nicht mehr der Fall –, so ergaben sich aus der Gewalt der Waffen sofort ganz andere Möglichkeiten der Kriegführung und der Kriegsziele. Wie dann auch unter weißen zivilisierten Völkern ein moderner Krieg und die Behandlung des besiegten Gegners aussehen konnte, wurde – noch nicht im monarchischen Europa, aber in den demokratischen USA – schon in der gleichen Zeit gezeigt, als Preußen und Österreich den höchst humanen Bundeskrieg von 1866 durchführten, der mit 20 000 gefallenen Soldaten ohne Haß der beteiligten Völker und bei einer völligen Schonung der Zivilbevölkerung endete.

Damals, 1861 bis 1865, gab es in den USA den Sezessionskrieg der Nordstaaten gegen die Südstaaten, der sogenannten Uniierten gegen die Conföderierten. Er war wie der preußisch-österreichische Krieg eine Auseinandersetzung um die Führung in den Bundesverhältnissen, ausgelöst durch die vom Norden geforderte Befreiung der Neger, die auf den Farmen der Südstaaten als Sklaven arbeiteten. Dieser amerikanische Bundesgenossenkrieg wurde mit den gleichen Waffen, Gewehren, Kanonen und unter Benutzung von Eisenbahn und Feldtelefon von etwa gleich großen Heeren ausgetragen, wie sie sich in Europa in den Kriegen von 1866 und 1870/71 gegenüberstanden. Aber der amerikanische Sezessionskrieg zeigte schon ein völlig anderes Gesicht, mit barbarischen Folgen auch für die Zivilbevölkerung, deren Plantagen bewußt zerstört und deren Häuser ausgebrannt wurden. Der Haß der sich bekämpfenden Unionisten und Conföderierten gegeneinander war so groß, daß man ihn auch an den Kriegsgefangenen ausließ, obwohl es auf beiden Seiten englisch sprechende amerikanische Bürger waren, die schon in

Amerika geboren oder aus den gleichen europäischen Ländern als Einwanderer gekommen waren. Es gab damals – wie in und nach dem Zweiten Weltkrieg – Kriegsgefangenenlager unter freiem Himmel auf engstem Raum ohne Wasser, ausreichendes Essen und Decken, wo die Gefangenen an Erschöpfung und Seuchen zu Tausenden starben. Und dies ohne jede materielle Notwendigkeit aus reinem Haß und aus Vergeltung und Gegenvergeltung. Die besiegten Südstaaten wurden noch jahrelang nach dem Kriegsende besetzt gehalten mit Strafmaßnahmen an der Zivilbevölkerung, die man damals »Rekonstruktion« nannte. General Lucius Clay, der erste amerikanische Militärgouverneur in Deutschland nach 1945, ein Abkömmling einer Familie aus den Südstaaten, erinnerte in einer seiner Reden an die in den Südstaaten noch nicht ganz vergessenen Greuel des damaligen Krieges, allerdings nicht aus Mitgefühl mit den Zuständen in Deutschland nach 1945, sondern um die besiegten Deutschen darauf hinzuweisen, daß ihr eigenes Nachkriegselend und ihre Reedukation schon eine amerikanische Tradition habe. Der amerikanische Sezessionskrieg kostete 620 000 Menschen das Leben. Der preußisch-österreichische, wie schon gesagt, 20 000 und der Deutsch-Französischen Krieg 220 000 (160 000 französische und 60 000 deutsche Gefallene). Und diese 620 000 Getöteten, ein Beweis für die Wut und Heftigkeit, mit der der amerikanische Sezessionskrieg geführt wurde, bezogen sich auf eine damalige nordamerikanische Gesamtbevölkerung von nur 30 Millionen Menschen, während am preußisch-österreichischen und am Deutsch-Französischen Krieg Gesamtbevölkerungen von 60 bis 70 Millionen beteiligt gewesen waren.

Der amerikanische Sezessionskrieg, ein Krieg des weißen Mannes, war schon ein Krieg der politischen Ideologien, ein Krieg politisch mündiger Bürger ohne adliges Oberkommando und ohne eine höhere Souveränität als die des Volkes und seiner Verfassung. Adel, Fürsten und auch hohe Geistlichkeit hatten die freien Amerikaner in Europa zurückgelassen und in ihrem Unabhängigkeitskrieg am Ende des 18. Jahrhunderts auch das Kolonialregime der englischen Krone abgeschüttelt. Diese freien amerikanischen Bürger, von denen der einzelne schnell Offizier und General werden konnte, betrachteten sich im Krieg als Bürger in Uniform und den Krieg selbst als ihre politische

Angelegenheit, die sie als politische Parteigänger mit der Leidenschaft von Wahlkämpfern anpackten. Sie waren als Kombattanten des Kriegs nicht mehr Soldaten und Offiziere im alten europäischen Sinne, für die der Krieg immer auch eine Bewährung persönlicher Tapferkeit, ein nach Regeln ausgetragener Zweikampf im großen war. Das machte den amerikanischen Sezessionskrieg in seinen einzelnen Handlungen sofort brutal und unbarmherzig und hob auch die Trennung des gegnerischen Soldaten vom gegnerischen Zivilisten weitgehend auf. Beide wurden bekämpft. Das Ziel des Krieges war nicht nur die Besiegung der feindlichen Armee, sondern die totale Unterwerfung des politischen Gegners, um ihn zu bestrafen und dann politisch umzuerziehen.

Es war der »gerechte« Krieg als politischer Kreuzzug, den die amerikanische Demokratie mit ihrem Sezessionskrieg in die neue Geschichte eingeführt hat. Er wurde nunmehr Modell für die weiteren Kriege, an denen sich Volksstaaten demokratischer, faschistischer oder kommunistischer Ideologien beteiligten, und gab schon dem Ersten Weltkrieg vom demokratischen Westen her und vor allem dann dem Zweiten Weltkrieg von Kriegsbeginn an den Straf- und Kreuzzugscharakter. Er wurde auch das Modell für die weiteren Kriege mit Beteiligung der amerikanischen Demokratie in Korea und jetzt in Vietnam. Eine moralische Ebenbürtigkeit der beiden feindlichen Lager und eine beiderseitige Anerkennung ihrer Souveränität, ihres Rechts, den Krieg zu führen, wie dies für die Kriege des adligen und monarchischen Europa galt, ist für den Krieg als ideologischer Kreuzzug ausgeschlossen. Ebenso eine Handreichung zur Versöhnung an die Führer des besiegten Gegners. Das wurde schon am Ende des Ersten Weltkriegs gezeigt, obwohl damals der deutsche Kaiser noch der leibliche Vetter des englischen Königs war, der aber an den Grundsätzen der westlichen Demokratien nichts ändern konnte. Zur gerechten Sache wird in den demokratischen, kommunistischen und faschistischen Volkskriegen, die an die Stelle der Kriege des adligen und monarchischen Europa getreten sind, ausschließlich die des Siegers. Eine Gegenrechnung ist nicht zugelassen.

Für das deutsche Volk, das mit 90 Millionen Menschen im mittleren und östlichen Europa wohnte, im Westen, Osten, Süden

und Norden umgeben oder verzahnt mit anderssprachigen Völkern, war die Ablösung der monarchischen Regierungen durch die Demokratisierung und Nationalisierung der Staaten voller Gefahr. Unter dem Schutz der Übernationalität der feudalen, kirchlichen und monarchischen Regierungssysteme, wie sie bis in das 19. Jahrhundert hinein galten, hatte das deutsche Volk in den Jahrhunderten des Mittelalters unter vielfältigen und sich auch vielfältig verändernden staatlichen Herrschaften seine Wohnsitze festgehalten und war mit Zustimmung der örtlichen Machthaber den Siedlungs- und Auswanderungsmöglichkeiten im europäischen Osten und Südosten gefolgt. Dieses Mit- und Nebeneinander der Völker, das Frankreich, England, Italien und Spanien, aber auch die nordischen Staaten wegen ihrer anderen geographischen Lage nicht oder nur abgeschwächt kannten, war für die volkstumsmäßig gemischten Ost- und Südost-Staaten so lange möglich, wie die Staatshoheit übernational blieb und Staatsgrenzen und Grenzen der Nationalitäten nicht ideenmäßig zusammenfielen. So konnten, um nur dieses Beispiel zu nennen, die deutschsprachigen Siedler und Städtebauer im fernen Siebenbürgen sechs Jahrhunderte hindurch im Verein mit der rumänischen und ungarischen Bevölkerung einen mehrfachen Wechsel der staatlichen Hoheitsgewalten ohne Beeinträchtigung ihrer Heimatrechte ertragen, darunter die fast dreihundertjährige Oberherrschaft der türkischen Sultane.

Mit der Erhebung des Volkes zum Staatsträger und der Gleichsetzung von Staatsvolk und Nationalität, die im 19. Jahrhundert das Kennzeichen der politischen Demokratie und des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts waren, an denen ebenso wie die Deutschen auch die Ostvölker teilhaben wollten, traten für die deutsche Gesamtnation wegen ihrer räumlichen Ausdehnung schwierige Probleme ein. Es war deshalb kein Zufall und auch keine politische Rückständigkeit, daß Deutschland gegenüber Frankreich und England und andern europäischen Staaten hinsichtlich einer Nationalisierung und Demokratisierung ein Nachzügler blieb. Diese Schwierigkeiten führten innerhalb des deutschen Kerngebiets bekanntlich zu der von Bismarck 1866 und 1870 verwirklichten kleindeutschen Lösung, die für die Deutschen innerhalb der Grenzen des hohenzollernschen Kaiserreichs das Nationalitätenproblem bis auf die gemischtsprachigen Pro-

vinzen Posen und Westpreußen zwar löste, es dafür aber um so stärker den Deutschen in der Habsburger Doppelmonarchie überließ. Zum ersten Male seit dem Mittelalter war jetzt unter den neuen politischen Ideen das Heimatrecht der Ostdeutschen gefährdet. Mit welchem Ergebnis zeigten dann die beiden Weltkriege.

Die Umwandlung der europäischen Staaten in Volksstaaten, in der Form der kapitalistischen Demokratien des Westens oder des Sozialismus des Ostens, ist voraussichtlich unabänderlich. Eine Wiederherstellung adliger, kirchlicher oder monarchischer Regierungssysteme erscheint in Europa undenkbar. Aber die Demokratisierung der Staatshoheit, die dem Kriegsgeschehen selbst ein anderes Gesicht gab, hätte als solche das Heimat- und Kulturrecht der Ostdeutschen noch nicht zu gefährden brauchen. Diese Gefahr ergab sich erst aus der gleichzeitigen Nationalisierung. Sie gab es in den demokratischen und dennoch vielstämmigen USA vorher nicht und ist auch, wie wir heute sehen, in Europa nur eine kurze Durchlaufphase. Für die deutsche Nation um so tragischer, als diese geschichtlich kurze nationale Phase von noch nicht 100 Jahren in ihrer äußersten Zuspitzung ausreichte, um 15 Millionen Ostdeutsche aus einer Heimat zu vertreiben, in der sie jahrhundertelang gelebt hatten.

Heute – mehr als 25 Jahre nach der Vertreibung – ist Europa im Osten und im Westen auf dem Wege, zu einem übernationalen Staatsdenken zurückzukehren. Die kommunistische Sowjetunion ist, wie ihr Name sagt, eine Union von Völkern. Von ihren 240 Millionen Einwohnern sind nur 54 Prozent Russen. Daneben gibt es fast 50 Millionen Ukrainer, die baltischen Völker und viele andere. Auch in der Sowjetunion sind unterhalb der übernationalen Staatshoheit die nationalen Gegensätze vorhanden, so wie sie auch im Mittelalter und später in den großen Monarchien Europas vorhanden waren. Sie sind aber politisch abgeschwächt und gefährden nicht auf grobe Weise Heimat- und Kulturrecht der Sowjetvölker. Die vielsprachigen Völker des Donauraums, unter ihnen das kommunistische Jugoslawien mit seinen fünf Völkern, Serben, Kroaten, Slowenen, Mazedoniern und Albanern, eine Sowjetunion im kleinen, sind wieder unter politischer Oberhoheit von Sichel und Hammer zusammengeschlossen wie einst unter den Roßschweifen der Türken und

dann unter dem Doppeladler der Habsburger. Ein nationaler Krieg unter den Donau- und Balkanstaaten ist nicht mehr denkbar. Die nationalstaatliche Phase, an der im Ersten Weltkrieg die Habsburger Monarchie zerbrach, bildet sich offensichtlich auch in diesen Räumen aus dem politischen Bereich in den kulturellen zurück, wo sie noch lange ihre Berechtigung haben wird. Die Deutschen, soweit in den Südoststaaten zurückgeblieben, erscheinen den andern Völkern heute wieder als Mitbewohner, mit denen man zusammenleben kann. Die Jugoslawen, die am Kriegsende sehr grausam mit den Donau-Deutschen verfuhren, weil sie angeblich mit ihnen keine Gemeinschaft haben konnten, kommen heute zu Hunderttausenden als Gastarbeiter zu den Deutschen in der Bundesrepublik. Einige sicherlich auch zu vertriebenen Donauschwaben, die jetzt als Gewerbetreibende in der Bundesrepublik Jugoslawen beschäftigen.

So schnell hat sich hier der gedankliche Wechsel vollzogen. Aber auch die Polen müssen erkennen, daß sie im Rahmen des übernationalen kommunistischen Ostblocksystems nur eine begrenzte nationale Freiheit haben und daß sie, geographisch und auch national, nach wie vor zwischen dem großen russischen und dem großen deutschen Volk ihre Wohnsitze haben und mit beiden in Frieden auskommen müssen.

Im demokratischen europäischen Westen ist das Europa der Vaterländer, an dem noch de Gaulle festhalten wollte, langsam aber sicher auf dem Wege, Teile seiner staatlichen Nationalität an eine übernationale wirtschaftliche, politische und militärische Ordnung abzugeben. Auch die kapitalistischen Volksstaaten des Westens werden, wofür außer der politischen Einsicht die Wirtschaft und die Beweglichkeit der Menschen sorgen, in kommenden Jahrzehnten keine Nationalstaaten im bisherigen Sinne mehr sein.

Die Bedeutung des Versailler Friedensvertrages für die ostdeutsche Bevölkerung

Der Versailler Friedensvertrag, dessen machtmäßiges Ziel es war, das besiegte Deutschland endgültig zu schwächen und für immer von seinen mitteleuropäischen Verbündeten zu trennen, kleidete sich rechtlich in die 14 Grundsätze, die der amerikanische Präsident Wilson noch während des Krieges verkündet hatte. Es waren Grundsätze des amerikanischen Missionseifers, der die USA, mit denen die Mittelmächte keine umstrittenen Grenzen oder sonstige streitige Berührungspunkte hatten, auf seiten der Entente in den Ersten Weltkrieg geführt hatte. Die Grundsätze Wilsons waren auf Demokratisierung der Regierungssysteme, Ächtung des Krieges und Aufbau eines Völkerbundes gerichtet. Sie enthielten aber auch den für die USA keineswegs selbstverständlichen Grundsatz vom sogenannten Selbstbestimmungsrecht der Völker. Er wäre in den USA selbst für die dort wohnenden Volksgruppen, wenn sie sich hätten selbständig machen wollen, niemals zugelassen worden. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker war auch für Europa trotz seiner feierlichen Betonung zunächst nur als ein Zweckgrundsatz gedacht, zum mindesten von Frankreich und England, in der Absicht, dadurch die österreichische Monarchie staatlich aufzulösen und auch von Deutschland möglichst viele Gebiete zu trennen, im Osten Posen und Westpreußen, Teile von Oberschlesien und Ostpreußen, die an das neu erstandene Polen fielen, das Memelland, das Litauen, und Nordschleswig, das Dänemark erhielt. Dazu ein an die Tschechoslowakei fallender Kreis von Schlesien, das an Kohlenvorkommen reiche Hultschiner Ländchen.

Soweit das Selbstbestimmungsrecht der Völker bei der Neuordnung Mitteleuropas, die sich aus der Auflösung der österreichischen Monarchie ergab, auch zu einem Gebiets- und Bevölkerungszuwachs Deutschlands geführt hätte, wurde es mißachtet und von den Siegermächten für unanwendbar erklärt.

Die nach Auflösung der österreichischen Monarchie staatlich

isolierten zehn Millionen Deutschen in Österreich und im Sudetenland, deren Wohngebiete unmittelbar an das Deutsche Reich angrenzten und die somit auch geographisch ein Teil der zusammenhängenden deutschen Gesamtbevölkerung Mitteleuropas waren, durften sich nicht an Deutschland anschließen, obwohl die Deutschen aller Parteien einschließlich der sozialistischen Parteien in Österreich und im Sudetenland dies damals wünschten.

Hinsichtlich Elsaß-Lothringen kam eine etwaige Aufteilung nach den Ergebnissen einer Volksbefragung in den Vorstellungen der Siegermächte überhaupt nicht in Frage. Italien wurde es gestattet, die deutsche Bevölkerung in Südtirol gegen ihren Willen staatlich zu Italienern zu machen. Hier entschied über die Grenze nicht das Selbstbestimmungsrecht der Völker, sondern der militärische Gesichtspunkt des Gebirgskammes, ebenso wie bei der Einverleibung des Sudetenlandes in die neu entstandene Tschechoslowakei. Hätte Rußland noch zu den Siegermächten des Ersten Weltkrieges gehört, worum sich die Westmächte einschließlich den USA noch zur Zeit der Verkündung des Selbstbestimmungsrechts sehr bemühten, so wäre mit Sicherheit das ganze russische Staatsgebiet mit seinen unterschiedlichen Völkern von einer Anwendung dieses Grundsatzes ausgeschlossen geblieben. Man hätte sich dann auch hinsichtlich Polens sicherlich mit einem aus den österreichischen und deutschen Ostprovinzen bestehenden Polen begnügt, während Warschau und Kongreßpolen russisches Staatsgebiet geblieben wären. Vielleicht hätte man schon damals den Polen eine Erweiterung nach Westen auf Kosten Deutschlands angeboten. In diesem Falle, also bei einer Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg ohne die gleichzeitige russische Revolution, wäre auch ganz Ostpreußen von Deutschland abgetrennt worden und als Siegespreis an das kaiserliche Rußland gefallen. So war es in den Geheimabsprachen 1914 bei Kriegsausbruch innerhalb der Entente festgelegt. Ob diese Übergabe Ostpreußens an Rußland schon mit einer Vertreibung der deutschen Bevölkerung verbunden gewesen wäre oder ob man sie, ähnlich wie die Deutsch-Balten, allmählich russifizieren wollte, steht dahin. Jedenfalls hätte es für die ostpreußische deutsche Bevölkerung kein Selbstbestimmungsrecht gegeben.

Dabei hätte das feierlich verkündete Selbstbestimmungsrecht, das zum ersten Mal in der europäischen Geschichte als ein völkerrechtlicher Grundsatz gelten sollte, der nunmehr das seinem Wesen nach übernationale monarchische alteuropäische Regierungssystem abzulösen hatte, bei gerechter Anwendung zu einer friedlichen und auch einigermaßen beständigen Neuordnung führen können, zum mindesten in Mitteleuropa und in einem Teil der Donauländer. Den ganzen Balkan und die Ostgrenze Polens danach auszurichten, war allerdings wegen der Streulage der Volkstumsgruppen ohne große Umsiedlungen schwierig. Aber die von Anfang an zuungunsten der deutschen Bevölkerung verhinderte gerechte Anwendung des Selbstbestimmungsrechts machte diesen Grundsatz des Versailler Vertrages mit Notwendigkeit zu einem Anlaß des Unfriedens und der Revisionsbemühungen, sowohl für Deutschland selbst wie für die angrenzend wohnenden Deutschen, die gegen ihren Willen staatlich nicht zu Deutschland kommen konnten. Sie wurden damit, ob gewollt oder nicht, und unabhängig vom Aufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland, in ihren Ländern zu Sondergruppen, zu Staatsbürgern, die man nicht nur schlechter behandelte, sondern die sich auch von sich aus nicht vorbehaltlos in die neuen Staaten einfügen konnten. Das hätten sich zum mindesten die USA überlegen sollen, als sie, die ihr eigenes Staatswesen auf eine übernationale Völkerverbindung gegründet hatten, den Ersten Weltkrieg nicht nur mit der Demokratisierung, sondern auch mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker zu einem Kreuzzug gegen die noch übernationalen Monarchien machten.

Das Endergebnis der Friedensverträge von Versailles und Saint-Germain konnte nur ein früher oder später verwirklichtes Großdeutsches Reich sein, das sich auf der Volkstumssouveränität von 80 Millionen Deutschen aufbaute, die in Mitteleuropa geschlossen zusammenwohnten. Daß es diese 80 Millionen Deutsche gab, in der Betrachtungsweise von Clemenceau nicht nur 20 Millionen, sondern 40 Millionen Deutsche zuviel, war nun einmal eine Gegebenheit, die sich nicht ändern ließ. Sie hatte in der monarchischen Regierungsform der Mittelmächte, der Hohenzollern-Monarchie und der Habsburger österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie,

eine kleindeutsche Lösung gefunden, die gerade Frankreich gegenüber, aber auch im Sinne des von England angestrebten Gleichgewichts der Kräfte volkstumsmäßig entschärft war. Die in Mitteleuropa zusammenlebenden 80 Millionen Deutschen wurden erst durch den Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker, der Deutschland schaden sollte, zu einer Nation im politischen Sinn. Hier hatten sich die Sieger des Ersten Weltkrieges in einer Schlinge gefangen. Sie mußten schließlich auf Grund ihrer eigenen völkerrechtlichen Gutachten, wie sie 1938 der englische Abgesandte Runciman für die Sudetendeutschen erstellte, dem »Heim ins Reich« der österreichischen und sudetenländischen Deutschen zustimmen. Hätte man dies nicht erst 1938, sondern schon 1919 gewährt, bevor sich der tschechosowakische Staat und der deutsche Teilstaat Österreich gebildet hatten, so hätte es keinen militärischen Einmarsch der Deutschen im Jahre 1938 geben können und höchstwahrscheinlich auch keinen Nationalsozialismus und keinen Zweiten Weltkrieg.

Bei einer einigermaßen gerechten Anwendung des von Wilson verkündeten völkerrechtlichen Grundsatzes der Selbstbestimmung wäre auch das Verhältnis zwischen Deutschland und dem neu entstandenen Polen in friedliche Bahnen gelenkt worden, zumal Polen durch den gleichzeitigen Zusammenbruch der beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche und des russischen Zarenreichs auf unerwartete Weise alle seine polnischen Bevölkerungsteile wieder im eigenen Staat vereinen konnte. Es bestand also kein Anlaß, durch übermäßige Ausdehnung Polens nach dem Westen irgendeine Kompensation zu Lasten Deutschlands vorzunehmen. Es geschah dies aber nach dem Ersten Weltkrieg dennoch, um Deutschland zu schwächen.

Im Versailler Vertrag kam auf Betreiben Frankreichs ein Kompromiß zwischen einer Westgrenze Polens nach dem Selbstbestimmungsrecht und den zusätzlichen polnischen Wünschen zustande, die sich auf das gesamte Weichselland mit Danzig, auf Teile Ostpommerns, Ostpreußens und Schlesiens bezogen. Diese zusätzlichen Forderungen hatten damals die polnischen Politiker Roman Dumowski und Ignaz Paderewski erhoben, während der amerikanische Präsident Wilson und der englische Premierminister Lloyd George die Westgrenze Polens genau nach dem Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung festlegen wollten. Auf

Grund dieses von Frankreich durchgesetzten Kompromisses wurden im Versailler Vertrag von Deutschland ohne Abstimmung große Gebiete abgetrennt: die Provinz Posen (mit Ausnahme eines schmalen Streifens im Westen mit Fraustadt, Schwerin, Schönlanke und Schneidemühl), die Provinz Westpreußen (mit Ausnahme der rechts der Weichsel liegenden Kreise Elbing, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg und der Kreise Schlatow und Schlochau), von Ostpreußen der Kreis Soldau, kleine Teile der pommerschen Kreise Lauenburg, Stolp und Bütow und Teile der niederschlesischen Kreise Namslau, Gr. Wartenberg, Militsch und Guhrau. Die rein deutsche Stadt Danzig wurde mit einem kleinen Landgebiet zu einer »Freien Stadt Danzig« umgewandelt, die unter dem Schutz des Völkerbundes stehen würde. Das an Kohlengruben reiche Hultschiner Ländchen, der südlichste Zipfel des Regierungsbezirks Oppeln, kam trotz der heftigen Proteste seiner Bevölkerung, die mit 97 Prozent in einer privaten Abstimmung ihren Verbleib bei Deutschland forderte, an die Tschechoslowakei. Volksabstimmungen über die künftige Staatsangehörigkeit wurden für Südostpreußen angeordnet, für die vier westpreußischen Kreise Marienburg, Marienwerder, Rosenberg und Stuhm und für ganz Oberschlesien. Im ostpreußischen Abstimmungsgebiet entschieden sich damals 97,8 Prozent, im westpreußischen 92,4 Prozent der Bevölkerung für den Verbleib bei Deutschland. Trotz dieses eindeutigen Ergebnisses sprach die Botschafterkonferenz nicht das ganze Abstimmungsgebiet Deutschland zu, sondern trennte einen Streifen ab und zog auch die Grenzlinie an der Weichsel nicht wie üblich in der Strommitte, sondern auf dem rechten Weichselufer, so daß die deutsche Provinz Ostpreußen nur einen einzigen vier Meter breiten Zugang zur Weichsel behielt (bei Kurzebrack). In Oberschlesien, wo die Abstimmung mit französischer Duldung durch polnische Aufstände unter Leitung Korfantys gestört wurde, hatten sich 60 Prozent für Deutschland und 40 Prozent für Polen ausgesprochen. Dennoch wurde von der Botschafterkonferenz eine Teilung dieses wohn- und industriemäßig dicht verzahnten Gebiets verfügt, wobei ein Drittel des Gebietes mit 1 Million Einwohnern Polen zugesprochen wurde. In diesem Polen zugesprochenen Gebiet befanden sich 85 Prozent der oberschlesischen Kohlenvorräte, 75 Prozent der

Industrieanlagen und das gesamte Zinkvorkommen. Die neue Grenze gegenüber Polen war jetzt in Oberschlesien höchst unübersichtlich und führte mitten durch Siedlungen und Verkehrseinheiten.

Das Memelgebiet in Nordostpreußen wurde ohne Abstimmung einige Jahre einer französischen Besatzungstruppe unterstellt und dann am Tage des französischen Einmarsches in das Ruhrgebiet von litauischen Truppen mit französischer Duldung gewaltsam besetzt.

Hätte man, wie es der Wilsonsche Grundsatz vorsah, in allen an Polen ohne Abstimmung gefallenen Gebieten die Abstimmung durchgeführt, so wären, wie aus der Bevölkerungszusammensetzung in den Abstimmungsgebieten gefolgert werden kann, mit Sicherheit in Westpreußen große Teile bei Deutschland geblieben. Es wäre dann nicht zu der wirtschaftlichen und militärischen Isolierung Ostpreußens gekommen, die für jede deutsche Regierung nach dem Ersten Weltkrieg, nicht nur für die nationalsozialistische, eine Beunruhigung war. Man wußte, was sowohl das zaristische Rußland mit Zustimmung Englands und Frankreichs wie später die polnischen Politiker Ostpreußen zugedacht hatten.

Das Endergebnis der Grenzziehung gegenüber Polen nach dem Ersten Weltkrieg, die das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung nicht achtete, war, daß rund 800 000 Deutsche, die vorher im Reichsgebiet gelebt hatten, nunmehr im polnischen Staat leben mußten, und daß über 700 000 weitere Deutsche in den Jahren 1919 bis 1929 ihre alte, jetzt polnisch gewordene Heimat verließen, um wieder in Deutschland zu wohnen. Sie waren noch keine Vertriebenen, wie die Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg, aber auch keine echten Optanten mehr, sondern waren kulturell und wirtschaftlich verdrängt, insbesondere durch die polnische Bodenreform, die sich hauptsächlich gegen die deutsche Landbevölkerung richtete.

Die einseitige Begünstigung Polens nach dem Ersten Weltkrieg unter Überschreitung der Grundsätze des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung hatte jedenfalls eindeutig klargemacht, daß es westlich der neuen polnischen Grenzen, das heißt also der deutschen Reichsgrenzen des Jahres 1937, keine deutschen Gebiete mehr gab, auf die Polen unter irgendeinem staats- und

völkerrechtlichen Gesichtspunkt Anspruch hätte erheben können. Jeder Quadratmeter Boden im Osten des Reichs, auf den Polen nach den Grundsätzen des Volkstumsrechts hätte Anspruch erheben können, ist schon bei der Grenzziehung nach dem Versailler Vertrag polnisch geworden. Eine weitere ungeheure Verschiebung der polnischen Grenze nach Westen, wie sie dann das Ergebnis der deutschen Niederlage im Zweiten Weltkrieg war, konnte von vornherein nur noch ein Akt der Gewalt sein, das Gegenteil von dem, was die Sieger des Ersten Weltkrieges, insbesondere die USA, mit dem neuen völkerrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung verkündet hatten.

Die Siegermächte des Ersten Weltkriegs konnten natürlich nicht die Augen davor schließen, daß als Folge der ungerechten Anwendung des Selbstbestimmungsrechts und auch wegen der Verzahnung der Bevölkerungsteile nunmehr außer den großen ukrainischen, ruthenischen und litauischen Minderheiten fast 2 Millionen Deutsche im neuen polnischen Staat leben würden, im ehemaligen deutschen Reichsgebiet und im übrigen Polen. Das ließ es für die Siegermächte geraten sein, in den Versailler Vertrag einen Minderheitenschutz einzubauen. Es war dies gewissermaßen eine flankierende Maßnahme für die neue ungerechte Grenzziehung. Im Artikel 93 des Versailler Vertrages hieß es dazu: »Polen nimmt unter Zustimmung, daß die alliierten Hauptmächte dies in einen mit ihm zu schließenden Vertrag aufnehmen, die Bestimmungen an, welche diese Mächte für notwendig erachten, um in Polen die Interessen der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten zu schützen.« Dieser vorgesehene Minderheitenschutzvertrag, der damit Deutschland im Versailler Vertrag zugesichert war, wurde dann gleichzeitig mit dem Versailler Vertrag zwischen Polen und den Alliierten geschlossen. Hinsichtlich Oberschlesiens, das nach der Volksabstimmung geteilt worden war, wurde ein ähnlicher Vertrag unmittelbar zwischen Deutschland und Polen geschlossen. Die Minderheitenschutzbestimmungen sollten grundsätzlich den in Polen verbliebenen Deutschen die gleichen wirtschaftlichen und kulturellen Rechte sichern, wie sie die polnische Bevölkerung hatte. Sie sollten der deutschen Bevölkerung auch das Recht geben, auf ihre Kosten religiöse und soziale Einrichtungen, Schulen und andere Erziehungsanstalten zu errichten und zu leiten,

ihre Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei auszuüben. Der Genfer Völkerbund sollte die Einhaltung des Minderheitenschutzes überwachen.

Aber auch an diesem Punkt scheiterte der Versailler Vertrag. Das neu entstandene Polen betrieb trotz vieler deutscher Beschwerden beim Völkerbund und trotz dessen Gutachten ganz bewußt und offen eine Politik der Entdeutschung seiner Westprovinzen. Im April 1923 erklärte der damalige polnische Ministerpräsident General Sikowski in einer Rede im Posener Rathaus: »Es liegt im unmittelbaren Interesse der deutschen Minderheit, daß dieser historische Prozeß, den man Entdeutschung der westlichen Woiwodschaften nennt, in einem möglichst kurzen und raschen Tempo vollführt wurde. Der Stärkere hat immer recht. Der Schwache wird als besiegt angesehen und man schiebt ihn auf den zweiten Platz.« Das gleiche hatte schon im Oktober 1919 der spätere polnische Kultusminister Grawski auf einer Delegiertentagung in Posen angekündigt: »Wir wollen unsere Beziehungen auf die Liebe stützen, aber es gibt eine andere Liebe für die Landsleute und eine andere für die Fremden. Ihr Prozentsatz bei uns ist entschieden zu groß. Posen kann uns neue Wege weisen, in welcher Weise der Prozentsatz von 14 Prozent oder sogar 20 Prozent auf 1½ Prozent gebracht werden kann. Das fremde Element (gemeint waren die Deutschen) wird sich umsehen müssen, ob es sich anderswo besser befindet. Das polnische Land gehört ausschließlich den Polen.«

Die Mittel, deren sich Polen zur Entdeutschung seiner Westprovinzen bediente, so daß bis 1929 700 000 Deutsche zur Abwanderung nach Deutschland gedrängt wurden, waren wirtschaftlicher und kultureller Art: Verkleinerung und Enteignung der landwirtschaftlichen Großbetriebe im Zuge von Agrarreformen, in den Städten Entzug von gewerblichen Konzessionen, Schließung von deutschen Schulen und Behinderung des Wahlrechts. In Posen und Westpreußen waren von 1000 deutschen Schulen bis 1932 nur noch 222 übriggeblieben. Die Schulgebäude wurden enteignet, Neubauten verweigert, die deutschen Lehrer entlassen, wenn sie das polnische Sprachexamen nicht bestanden. Die Proteste der deutschen Minderheiten beim Völkerbund und die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes im Haag hatten nichts genützt, auch nicht die Kritik, die die polni-

sche Mißachtung des Minderheitenschutzes im englischen Parlament erfuhr. In einer Aussprache zu diesem Thema im englischen Oberhaus vom 15. 7. 1932 sagte Lord Noel-Baker unter anderem: »Wir düfen nicht vergessen, daß Polen ganz besonders Ursache hat, diese Minderheitenschutzverträge zu beachten, denn die Polen zugefallenen Annexionen wurden unter der Bedingung zugestanden, daß es diesen Gebieten Autonomie gewährt.«

Der Minderheitenschutz versagte nach dem Ersten Weltkrieg auch gegenüber den fast 3,5 Millionen Deutschen, die Bürger des neu gebildeten tschechoslowakischen Staates werden mußten, statt den Anschluß an Deutschland zu erreichen, der nach der Auflösung der habsburgischen Monarchie durch das verkündete Selbstbestimmungsrecht der habsburgischen Völker für die im Sudetenland geschlossen wohnenden Deutschen geboten war. Der Minderheitenschutz versagte auch gegenüber den bisher österreichischen 300 000 Südtirolern, die volkstumsmäßig zu dem einheitlichen Tirol gehörten, jetzt aber italienische Staatsangehörige geworden waren. Hier betrieb das faschistisch gewordene Italien mit besonderem Nachdruck eine italienische Volkstumspolitik durch Industrialisierung der Südtiroler ländlichen Gebiete und durch den organisierten Zuzug von Italienern aus Süditalien.

Im französisch gewordenen Elsaß-Lothringen wurde das Vorhandensein einer deutschen Bevölkerung geleugnet, so daß sich auch ein Minderheitenschutz erübrigte. Die in Elsaß-Lothringen gesprochene deutsche Sprache wurde nicht als deutsch bezeichnet, sondern zu einem Dialekt erklärt.

Verhältnismäßig unangetastete wirtschaftliche und kulturelle Rechte behielten die deutschen Volksgruppen der Siebenbürger Sachsen, die jetzt statt im ungarischen im rumänischen Staatsgebiet wohnten, und auch die Donauschwaben, die teils nach Rumänien und teils nach dem erweiterten Serbien, dem neuen Jugoslawien, gekommen waren.

Die deutsch-baltische, vielfach adlige Oberschicht in den Ostseeländern im Gebiete der neuen Staaten Estland, Lettland und Litauen verlor nach dem Ersten Weltkrieg mit der gegen sie gerichteten Agrarreform dieser Länder, die die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe auf 100 ha beschränkte, ihre wirtschaft-

liche Grundlage. Die Deutsch-Balten waren in den russischen Revolutionswirren, die zeitweise zur Besetzung der baltischen Länder durch die Rote Armee führten, blutigen Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Etwa die Hälfte der Deutsch-Balten war in den Jahren 1918/19 nach Deutschland geflohen. Die zurückgebliebenen rd. 150 000 Deutsch-Balten lebten fortan zumeist in den Städten Libau, Riga, Reval, Dorpat usw., wo sie ihren städtischen Besitz behalten hatten.

Die deutsche Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten vor Beginn des Zweiten Weltkriegs

Die ostdeutsche Bevölkerung, die mit dem Ausgang des Zweiten Weltkriegs von der Vertreibung und der ihr gleichstehenden Flucht ohne Rückkehr erfaßt wurde, wohnte in einem großen Gebiet. Es erstreckte sich in der Nordsüdrichtung von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer und in der Westostrichtung von der Peene, der Oder und der Görlitzer Neiße bis zum San und Bug, den neuen Grenzflüssen zwischen Polen und der Sowjetunion, in Bessarabien und der Bukowina noch tiefer nach Rußland hinein. Dazu kamen die Südoststaaten des Donauraumes und der tschechoslowakische Raum von Schlesien bis zum Bayrischen Wald mit dem deutsch besiedelten Sudetenland, das ihn jenseits der Gebirgskämme umfaßte.

Die große Ausdehnung dieses Vertreibungsgebietes mit seinen unterschiedlichen staatlichen Grenzen, auf deren Veränderungen durch den Versailler Vertrag schon hingewiesen ist, Grenzen, die teils innerhalb, teils außerhalb der deutchen Reichsgrenzen von 1937 oder der alten kaiserlichen Reichsgrenzen von 1914 verliefen, machte die Übersicht für die westliche Welt schon rein geographisch schwierig, noch schwieriger aber ein zutreffendes Urteil über die Geschichte und das volkstumsmäßige Heimatrecht der dort wohnenden deutschen Bevölkerung. Es bestand hier, insbesondere bei den Amerikanern auch in den höheren Rängen ein Nichtwissen, das politisch ausgenutzt wurde. Da Vertreibung und Flucht sich auch auf Deutsche bezogen, die im Osten und Südosten als kleine Bevölkerungsgruppen inmitten einer anderen, zumeist slawischen Bevölkerung gelebt hatten, blieb der Übergang von diesen vorgeschobenen deutschen Volksteilen zu den rein deutschen Ostprovinzen für die westlichen Beurteiler im unklaren. Dank der Publizistik, die im Ausland zur Rechtfertigung der Vertreibung entfaltet worden ist, ist das bis heute so geblieben.

Wer Gelegenheit gehabt hat, mit nordamerikanischen Politikern und Akademikern über die Geschichte und die ethnischen Verhältnisse Osteuropas zu sprechen, wird bestätigen, daß die Amerikaner davon im allgemeinen soviel wissen, wie wir Mitteleuropäer von den Grenzen und der staatlichen Entwicklung Kaliforniens, Texas und Neumexikos, das heißt also sehr wenig und höchst Ungenaues. Es war deshalb in der öffentlichen Meinung des Westens möglich, die deutschen Sprachinseln weitgehend mit den deutschen Ostprovinzen gleichzustellen und die Vertreibung der deutschen Ostbevölkerung insgesamt mit dem deutschen Drang nach dem Osten zu begründen, der zu einer unhaltbaren Verzahnung der Bevölkerungen geführt habe. Auch die Westdeutschen selbst sind von diesem Irrtum nicht frei. Wenn auch ein offener deutscher Protest gegen die Vertreibung unmittelbar nach dem Kriegsende von den Siegern ohnehin nicht zugelassen worden wäre, so wurde er bei der westdeutschen Bevölkerung unterschwellig auch dadurch beeinträchtigt, daß auch sie keine klaren Vorstellungen über die Heimatverhältnisse der Ostdeutschen besaß. Man wußte im Rheinland und in Westfalen und auch schon in Niedersachsen höchst ungenau, wo diese Städte und Gebiete überhaupt lagen, aus denen die Flüchtlinge und die Vertriebenen plötzlich gekommen waren. Man sah hierbei keinen Unterschied zwischen Riga, Hermannstadt, Marienbad, Stolp in Pommern und Oppeln in Schlesien. So wurde auch von den Deutschen der späteren Bundesrepublik der Unterschied zwischen den rein deutschen Ostprovinzen des Reiches, den zusammenhängenden deutschen Siedlungen jenseits dieser Grenzen und den deutschen Sprachinseln in Ost- und Südosteuropa nicht so klar gesehen, wie es dieser Unterschied verdient.

Für die Flüchtlinge und die Vertriebenen selbst war dies zunächst kein Nachteil, denn mit Recht sollten auch die vertriebenen Volksdeutschen aus Rumänien, Jugoslawien und Ungarn in der späteren Bundesrepublik ebenso behandelt werden wie der Pommer, Ostpreuße, Schlesier und Sudetendeutsche. Es war aber politisch für die deutsche Sache eine Schwäche. Man ließ damit auch im privaten Gespräch zu oft die Argumentation der Amerikaner, Engländer und Franzosen unwidersprochen, daß es sich bei allen Vertreibungsgebieten in Wahrheit um keine rein deutschen Gebiete gehandelt habe. Durch die zwanzigjährige

Absperrung der Sowjetischen Besatzungszone vom Westen ist bei den heutigen Bewohnern der Bundesrepublik, soweit sie nicht selbst zu den Familien der Vertriebenen gehören, die Kenntnis von den geographischen und geschichtlichen Verhältnissen des deutschen Ostens noch geringer geworden. Besonders die deutsche Jugend kennt sich mit den Ortschaftsnamen an den spanischen Küsten und fast schon Afrikas besser aus als aus den Gebieten, aus denen über zehn Millionen Deutsche seit dem Kriegsende in die Bundesrepublik gekommen sind. Diese Gebiete sind außerhalb der Hauptrouten zu einem russischen Vorland geworden, das für uns weithin verboten ist, fast schon ein weißer Fleck auf der Landkarte unseres Bewußtseins.

Nun ist es zwar auch in anderen großen Staaten das Gegebene, daß die Bewohner der voneinander entfernten Gebiete sich wenig kennen. In Frankreich weiß der Provenzale nicht viel von der Normandie am Ärmelkanal. Der Ausgleich findet in Frankreich über Paris statt. In Deutschland gab es schon vor den beiden Weltkriegen aus wirtschaftlichen Gründen einen zunehmenden Trend von Ost nach West. Es war geschichtlich gesehen eine Umkehr von der ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen veranlaßten West-Ost-Bewegung der Deutschen im Mittelalter. Damals suchte man in dem dünn besiedelten Osten nach freiem bäuerlichen Siedlungsland. Der Trend der deutschen Bevölkerung nach dem Westen, der in den Jahrzehnten seit Gründung des neuen deutschen Kaiserreichs jährlich Hunderttausende und in der Addition der Jahre Millionen aus Ostpreußen, Pommern, Westpreußen, Posen und Schlesien zunächst vom Land weg in die größeren Städte der eigenen Provinz und dann nach Berlin und in die Industriezentren Westdeutschlands, vor allem in das Ruhrgebiet geführt hatte, verlagerte mit dem Überwiegen des Gewerbes über die Landwirtschaft auch das kulturelle Schwergewicht Deutschlands stärker nach dem Westen, soweit nicht das Zentrum Berlin dafür der Sammelpunkt wurde. Auch in Ostdeutschland selbst war deshalb schon vor dem Ersten Weltkrieg der Osten des Reiches nicht so bekannt wie der Westen und Süden. Es gab vor 1914 und auch noch vor 1939 sicherlich viel mehr Pommern, die das Rheinland und Bayern kannten als Danzig und die Provinz Ostpreußen mit der Kurischen Nehrung, den Masurischen Seen und der Rominter Heide. Der aus West-

falen stammende Reichskanzler Brüning berichtet in seinen Memoiren mit einem gewissen Erstaunen von den Eindrücken, die er im Frühjahr 1932 bei der Wahlkampagne für Hindenburgs Wiederwahl auf der Reise in die deutschen Ostprovinzen gewonnen hatte. Auch für Brüning war bis dahin Berlin der östlichste Punkt Deutschlands gewesen, den er kannte. Von Adenauer ist nicht bekannt, daß er in seinem langen Leben vor dem Zweiten Weltkrieg jemals Ostpreußen, Schlesien und Hinterpommern besucht hat.

An der Tatsache, daß die Ostprovinzen des Deutschen Reiches in den verengten Grenzen, wie sie der Versailler Vertrag geschaffen hatte, Provinzen mit einer rein deutschen Bevölkerung waren, und daß diese Gebiete auch schon Jahrhunderte mit dem Deutschen Reich verbunden waren, ändert der erwähnte wirtschaftliche und kulturelle Ost-West-Trend der deutschen Bevölkerung natürlich nichts. Er erklärt aber, warum es für die heutigen Bürger der Bundesrepublik und wohl auch der DDR, insbesondere für ihre jungen Jahrgänge leichter ist, die verlorenen deutschen Städte des Ostens zu vergessen als etwa die ehemals deutschen Städte Straßburg und Bozen.

Für die polnische Propaganda, die das Unrecht der Vertreibung zu verdunkeln sucht, ist, ganz allgemein gesprochen, das mangelnde geschichtliche Wissen der heute Lebenden eine große Hilfe. Unsere von der motorischen Technik beherrschte Zeit ist ganz und gar gegenwartsbezogen. Hier kam nun den polnischen Rechtfertigungsbedürfnissen entgegen, daß in den deutschen Ostprovinzen die Ortsnamen für die heutigen Menschen die hör- und sichtbare Gegenwart darstellten. Den nach Pommern einströmenden Polen, aber auch den amerikanischen Publizisten konnte erklärt werden, daß das rein deutsche Hinterpommern eben doch ein slawisches Gebiet sei, weil ein großer Teil seiner Dörfer und Städte slawische Namen hatte, Namen, deren Bedeutung für die polnisch sprechenden Menschen erkennbar waren. Es bedurfte oft nur kleiner Umstellungen, um diese Ortsnamen in das heutige Polnische abzuändern. Die ostpommerschen Städte Stargard, Naugard und Belgard, im 13. Jahrhundert als deutsche Städte nach lübischem Stadtrecht gegründet, hatten ihren Namen vom Sitz wendischer ländlicher Burgen übernom-

men und hatten es unterlassen, sich in Schwarzburg (Stargard), Neuburg (Naugard) und Weissenburg (Belgard) umzubenennen. Das hatte damals im 13. Jahrhundert keine Bedeutung. Daß es einmal 700 Jahre später für eine antideutsche Politik ausgenutzt werden könnte, hatte man in dieser langen Zeit bis zur Gegenwart nicht vorhersehen können. Die ebenfalls im 13. Jahrhundert gegründete deutsche Stadt Köslin, Sitz des hinterpommerschen preußischen Regierungspräsidenten, heißt jetzt als Stadt einer gleichnamigen polnischen Woiwodschaft Kossalin. In der Umgebung von Köslin gab es, auch als die wendische Bevölkerung schon seit Jahrhunderten deutsch geworden war, immer noch Dörfer mit alten wendischen Namen: Konikow, Zarnefanz, Biziker, Wussecken, Krettmin, Manow usw., aber auch viele Dörfer, deren Namen die Neulandgewinnung im Verlauf der deutschen Besiedlung zeigen: Bauerhufen, Kordeshagen, Güdenhagen, Plümenhagen, Funkenhagen, Sorenbohm, Wilhelmshof, Meyringen usw. Die unterschiedlichen teils deutschen, teils slawischen Namen zeigten in Pommern und in den anderen deutschen Ostprovinzen wohl an, daß diese Gebiete auch eine Geschichte mit Bevölkerungsveränderungen und Bevölkerungsvermischungen hatten, so wie man aus den heutigen Namen der englischen Städte und Dörfer mit keltischen, lateinischen, angelsächsischen und französisch-normannischen Wurzeln auf die englische Geschichte schließen kann. Um daraus aber Deutungen und politisch Rechtfertigungen für die Gegenwart zu gewinnen, muß man schon den geschichtlichen Ablauf näher kennen. Für das Heimatrecht einer Bevölkerung ist es ein Unterschied, ob sie erst neu zugezogen ist oder ob die Verbundenheit mit ihren Wohnsitzen schon seit langem besteht. Die Deutschen der Ostprovinzen hatten, als sie vertrieben wurden, ihr Heimatrecht vor über 600 Jahren erworben, und auch die Deutschen im Osten und Südosten jenseits der Grenzen des neuen Deutschen Reiches, aber größtenteils innerhalb der Grenzen der 1918 aufgelösten habsburgischen Monarchie, hatten dort ebenfalls seit Jahrhunderten gewohnt.

Es ist hier nicht der Platz, die deutsche Besiedelung der Ostgebiete im einzelnen zu schildern. Es genügt, wo es auf die Verhältnisse zur Zeit der Vertreibung ankommt, der Überblick.

Das spätere Ostpreußen wurde bis zu Beginn der deutschen Einwanderung im 13. Jahrhundert von einer Bevölkerung bewohnt, die weder Slawen noch Germanen waren. Die in den Deutschen aufgegangenen Altpreußen gehörten wie die Litauer und Letten zu der besonderen indogermanischen Völkerfamilie der Ostbalten. Der Hauptteil Ostpreußens war also niemals von einem slawischen, insbesondere einem polnischen Volksteil besiedelt.

Ostpommern und das westpreußische Mündungsgebiet der Weichsel waren die Landschaften der Ostsee, in denen sich ebenso wie in Südschweden die germanischen Stämme der Völkerwanderung bildeten und bis zum fünften nachchristlichen Jahrhundert dort ununterbrochen wohnten. Es war das Gebiet der germanischen Stämme der Goten, Gepiden, Burgunder usw. Als sie es in der Völkerwanderung verließen, wurde dieses Gebiet etwa seit 700 n. Chr. von einer nachrückenden slawischen, aber nicht polnischen Bevölkerung der Kaschuben und Wenden besiedelt.

Auch Schlesien war in der Zeit von 500 vor bis 400 n. Chr. von Germanen bewohnt. Von einem ihrer Stämme, den Silingern, hat Schlesien auch seinen Namen. Nach Abzug der Germanen in der Völkerwanderung folgten auch hier slawische Stämme.

Das waren in großer Übersicht die Verhältnisse vor Beginn der Christianisierung, die für die kulturelle, staatliche und auch bevölkerungsmäßige Ordnung der Ostgebiete eine neue Epoche bedeutete. Die Christianisierung der heidnischen Ostvölker, der Slawen und später der ostpreußischen Pruzzen begann um das Jahr 1000. Die Christianisierung des Ostens wurde vom damaligen Europa, das von nationalen Gegensätzen noch wenig wußte und für seine Kultur hauptsächlich den Gegensatz christlich und heidnisch kannte, als eine Gemeinschaftsaufgabe ganz Europas angesehen, ebenso wie später die Kreuzzüge in das Heilige Land. Träger des Missionierungswerkes waren unter der Oberaufsicht des Papstes die Orden der Kirche, von denen der Zisterzienser Orden für den Osten der bedeutsamste wurde. Die Staatsgewalt für die Christianisierung war das mittelalterliche deutsche Kaiserreich, das unter den Ottonen in Magdeburg ein Erzbistum errichtet hatte, das nunmehr Ausgangspunkt für die Chri-

stianisierung des slawischen Gebiets wurde. Erst im 9. und 10. Jahrhundert hatten sich im böhmischen Raum und im Gebiet zwischen Weichsel und Warthe die Staaten Böhmen und Westpolen gebildet, die aber von Anfang an in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Deutschen Reich standen und auch miteinander rivalisierten. In kirchlicher und kultureller Hinsicht waren sie eng an Deutschland gebunden, dessen Missionare ihnen das Christentum in der weströmischen katholischen Form brachten. (Rußland wurde später in der oströmischen griechisch-orthodoxen Form vom oströmischen byzantinischen Reich christianisiert, worauf der ständige Gegensatz zwischen Rußland und Polen beruhte.) Das Bistum in Prag unterstand dem Erzbistum in Mainz und das Erzbistum in Gnesen wurde im Jahre 1000 von dem deutschen Kaiser Otto III. in eigener Machtvollkommenheit errichtet.

Die zwischen dem Deutschen Reich und Polen wohnenden slawischen Stämme der Wenden und Kaschuben und die Pruzzen im späteren Ostpreußen setzten ihrer Einbeziehung in den westpolnischen Staatsverband erfolgreichen Widerstand entgegen, ebenso einer Christianisierung durch die Polen. Sie blieben bis zum Beginn des deutschen Missionswerks im 12. und 13. Jahrhundert in diesen Gebieten heidnisch. Eine Abhängigkeit der Altpreußen von Polen bestand zu keiner Zeit. In Pommern gelang es dem polnischen Staat nur für einige Jahre, eine lose Oberhoheit für Teilgebiete auszuüben, ohne Förderung der christlichen Mission (so von 1121 bis 1138 unter Boleslaw Schiefmund). Die Christianisierung Pommerns gelang dann aber im 12. Jahrhundert von der deutschen Seite unter dem deutschen Bischof Otto von Bamberg, der hierbei vom ganzen Abendland unterstützt wurde. Der Abt Bernhard des französischen Klosters Clairvaux hatte (1147) auch den nichtdeutschen Adel Westeuropas zu einem Wendenkreuzzug aufgerufen. Auch das schon christianisierte Dänemark versuchte teilweise mit Erfolg in Pommern zu missionieren und zu siedeln. Im Wettbewerb mit Dänemark hatte der deutsche Reichsfürst Heinrich der Löwe von Braunschweig aus ebenso wie Mecklenburg auch Pommern unter seine lehensmäßige Oberhoheit gebracht, in beiden Fällen aber unter Belassung der einheimischen Herzogsgeschlechter, der Obotriten in Mecklenburg und des Greifengeschlechts in Pom-

mern. Das pommersche Herzogshaus, das frühzeitig für sich selbst das Christentum annahm und dann auch von sich aus die Christianisierung und die Besiedlung des Landes durch Deutsche unterstützte, unterstellte sich später der Oberhoheit des Kurfürsten von Brandenburg. Es gehörte schon seit 1181 zu den deutschen Reichsfürsten, ebenso wie das mecklenburgische Herrscherhaus der Obotriten, das bis 1918 regierte.

Schlesien stand zunächst unter der Oberhoheit Böhmens, das seinerseits schon seit Kaiser Otto dem Großen (936 bis 973) ein Bestandteil des mittelalterlichen Deutschen Reiches war. Nur 23 Jahre lang bestand eine dynastische Zusammengehörigkeit zwischen Schlesien und Westpolen. Sie fand 1202 ein endgültiges Ende. Seitdem, also seit über 700 Jahren, hat Schlesien nie wieder in irgendeiner Form zum polnischen Staat gehört. Die schlesischen Teilfürstentümer schlossen sich unmittelbar oder mittelbar über Böhmen – der König von Böhmen war einer der zur Kaiserwahl berechtigten Kurfürsten des Reichs – an das Deutsche Reich an. Schlesien gehörte also länger zu Deutschland als die Normandie zu Frankreich oder Schottland zu England. Ebenso wie in Pommern waren auch in Schlesien die Fürsten und der einheimische Adel von sich aus um eine Zivilisierung des Landes mit Hilfe der Ordensniederlassungen, der Kirche, der deutschen Städtegründungen und der dörflichen Besiedlung mit deutschen Bauern bemüht. Sie vollzog sich in Schlesien wie auch in Pommern völlig unkriegerisch und ohne nationale Auseinandersetzungen.

Ostpreußen und Westpreußen sind, wie bekannt, durch den Deutschen Ritterorden erobert und in einen Ordensstaat umgewandelt worden. Der Deutsche Ritterorden, der »Orden der Brüder vom Hause des St. Marien-Hospitals der Deutschen zu Jerusalem«, handelte hierbei nicht im Auftrage des mittelalterlichen Deutschen Reiches – das Ordensgebiet blieb deshalb staatsrechtlich außerhalb des Reichs –, sondern auf Grund eines 1226 mit dem polnischen Teilfürsten Konrad von Masowien geschlossenen Vertrags. Der Deutsche Orden, der mit dem Ende der Kreuzzüge im Heiligen Land seine Tätigkeit nicht fortsetzen konnte, wurde von ihm als Hilfe zum Schutz gegen die heidnischen Pruzzen gerufen, die von Polen her nicht überwunden werden konnten. Im Vertrag von Kruschwitz (1230) überließ Kon-

rad von Masowien dem Orden aus eigenem Besitz das stark entvölkerte Kulmer Land und erklärte sich damit einverstanden, daß der Orden das im Kampf gegen die Pruzzen eroberte Gebiet als eigenen und unabhängigen Herrschaftsbereich übernahm. Die gleiche Bestätigung erhielt der Orden 1234 vom Papst und schon vorher (1226) in der »Goldenen Bulle von Rimini« vom Kaiser in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Christenheit gegenüber den heidnischen Ländern.

In den fünfzig Jahren zwischen 1231 und 1283 gelang es dem Orden mit Hilfe der abendländischen Ritterschaft, die sich bei diesem östlichen Kampf ebenso zusammenfand wie bei den Kreuzzügen ins Heilige Land, Preußen zu erobern. An den Kämpfen des Ordens beteiligten sich zeitweise gewissermaßen als Mutprobe und geistliche Bewährung neben vielen Adligen und anderen Fürsten aus ganz Europa auch die Könige von Ungarn und Böhmen und auch der spätere englische König Heinrich IV. Die in Ostpreußen neu gegründete Stadt Königsberg hatte von dem böhmischen König Ottokar II. ihren Namen erhalten. Die Eroberung Ost- und Westpreußens durch den Deutschen Ritterorden war also keine Erweiterung des deutschen Lebensraumes unter speziellen deutschen nationalen Gesichtspunkten gewesen, die man damals gar nicht kannte, sondern eine Angelegenheit der damaligen Aufgaben der geistlichen Orden. Die im 13. Jahrhundert bestehenden Ostgrenzen Ostpreußens, Schlesiens und Pommerns sind bis zum Zweiten Weltkrieg nach Osten nicht erweitert worden. Es gab also 700 Jahre hindurch in Wahrheit nicht das, was in der heutigen polnischen Publizistik vielfach als der deutsche Drang nach dem Osten bezeichnet und kritisiert wird.

Mit der Christianisierung der späteren deutschen Ostprovinzen im 12., 13. und 14. Jahrhundert gingen große wirtschaftliche Veränderungen einher, die die Siedlungs- und Ernährungsmöglichkeiten dieser Gebiete um ein Mehrfaches verbesserten. Die slawischen Stämme und die Pruzzen kannten ebensowenig wie die Germanen vor ihrer Begegnung mit dem Römischen Reich die Stadt als Wohnsiedlung und handwerkliches und kaufmännisches Zentrum eines Bezirks. Sie lebten rein dörflich. Sie kannten auch nicht den eisernen Pflug und den Ackerbau als

Dreifelderwirtschaft (Sommerung, Winterung und Brache), sondern betrieben den Ackerbau als Graswirtschaft. Wenn der bei ungenügendem Stalldung schlecht gedüngte Acker völlig erschöpft war, überließ man ihn wieder für Jahre der Eingrünung durch Gras und Busch. Für Neulandgewinnung und Rodungen, insbesondere in den Buchenwäldern auf den fruchtbaren Böden – das waren in Pommern und in West- und Ostpreußen die küstennahen Gebiete – waren die Kräfte und die technischen Ausrüstungen der Bevölkerung zu schwach. Hier ergab sich nun für die Ordensniederlassungen der Zisterzienser in Pommern, auch der Templer und Johanniter, und in Preußen für die Wirtschaftshöfe des Deutschen Ordens ein überaus erfolgreiches Betätigungsfeld. Wirtschaftlich gesehen waren sie die bis dahin ganz unbekannten landwirtschaftlichen Großbetriebe mit der zusammengefaßten Arbeitskraft von 50 bis 100 Mitarbeitern. Sie kannten unter Einschluß aller Handwerksarten schon eine geordnete Arbeitsteilung und verfügten über genügende Gespanne und große Viehherden. Es waren Gebilde, die sich zutrauen konnten, Neuland zu gewinnen, Wiesen und Weiden zu entwässern, Wege zu bauen, das Saatgut und den Viehbestand zu wechseln und zu verbessern. Sie wurden damit nicht nur für die eigene Wirtschaft erfolgreich, sondern waren auch Lehr- und Musterbetriebe für die übrigen bäuerlichen Höfe. Die von den Deutschen betriebenen Gründungen der Städte, die es bis dahin als Wohnsitzform in diesen Gebieten nicht gab, vollzogen sich im 13. Jahrhundert in schneller Reihenfolge. Die Städte waren die zentralen Märkte und Ansammlungen der Handwerksbetriebe im Abstand von etwa 30 km. Sie wurden nicht regellos, sondern ebenso wie die Ordensniederlassungen der Zisterzienser und die Wirtschaftshöfe des Deutschen Ordens nach erprobtem Muster angelegt, mit einer Rechtsverfassung entweder nach lübischem oder magdeburgischem Stadtrecht.

Insgesamt hatten diese Verbesserungen der Wirtschaftskraft, die man auf das Fünffache vor der Christianisierung geschätzt hat, eine damit einhergehende schnelle Vermehrung der Bevölkerung zur Folge. Man gewann sie für die gegründeten Städte und die neu angelegten Dörfer durch Zuzug aus dem Reichsgebiet. Auch die Ordensniederlassungen und der Deutsche Ritterorden selbst erhielten ihren Nachwuchs vom Westen her. Das war der

Siedlungsvorgang von rund 150 Jahren, der bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts anhielt und dann auslief, als der mit den damaligen Mitteln als Siedlungsland zu gewinnende Boden ausgenutzt war oder, so lautet eine andere Erklärung, als die große über ganz Europa hinziehende Pest, der sogenannte Schwarze Tod (Mitte des 15. Jahrhunderts), den Bevölkerungsüberschuß des Westens für lange Zeit beseitigt hatte. Diese Kolonisation, bei der sich die landwirtschaftliche Nutzfläche etwa verdoppelte, hatte für Pommern, Ostbrandenburg und Schlesien auf friedliche Weise und in Ostpreußen nach Beendigung des Kampfes mit den heidnischen Pruzzen und ihrer Christianisierung die Ostprovinzen deutsch gemacht. Die einheimischen Fürstengeschlechter, die schon seit Generationen christlich und deutsch verheiratet waren, regierten in Pommern und Schlesien weiter. Der einheimische Adel hatte sich schnell mit dem zugezogenen deutschen Adel versippt und behielt nur noch im Gebrauch der slawischen Vornamen eine gewisse Erinnerung an sein Herkommen (in Pommern waren dies u. a. die Vornamen Jesko, Bogislaw und Dobimar, die bei den Adelsfamilien von Puttkamer, von Bonin und von Kameke in Tradition blieben). Die einheimische bäuerliche Bevölkerung, die nach slawischem Recht gegenüber dem slawischen Adel im Zustand weitgehender Leibeigenschaft gehalten war, wurde nicht in Reservationen abgedrängt, sondern vermischte sich ebenfalls nach ihrer Christianisierung mit den deutschen Siedlern, die als persönlich freie und zunächst auch abgabenfreie Bauern angesetzt wurden. Nach dem Beispiel der deutschen Bauerndörfer wurden dann auch die alten slawischen Bauernhöfe vielfach umgesetzt, so daß sich auch die Lage der slawischen Bauern nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich im Zuge der Kolonisation verbesserte.

In Schlesien, dessen gesamte Einwohnerschaft am Ende des 14. Jahrhunderts auf rd. 360 000 Menschen geschätzt wird, waren etwa 180 000 Deutsche eingewandert. In Schlesien wurden 120 Städte und 1200 Dörfer neu gegründet. In Pommern waren es 43 neue Städte und 750 neue Dörfer. Besonders groß war der Erfolg der Ordenskolonisation in Ostpreußen, wo bis zum Jahre 1410 zumeist auf neu gerodetem Grunde 55 Städte, 48 Ordensburgen, 100 Adelssitze mit Dörfern und 1400 deutsche Bauerndörfer neu entstanden.

Die spätere politische Geschichte der im 13. und 14. Jahrhundert deutsch gewordenen Ostprovinzen Pommern, Schlesien und Ostpreußen verlief, was das Verhältnis zu den slawischen Oststaaten betraf, in Pommern und Schlesien bis 1914 friedlich. Auch in Ostpreußen änderte sich die vom Ordensstaat erreichte Ostgrenze der Provinz nicht mehr. Pommern fiel nach dem Aussterben des einheimischen Herzoghauses der Greifen während des Dreißigjährigen Krieges durch den 1529 abgeschlossenen Erbvertrag von Grimnitz an die hohenzollernschen Kurfürsten von Brandenburg. Im Westfälischen Frieden von 1648 mußte aber der Große Kurfürst Vorpommern mit Stettin den Schweden überlassen und behielt von der Erbschaft nur Hinterpommern. Stettin und Vorpommern bis zur Peene wurden später (1721) gegen eine Geldzahlung den Schweden abgekauft. Das westliche Vorpommern mit der Insel Rügen kam 1815 nach den Befreiungskriegen ebenfalls gegen eine Geldzahlung von Schweden an Preußen.

Schlesien gehörte vom Mittelalter bis zur Zeit Friedrichs des Großen zum Gesamtverband der habsburgischen Monarchie. Es war dabei als Nebenland dem von den Habsburgern regierten Königreich Böhmen angeschlossen. Eigene politische Beziehungen zu Polen hat Schlesien in dieser Zeit nicht gehabt. Nach dem Tode des letzten männlichen Habsburgers Karl VI. (1740) eroberte Preußen unter Friedrich dem Großen, der sich dabei auf angebliche Testamentsansprüche berief, Schlesien im Rahmen einer innerdeutschen Auseinandersetzung zwischen den Habsburgern und den Hohenzollern in den drei sogenannten Schlesischen Kriegen, von denen der letzte der Siebenjährige Krieg war (1756 bis 1763). Nur ein Grenzstreifen von Schlesien blieb als Österreichisch-Schlesien bei Österreich.

Unruhiger war die spätere Geschichte des Ordensstaates Ostpreußen. Das Zeitalter der Kreuzzüge war vorüber. Die Eroberung Litauens war dem Orden nicht mehr gelungen. Litauen wurde vielmehr von Polen her christianisiert, womit auch der weitere missionarische Auftrag für den Orden und seine Unterstützung durch den westeuropäischen Adel entfiel. Der Ordensstaat selbst, der in seiner verwaltungsmäßigen Organisation in vieler Hinsicht ein Vorbild für den späteren Preußischen Staat wurde, geriet zunehmend in Auseinandersetzungen mit den Bür-

gern der in seinem Gebiet liegenden deutschen Städte, die dabei von der Hanse unterstützt wurden, und auch in Auseinandersetzungen mit den weltlichen deutschen Adelsfamilien, die die besonderen Vorrechte der ritterlichen Ordensmitglieder nicht mehr anerkennen wollten. Das staatliche Gebilde eines ritterlich-mönchischen Kirchenregiments entsprach ganz offensichtlich nicht mehr dem Geist des bald herannahenden Reformationszeitalters. Der polnisch-litauische Staat benutzte diese Spannungen und Veränderungen im Ordensstaat zu einem Krieg, der im Frieden von Thorn (1466) mit einer vollständigen Niederlage des Ordens endete. Der Orden mußte das Weichselland einschließlich Danzig und das Kulmer Land mit Thorn an Polen abtreten und mußte auch auf die Oberhoheit über das Bistum Ermland verzichten. In den an Polen abgetretenen Gebieten erhielten das deutsche Bürgertum und der deutsche Adel, der Polen im Kampf gegen den Orden unterstützt hatte, zwar verbriefte Sonderrechte, insbesondere die stets von einer rein deutschen Bevölkerung bewohnte Stadt Danzig, die ihre eigenen Steuer-, Zoll- und Münzrechte behielt und die der polnische König nur mit Zustimmung der Stadt betreten durfte. Es ergab sich aber für den westlichen Teil des Ordensstaates, die spätere Provinz Westpreußen, als Folge der Niederlage des Ordens bevölkerungsmäßig eine gewisse Polonisierung außerhalb der Städte. Ihr späteres Ergebnis war dann die Abtrennung Westpreußens vom Reich im Versailler Vertrag. Wenige Jahrzehnte nach dem Thorner Frieden von 1466 wurde der Ordensstaat durch die Reformation aufgelöst und im Jahre 1525 in ein evangelisches Herzogtum verwandelt unter dem letzten Ordenshochmeister Albrecht von Hohenzollern, für welches Gebiet sich dann der Name Ostpreußen einbürgerte. Dieses Herzogtum Preußen fiel im Jahre 1618 durch Erbfolge an das brandenburgische Hohenzollernhaus und wurde im Jahre 1701 die Grundlage für die Rangerhöhung des brandenburgischen Kurfürsten zu einem König von (im Anfang: in) Preußen.

Von der ostdeutschen Bevölkerung, die bis zu ihrer Vertreibung außerhalb der Reichsgrenzen lebte, in größeren oder kleineren Gruppen, ist wiederum die deutsche Bevölkerung der über 3 Millionen Deutschen des Sudetenlandes zu trennen. Sie lebten nicht

in abgetrennten deutschen Sprachinseln, sondern waren ein Teil des mitteleuropäischen deutschen Volkes, mit dem sie gebietsmäßig unmittelbar zusammenhingen, ebenso wie die Deutschen Österreichs einschließlich der zum übrigen Tirol gehörenden deutschen Bevölkerung Südtirols.

Die staatlichen Trennungen dieses Zusammenhangs sind erst im 20. Jahrhundert als Folge des Versailler Vertrags eingetreten. Vorher gehörten die Deutschen, die jenseits der Gebirgskämme des Glatzer Berglandes, des Riesen-, Iser- und Erzgebirges und des Böhmerwaldes seit dem frühen Mittelalter in rein deutschen Bezirken wohnten, auch staatlich zum Deutschen Reich, wenn auch nicht mehr zum neuen Deutschen Kaiserreich in der kleindeutschen Form, die 1871 ohne die habsburgischen Länder entstand. Das Königreich Böhmen, innerhalb dessen Abgrenzungen die deutschen Teile Böhmens lagen, war seit dem 13. Jahrhundert ein Teil des alten Deutschen Reiches, und der König von Böhmen war einer der deutschen Kurfürsten. Bis 1918 waren die habsburgischen deutschen Kaiser auch Könige von Böhmen. Wenn man auf Grund des Friedensvertrags von St. Germain aus den Bevölkerungen der zerschlagenen österreichisch-ungarischen Monarchie Nationalstaaten machen wollte, im böhmischen Raum den tschechoslowakischen Nationalstaat, so gehörten die Deutschen des Sudetenlandes nicht dazu. Auch hierbei ist das mangelnde geschichtliche und geographische Wissen der amerikanischen Staatsmänner für eine ungerechte Erweiterung der neuen Tschechoslowakei ausgenutzt worden, die dadurch entgegen ihrem Gründungsauftrag nicht zu einem Nationalstaat, sondern zu einem Mehrvölkerstaat wurde[1]. Die so gut wie rein deutsch besiedelten Bezirke, die ab November 1938 das Sudetenland bildeten, umgaben das tschechische und slowakische Innenland Böhmen und Mähren in einem Kranz, der vom Südosten über Norden nach Südwesten reichte, beginnend mit dem schlesischen Olsa-Gebiet und dem Hultschiner Ländchen, und dann sich fortsetzend mit den Regierungsbezirken Troppau, Aussig und Eger. Auf die deutschen Randgebirge bezogen war das deutsche Sudetenland ein Streifen jenseits der Gebirgskämme. So hätte man 1919 die Grenzen der neuen Tschechoslowakei ziehen müs-

1 43 Prozent Tschechen, 22 Prozent Kroaten, 23 Prozent Deutsche, 3 Prozent Ungarn, 4 Prozent Juden, 3 Prozent Ukrainer, auch Polen und Russen.

sen, statt sie auf die Gebirgskämme zu legen. Auch die Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg, fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung der Tschechoslowakei, war also in Wahrheit die Vertreibung aus einer alten deutschen Provinz, in der die Deutschen seit 800 Jahren beheimatet waren, und nicht aus einem Land, in dem die Deutschen als eine abgetrennte deutsche Minderheit gelebt hatten.

Um deutsche Sprachinseln und nationale deutsche Minderheiten außerhalb der Reichsgrenzen handelte es sich jedoch bei den Baltendeutschen und der deutschen Bevölkerung in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien und den Deutschen, die in Kongreßpolen oder in den im Versailler Friedensvertrag von Deutschland abgetrennten ehemals preußischen Gebieten der Provinzen Posen, Westpreußen und Oberschlesien lebten.

Unter ihnen gehörten die Baltendeutschen und auch die Siebenbürger Sachsen zu den frühen Einwanderern, die schon im 13. Jahrhundert ins Land gekommen waren und dann ihr Deutschtum über 600 Jahre lang bewahrt hatten. Bei den Baltendeutschen, die in den Ostseeprovinzen Kurland, Livland und Estland wohnten, also in den späteren Ländern Lettland und Estland mit den Städten Libau, Mitau, Riga, Dünaburg, Reval und Dorpat, handelte es sich um einen Teil der Ordenskolonisation des Deutschen Ritterordens. Sie wurde im 13. und 14. Jahrhundert wegen der litauischen Barriere, die von Ostpreußen her nicht überwunden werden konnte, auf dem Seewege fortgesetzt und war dadurch vom direkten Zusammenhang mit dem Ordensstaat in Ostpreußen getrennt. Der nicht freie Landweg durch Litauen hatte zur Folge, daß anders als in Ostpreußen den Ordensrittern im Baltikum keine deutschen bäuerlichen Kolonisten nachfolgten. Sie kamen damals jeweils aus Süd- und Westdeutschland in pferdebespannten Trecks und scheuten die Fahrt über die Ostsee. So blieb die deutsche Besiedlung der Baltenländer Kurland, Livland und Estland beschränkt auf die Ordensritter und die weltlichen deutschen Adelsfamilien, auf die deutsche Geistlichkeit und auf die in den Städten wohnenden deutschen Kaufleute und Handwerker, die den Hauptteil der Stadtbevölkerung bildeten. Landbevölkerung blieben die zur ostbaltischen Sprachfamilie gehörenden Letten und Esten.

Die deutschen Siedlungen in Litauen entstanden erst im aus-

gehenden Mittelalter. Sie erfolgten auch nicht im geschlossenen Zuge, sondern durch einzelne Einwanderungen. Es waren zunächst deutsche Kaufleute und Handwerker, die sich in den litauischen Städten niederließen, ab Mitte des 18. Jahrhunderts auch Bauern, hauptsächlich in den westlitauischen Gebieten. Im Unterschied zu den Deutschen in Kurland, Livland und Estland hatte die deutsche Bevölkerung in Litauen keinen politischen Einfluß und auch sozial eine andere mittelständische Kultur.

Die baltischen Länder Kurland, Livland und Estland waren bis 1918 politisch und gesellschaftlich deutsche Adelsrepubliken bei einer wechselnden staatlichen Oberhoheit. Diese staatliche Oberhoheit war in der ersten Zeit nach der deutschen Besiedlung teilweise reichsdeutsch (mittelalterliches Deutsches Reich), dänisch, dann schwedisch und in den letzten Jahrhunderten russisch. Die russischen Zaren bestätigten jeweils nach Thronbesteigung die Sonderrechte der deutsch-baltischen Ritterschaften, deren Angehörige sich als dem Zarenhaus persönlich verbunden betrachteten. Ein großer Teil des bebauungsfähigen Landes und fast der gesamte Wald waren Eigentum der großen adligen Güter. Die baltische Ritterschaft hatte zwar aus eigenem Antrieb schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Leibeigenschaft der lettischen und estnischen Landbevölkerung aufgehoben (im übrigen Rußland erst 1861) und auch einen lettischen und estnischen Großbauernstand geschaffen. Das Mißverhältnis zwischen Verteilung des Landbesitzes und den Anteilen der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung war aber geblieben. Gestützt auf seinen großen Besitz konnte der deutsch-baltische Adel eine Adelskultur von besonderer Ausstrahlung entfalten und im Laufe der Jahre viele deutsche Gelehrte, Künstler und Pädagogen aus dem Reich vorübergehend oder für immer ins Land rufen. Geistiges Zentrum hierbei war die deutsch-baltische Universität Dorpat. Friedrich der Große war mit einem baltischen Grafen Keyserling (Cäsarion) eng befreundet gewesen. Herder hatte zeitweise in den baltischen Staaten gewirkt, Richard Wagner war in Riga als Musikdirektor tätig, der Philosoph Graf Hermann von Keyserling, der führende protestantische Theologe von Harnack und die Dichter Graf Eduard von Keyserling, v. Taube, Bergengruen und Frank Thieß waren und sind deutsche Balten unserer Zeit.

Auch ohne die Veränderungen im monarchischen Herrschaftssystem des alten Europa, die insgesamt auf eine Nationalisierung und Demokratisierung der Staaten hinausliefen, und auch ohne die beiden Weltkriege wäre die Lage für die Angehörigen der deutsch-baltischen Oberschicht schwierig geworden. Das Mißverhältnis zwischen ihrem Landbesitz und der Verteilung der Bevölkerung war zu groß, als daß es sich ohne Zwangseingriffe in einem normalen Wirtschaftsablauf auf ein tragbares Verhältnis zwischen deutschem Großgrundbesitz und lettischen und estländischen bäuerlichen Wirtschaften hätte entwickeln können. Dazu kamen im 20. Jahrhundert die zunehmenden panslawistischen Tendenzen des zaristischen Rußland, die auf eine Russifizierung der Baltenländer und auf die Aufhebung der Sonderrechte der deutschen baltischen Ritterschaft gerichtet waren. Schon in den revolutionären Unruhen, die nach dem verlorenen russisch-japanischen Krieg 1904/05 entstanden, kam es zu Aufständen der Landbevölkerung gegen die deutschen Gutsherrschaften, verbunden mit Plünderungen und Bränden. Im Ersten Weltkrieg, als deutsche Truppen die baltischen Provinzen besetzten, gerieten die Baltendeutschen in schwierige Konflikte zwischen ihren Pflichten als russischer Untertan und ihrer deutschen Volkszugehörigkeit. Am Kampf gegen die russische Rote Armee, die das Land nach der Oktober-Revolution von 1917 vorübergehend besetzt hatte, beteiligten sich Baltendeutsche gemeinsam mit Esten, Letten und Litauern, was aber nicht hinderte, daß die drei selbständig gewordenen Länder durch eine Agrarreform den gesamten deutschen Großgrundbesitz enteigneten. Die Restgrößen bis zu 100 ha, auf die die großen Herrenhäuser und Parkanlagen mit eingerechnet wurden, reichten für eine rentable Bewirtschaftung nicht mehr aus und ließen der deutschen Bevölkerung, soweit sie nicht auswandern wollte, eine wirtschaftliche Existenz nur noch in den Städten im gewerblichen Bereich und in freien Berufen. Die baltendeutsche Bevölkerung mit einer Gesamtzahl von rund 250 000, die in den Kämpfen und in den Terrormaßnahmen der kommunistischen Revolution große Verluste erlitten hatte, verließ nach dem Ersten Weltkrieg in einer ersten Flüchtlingswelle etwa zur Hälfte das Land. Nur wenige von diesen Flüchtlingen des Ersten Weltkriegs kehrten nach Beruhigung der politischen Verhältnisse in Litauen,

Lettland und Estland in ihre alte Heimat zurück. Die verbliebenen Baltendeutschen, in Estland rd. 17 000, in Lettland rd. 63 000 und in Litauen rd. 50 000, wohnten nach dem Ersten Weltkrieg überwiegend (in Estland und Lettland zu über 80 Prozent) in den Städten. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ging wegen der schwierig gebliebenen Lebensverhältnisse in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen durch weitere Abwanderungen ständig zurück. Der Anteil der Deutschen an der Gesamtbevölkerung betrug in Estland nur noch 1,7 Prozent, in Lettland 3 Prozent gegenüber 5,3 Prozent bzw. 11,3 Prozent im Jahre 1881. Riga war im Jahre 1881 mit 66 000 Deutschen (40 Prozent der Einwohnerschaft) eine weitgehend deutsche Stadt. Im Jahre 1925 betrug der Anteil der Deutschen in Riga mit 38 000 nur noch zehn Prozent der Einwohner der Stadt, obwohl diese Deutschen damals schon die Hälfte aller Deutschen in Lettland darstellten. Auch ohne den Zweiten Weltkrieg und die zwischen Hitler und Stalin vereinbarte Aussiedlung der Deutschen und ihre Überführung ins Reich wäre es aus Gründen der wirtschaftlichen und sozialen Struktur zu einem allmählichen Abzug der Deutschen gekommen aus einem Gebiet, das über 500 Jahre die Heimat ihrer Vorfahren gewesen war.

Hinsichtlich der deutschen Minderheiten in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien muß man berücksichtigen, daß sie ins Land gekommen waren, lange bevor es die staatlichen Abgrenzungen gab, die nach dem Ersten Weltkrieg in den Friedensverträgen von St. Germain und Trianon festgelegt wurden und die dann nach dem Zweiten Weltkrieg in die jetzigen Staatsgrenzen geändert worden sind. Sowohl die Siebenbürger Sachsen wie die Donauschwaben des Banat und der Batschka und auch die Deutschen in Altrumänien, in der Bukowina und in Bessarabien sind durch diese Grenzverschiebungen nach dem Ersten Weltkrieg in ihrer Staatszugehörigkeit geteilt und auch hin- und hergeschoben worden, ohne daß sich damit aber bis zur Vertreibung an ihrem Heimatrecht und an ihrem volksmäßigen und kulturellen Zusammenhang Entscheidendes änderte.

Von Bedeutung war schon vor dem Ersten Weltkrieg für die Ungarndeutschen die Zweiteilung der Habsburger Monarchie in den Doppelstaat Österreich-Ungarn, der 1867 in dem sogenann-

ten »Ausgleich« verwirklicht wurde, wobei die beiden Reichshälften der habsburgischen Doppelmonarchie nur noch durch das gemeinsame Herrscherhaus, das gemeinsame Heer, die auswärtige Politik und die Finanzen zusammengehalten wurden, während in der inneren Verwaltung eine Trennung zwischen den österreichischen und den ungarischen Landesteilen entstand. Diese Selbständigkeit wurde von den Ungarn zu einer Magyarisierung der nicht ungarischen Bevölkerungsteile zielbewußt ausgenutzt. Die ungarische Landeshauptstadt Ofen (Buda) und die am linken Donauufer liegende Schwesterstadt Pest waren am Anfang des 19. Jahrhunderts noch überwiegend deutsch, ebenso wie die ungarischen Städte Stuhlweissenburg, Fünfkirchen, Weißbrunn, Raab u. a., die heute alle ungarische Namen haben, Raab heißt Györ usw. Das deutsche Bürgertum, das während des Mittelalters bis zur Türkenzeit durch die ungarischen Könige zum Aufbau der Städte ins Land gerufen war, erhielt sich bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus in den Städten als führende Schicht, besonders in der Landeshauptstadt. Noch 1880 hatte Budapest mit 123 000 Deutschen einen deutschen Anteil von 34 Prozent an der Stadtbevölkerung, der sich bis 1910 auf 79 000 und bis 1920 auf 60 000 Deutsche verminderte. Im Jahre 1941 war nach der amtlichen ungarischen Zählung der deutsche Anteil in Budapest auf 22 500 Deutsche, auf weniger als zwei Prozent, gesunken. Das vor der Türkenzeit eingewanderte deutsche Bürgertum, das später weitgehend magyarisiert wurde, war ebenso wie die Deutschen des ungarischen Burgenlandes, das nach dem Ersten Weltkrieg zu Österreich kam, nach Wien orientiert. Außer der deutschen Stadtbevölkerung und den deutschen Siedlungsgebieten der Sachsen in Siebenbürgen und der Donauschwaben im Banat und in der Batschka – sie fielen 1919 bis auf Weststreifen an Rumänien und Jugoslawien – gab es in Ungarn zahlenmäßig starke deutsche Streusiedlungen und größere deutsche Gruppierungen in Westungarn mit den Städten Ödenburg und Eisenburg, im ungarischen Mittelgebirge und in der sogenannten schwäbischen Türkei, einem Hügelland, das sich im Dreieck zwischen der Donau, der Drau und dem Plattensee ausdehnt, mit den Städten Weißenburg und Weißbrunn. Insgesamt gab es vor dem Zweiten Weltkrieg in dem ungarischen Staatsgebiet, wie es nach dem Ersten Weltkrieg durch den Frie-

densvertrag von Trianon in erheblicher Verkleinerung gebildet worden war, rund 623 000 Deutsche.

Die Siebenbürger Sachsen, deren Wohngebiet mit den Städten Kronstadt und Hermannstadt nach dem Ersten Weltkrieg bis auf einen kleinen bei Ungarn verbleibenden Teil staatlich zu Rumänien kam, sind die Nachkommen deutscher Einwanderer, die seit dem 12. Jahrhundert von den ungarischen Königen ins Land gerufen wurden. Sie stammten entgegen der Bezeichnung »Sachsen« aus den westdeutschen fränkischen Grenzlandschaften, aus Luxemburg und dem Rheinland. Bei ihrer Einwanderung erhielten sie besondere Privilegien und entwickelten frühzeitig auf bäuerlicher und kleinstädtischer Grundlage eine feste Volksgemeinschaft, die auch die Türkenherrschaft des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ungebrochen überstand. Die Siebenbürger Sachsen schlossen sich der Reformation an und grenzten sich auch dadurch von der katholischen rumänischen Bevölkerung ihrer Umgebung ab. Sie hatten noch am Ende des Zweiten Weltkriegs eine ausgeglichene soziale Struktur mit einem wohlhabenden Bauernstand und einer Stadtbevölkerung, die aus Kaufleuten, Handwerkern, Fabrikanten und einer akademischen Intelligenz bestand. Das Hauptgebiet der Siebenbürger Sachsen war in vier Bereiche gegliedert, den sogenannten Königsboden, das Burgenland um Kronstadt, den nördlichen Gau um Bistritz und Sächsisch-Regen und das Streudeutschtum im ganzen übrigen Siebenbürgen. Bei der Volkszählung im Jahr 1930 gab es rund 237 000 Siebenbürger Sachsen.

Die Donauschwaben sind wie die Siebenbürger Sachsen Nachkommen deutscher Einwanderer aus dem westlichen Reichsgebiet. Den Namen »Schwaben« erhielten sie wahrscheinlich, weil ihre Transportzüge für die Verschiffung auf der Donau zumeist im schwäbischen Ulm zusammengestellt wurden. Ihre Einwanderung erfolgte erheblich später als die der Siebenbürger Sachsen. Es war die große Einwanderungswelle, die nach der Befreiung der südungarischen Gebiete von der Türkenherrschaft im 18. Jahrhundert mit staatlicher Hilfe einsetzte, um die wüst gewordenen Teile des Landes wieder zu besiedeln. Die staatlichen Grenzen der Siedlungsgebiete der Donauschwaben im Banat und in der Batschka wurden nach dem Ersten und während und nach dem Zweiten Weltkrieg mehrfach zwischen Un-

garn, Rumänien und Jugoslawien geändert. Im Jahre 1939 gab es im jugoslawischen Banat 125 000 Donauschwaben und im rumänischen 280 000, in der jugoslawischen Batschka 174 000 und in dem ungarisch gebliebenen Teil der Batschka 47 000, zusammen also rund 627 000 Donauschwaben. Sie waren konfessionell keine einheitliche Gruppe, sondern teils katholisch, teils evangelisch, und waren auch sozial anders gegliedert als die Siebenbürger Sachsen. Es überwog das Bauerntum. Die in die Städte abwandernde Intelligenz wurde bis zum Ersten Weltkrieg vielfach magyarisiert.

Außer den Donauschwaben und den Siebenbürger Sachsen gab es in Rumänien eine deutsche Streugruppe mit dem Hauptanteil in der Landeshauptstadt Bukarest, wo 1941 rd. 25 000 Deutsche wohnten, und in dem großen Siedlungsgebiet der Bukowina (Buchenland) und in Bessarabien. Die Deutschen der Bukowina, rd. 93 000 im Jahre 1930, waren nach Erwerbung des Gebiets durch Österreich (1775) ins Land gekommen, im Zusammenhang mit der deutschen Bauernsiedlung in Ostgalizien. Sie waren zu etwa drei Viertel katholisch und zu einem Viertel evangelisch. In der sozialen Gliederung zerfielen sie in Bauern, Handwerker und Kaufleute. An der kulturellen Entwicklung des Landes waren sie erheblich beteiligt. Im Jahre 1940 wurde das bis dahin zusammenhängende Gebiet durch die sowjetische Annexion der Nordbukowina geteilt, was auch einen unterschiedlichen Ablauf im Schicksal der nunmehr geteilten Bevölkerung zur Folge hatte.

Die Deutschen Bessarabiens waren Nachkommen der Ansiedler, die nicht von Österreich, sondern vom zaristischen Rußland nach Befreiung der Ukraine von der Türkenherrschaft zur Kolonisation ins Land gerufen worden waren. Sie sind den Rußlanddeutschen zuzurechnen. Erst nach dem Ersten Weltkrieg fiel Bessarabien an Rumänien und wurde im Zweiten Weltkrieg auf Grund einer deutsch-russischen Vereinbarung wieder von Rußland annektiert. Damals wurden fast alle Bessarabiendeutschen, die in über hundert geschlossenen deutschen Siedlungen zur bäuerlichen Bevölkerung gehörten, nach Deutschland umgesiedelt. Bei der rumänischen Volkszählung hatte es rd. 80 000 Deutsche in Bessarabien gegeben.

In Jugoslawien gab es außer den schon genannten deutschen

Donauschwaben im Banat und in der Batschka Ende 1939 noch weitere 236 000 Deutsche, von denen die Mehrzahl in Slawonien und Syrmien wohnte. Beide Gebiete waren 1919 nach Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie an das neu gegründete Jugoslawien gefallen. Slawonien, im Norden durch die Drau und im Süden durch die Save begrenzt, ist ein mittlerer Teil Kroatiens, der im Westen an das Randgebirge des Agramer Berglandes reicht, Syrmien schließt sich im Osten an. Beide Landesteile gehörten im frühen Mittelalter zu dem eigenen Königreich Kroatien-Slawonien und dann innerhalb der Habsburger Monarchie zur ungarischen Krone. Die deutsche Bevölkerung in Slawonien und Syrmien war in der Mehrzahl nicht durch unmittelbaren Zuzug aus dem Reich entstanden, sondern durch deutsche Neusiedler aus der Batschka und dem Banat. Neben diesen beiden größeren Gruppen einer zumeist bäuerlich lebenden Bevölkerung gab es die kleineren Gruppen in Bosnien und in der Herzegowina mit der Hauptstadt Serajewo, in Altserbien mit der Hauptstadt Belgrad, dazu verstreut im kroatischen Gebiet um Agram und in Südkärnten und in der Südsteiermark, die nach dem Ersten Weltkrieg ebenfalls an Jugoslawien gefallen waren. Die insgesamt 536 000 Deutschen in Jugoslawien einschließlich der schon erwähnten Deutschen in den jugoslawischen Gebieten der Batschka und des Banat, deren Vorfahren in der Mehrzahl nach dem Ende der Türkenherrschaft im 18. Jahrhundert unter den habsburgischen Kaisern Karl VI., Maria-Theresia und Joseph II. als Neusiedler in die einzelnen Gebiete des späteren Jugoslawien gekommen waren, hatten in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen kulturell in dem schwäbisch-deutschen Kulturbund einen Zusammenhang.

Wenn auch Südtirol nicht zu den eigentlichen Vertreibungsgebieten gehört, so ist es doch wegen der durch den Zweiten Weltkrieg ausgelösten Umsiedlungen der Deutschen zu erwähnen. Südtirol ist alter deutscher Siedlungsraum, der schon im 6. nachchristlichen Jahrhundert bis südlich von Bozen von den Bayern in Besitz genommen worden ist. Seitdem gehörte Südtirol ohne Unterbrechung zum geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet Tirol. Es wurde aber 1919 im Friedensvertrag von St. Germain als Siegespreis von Nordtirol getrennt und Italien zugeschlagen. In österreichischer Zeit war das deutsch besiedelte

Südtirol vom Welschtirol, dem italienischsprachigen Trentino, genau geschieden. Die Sprachgrenze verlief vom Stilfser Joch über den Ortler südlich von Salurn und über den Karerpaß und das Grödener Joch bis zu den Karnischen Alpen. Das gesamte Gebiet nördlich dieser Sprachgrenze war deutsch, das südlich davon gelegene einheitlich italienisch. Die Veränderungen und Verschiebungen über diese Grenzen hinweg traten erst ein, als das faschistische Italien zwischen den beiden Weltkriegen eine bewußte Bevölkerungspolitik der Italienisierung betrieb, vor allem durch Verlegung von Industrie in das Gebiet von Bozen mit süditalienischen Arbeitern. Im Jahre 1939 betrug die deutsche Bevölkerung Südtirols 241 000 Menschen.

Die gesamte deutsche Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten betrug bei Kriegsende ohne die Rußlanddeutschen und unter Berücksichtigung der Kriegsverluste (Wehrmachtssterbefälle) 16,5 Millionen Menschen. Davon entfallen rd. 9,3 Millionen auf die deutschen Ostgebiete innerhalb der Reichsgrenzen von 1937 und rd. 7,2 Millionen auf die deutschen Siedlungsgebiete außerhalb der Reichsgrenzen von 1937. Aufgeteilt auf die einzelnen deutschen Ostprovinzen ergaben sich für die Zeit vor der Flucht und Vertreibung folgende Zahlen an deutschen Einwohnern: für Ostpreußen 2 382 000, Ostpommern 1 822 000, Ostbrandenburg (östlich der Oder) 614 000, Schlesien 4 469 000. In den deutschen Siedlungsgebieten (einschließlich Danzig und Memel) außerhalb der Reichsgrenzen von 1937 betrug die deutsche Bevölkerung im einzelnen: in den baltischen Staaten und im Memelgebiet 240 000, in Danzig 373 000, in Polen 1 293 000, in der Tschechoslowakei 3 493 000, in Ungarn 601 000, in Jugoslawien 509 000 und in Rumänien 785 000.

Dazu kommen die zahlenmäßig nicht genau zu erfassenden Rußlanddeutschen, die zumeist unter den Zaren Katharina II. und Alexander I., also am Ende des 18. Jahrhunderts, als bäuerliche Siedler nach Rußland gekommen waren. An früheren Wolgadeutschen, die während und nach dem Zweiten Weltkrieg nach Sibirien zwangsverschleppt worden sind, zählt man heute rd. 1,8 Millionen.

Die Verschärfung des Nationalitätenprinzips im Zweiten Weltkrieg – Die deutschen Umsiedlungen während des Krieges

Die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung und die ihr gleichzusetzende Flucht ohne Rückkehrmöglichkeit war ein Vorgang, für den es in der Geschichte der europäischen Staaten seit den Zeiten der Völkerwanderung kein Beispiel gibt. Nur am Rande Europas, bei der Zwangsumsiedlung der Armenier im Ersten Weltkrieg durch die Türken und bei der Vertreibung der Griechen aus Kleinasien nach dem griechisch-türkischen Krieg von 1921/22 hatte sich Ähnliches zugetragen. Auch wenn die Vertreibung sich nur auf die über 7 Millionen Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen von 1937 beschränkt hätte, wäre sie für die Geschichte des abendländischen Europa ohne Vergleich. Dadurch aber, daß man gleichzeitig die seit Jahrhunderten zu Deutschland gehörenden Ostprovinzen von Deutschland abtrennte – 115 000 qkm Bodenfläche, ein Viertel des gesamten deutschen Staatsgebiets – und nun ihre deutsche Bevölkerung, die am Kriegsende 9,3 Millionen Menschen betrug, bis auf geringe zurückbleibende Teile ebenfalls vertrieb, mit der Behauptung, daß sie in den jetzt zu Polen und der Sowjetunion geschlagenen Provinzen Schlesien, Ostpommern, Ostbrandenburg und Ostpreußen kein Heimatrecht mehr habe, wurde die Vertreibung zu einem wahren Inferno. Es kostete 2,3 Millionen hilflosen Menschen, überwiegend Frauen und Kindern und älteren Männern, die nicht mehr militärtauglich waren, das Leben. Man schließt im Ausland, aber auch in Deutschland vor diesem Vorgang gern die Augen. Er zeigte die Steigerung ins Satanische, in die der Zweite Weltkrieg schon vor seinem Ende zunehmend geraten war, durch den Massenmord an den Juden, den Verbrennungs- und Erstickungstod von 600 000 Zivilisten in den ausgebombten deutschen Städten, die grausamen Partisanenkämpfe auf dem östlichen Kriegsschauplatz und das Sterben der verhungerten oder in Arbeitslager überführten Kriegsgefangenen.

Für die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Staa-

ten des späteren Ostblocks und den zu Polen und Rußland gekommenen deutschen Ostprovinzen gibt man die summarische Erklärung, daß sie ein Vergeltungsschlag war, herausgefordert durch die Härte des Krieges, den Deutschland als Angriffskrieg in die Oststaaten getragen hatte. Man muß in der Vertreibung aber auch die äußerste Zuspitzung des Nationalitätenprinzips sehen, das der Versailler Vertrag nach dem Ende des monarchischen Europa in die europäische Geschichte eingeführt hatte. Hatte der Erste Weltkrieg noch bei den monarchisch regierten Mittelmächten, dem österreichischen und deutschen Kaiserreich, einen staatsrechtlichen Gegenpart gehabt, nach dem die Abgrenzung der Staaten etwas anderes war als der Bereich seines Volkstums, so stand der Zweite Weltkrieg von Anfang an ganz im Zeichen einer Auseinandersetzung, die außer der staatlichen und ideologischen auch von deutscher Seite eine völkische war. Das nationalsozialistische Deutschland hatte das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das der Versailler Vertrag verkündet, aber dem deutschen Volk vorenthalten hatte, nun seinerseits in einer einseitigen Auslegung in Anspruch genommen. Es wurde vom nationalsozialistischen Deutschland auf die germanische Bevölkerung Europas oder das, was man dafür erklärte, bezogen. So wurde im Osten und Südosten jeder Deutsche außerhalb der Reichsgrenzen, ob er selbst es wollte oder nicht, vom Nationalsozialismus her zu einem Träger dieser deutsch-völkischen Staatsidee gemacht. Er wurde damit für die Oststaaten, in denen er wohnte, zum Mitglied einer Fünften Kolonne, vergleichbar der Fünften Kolonne, die die Kommunisten außerhalb des kommunistischen Machtbereichs darstellen.

Es war im Zweiten Weltkrieg klar, daß ein Sieg Deutschlands anders und weiter als ein Sieg Deutschlands im Ersten Weltkrieg die Ausdehnung der deutschen Staatsgrenzen und der deutschen Einflußzonen nach sich ziehen würde. Damit wurde auch von deutscher Seite für die osteuropäische Bevölkerung das Recht auf die alte Heimat zugunsten einer stärkeren Zusammenführung der Millionen Deutschen, die diese Räume mitbewohnten, in Frage gestellt. Es blieb im Kriege noch offen, mit welchem Endergebnis für die einzelnen slawischen Ost- und Südoststaaten.

Das unnatürliche Bündnis zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem kommunistischen Rußland hatte

diese völkischen Umsiedlungstendenzen, für die die nationalsozialistische Parole »Heim ins Reich« galt, noch unter einen zusätzlichen Zwang gestellt. Deutsche Volksgruppen sollten auf Grund der deutsch-russischen Verträge von 1939/40, die den russischen Machtbereich ausdehnten, nicht unter ein kommunistisches Regime geraten und mußten deshalb umgesiedelt werden. Durch den sowjetisch-deutschen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 wurden die beiderseitigen Interessensphären, insbesondere die Besetzung der baltischen Länder und Ostpolens bis zum Bug und San durch die sowjetischen Truppen, festgelegt[1]. Im Anschluß daran wurde dann im Oktober 1939 mit den schon kommunistischen estnischen und lettischen Regierungen die Umsiedlung der Deutschen in das Reich vereinbart. Das gleiche wurde im November 1939 wegen der Deutschen aus Ostgalizien und Wolhynien festgelegt. Im September 1940 wurde die Umsiedlung der Deutschen aus Bessarabien und der Nordbukowina, die Rumänien auf Grund der deutsch-sowjetischen Vereinbarung an die Sowjetunion abtreten mußte, beschlossen. Die Umsiedlung der Deutschen aus Litauen erfolgte auf Grund eines deutsch-sowjetischen Vertrages vom Januar 1941. In einem deutsch-ungarischen Vertrag vom 30. August 1940 und einem deutsch-rumänischen Vertrag vom 22. Oktober 1940 wurde die Umsiedlung der Deutschen aus der Südbukowina und der Norddobrudscha in das Reich vereinbart. Im ganzen sollten nach diesen Verträgen etwa 430 000 Volksdeutsche in das Reich umgesiedelt werden.

Schon im Herbst 1939, kurz nach Beendigung des Feldzuges gegen Polen, wurde mit diesen Umsiedlungen begonnen, die sich dann bis zum Beginn des Rußlandkrieges im Sommer 1941 fortsetzten. Aus den baltischen Ländern Litauen, Lettland und Estland kamen die Deutschen zumeist auf Seetransporten, die in Danzig, Gdingen und Stettin ausgeladen wurden. Bis auf ganz wenige, die freiwillig zurückblieben, waren es sämtliche Deutschen, die in diesen baltischen Ländern gewohnt hatten, zusammen rund 61 000 Menschen. Für sie war die erweiterte Provinz Posen, der neue nationalsozialistische Warthegau, als

1 Litauen sollte nach dieser Vereinbarung *nicht* von sowjetrussischen Truppen besetzt werden, was aber von der Sowjetunion nicht eingehalten und von Deutschland hingenommen wurde.

Wohngebiet vorgesehen. Die Baltendeutschen, soweit sie nicht akademische oder andere Spezialberufe hatten, sollten dort in der Großlandwirtschaft eingesetzt werden, was ihren früheren Familienberufen entsprach. Aus Wolhynien und Ostgalizien kamen 136 000, aus der Westukraine 43 000, aus der Südbukowina 52 000 und aus Bessarabien 93 000 Deutsche als Umsiedler. Sie sollten ebenfalls im Warthegau und außerdem in Oberschlesien und Westpreußen angesetzt werden. Aus den isolierten Gebieten der Balkanländer wurden während des Krieges etwa 140 000 Volksdeutsche noch unter der deutschen Regie planmäßig umgesiedelt. Dazu kamen nach Beginn des Rußlandfeldzuges 350 000 Deutsche aus der Ukraine, für die Westpreußen als neuer Wohnsitz vorgesehen war. Zusammen waren es 900 000 Volksdeutsche, die vor Beginn von Flucht und Vertreibung auf Grund deutscher Umsiedlungspläne in das erweiterte Reichsgebiet geholt wurden. Soweit sie, was für die Mehrzahl galt, zunächst in Ostdeutschland blieben, gehörten sie dann bei Kriegsende zu dem großen Strom der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen.

Zu den umgesiedelten deutschen Volksteilen muß man um der Übersicht willen auch die Umsiedler aus Südtirol zählen. Auf Grund der Berliner Vereinbarung vom 23. Juni 1939 zwischen Hitler und Mussolini wurde in dem Bestreben, »alle zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien bestehenden Gegensätze durch ein solches deutsches Opfer zu bereinigen«, die Umsiedlung der Südtiroler deutschen Volksgruppe und aller Deutschen aus Norditalien beschlossen. Bis Ende 1939 sollten sich die Deutschen Südtirols und Norditaliens im Wege einer Option für die Umsiedlung nach Deutschland und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit oder für den Verbleib als Italiener in Italien entscheiden. Nach deutschen Feststellungen entschieden sich damals von rund 216 000 Volksdeutschen rund 195 000 für die Umsiedlung nach Deutschland und nur 22 000 für den Verbleib in Italien. Die Umsiedlung selbst kam aber nur schleppend in Gang, obwohl sie bis Ende 1942 abgeschlossen sein sollte. Die Ansiedlung der Südtiroler erfolgte hauptsächlich im Südosten des damaligen Reichsgebiets, in den österreichischen Ländern Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Kärnten, wo bis zum No-

vember 1940 rd. 35 000 Südtiroler angesiedelt wurden. Insgesamt betrug die Zahl der Südtiroler Umsiedler 70 000 bis 80 000. Es waren hauptsächlich unselbständig Berufstätige und Stadtbewohner. Mit der Kapitulation Italiens im Juni 1943 und der Hoffnung auf eine Wiedervereinigung der beiden Teile Tirols stockte die Umsiedlung der Südtiroler endgültig. Viele der umgesiedelten Südtiroler sind nach Ende des Krieges legal oder illegal nach Südtirol zurückgekehrt und dann dort verblieben. Hier hat sich im Gesamtrahmen der freien Welt das Heimatrecht schließlich stärker als das Nationalitätenprinzip erwiesen. Durch ein Kreditabkommen zwischen der Bundesrepublik und Italien, das über die Lastenausgleichsbank abgewickelt wird, ist es sogar ermöglicht worden, die Südtiroler Rückkehrer von Deutschland her in ihrer alten Heimat finanziell zu unterstützen. So konnte in diesem kleinen Teilbereich bei beiderseitigem guten Willen die Umsiedlung wieder rückgängig gemacht und das Recht auf Heimat gewahrt werden.

Beschlüsse der Sieger über die Vertreibung der deutschen Bevölkerung – Das Abkommen mit Benesch – Die Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam

Die Androhung, nach einer Niederlage des nationalsozialistischen Deutschland die Ostdeutschen auszutreiben, wurde zuerst von dem tschechischen Präsidenten Benesch für die Tschechoslowakei ausgesprochen. Schon im Dezember 1938, also noch vor Kriegsbeginn, wurde die Austreibung der Sudetendeutschen von Benesch und dem späteren tschechischen Minister Ripka erörtert. Im September 1941 forderte Benesch, der in London im Exil lebte, die Ausweisung der Deutschen in einem Artikel »New order in Europe« in der Zeitschrift »19. century and after«. Er erhielt damals allerdings noch den Widerspruch des tschechoslowakischen Exilpolitikers Osusky, der vor Zwangsaustreibungen warnte. Im Juli 1942 bestätigte der exiltschechoslowakische Außenminister Jan Masaryk, daß die Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei ausgetrieben werden sollten. Den Beitritt zur Atlantik-Charta versah die tschechoslowakische Exilregierung mit dem Vorbehalt, daß dadurch die Ausweisung der Deutschen nicht gehindert werden dürfe. Die im August 1941 von Roosevelt und Churchill unterzeichnete Atlantik-Charta enthielt nämlich in Punkt 2 die Bestimmung: »Die unterzeichneten Länder wünschen keine Gebietsveränderungen, die nicht mit den frei geäußerten Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen.« Der ebenfalls im Exil in London lebende sudetendeutsche Sozialdemokrat und spätere deutsche Bundestagsabgeordnete Wenzel Jaksch hatte in einem Brief an Benesch vom Juni 1942 vergeblich gegen eine geplante Ausweisung der Sudetendeutschen protestiert und sie als eine Zerstörung jeder Basis demokratischer Zusammenarbeit bezeichnet.

Benesch erhielt schon im September 1942 von der englischen Regierung die Bestätigung, daß sie im Prinzip nichts gegen eine Ausweisung der Sudetendeutschen einzuwenden habe. Im Mai 1943 erhielt Benesch die gleiche Bestätigung von Roosevelt für die USA und im Juni 1943 von dem russischen Botschafter Bo-

gomlow für die Sowjetunion. In seinem Brief an Benesch spricht Roosevelt auch schon von der Austreibung der Deutschen aus Ostpreußen und Siebenbürgen.

Ende Juni 1944 war in Abänderung der Atlantik-Charta in San Franzisko die Charta der Vereinten Nationen beschlossen worden. Durch sie wurden die deutschen Vertriebenen ausdrücklich von der internationalen Flüchtlingsfürsorge ausgeschlossen, eine Bestimmung, die heute noch gilt. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, der seinen Hauptsitz in Genf hat und Unterresidenten in den größeren Ländern, u. a. auch in der Bundesrepublik, unterhält, ist deshalb nicht für die 13 Millionen Vertriebenen und DDR-Flüchtlinge in der Bundesrepublik zuständig und ist auch nicht zuständig für die noch erwarteten 250 000 deutschen Spätaussiedler. Als Flüchtlinge, denen er seine Aufmerksamkeit und seine Hilfe zu geben hat, gelten in Deutschland, dem Hauptflüchtlingsland der westlichen Welt, nicht die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge, sondern die nichtdeutschen Flüchtlinge, die noch in der Bundesrepublik Deutschland leben. Nur auf diese Flüchtlinge beziehen sich auch die internationalen Aufrufe und Erlasse des Flüchtlingshochkommissars. Das ist in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt, weil jeder als selbstverständlich annimmt, daß der Kommissar der UNO auch für die deutschen Flüchtlinge eine gewisse Fürsorgepflicht hätte. Ein Kontakt zwischen dem Flüchtlingshochkommissar und der deutschen Flüchtlingsverwaltung in Bund und Ländern ist formal deshalb nur insoweit gegeben, als diese deutschen Stellen sich auch um die nichtdeutschen Flüchtlinge in Deutschland, die sogenannten heimatlosen Ausländer, bekümmern.

Mit der Zustimmung, die Benesch für die Ausweisung der Sudetendeutschen 1942 und 1943 von Großbritannien, den USA und der Sowjetunion erhalten hatte, war der Sache nach die Entscheidung über die Ausweisung aller ostdeutschen Minderheiten aus den nicht oder nicht mehr zum Deutschen Reich gehörenden Gebieten gefallen. Was der Tschechoslowakei, die ein reiner Nationalstaat sein wollte, hinsichtlich ihrer deutschen Minderheiten recht war, konnte den andern Ost- und Südoststaaten in bezug auf ihre deutsche Bevölkerung nun nicht mehr verweigert werden.

Es bleibt in der Rückbetrachtung erstaunlich, daß England und Amerika so schnell auf die tschechoslowakische Forderung eingegangen sind, die sich ja nicht auf einige Hunderttausend, sondern auf fast 3,5 Millionen deutsche Bewohner der früheren Tschechoslowakei bezog. Die Ausweisung der Deutschen konnte von der Tschechoslowakei auch nicht, wie später von Polen, mit eigenen Gebietsabtretungen und der Unterbringung eigener Flüchtlinge begründet werden, auch nicht mit einer angeblichen Entleerung der sudetendeutschen Wohngebiete durch vorzeitige Flucht usw. England und die USA waren bei dieser für die gesamte Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung grundlegenden Entscheidung auch durch keine sowjetische Forderung gedrängt und auch durch keine Sorge um eine Ausdehnung des kommunistischen Machtbereichs, wie später im Falle Polen. Rußland stimmte erst nachträglich der von England und den USA genehmigten Ausweisung der Sudetendeutschen zu. Die Zustimmung Englands und der USA für die Vertreibung der Sudetendeutschen war vielmehr eine freie politische Entscheidung, für die England die volle Verantwortung trug. Auch hier, bei diesem so folgenschweren Entschluß, ist es nachträglich schwer, die damaligen politischen Motive der englischen Regierung von der allgemeinen Kriegsleidenschaft abzugrenzen.

Sicherlich stand die schnelle englische Zustimmung in einem Zusammenhang mit dem Abkommen von München, dem die englische Regierung 1938 zugestimmt hatte. Die damaligen politischen Widersacher des Kabinetts Chamberlain, das die Münchener Entscheidung gebilligt hatte, waren jetzt im englischen Kriegskabinett die maßgebenden Männer, insbesondere Churchill selbst und sein Außenminister Eden. Das Münchener Abkommen, wonach das von den Sudetendeutschen bewohnte Gebiet an Deutschland fallen sollte, war durch das Gutachten des von Chamberlain entsandten Gutachters Runciman gedeckt worden. Es hatte dann anschließend zur Besetzung der ganzen Tschechoslowakei durch deutsche Truppen und in seinen weiteren Auswirkungen zum Zweiten Weltkrieg geführt. Man kann deshalb vermuten, daß das englische Kriegskabinett glaubte, hier gegenüber der Tschechoslowakei etwas gutmachen zu müssen. Aber der Sache nach und getrennt von den Leidenschaften des neuen Krieges war es doch wiederum das Unrecht des Ver-

sailler Friedensvertrags und des Friedensvertrags von St. Germain gewesen, mit dem man sich hinsichtlich der Sudetendeutschen konfrontiert sah. Man hätte 1919 nicht die mittelalterlichen Grenzen des Königreichs Böhmen und Mähren, das kein Nationalstaat gewesen war und zum alten deutschen Kaiserreich gehört hatte, zu den Staatsgrenzen der neu entstandenen Tschechoslowakei machen dürfen, sondern hätte sie dahin verlegen müssen, wo sie nach dem Münchener Abkommen verliefen. Da man anders verfuhr, wurde die Tschechoslowakei 1919, obwohl sie ein slawischer Nationalstaat sein wollte, zu einem Mehrvölkerstaat, aber ohne die in der Habsburger Krone verkörperte übernationale Staatsidee. Der den Sudetendeutschen zugesagte Minderheitenschutz hatte in der Phase des nationalstaatlichen Denkens die den Sudetendeutschen vorenthaltene politische Selbstbestimmung nicht ersetzen können. Das war die Frage, zu der der englische Sachverständige Runciman 20 Jahre nach Versailles Stellung genommen hatte, eine Stellungnahme, die zur Abtrennung des Sudetenlandes von der Tschechoslowakei führte. Es war auch für das englische Kriegskabinett unter Churchill immer noch die gleiche Frage. Ihre politisch vernünftige und menschlich gebotene Beantwortung wäre die erneute Bestätigung des Runcimanschen Vorschlags gewesen, wobei die späteren Siegermächte es in der Hand hatten, den tschechoslowakischen Staat für das abgetrennte Sudetenland materiell durch Deutschland zu entschädigen. Da Deutschland nach der Niederlage ohnehin verwaltungsmäßig geteilt und militärisch entmachtet werden sollte, bestand bei ruhiger Betrachtung kein Anlaß, die Gebietserweiterung Deutschlands durch das Sudetenland als etwas Bedrohliches anzusehen. Ein mittlerer Weg wäre der erneute Versuch gewesen, Tschechoslowaken und Deutsche in einem Staat zu belassen und hierbei dem deutschen Volksteil alle politischen Sonderrechte zu nehmen. Die Vertreibung der Millionen Sudetendeutschen aus einem Gebiet, in dem die Deutschen ebensolange gewohnt hatten, wie die Tschechen und Slowaken in dem ihren, war eine nicht zu rechtfertigende Entscheidung.

Die Sudetendeutschen, von denen dann über 200 000 als Zivilisten im Zuge der Austreibung ihr Leben verloren, hatten bis auf wenige, die man finden und aussondern konnte, auch nichts

mit nationalsozialistischen Übergriffen in der Tschechoslowakei zu tun. Die tschechoslowakische Bevölkerung selbst war vom Krieg wenig betroffen worden. Sie führte während des Krieges ein vergleichsweise erträgliches Dasein. Die Männer wurden nicht Soldat, die Städte und Dörfer der Tschechoslowakei nicht bombardiert, eine Hungersnot gab es nicht. Die zivilen Dienstverpflichtungen der Bevölkerung wurden ganz überwiegend in den Kriegsbetrieben im eigenen Lande abgeleistet. Es gab also keine Verschickung der Zivildienstverpflichteten nach Deutschland wie aus den andern besetzten Ländern. Bis zur Ermordung von Heydrich war das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen und Slowaken so ruhig geblieben, daß, um hierin eine Wendung herbeizuführen, das Attentat auf Heydrich durch ein von England gestartetes Kommandounternehmen durchgeführt wurde, was dann auch die gewünschten Ergebnisse zur Folge hatte.

Die schon frühzeitig, noch vor Beginn der Judenmorde von England in Aussicht genommene Massenvertreibung der Sudetendeutschen war, wie es Wenzel Jaksch in seinem Brief an Benesch gelinde ausgedrückt hat, »eine Zerstörung der Basis einer demokratischen Zusammenarbeit zwischen den Bewohnern Böhmens und Mährens«. Durch die spätere Entwicklung – die Tschechoslowakei wurde kommunistisch und geriet unter die Botmäßigkeit Rußlands – hat die Vertreibung der Sudetendeutschen für Tschechen und Deutsche einen anderen Aspekt erhalten. Die Sudetendeutschen leben jetzt, soweit in der Bundesrepublik, in Freiheit und leiden keine materielle Not. Die Tschechen leben in Unfreiheit und in beschränkten materiellen Verhältnissen, ihr Land ist immer noch besetzt. Diese Betrachtung, die auch für die andern deutschen Vertriebenen gilt, soweit sie am Leben geblieben und in die Bundesrepublik gekommen sind, rechtfertigt aber auch nachträglich nicht die Unmenschlichkeit der damaligen Vertreibungsbeschlüsse.

Mit der Zustimmung Englands, der USA und der Sowjetunion zu der von Benesch geplanten Austreibung der Sudetendeutschen war nunmehr unter den Siegermächten der Grundsatz aufgestellt, daß durch eine Änderung der deutschen Staatsgrenzen im Osten keine neuen deutschen Minderheiten entstehen sollten. Aus dem mißglückten Minderheitenschutz des Versailler Ver-

trags wurde vielmehr der Schluß gezogen, die Minderheitenfrage durch eine Vertreibung der deutschen Bevölkerung zu beseitigen. Eine Abtrennung deutscher Gebiete kam also einer Austreibung der deutschen Bevölkerung gleich. Das gab den Beschlüssen über die Änderung der deutschen Ostgrenzen ein so unmenschliches Gesicht, wie es zuvor keine der Grenzänderungen in Europa gehabt hatte, auch nicht im Osten. Weder bei den drei Teilungen des polnischen Staates zwischen Rußland, Österreich, Preußen am Ende des 18. Jahrhunderts hatte es für die polnische Bevölkerung Wohnsitzveränderungen gegeben, noch bei den Grenzänderungen, die Napoleon I. nach der Niederlage Preußens 1806/07 zwischen Polen und Preußen vornahm, und auch noch nicht in einem vollen Ausmaß bei der Wiederherstellung Polens nach dem Ersten Weltkrieg durch den Versailler Friedensvertrag und dem Rigaer Frieden von 1921 zwischen Polen und der Sowjetunion. Das Optionsrecht mit geschützter Ausreise unter Mitnahme des beweglichen Kapitals und der, wenn auch weitgehend mißglückte, so doch ausgesprochene Minderheitenschutz für die Bleibenden verhinderten damals noch eine direkte Austreibung der deutschen Bevölkerung. Ebenso wurde die weißrussische und ukrainische Bevölkerung, die in dem 1921 polnisch gewordenen Gebiet jenseits der Curzon-Linie, der Grenzlinie von Narew, Bug und San, lebte, von dem neu entstehenden polnischen Staat einfach übernommen, und auch die litauische Bevölkerung in dem Gebiet um Wilna. Auch Polen war ebenso wie die Tschechoslowakei bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ein Vielvölkerstaat gewesen mit den völkischen Minderheiten der Ukrainer, Weißrussen, Deutschen, Litauer und Juden, zusammen ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Polen hatte nach dem Ersten Weltkrieg die ganz einmalige und nicht zu erwartende geschichtliche Gunst genutzt, wonach seine großen Nachbarn, Rußland, Deutschland und Österreich, als Kaiserreiche gleichzeitig zusammenbrachen und durch Niederlage und Revolution politisch für Jahre gelähmt waren. Es gab dadurch außer dem deutsch-polnischen Korridorproblem, der Abtrennung der Provinz Ostpreußen vom Reichsgebiet, auch im Osten Polens die Streitfrage mit der Sowjetunion wegen der polnisch gewordenen ruthenischen und weißrussischen Gebiete und der zwischen der Sowjetunion und Polen geteilten Ukraine.

Das neue Polen hatte nach dem Ersten Weltkrieg seine Grenzen nicht nur im Westen, sondern auch im Osten weit über die eigenen Volkstumsgrenzen hinaus gesteckt. Diese polnisch-russische Streitfrage wurde jetzt am Ende des Zweiten Weltkriegs auch für Deutschland zum Verhängnis.

Man weiß nicht, wie sich Stalin zu einer neuen Westgrenze Polens auf Kosten Deutschlands gestellt hätte, wenn er nicht selbst vorgehabt hätte, die polnische Grenze im Osten auf die Curzon-Linie, die Narew-Bug-San-Linie, zurückzuführen, die nach dem Ersten Weltkrieg als die volkstumsmäßig gerechtfertigte Ostgrenze des wiedererstandenen Polens auch von Frankreich und England vorgeschlagen und so auch in dem Abkommen zwischen Hitler und Stalin festgelegt war. Da Stalin außerdem für die Sowjetunion Königsberg als eisfreien Hafen mit einem Stück Ostpreußen als Hinterland beanspruchte, dieser Teil Ostpreußens also für das im Osten verkleinerte Polen kein Kompensationsobjekt sein konnte, war auch dies sicherlich für Stalin ein Anlaß, dem polnischen Wunsch nach einer Ausdehnung im Westen entgegenzukommen. Vielleicht war aber das Hauptmotiv der Wunsch Stalins, das an sich rußlandfeindliche Polen durch eine Verlegung seiner Westgrenzen in einen unaufhebbaren Gegensatz zu Deutschland zu bringen und dadurch von Rußland außen- und innenpolitisch abhängig zu machen.

Die Entscheidung über die Veränderung der ostdeutschen Reichsgrenze zugunsten Polens und damit die Entscheidung darüber, in welchem Umfang die dort beheimatete ostdeutsche Bevölkerung vertrieben werden sollte, erfolgte in den Jahren 1943 bis 1945 in einer tragischen Steigerung in den Konferenzen von Teheran Ende November 1943, Jalta Anfang Februar 1945 und Potsdam im Juli 1945. In der Zeit zwischen diesen Konferenzen gab es einen bewegten Meinungsaustausch zwischen den drei Verbündeten mit persönlicher Einschaltung von Churchill, Roosevelt und Stalin und bis 1944 auch unter Hinzuziehung der polnischen Exilregierung in London. Im gleichen Zeitverlauf veränderte sich aber das politische Gewicht der drei Großmächte hinsichtlich der neuen polnischen Grenzen zunehmend dadurch, daß die Truppen der Sowjetunion nacheinander alle zur Diskussion anstehenden Gebiete militärisch besetzt hatten. Zuerst die ostpolnischen Gebiete bis zur Curzon-Linie, dann Kongreß-Po-

len, so daß Stalin nunmehr in Polen selbst eine ihm genehme kommunistische polnische Regierung einsetzen konnte, die nach der polnischen Stadt Lublin ihren Namen erhielt. Mit der polnischen Exilregierung in London hatte Stalin schon im April 1943 den offiziellen Verkehr abgebrochen, als diese Regierung nach der Entdeckung der Massengräber von Katyn mit Tausenden erschossenen Offizieren eine neutrale Untersuchung durch das Rote Kreuz forderte, die Stalin verweigerte. Ende 1944, als Deutschland im Westen mit der Ardennenoffensive Amerika und England vorübergehend noch in Schwierigkeiten brachte, standen die Heere der Sowjetunion schon an der Oder-Linie. Nur Stalin allein hatte auf der Konferenz von Jalta die tatsächliche Macht über die ostdeutschen Gebiete, die er selbst für Rußland oder die Polen von Deutschland erhalten sollte.

Bereits auf der Konferenz von Teheran hatte Stalin die Oder als Polens Westgrenze genannt und Königsberg mit einem Teil Ostpreußens für Rußland beansprucht. Churchill, der Anfang 1942 im englischen Unterhaus erklärt hatte, »daß keine britische Regierung, an deren Spitze er stehe, einen Zweifel offen lassen darf, daß sie sich an die Grundsätze der Freiheit und der Demokratie gebunden erachtet, die in der Atlantik-Charta niedergelegt sind, und daß diese Grundsätze ganz besondere Geltung haben, wenn Fragen territorialer Verschiebung zur Debatte stehen«, gab diese Einstellung auf der Konferenz von Teheran auf. Er schlug dort ebenfalls die Oder-Linie und die Abtretung ganz Oberschlesiens, das über die Oder hinwegreicht, als polnische Westgrenze vor. In die Geschichte eingegangen ist sein Streichholzspiel, mit dem er Stalin erfreute, wobei er das rechte Streichholz – Polens alte Ostgrenze – wegnahm und nach links legte als Polens neue Westgrenze. In der Unterhausrede vom 22. Februar 1944 ließ Churchill die Atlantik-Charta als für Deutschland anwendbar fallen und erklärte, sie sei für Veränderungen der deutschen Reichsgrenze im Osten kein hindernder Rechtsgrund. Die einzige Bindung sei »unser eigenes Gewissen der Kultur gegenüber«. Dieses eigene Gewissen der Kultur gegenüber erläuterte Churchill dann in einer Unterhausrede vom Dezember 1944 im näheren dahin, daß Polen außer Ostpreußen und Danzig eine 200 Meilen lange Ostseeküste erhalten sollte und daß alle Deutschen in den abgetretenen Gebieten ausgetrie-

ben würden ... »Es werde nun einmal reiner Tisch gemacht, denn die Vertreibung ist, soweit wir in der Lage sind, es zu überschauen, das befriedigende und dauerhafte Mittel. Er sehe nach den großen Kriegsverlusten nicht ein, warum in dem übrigen Deutschland kein Platz für die Vertriebenen sein sollte.« Diese Erklärung Churchills ging sogar erheblich weiter, als es der damalige neue Chef der polnischen Exilregierung, Arziczewski, gesagt hatte, und zwar im Dezember 1944 hinsichtlich der Westgrenze Polens: »Wir wollen weder Breslau noch Stettin. Wir beanspruchen lediglich die ethnischen und historischen Gebiete Polens, die unter deutscher Herrschaft stehen.«

Vor der Konferenz von Jalta im Februar 1945 kam es auf Drängen Amerikas in Vorgesprächen zwischen den britischen und amerikanischen Außenministerien noch einmal zu einer vorübergehenden Einigung, die man gegenüber Stalin durchsetzen wollte. Nach diesen Vorgesprächen gab es für die neue polnische Westgrenze drei Linien. Die erste sah die Abtretung Ostpreußens, Oberschlesiens und eines Teils Hinterpommerns vor, östlich einer Geraden, die von Kolberg südlich nach Kreuz an der Ostbahn verläuft. Diese Grenzlinie, auf die sich der amerikanische Staatssekretär Stettinius und der englische Außenminister Eden bei ihrem Treffen auf der Insel Malta geeinigt hatten, würde nach englisch-amerikanischer Berechnung zur »Aussiedlung« von 2,5 Millionen Deutschen führen. Es waren nur 1,6 Millionen Polen, die in dem Gebiet bis zur Curzon-Linie gelebt hatten, das nach 1945 an Rußland fiel, und die nun als polnische Umsiedler in Polen untergebracht werden mußten. Die andern Bewohner dieser Gebiete waren Litauer, Weißrussen und Ukrainer, die dort verblieben. Schon bei dieser ersten als Kompromißvorschlag ins Auge gefaßten neuen deutschen Ostgrenze überstieg also die Zahl der 2,5 Millionen zu vertreibenden Deutschen ganz erheblich die Zahl der polnischen Umsiedler.

Die zweite Linie, die schon den Oderlauf, aber ohne Breslau und Stettin, in die Abtretung mit einbezog, hätte nach englisch-amerikanischer Berechnung die Vertreibung von 4,75 Millionen Deutschen zur Folge gehabt, die dritte Linie, die Oder-Neiße-Linie, nach englisch-amerikanischer Berechnung die Austreibung von insgesamt 8 Millionen Deutschen.

In Jalta ließen Stalin und Molotow keinen Zweifel daran, daß

sie hinsichtlich der neuen polnischen Ostgrenze auf der Curzon-Linie bestanden und daß sie es auch ablehnten, die Abtretung des nördlichen Teils Ostpreußens an die Sowjetunion durch einen Verzicht auf das bisher polnische Lemberg auszugleichen. Dafür hatte man den Polen in Moskau eine Ausdehnung der neuen polnischen Westgrenze bis zur Görlitzer Neiße zugesagt. Die Konferenz von Jalta, die eine Einigung hinsichtlich der Curzon-Linie, aber keine Einigung hinsichtlich der polnischen Westgrenze brachte, weil Roosevelt und Churchill die Neiße-Linie als unmöglich ablehnten und Roosevelt sich auch für eine Festlegung auf die Oder-Linie verfassungsmäßig für nicht autorisiert hielt, schloß mit folgender Formel: »Nach der Ansicht der drei Regierungschefs soll die Ostgrenze Polens entlang der Curzon-Linie verlaufen, wobei sie in einigen Gebieten 5 bis 8 km zugunsten Polens davon abweichen soll. Sie erkennen an, daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten muß. Sie sind der Meinung, daß die Ansicht der neuen polnischen provisorischen Regierung der nationalen Einheit über den Umfang dieser Neuerwerbung zur gegebenen Zeit einzuholen ist und daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens danach bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen ist.«

Die lebhafte und sich einige Tage hinziehende Diskussion, die in Jalta schließlich zu dieser Grenzformel geführt hatte, die staatsrechtlich gesehen keine Bindung der drei Regierungen, sondern eine Empfehlung der drei Regierungschefs war, ließ erkennen, daß sowohl Roosevelt wie Churchill Stalin gegenüber grundsätzlich kompromißbereit waren. Roosevelt glaubte damals, die Sowjetunion wegen des weiteren Kampfes gegen Japan nötig zu haben, und Churchill bemühte sich immer noch darum, einen Ausgleich zwischen den nichtkommunistischen Londoner Exilpolen und der Moskau-gebundenen neuen polnischen Regierung zu erzielen, um dadurch Polen vor einem kommunistischen Regime zu bewahren. England hatte um der Freiheit Polens willen 1939 den Krieg erklärt und jetzt nach dem Sieg im fünften Jahr des Krieges war das drohende Ergebnis ein von Rußland regiertes unfreies kommunistisches Polen mit den Massengräbern von Katyn.

Churchill, der schon in Teheran Stalin mit dem Streichholzspiel erfreut hatte, machte in Jalta Äußerungen, die zum minde-

sten die Ostdeutschen im Gedächtnis behalten sollten. Er erklärte, als die Amerikaner auf die Massenvertreibungen hinwiesen, die sich aus der von Churchill gutgeheißenen Oder-Neiße-Grenze ergeben würden, daß es viele Leute in England gäbe, die dagegen seien, daß die Massenaustreibung ihn persönlich aber nicht beunruhigen würde. Man werde sie mit modernen Mitteln bewältigen können, über die moralische Seite würde er sich jedoch mit seiner Nation auseinanderzusetzen haben. Wahrscheinlich rechnete Churchill die mit den Massenaustreibungen verbundenen deutschen Opfer noch unter das Blut und die Tränen, die er für den Krieg prophezeit hatte. Westdeutschland hat nach dem Kriege Churchill als großen Europäer gefeiert und ihm sogar den Karlspreis verliehen. Die englischen Wähler gaben Churchill nach dem Endsieg im Juli 1945 nicht ihre Stimme. Allerdings nicht aus außenpolitischen moralischen Bedenken, sondern aus innenpolitischen Gründen. Es ging damals in England das Wort um, Churchill sei gut für den Krieg, aber nicht gut für den Frieden. So wurde Churchill noch während der Potsdamer Konferenz von Attlee, dem Führer der englischen Labour-Party, abgelöst. Das war eine seltsame Behandlung für einen Staatsmann, der sein Land zum Sieg geführt hatte, einen Sieg, von dem Churchill in völliger Verkennung der politischen Folgen des Zweiten Weltkriegs prophezeit hatte, England würde nach einem Sieg über Hitler als Staat einen ähnlichen kometenhaften Aufstieg erleben wie 130 Jahre zuvor nach dem Sieg über Napoleon I. Es ist Sache der englischen Geschichtsschreibung, Churchills Bedeutung als englischer Staatsmann zu würdigen und festzustellen, wieweit die beiden Weltkriege, an deren erstem Churchill schon als Erster Seelord mit Eifer beteiligt war, für England nötig und für das englische Empire nützlich waren. Das englische Weltreich, das es 1913 noch gab, gibt es heute nicht mehr. Weder Kaiser Wilhelm II. noch Adolf Hitler wollten einen Krieg gegen England, den zwar Deutschland beide Male verlor, der aber im Endergebnis nicht nur Deutschland, sondern auch das englische Weltreich zerstörte.

Churchill, der noch in Jalta erklärt hatte, daß ihn die kommenden deutschen Massenaustreibungen nicht beunruhigen würden, hat dann sechs Monate später, am 16. August 1945, als er schon nicht mehr englischer Premier, sondern nur noch Opposi-

tionsführer war, im Unterhaus seine Besorgnis über die unmenschlichen Ereignisse bei der von ihm selbst gutgeheißenen Massenaustreibung geäußert. Eine schnelle Umkehr, die aber bei ihm wohl nur mit der Politik und nichts mit der Moral zu tun hatte. Churchill sagte damals, am 16. August 1945, im Unterhaus: »Ich bin im Augenblick besonders beunruhigt über Berichte, die uns über die Verhältnisse erreichen, unter denen die Austreibung und die Auswanderung der Deutschen aus dem neuen Polen durchgeführt werden. Zwischen acht und neun Millionen Deutsche wohnten vor dem Kriege in diesen Gebieten. Über ungeheuer große Ziffern liegt keine Rechenschaft vor. Wohin sind sie gegangen und was ist ihr Schicksal? Ähnliche Verhältnisse mögen sich in abgewandelter Form in den Zahlen der Austreibung von Sudetendeutschen und andern Deutschen aus der Tschechoslowakei wiederholen. Wohl filtrierte Berichte von dem, was sich ereignet hat und was sich noch ereignet, sind durchgesickert, aber es ist nicht unmöglich, daß sich hinter dem Eisernen Vorhang, der gegenwärtig Europa in zwei Hälften teilt, eine Tragödie unvorstellbaren Ausmaßes abspielt.« In dieser Rede wurde von Churchill auch das Wort und der Begriff »Eiserner Vorhang« in das politische Vokabular der Nachkriegszeit eingeführt, das bisher immer noch seinen Bestand hat.

Als Churchill am 27. Februar 1945 im Unterhaus die Ergebnisse der Konferenz von Jalta erläuterte, machten einige englische Abgeordnete auf den Widerspruch aufmerksam, der nach ihrer Ansicht darin bestand, daß man die nach dem Ersten Weltkrieg von Curzon und Clemenceau für Polen festgelegte Ostgrenze – die Curzon-Linie – seinerzeit als gerecht erklärt habe, andererseits jetzt aber der Meinung sei, daß Polen für den Verlust des Ostgebiets jenseits dieser Linie, auf die es rechtmäßig gar keinen Anspruch hatte, im Westen entschädigt werden müsse. Ein englischer Abgeordneter stellte in der Debatte fest, wenn die 1919 in Versailles für Polen festgesetzte Curzon-Linie gerecht sei, dann müsse das gleiche doch auch für die nach den gleichen Grundsätzen damals von England und Frankreich festgelegte Westgrenze Polens, also Deutschlands Ostgrenze bis 1939, gelten.

Auf der Konferenz von Potsdam, die vom 1. Juli bis 2. August 1945 dauerte, stellte Stalin den neuen amerikanischen Präsiden-

ten Truman und auch die englischen Premiers Churchill und Attlee weitgehend vor vollendete Tatsachen. Seine in Jalta geäußerte Auffassung, daß sich die grundsätzlich zugestandene polnische Kompensation im Westen bis zur Görlitzer Neiße erstrecken müsse, hatte in dem Schlußprotokoll von Jalta zwar keine Bestätigung, aber auch keinen schriftlichen Widerspruch erhalten. Also legte Stalin das Ergebnis von Jalta in seinem Sinne aus. Die russischen Truppen hatten Berlin erobert und standen an der Elbe. Schon im März und April hatten sie das Gebiet bis zur Oder und zur Görlitzer Neiße der Zivilverwaltung Polens übergeben, die diese Gebiete, ohne die ursprünglichen Grenzverhältnisse zu beachten, sofort in ihren eigenen Verwaltungsaufbau eingliederte. Auch als die Amerikaner protestierten, wurden diese Maßnahmen, die die Sowjetregierung mit der Flucht der deutschen Zivilbevölkerung begründete, weder gestoppt noch rückgängig gemacht. Am Morgen des 20. Juni 1945 standen überall auf dem östlichen Ufer der Görlitzer Neiße polnische Schlagbäume und Grenzpfähle. Als am 5. Juli 1945 der Befehl Nr. 5 des Marschalls Schukow die Sowjetische Besatzungszone in fünf Verwaltungsbezirke teilte, wurden dabei die Gebiete jenseits von Oder und Neiße nicht mehr erwähnt. Gleichzeitig begann die Austreibung der deutschen Bevölkerung aus diesen Gebieten durch die Polen.

Im Verlauf der Potsdamer Konferenz, die eine Unterbrechung durch den Rücktritt Churchills und die Ankunft Attlees und seines Außenministers Bevin erfuhr, wurde von den USA und England noch einmal gegen die Festlegung einer Oder-Neiße-Grenze protestiert, wobei Truman ebenso wie seinerzeit Roosevelt auf seine verfassungsmäßige Unzuständigkeit für eine endgültige Grenzregelung hinwies. Diese müsse in einem Friedensvertrag erfolgen, den der amerikanische Kongreß zu genehmigen habe. Schließlich aber nahmen die USA und England es hin, daß das ehemalige deutsche Gebiet bis zur Oder-Neiße einstweilen unter polnischer Verwaltung bleibe, die angeblich deshalb nötig sei, um statt der wilden Austreibung der Deutschen aus diesen Gebieten eine gewisse Überwachung durch den in Potsdam für das besetzte Deutschland eingerichteten Kontrollrat der vier Besatzungsmächte zu erhalten.

Bevin schloß seinen Bericht im englischen Unterhaus über das

Ergebnis von Potsdam mit der Erklärung: »Zuletzt gab ich meine Zustimmung, daß das Gebiet (bis zur Oder und der Görlitzer Neiße) als eine Polnische Zone verwaltet werde, daß aber vor dem Friedensvertrag keine endgültige Grenze für Deutschland festgelegt werden sollte.« Hierbei ist es dann bis zum heutigen Tage geblieben unter Austreibung der deutschen Bevölkerung, soweit sie von der polnischen Verwaltung nicht als Autochthonen (Ursprungsbevölkerung) anerkannt war, was für die Masuren und die Oberschlesier zum Teil angewandt wurde, oder soweit nicht die Deutschen aus wirtschaftlichen Gründen festgehalten wurden. Die bisweilen aufgestellte Behauptung, daß Roosevelt und Churchill und ihre Mitarbeiter in Jalta auch einem geographischen Irrtum erlegen seien, weil sie die Görlitzer Neiße mit der Glatzer Neiße verwechselt hätten, wird von der Geschichtsforschung nicht bestätigt. Die Diskussionen und die Streitgespräche der großen Drei und vor allem ihre Vorbereitung durch die Außenministerien fanden an Hand genauer Landkarten statt.

Die von Stalin erzwungene Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens, die von den USA und England in Potsdam als eine vorläufige Entscheidung hingenommen wurde, ist in einem Friedensvertrag nicht bestätigt worden. Es ist in den inzwischen vergangenen Jahren zu keinem Friedensvertrag mit Deutschland gekommen, das es als staatliche und verwaltungsmäßige Einheit nicht mehr gibt. Die DDR als der an Polen angrenzende Teil Deutschlands hat die Oder-Neiße-Linie in einem Vertrag mit Polen als endgültige Grenze anerkannt. Nicht nur die Sowjetunion, sondern auch die westlichen Siegermächte des Zweiten Weltkriegs haben in wiederholten Verlautbarungen einzelner Regierungsmitglieder keinen Zweifel daran gelassen, daß sie trotz eines fehlenden Friedensvertrags das Potsdamer Ergebnis hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie de facto und politisch als ein endgültiges betrachten. Die polnische Bevölkerung aus den ehemals deutschen Ostprovinzen wieder herauszudrängen, sind die westlichen Staaten ebensowenig gewillt, wie sie mit einer Rückkehr der Sudetendeutschen in ihr Heimatgebiet einverstanden sind, auch wenn sich das Urteil über die politische Zweckmäßigkeit der damaligen Vertreibung inzwischen geändert hat und nicht mehr das Nationalitätenprinzip, sondern ein friedliches

Zusammenleben mehrerer Volksgruppen in einem Staat als richtig und möglich angesehen wird, in einem Europa, das insgesamt im Westen und im Osten zur Einheit drängt.

Hinsichtlich der Sowjetunion darf man wohl unterstellen, daß sie bei Kriegsende die Bildung eines deutschen kommunistischen Teilstaates, der sich von dem größeren demokratisch regierten Teil Deutschlands ablösen würde, noch nicht als gesichert ansah. Um so wichtiger erschien es deshalb Stalin, wenigstens Polen zu einem kommunistischen Vorfeld zu machen, wobei durch die Verlegung der polnischen Westgrenze um mehrere 100 km auch die Sowjetunion selbst ein großes Vorfeld erhielt, das den weiten russischen Raum noch größer machte, der Deutschlands Sieg im Osten vereitelt hatte. Vor allem aber wurde durch die Verlegung der polnischen Westgrenze bis zur Oder und Görlitzer Neiße und durch die damit einhergehende Austreibung der deutschen Bevölkerung eine totale politische Abhängigkeit des neuen Polens von der Sowjetunion erreicht, und zwar ganz unabhängig von dem Bestand und der Entwicklung als polnisches kommunistisches Regime. Auch die nicht kommunistisch gesonnenen Polen, das Bürgertum und die Landbevölkerung, können Rußland nicht mehr als traditionellen Feind Polens betrachten, sondern müssen Rußland fortan als die polnische Schutzmacht sehen, als die Macht, die den polnischen Raum gegen Deutschland absichert. Diese Rechnung Stalins ist anders als seine weitere Annahme, daß die Millionen deutscher Flüchtlinge Westdeutschland sozial und politisch zersetzen würden, bis heute aufgegangen.

Flucht und Vertreibung

Als im Juli 1945 die Konferenz von Potsdam stattfand, waren Flucht ohne Wiederkehr, Vertreibung und Deportationen der ostdeutschen Bevölkerung schon im vollen Gange. Einen eigentlichen Beschluß über die Vertreibung der deutschen Bevölkerung enthält das Potsdamer Protokoll nicht. Die Entfernung der Deutschen aus den östlichen Gebieten, die nicht oder wegen der neuen Grenzziehung fortan nicht mehr einer deutschen Verwaltung unterstehen, wurde vielmehr als selbstverständlich unterstellt. Das Potsdamer Protokoll ging in seinem Abschnitt 13 unter der Überschrift: »Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile« hiervon schon aus. Der Abschnitt 13 hatte folgenden Wortlaut: »Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Austreibung der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn. Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsmäßiger und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsmächten ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der Alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll.«

Dieses Abkommen, wohlgemerkt ein Abkommen unter den Siegermächten und ebensowenig wie die Oder-Neiße-Linie ein völkerrechtlicher Vertrag, der dem besiegten Deutschland auferlegt und von ihm anerkannt worden wäre, wie dies nach dem Ersten Weltkrieg der Versailler Vertrag war, enthielt bewußte

Unklarheiten. Was war im Sinne dieses Abkommens »Polen«? Nach der Auffassung der Sowjetunion und der Polen war es das Gebiet bis zur Oder-Neiße-Linie, betraf also sowohl die deutschen Minderheiten in Polen selbst jenseits der Reichsgrenzen von 1937 wie die deutsche Bevölkerung in den der polnischen Verwaltung unterstellten deutschen Ostprovinzen. Wieso konnte man von dieser Bevölkerung, die seit Hunderten von Jahren in den deutschen Ostprovinzen beheimatet war, sagen, sie sei dort zurückgeblieben? Das unterstellten dem Sinne nach die russischen Argumente, als hätte die deutsche Bevölkerung schon von sich aus durch Flucht auf diese Gebiete verzichtet. Davon konnte aber natürlich keine Rede sein. Die Prozentsätze der vor der Roten Armee geflohenen deutschen Zivilbevölkerung mochten in den einzelnen Ostgebieten hoch oder niedrig sein. Es war auf jeden Fall nur eine Flucht aus dem Kriegsgeschehen und kein Verzicht der deutschen Bevölkerung auf ihre Heimat. In den Gebieten der Sudetendeutschen, wohin bis zum Ende der Kampfhandlungen die Rote Armee nicht gekommen war, hatte es auch keine Flucht der deutschen Bevölkerung gegeben, so daß hier die Benennung dieser zur Austreibung verurteilten 3,5 Millionen Deutschen als in der Tschechoslowakei zurückgeblieben auch schon den äußeren Tatbeständen besonders kraß widersprach.

Der Abschnitt 13 des Potsdamer Abkommens war die humane Kaschierung unmenschlicher Gewaltakte an der deutschen Zivilbevölkerung, die von der Sowjetunion, Polen und der Tschechoslowakei betrieben und von den westlichen Siegermächten hingenommen wurden. Vom Westen ist später geltend gemacht worden, man hätte durch diesen Abschnitt 13 wenigstens eine gemeinsame Kontrolle der ohnehin nicht zu verhindernden Vertreibung erreichen wollen. Auch das blieb eine »lex imperfecta«, ein Gesetz ohne Kraft. Es gab auf Grund des Artikels 13 in den Vertreibungsgebieten keine internationalen Kommissionen, an die sich die deutsche Bevölkerung hätte wenden können, um vor Mord und Deportationen in die östlichen Zwangsarbeitslager Schutz zu suchen. Eine Mitwirkung der westlichen Siegermächte kam erst später insoweit zustande, als es sich um die Aufteilung der Eisenbahntransporte mit Flüchtlingen auf die einzelnen westlichen Besatzungszonen handelte.

Durch den Zusammenbruch der deutschen Heeresgruppe Mitte

im Sommer 1944 und das Vorrücken der Roten Armee bis an die Weichsel wurden schon im Oktober 1944 das Memelgebiet und Teile Ostpreußens, die Kreise Gumbinnen, Goldap, Pillkallen und Stallupönen, von der Roten Armee besetzt. Mit der russischen Winteroffensive im Januar 1945 rückten die Russen an der ganzen Ostfront über die Reichsgrenzen vor. Ende Januar waren Allenstein in Ostpreußen und Oppeln in Schlesien genommen, Posen eingekesselt und das Frische Haff zwischen Ostpreußen und Westpreußen erreicht. Gleichzeitig rückten die Truppen der Sowjetunion auf dem Balkan in Rumänien und Ungarn ein. Auch Jugoslawien wurde von Titos nationaler Partisanenarmee besetzt. Im März 1945 war die hinterpommersche Linie Stettin-Danzig unterbrochen. Die Rote Armee stand jetzt an der Oder und in einem weitergehenden Kampf um die eingeschlossene deutsche Armee in Kurland. Nur noch die Städte Königsberg, Danzig und Breslau waren in deutscher Hand.

Die deutsche Zivilbevölkerung im Osten war durch 2 Millionen Frauen und Kinder, die aus den bombardierten westdeutschen Städte evakuiert waren, vermehrt, aber in den letzten Monaten örtlich weitgehend von den noch arbeitsfähigen Männern und Jugendlichen entblößt, die zu Schanzarbeiten und zum Volkssturm einberufen waren. Beim Einmarsch der Russen und der sich steigernden Flucht waren viele Familien schon auseinandergerissen. Auf den Bauernhöfen des flachen Landes waren französische Kriegsgefangene und auch französische, belgische und holländische Zivilarbeiter neben den arbeitsfähigen Alten oft die einzigen männlichen Personen, die die Fluchttrecks zusammenstellen und begleiten konnten. Durch die Nachricht und die Augenzeugen von den Greueln, die die Russen in dem zeitweise von den deutschen Truppen zurückeroberten Goldaper Bezirk verübt hatten, hatte sich der deutschen Zivilbevölkerung in Ostpreußen eine Panikstimmung bemächtigt, die sich dann bei dem weiteren Vordringen der russischen Truppen nach Westen fortsetzte. Ein gewisses planmäßiges und auch rechtzeitiges Absetzen der deutschen Zivilbevölkerung vor der näher rückenden Front war nur in Ostpreußen möglich, aber auch dort kam es durch die Durchbrüche der russischen Panzerverbände zu großen Einkesselungen, wie sie dann später bei dem Durchbruch der Linie Stettin-Danzig für das Gebiet um Danzig einschließlich

von Teilen Westpreußens und des östlichen Pommerns entstand. In Pommern, Ostbrandenburg und Teilen Schlesiens bestand für die Zivilbevölkerung des flachen Landes Treckverbot. In den Städten kam es hier erst zur Räumung, wenn die russischen Panzer in unmittelbarer Nähe aufgetaucht waren. Man wollte um der militärischen Abwehr willen das Chaos auf den Landstraßen nicht weiter erhöhen und auch den Schein aufrechterhalten, als gäbe es noch Frontlinien, die gegen die Rote Armee gehalten werden könnten. Die Befürchtung, daß die östlichen Provinzen überhaupt vom Reich abgetrennt werden könnten und daß die Flucht und zeitweilige Räumung eine Flucht ohne Rückkehr sein würde, bestand damals nicht. Die Ergebnisse der Konferenzen von Teheran und Jalta waren in der deutschen Bevölkerung und auch in der Wehrmacht unbekannt. Das Verbot, ausländische Radiosender zu hören, wurde befolgt. Wer damals Feindsender hörte, behielt aus Vorsicht und aus Angst vor Strafe sein Wissen für sich. So kehrte nach Einstellung der Kampfhandlungen und der deutschen Kapitulation vom 9. Mai 1945 ein Teil der geflohenen Bevölkerung, insgesamt rd. 1,5 Millionen, sofort in die Heimat zurück, davon rd. 200 000 nach Ostpreußen, eine Million nach Schlesien, viele Tausende nach Ostpommern und Ostbrandenburg. Unter den Schlesiern waren es besonders die Flüchtlinge, die nicht über die Neiße gegangen, sondern in das schlesische Bergland geflohen waren. Die sofortige Rückkehr der deutschen Flüchtlinge nach Ende der Kampfhandlungen wäre noch erheblich größer gewesen, wenn die erschöpften Pferdegespanne der Trecks dies zugelassen hätten. Einen Monat später, im Juni 1945, sperrte die polnische Miliz die Oder-Neiße-Linie ab, verhinderte die Rückkehr der Geflohenen und räumte mit Zwang einen breiten Streifen am östlichen Oder- und Neiße-Ufer von der deutschen Zivilbevölkerung.

Setzt man die deutsche Stammbevölkerung in den deutschen Ostprovinzen (ohne die zwei Millionen Evakuierten aus Mittel- und Westdeutschland) Ende 1944 mit rund 9,3 Millionen an, so waren davon nach Besetzung durch die Rote Armee etwa 4,4 Millionen, also fast die Hälfte, noch in der Heimat. Anfang Juni 1945 waren es, verstärkt durch die Zurückgekehrten, etwa 5,8 Millionen Menschen. Von einer Entleerung dieser Gebiete durch die Flucht der Zivilbevölkerung kann also nicht gesprochen wer-

den. Am stärksten war die vorzeitige Räumung in Ostpreußen mit etwa 75 Prozent der Bevölkerung, so daß in Ostpreußen Anfang Juni 1945 unter Einbeziehung der Zurückgekehrten etwa 800 000 Deutsche lebten. In Schlesien waren nur etwa 35 Prozent der Bevölkerung geflohen, in Ostpommern etwas über 50 Prozent, in Danzig knapp 50 Prozent, in Ostbrandenburg etwa 30 Prozent, im Sudetengebiet, das noch nicht von der Roten Armee bedroht war, nur 3 Prozent. Im unmittelbaren Anschluß an die Flucht der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie begann ihre Vertreibung, zunächst als wilde Vertreibungen und dann zunehmend als systematische Vertreibung. Das war bis zur Potsdamer Konferenz die Lage der deutschen Zivilbevölkerung in den unter polnische und russische Verwaltung gekommenen Reichsgebieten.

In den südöstlichen Ländern außerhalb der deutschen Reichsgrenzen erlitt die deutsche Zivilbevölkerung bis dahin im Zuge des Vorrückens der Roten Armee ein unterschiedliches Schicksal.

Von den insgesamt rd. 785 000 Rumäniendeutschen waren, was schon erwähnt ist, rd. 200 000 in den Jahren 1940 bis 1943 von den deutschen Dienststellen umgesiedelt worden. Eine eigentliche Austreibung der 600 000 verbliebenen Deutschen aus Rumänien fand nicht statt. Ein Teil dieser Deutschen – etwa 80 000 – floh vor der Roten Armee, in der Masse nach Österreich. Von den Verbliebenen wurden dann viele Männer und Frauen in russische Arbeitslager deportiert, wo 100 000 umgekommen sind. Etwa 400 000 Volksdeutsche wohnen noch in Rumänien.

In Ungarn, wo die Zahl der Volksdeutschen rd. 600 000 betrug, floh ein kleiner Teil vor der Roten Armee nach Österreich. Rund 40 000 Deutsche wurden von den Russen in russische Arbeitslager verschleppt, aus denen die Mehrzahl nicht zurückkehrte. Die eigentliche Vertreibung der Deutschen, die im Potsdamer Protokoll gutgeheißen war, erfolgte im Januar 1946 zumeist ohne Ausschreitungen. Die Austreibung der Volksdeutschen aus Ungarn wurde aber nur zum Teil durchgeführt. Insgesamt wurden rd. 290 000 Deutsche ausgewiesen, 270 000 Volksdeutsche sind in Ungarn verblieben.

In Jugoslawien, wo unmittelbar nach dem Rückzug der deut-

schen Wehrmacht besonders grausam gegen die Volksdeutschen gewütet wurde, gelang etwa 300 000 die Flucht nach Österreich oder über Österreich und die Tschechoslowakei, wo 100 000 jugoslawiendeutsche Flüchtlinge zunächst zurückblieben, nach Deutschland. Von den insgesamt 510 000 Volksdeutschen in Jugoslawien fanden 135 000, die sich nicht durch die Flucht retten konnten, damals den Tod.

In der Tschechoslowakei, in den Grenzen von 1937, also einschließlich des 1938 abgetrennten Sudetenlandes, dem nach Ostdeutschland größten Vertreibungsgebiet, hatten im Frühjahr 1945 etwa 3,5 Millionen Deutsche gewohnt. Geringe Fluchtbewegungen der deutschen Bevölkerung hatten schon vor der Ausweisung begonnen, als die Rote Armee die Tschechoslowakei besetzte und von Südosten her die österreichische Grenze erreicht und überschritten hatte. Es war zunächst eine Flucht der Karpatendeutschen. Wieviele von ihnen dadurch in das Gebiet der Sudetendeutschen und nach Österreich kamen, ist nicht bekannt. Anschließend flohen auch Teile der an der Ostgrenze Mährens lebenden sudetendeutschen Bevölkerung. Der tschechische Aufstand vom 5. Mai 1945 im sogenannten Protektorat, im tschechischen Gebiet außerhalb des Sudetenlandes, der vielen Tausenden deutschen Zivilisten das Leben kostete, führte dann, soweit noch möglich, zu einer Flucht der deutschen Bevölkerung im Schutze der nach Südwesten abziehenden deutschen Wehrmacht. Man schätzt, daß damals etwa 375 000 Deutsche aus der Tschechoslowakei, zu denen viele Frauen und Kinder gehörten, die aus Schlesien in die vor Luftangriffen sichere Tschechoslowakei evakuiert worden waren, innerhalb der Tschechoslowakei die Wohnsitze wechselten. Diese Fluchtbewegung setzte sich bei den aus dem Altreich und Österreich ins Sudetenland evakuierten Zivilisten fort. Sie ging nach der Kapitulation schon im Mai 1945 über in die ersten großen Austreibungsaktionen, bei denen man zunächst mit der deutschen Bevölkerung in den deutschen Sprachinseln Mährens begann. Anfang Juni kam es schon zu Vertreibungen im sudetendeutschen Bezirk Aussig.

Nach der Potsdamer Konferenz nahmen die Austreibungen der Deutschen in den einzelnen Vertreibungsgebieten folgenden Verlauf:

In den von Polen übernommenen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie begann man mit kollektiven Vergeltungsmaßnahmen, die das zusätzliche Ziel hatten, die deutsche Bevölkerung soweit verelenden zu lassen, daß sie von sich aus danach strebte, ihre Heimat zu verlassen. Das gesamte deutsche Vermögen wurde zum polnischen Staatsbesitz erklärt und die deutsche Bevölkerung zur unbezahlten Arbeit gezwungen. Auch der Hausrat und der sonstige persönliche Besitz konnten von den im Gefolge der Roten Armee ins Land einströmenden Polen den Deutschen ohne Entschädigung genommen werden. In den Städten wurde die deutsche Bevölkerung zumeist von einem Stadtviertel ins andere getrieben, um jedesmal bei dem Umzug einen Teil ihrer Habe fortzunehmen. Als auf dem Lande noch im Laufe des Sommers 1945 die Zahl der verlassenen deutschen Höfe, in denen Polen sich festsetzen konnten, kleiner wurde, begann man in den noch deutsch bewohnten Dörfern mit der Vertreibung der Bauern von Haus und Hof. Schon im Juni 1945, unmittelbar vor der Potsdamer Konferenz, setzten in Danzig und Ostbrandenburg bereits Massenaustreibungen mit Bahntransporten ein, die in die Sowjetische Besatzungszone gelenkt wurden. Zeitweise wurden diese Ausweisungen von den sowjetischen Dienststellen mit Rücksicht auf die noch laufende Potsdamer Konferenz unterbunden, im Oktober 1945 aber in vergrößertem Umfang fortgesetzt. Bis Ende 1945 waren etwa 500 000 Deutsche aus den polnisch besetzten Gebieten ausgewiesen. Im folgenden Jahr 1946 setzte dann in dem polnisch gewordenen Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie die große Ausweisungswelle ein, die bis Ende 1946 etwa zwei Millionen Deutsche erfaßte. Der größte Teil der 1946 Ausgewiesenen kam mit der sogenannten »Aktion Schwalbe« in die Britische Besatzungszone. Diese Aktion beruhte auf dem im November 1945 aufgestellten Ausweisungsplan des Alliierten Kontrollrats. Von diesen Ausweisungen waren auch die Volksdeutschen aus dem alten polnischen Staatsgebiet vor 1939 betroffen, die dort bis zum Herbst 1946 in Lagern festgehalten worden waren. In dem überaus harten Winter 1946/47 trat auf Verlangen der britischen Besatzungsbehörde, die sich weigerte, weitere Transporte entgegenzunehmen, eine Unterbrechung der Ausweisungen ein. Sie wurden dann im Jahre 1947 mit einer neuen Ausweisungswelle fortgesetzt, die

sich schon in etwas geregelteren Formen vollzog und etwa 500 000 Deutsche betraf. Die späteren Ausweisungen der Jahre 1948 und 1949 betrafen noch etwa 300 000 Menschen.

An den Ausweisungen der Jahre 1947 und 1948 waren auch die Deutschen aus dem russisch gewordenen Nordostpreußen – jetzt Gebiet Kaliningrad genannt – beteiligt. Sie waren von der russischen Militärverwaltung zur härtesten Arbeit herangezogen worden und auch zur Bearbeitung der von der Roten Armee eingerichteten Staatsgüter umgesiedelt worden. Durch Hunger und Seuchen war dieser Teil der zurückgebliebenen deutschen Bevölkerung besonders verelendet und dem Untergang preisgegeben.

Ab 1948/49 wurden die Reste der deutschen Bevölkerung, die durch Zufall oder örtliche Maßnahmen in den deutschen Ostprovinzen verblieben waren, von den Polen als Arbeitskräfte festgehalten. In Oberschlesien und Südostpreußen (Masuren) wurden sie zum Teil zu den sogenannten Autochthonen gerechnet und nicht als Deutsche betrachtet.

Für die Deutschen der Tschechoslowakei einschließlich des Sudetenlandes hatte das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 eine Ausweisung von 750 000 Karpaten- und Sudetendeutschen in die Russische Besatzungszone und von weiteren 1 750 000 Deutschen in die Amerikanische Besatzungszone vorgesehen. Durch die vorherigen wilden Austreibungsaktionen waren etwa 300 000 Deutsche aus dem von der Roten Armee besetzten Ostteil der Tschechoslowakei in die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und nach Österreich gekommen. Die zeitweise Unterbrechung der Austreibungen, die nach der Potsdamer Konferenz angeordnet wurde, weil die weiteren Aufnahmemöglichkeiten der westlichen Besatzungszonen Deutschlands überprüft werden sollten, benutzten die Tschechen zur Zwangsverschickung von Teilen der arbeitsfähigen sudetendeutschen Bevölkerung ins Innere der Tschechoslowakei, wo sie im Bergbau und bei der Landwirtschaft arbeiten mußten. Die ersten organisierten Vertreibungstransporte in die Amerikanische Besatzungszone aus dem von amerikanischen Truppen besetzten Teil der Tschechoslowakei begannen im Januar 1946. Sie wurden bis zum November 1946 fortgesetzt. In die Britische Besatzungszone wurden keine Transporte aus der Tschechoslo-

wakei geleitet. Die Französische Besatzungszone sperrte sich gegen den Zuzug aller Vertriebenen. Bis Mitte November 1946 waren in rund 1500 Transporten fast 1,6 Millionen Deutsche aus der Tschechoslowakei, darunter auch Deutsche aus Österreich und aus den Südostländern, in die US-Zone gekommen, d. h. in die Länder Bayern, Hessen, Württemberg-Baden, in der Mehrzahl nach Bayern. Die Sudetendeutschen aus dem Regierungsbezirk Aussig, der bei Kriegsende mit 1,2 Millionen Deutschen die meisten deutschen Einwohner hatte, wurden in der Mehrzahl wegen der Nähe der sächsischen Grenze in die Sowjetische Besatzungszone vertrieben.

Im Herbst 1946 lebten von den damals in der Volkszählung ermittelten rund 2,4 Millionen Deutschen aus der Tschechoslowakei einschließlich Sudetenland 1,5 Millionen in der Amerikanischen Besatzungszone, darunter in Bayern allein eine Million, 840 000 in der Sowjetischen Besatzungszone, 84 000 in der Englischen und 8400 (illegal) in der Französischen Besatzungszone. Diese Zahlen erhöhten sich dann bis zur zweiten Volkszählung im September 1950 für die Sowjetische Besatzungszone auf rund 900 000. Dazu muß man 130 000 Sudetendeutsche rechnen, die als Flüchtlinge und Vertriebene in Österreich verblieben sind.

Von der deutschen Gesamtbevölkerung in den Vertreibungsgebieten lebten im Herbst 1950 als Vertriebene in der Bundesrepublik rund 7,7 Millionen und als Vertriebene im Gebiet der DDR rund 3,8 Millionen und in Österreich rund 400 000. Durch Nachzügler, Rückkehr der Kriegsgefangenen, hauptsächlich aber durch die Binnenwanderung aus der DDR in das Gebiet der Bundesrepublik hat sich die Gesamtzahl der Vertriebenen, die in der Bundesrepublik wohnen, in den weiteren Jahren auf rund 10 Millionen erhöht, in Österreich die Zahl der Vertriebenen durch Abwanderung auf 320 000 vermindert.

Zurückgeblieben oder zurückgehalten waren in der alten Heimat (Ostgebiete des Deutschen Reiches und deutsche Siedlungsgebiete im Ausland) im Herbst 1950 nach einer Ermittlung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden – die 1,8 Millionen Rußlanddeutsche nicht mitgezählt – rund 2,5 Millionen, von denen insbesondere in Ostpreußen und in Oberschlesien ein

Teil nicht mehr als Deutsche bezeichnet wurde und von denen auch ein Teil inzwischen seine Zugehörigkeit zum deutschen Volk aufgegeben hat. Aus diesem Grunde und wegen der nachträglichen Abwanderung und Ausweisung der sogenannten deutschen Spätheimkehrer in den 20 Jahren seit 1950 werden die Zahlen der zurückgebliebenen und zurückgehaltenen Deutschen 1970 für Ostpreußen nur noch mit 88 000 statt 160 000, in Ostpommern mit 20 000 statt 50 000 und in Schlesien mit 650 000 statt 870 000 angegeben, so insbesondere in den Untersuchungen von Dr. Hans Neuhoff, Bonn.

Die Menschenverluste bei Flucht und Vertreibung

Nach einer sehr sorgfältigen Berechnung des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden[1] hat die deutsche Ostbevölkerung im Zusammenhang mit Flucht, Vertreibung und Deportation 2 280 000 Tote verloren. Hierbei sind die rund eine Million Wehrmachtsverluste der ostdeutschen Bevölkerung nicht berücksichtigt. Bei den 2 280 000 Toten handelt es sich also in der Mehrzahl um Frauen und Kinder und um nicht mehr wehrtüchtige Männer. Sie wurden erschlagen oder starben an Hunger, Kälte, Erschöpfung und an Seuchen unmittelbar auf den Elendswegen der Flucht und Vertreibung oder in den Arbeitslagern der östlichen Deportationen und bei den Verschleppungen dorthin. Dieses Massensterben einer persönlich unschuldigen Zivilbevölkerung vollzog sich im Schwergewicht im Verlauf einiger Monate, die Anfang 1945 begannen und im kalten Winter 1945/46 noch einmal einen Höhepunkt erhielten.

Die Gesamtzahl dieser Verluste einer Zivilbevölkerung, die nach anerkanntem Völkerrecht nicht in die Tötungen des Krieges mit einbezogen werden durfte, ist ungeheuerlich. Sie zeigt das Scheitern der guten Vorsätze, mit denen die USA aus dem Zweiten Weltkrieg einen Kreuzzug zur Rettung von Recht und Menschlichkeit hatte machen wollen. Die Zahl der Opfer der Vertreibung ist in Ost und West niemals ins öffentliche Bewußtsein gedrungen. Auch in Deutschland ist sie nur einem kleinen Kreise bekannt. Sie ist kein Thema der Publizistik und der Massenmedien geworden, wie die Opfer des Faschismus und der Judenverfolgung. Die Statistiken und Dokumentationen, die sie enthalten, sind unbekannt geblieben. Die Zahlen werden auch von den amtlichen deutschen Stellen wenig genannt und nicht veröffentlicht, wenn es um Wiedergutmachungsgespräche mit Ost- und Südoststaaten oder um Vorwürfe wegen deutscher

1 »Die deutschen Vertreibungsverluste«, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart 1958.

Kriegsverbrechen geht. Eine Gegenüberstellung der beiderseitigen Opfer findet insoweit offensichtlich nicht statt. So weiß auch die heranwachsende Generation in Deutschland fast nichts davon und bezweifelt, darauf hingewiesen, die genannten Zahlen, obwohl sie genau ermittelt sind. Auch manche deutschen Diplomaten scheinen sie nicht zur Kenntnis genommen oder wieder vergessen zu haben.

Das Statistische Bundesamt hat für die Ermittlung der Vertreibungsverluste eine sehr sorgfältige Methode angewandt, wie sie der wissenschaftlichen Arbeitsweise dieser für ihre Zahlen verantwortlichen Behörde entspricht. Die Ermittlung der Einzelschicksale konnte keine sichere Gesamtaddition ergeben. Weder die Russen, noch die Polen, Tschechen, Jugoslawen, Ungarn und Rumänen haben in ihren Listen festgehalten, welche ostdeutschen Zivilisten unter ihren Händen und in ihren Bereichen den Tod gefunden haben. Die geretteten Flüchtlinge und Vertriebenen, die in ihrer Ortsgemeinschaft auf dem Wege in die neue Heimat versprengt wurden, oder die zurückgekehrten Deportierten aus den östlichen und südöstlichen Arbeitslagern konnten immer nur Teilberichte aus dem eigenen Erleben geben. Was aber feststand, wenn auch dies für die deutschen Sprachinseln und Siedlungsgebiete im Ausland nicht leicht zu ermitteln war, war der deutsche Bevölkerungsstand am Anfang des Krieges, und es waren die Zahlen der in den Volkszählungen der Nachkriegszeit von 1946 und 1950 in der Bundesrepublik und in der DDR festgestellten Ostdeutschen. Die Ausgangszahlen sind dann jeweils für die deutsche Bevölkerung der einzelnen Vertreibungsgebiete durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs erhöht und durch die Wehrmacht- (und Luftkriegs-)Verluste vermindert worden. Die Differenz zwischen der Volkszählung von 1950 und den berichtigten Ausgangszahlen ergab dann unter Berücksichtigung der in der alten Heimat zurückgebliebenen Ostdeutschen die Zahl der sogenannten »ungeklärten Fälle«. Sie war im Herbst 1950, fünf Jahre nach Kriegsende, der Zahl der bei der Flucht, Vertreibung und Deportation ums Leben Gekommenen mit weitgehender Sicherheit gleichzusetzen.

Die Gesamtzahl der 2 280 000 bei Flucht und Vertreibung ums Leben gekommenen Deutschen verteilt sich auf die ostdeutsche Bevölkerung der einzelnen Vertreibungsgebiete wie folgt:

1 338 000 Tote bei den Deutschen aus dem Altreichsgebiet (Ostpreußen, Ostpommern, Ostbrandenburg und Schlesien). Davon 299 000 Ostpreußen, 364 000 Ostpommern, 207 000 Ostbrandenburger und 466 000 Schlesier. Sodann 886 000 Tote bei den Deutschen aus den deutschen Siedlungsgebieten im Ausland, also außerhalb der deutschen Reichsgrenzen von 1937, einschließlich Memelgebiet, Danzig und Sudetenland, und zwar 51 000 Tote in den Baltischen Staaten und im Memelgebiet, 83 000 in Danzig, 185 000 in Polen, 272 000 in der Tschechoslowakei einschließlich Sudetenland, 57 000 in Ungarn, 135 000 in Jugoslawien und 101 000 in Rumänien.

In einer prozentualen Berechnung der Menschenverluste, die bei Flucht, Vertreibung und Deportation entstanden sind, im Verhältnis zur deutschen Bevölkerung der einzelnen Vertreibungsgebiete, ergibt sich, daß die prozentual höchsten Verluste in Ostbrandenburg (rund 35 Prozent) und Ostpommern (über 20 Prozent) und Jugoslawien (rund 25 Prozent) eingetreten sind. In Ostpreußen, der zuerst betroffenen deutschen Ostprovinz, sind es nur 14 Prozent, in Schlesien 10 Prozent, in Danzig etwa 20 Prozent, in Polen 15 Prozent und in Rumänien 12 Prozent, im Baltikum und in Litauen fast 18 Prozent, im Sudetenland 6,6 Prozent und in der Tschechoslowakei (ohne Sudetenland) 14,5 Prozent der dort wohnenden deutschen Gesamtbevölkerung. Auch wenn diese Prozentsätze, wie in Schlesien und im Sudetenland, gering sind, so ist doch die Zahl der Toten bei der Größe der dort wohnenden deutschen Gesamtbevölkerung sehr hoch, wie schon gesagt, 466 000 Schlesier und 211 000 Sudetendeutsche.

Eine Aufteilung der Todesursachen gibt es nicht. Wir wissen also nicht mit statistischer Sicherheit, wieviele von den Toten ermordet, verhungert, erfroren, an Seuchen gestorben und in den Zwangsarbeitslagern an Erschöpfung eingegangen sind. Fest dürfte aber stehen, daß noch nicht die Hälfte der Deportierten die Verschleppung in die russischen Zwangsarbeitslager überlebt hat. Hierdurch, und nicht durch die Gewalttaten der Rumänen und Ungarn, sind zum Beispiel die Toten unter den Volksdeutschen Rumäniens und Ungarns zu erklären. Unter den Deportationsverlusten hatte die deutsche Bevölkerung Nordostpreußens in einem ganz besonderen Maße zu leiden, die, soweit sie nach den

Zwangsarbeiten in Ostpreußen noch am Leben war, anschließend in die russischen Arbeitslager deportiert wurde. Die hohen Verlustprozente der Ostpommern und Ostbrandenburger sind dadurch zu erklären, daß dort die ländliche deutsche Bevölkerung nicht mehr, wie in Ostpreußen, rechtzeitig trecken durfte und unmittelbar von der russischen Armee überrollt oder, wie im Gebiet von Stolp bis Danzig, zunächst eingekesselt wurde, mit hohen unmittelbaren Verlusten und der nachträglichen Deportation nach Rußland. Die Menschenverluste in der Tschechoslowakei einschließlich Sudetenland (272 000 Tote) sind, da der Krieg beim Einrücken der russischen Truppen schon beendet war, nicht auf Unmenschlichkeiten der Roten Armee zurückzuführen und auch nur zum geringen Teil auf die Deportation nach Rußland, sondern auf unmenschliche Rachehandlungen der tschechoslowakischen Zivilbevölkerung und der tschechischen Miliz und auch der sogenannten Swoboda-Armee, die die ersten wilden Vertreibungen und Morde an der deutschen Zivilbevölkerung vornahm. Besonders grausam erging es den Deutschen in Jugoslawien, soweit sie sich nicht durch die Flucht retten konnten. Von den 220 000, die nicht mehr aus Jugoslawien fliehen konnten, blieben nur 82 000 am Leben, 135 000 wurden getötet.

Bei der Rettung der ostdeutschen Landbevölkerung durch Flucht spielte noch einmal, und wohl zum letzten Mal in der Kriegsgeschichte der Menschheit, das Pferd die entscheidende Rolle. In endlosen Zügen, oft in mehreren Kolonnen nebeneinander, bewegten sich seit Anfang 1945 diese pferdebespannten Trecks der Bauern und der Gutsbesitzer von Ostpreußen und dem Wartheland her nach Westen und überquerten Weichsel, Oder und zum Teil, wenn es die Pferde noch durchhielten, auch die Elbe. Diese Trecks waren beladen mit Frauen, Kindern und Alten, viele Wagen mit Planen überspannt, viele auch beschützt und geleitet von französischen Kriegsgefangenen und belgischen, holländischen und französischen Zivilinternierten, die auf den Höfen der deutschen Ostprovinzen zur Arbeit eingesetzt worden waren und nun zusammen mit der deutschen Zivilbevölkerung vor der Roten Armee nach Westen flohen. Diese endlosen pferdebespannten Trecks waren inmitten eines sonst voll motorisierten Krieges seltsame Bilder, die an frühere Zeiten erinnerten, an die

Zeit der Völkerwanderung und der großen Kolonisationszüge des Mittelalters, die damals in Europa nach Osten gingen. Kamen die Trecks an die großen Flüsse, so setzten sich die müde gewordenen Gespanne noch einmal in schnellere Bewegung und man sah dann auf den hohen Brücken, im März 1945 waren es schon die Oderbrücken, die unmittelbar hinter der deutschen Hauptkampflinie lagen, gegen den Himmel die Silhouetten der langen Züge von Pferden und der sich drehenden Wagenräder. Hätten wir 1939 schon wie heute in Deutschland eine vollmotorisierte Landwirtschaft gehabt, die ohne Pferde arbeitet, so hätte sich die ländliche Bevölkerung des deutschen Ostens, besonders die ostpreußische Landbevölkerung, nicht in so großer Zahl retten können, denn für die motorisierten Zugmaschinen hätte es im Frühjahr 1945 keinen Treibstoff mehr gegeben. Wenn die Ostpreußen dem Trakehner Pferd in Bückeburg ein Denkmal gesetzt haben, so ist dies mehr als nur eine Erinnerung an diese gute Pferderasse, die der Preußischen Armee zwei Jahrhunderte hindurch die Remontenpferde geliefert hatte und jetzt in kleinen Restbeständen auch in der Bundesrepublik weiter gezüchtet wird. Es ist auch ein Denkmal der Dankbarkeit für dieses Pferd, das so vielen Menschen noch das Leben retten konnte.

Die städtische Bevölkerung benutzte für die Flucht, solange und soweit es möglich war, die Eisenbahn, was aber behördliche Planungen und Erlaubnisse voraussetzte. Eine Rettung zu Fuß war für die Stadtbevölkerung nur über kurze Entfernungen bis zu den nächsten Sammelplätzen oder bei einem längeren Stillstand der Fronten möglich, was aber nur noch im März 1945 an der Oder-Linie eintrat. Infolge der Unterbrechung der Bahnlinie Stettin-Danzig und Danzig-Königsberg wurde im Frühjahr 1945 eine Rettungsaktion über See eingeleitet, die sich in erster Linie auf die in den Hafenstädten der Ostsee zusammengedrängten Flüchtlingsmassen bezog, darüber hinaus auch auf den Abtransport verwundeter und kampfunfähiger deutscher Soldaten. Es war eine groß angelegte Aktion unter Leitung der Kriegsmarine. Ihr verdankten etwa 1,6 Millionen Flüchtlinge und 700 000 Soldaten, davon 500 000 Verwundete, ihre Rettung. Die Kriegsmarine beteiligte sich hieran mit ihren gesamten noch verbliebenen Schiffen. Sie setzte 790 Schiffseinheiten ein, darunter 2 Schlachtschiffe, 2 Linienschiffe, 4 Kreuzer und Panzerschiffe,

9 Zerstörer, 13 Torpedoboote, 27 Minensuchboote, 15 Schnellboote, 13 Lazarettschiffe usw. Auch die gesamte noch verfügbare deutsche Handelsflotte wurde im pausenlosen Ablauf mit 475 Schiffseinheiten und einer Gesamttonnage von rund 1,4 Millionen BRT für diese Rettungsaktion über See in Fahrt gebracht, die im Januar 1945 begann und bis zum 9. Mai 1945 dauerte. Von den Handelsschiffen aller Klassen und Größen, darunter die 27 000 t großen Schiffe »Robert Ley« und »Cap Arcona«, bis hinunter zu den Küstenmotorschiffen mit 300 bis 400 t gingen in den Hafenstädten und während der Fahrt auf See 123 Schiffe verloren, zumeist durch Luftangriffe, 49 Schiffe wurden durch Luftangriffe beschädigt. Auch die Kriegsmarine verlor fast alle ihre größeren Einheiten, zumeist in den Häfen durch Luftangriffe. Die Menschenverluste aber blieben bei den Seetransporten erstaunlich gering. Es waren trotz der Luftangriffe und der Versenkungen während der Fahrt insgesamt nur 20 000 Menschen, etwas über ein Prozent der transportierten Flüchtlinge. Gerade aber diese Verluste, die nur ein ganz geringer Bruchteil der Gesamtzahl von 2 280 000 Flüchtlings- und Vertreibungsopfern waren, sind am meisten im Gedächtnis geblieben, weil sie eine vorstellbare Massenvernichtung waren und wohl auch weil Schiffsuntergänge immer in einem besonderen Maße die Gedanken beschäftigen.

Beim Untergang der »Wilhelm Gustloff«, eines 25 000 t großen Schiffes der Hamburg-Süd-Reederei – sie wurde am 30. Januar 1945 auf der Höhe von Stolpmünde von einem russischen U-Boot torpediert – ertranken 4000 Flüchtlinge, 5000 beim Untergang der »Cap Arcona« am 3. Mai 1945 bei Neustadt, 5900 beim Untergang des kleineren, aber überladenen Schiffes »Goya« (5300 BRT) am 16. April 1945, 3000 beim Untergang der »General Steuben« Mitte Februar 1945 und etwa 2000 beim Untergang des kleinen Schiffes »Thielbeck« (2800 BRT) am 3. Mai 1945 bei Neustadt.

Die Übernahme der Flüchtlinge auf die Schiffe erfolgte in den Hafenstädten Memel (10 000), Königsberg (40 000), Pillau (291 000), Danzig (119 000), Gotenhafen (316 000), Hela (247 000), Elbing (4000) und dann, als die russische Armee auch in Pommern an die Küste vorstieß, in Stolpmünde (32 000), Rügenwaldermünde (5500), Kolberg (116 000), Swinemünde

(68 000) und später auch noch in Vorpommern und Mecklenburg in Warnemünde, Stralsund, Saßnitz und Rostock. Die Transporte über See, die auf Geheiß der Marineleitung von den militärischen und zivilen Schiffsbesatzungen unter äußerstem Selbsteinsatz bis zum letzten noch möglichen Augenblick zur Rettung der in den ostdeutschen Hafenstädten hilflos zusammengedrängten Flüchtlinge durchgeführt wurden und die für die Flensburger Reichsregierung ein Anlaß waren, die Kapitulation hinauszuzögern, um diese Rettung deutscher Menschen noch möglichst lange fortzusetzen, ist vor allem für die städtische Bevölkerung Ostpreußens, die nicht mit Pferdewagen trecken konnte, zur großen Rettung geworden. Die ostpreußischen Flüchtlinge waren vor allem in Pillau zusammengedrängt oder hatten sich noch mit der Bahn nach Danzig oder Gotenhafen durchschlagen können. Ohne die Schiffe wären sie dort in der Mehrzahl dem Untergang preisgegeben gewesen. So aber konnten die Ostpreußen mit den Pferdetrecks als Landbevölkerung und mit den Schiffen als städtische Bevölkerung zu fast 75 Prozent gerettet werden. Von der Danziger Bevölkerung konnten mit Hilfe der Schiffe 49 Prozent fliehen. Aus Ostpommern waren aus den abgeschnittenen Kreisen Lauenburg und Stolp die Flüchtlinge nach Danzig und Gotenhafen gekommen und wurden hier von den Schiffen übernommen. Ein anderer Teil der ostpommerschen Bevölkerung rettete sich zu Schiff über Kolberg, Stolpmünde und Swinemünde. Insgesamt konnten noch 53 Prozent der ostpommerschen Bevölkerung vor der Roten Armee fliehen, obwohl die Verbindung nach Stettin schon unterbrochen war.

Als die deutschen Ausladehäfen Lübeck, Hamburg, die Häfen Schleswig-Holsteins und auch Bremen, Oldenburg und die Häfen des Emslands mit den Friesischen Inseln mit Flüchtlingen überfüllt waren oder ab Mitte April 1945 infolge Besetzung durch die englischen Truppen nicht mehr angelaufen werden konnten, wurde ein Teil der Flüchtlinge von den deutschen Schiffen in Dänemark ausgeladen. Von ihnen konnten die meisten nicht mehr vor dem 8. Mai 1945 ins Reich weitergeleitet werden. Sie wurden in Dänemark interniert und in Lagern gehalten und wurden erst ab Anfang November 1946 von den Besatzungsmächten übernommen. Ende Oktober 1946 befan-

den sich rund 192 000 deutsche Flüchtlinge in Dänemark, die zu Schiff dorthin gekommen waren, 135 000 aus Ostpreußen, 37 000 aus Danzig, 23 000 aus Pommern, 4000 aus Ostbrandenburg, 1000 aus Schlesien und 6000 aus dem polnischen Gebiet.

Bei der Ermittlung der Vertreibungsverluste durch das Statistische Bundesamt, die mit der Gesamtzahl von 2 280 000 Toten schließt, ist eine große Gruppe unberücksichtigt geblieben. Es sind nur die Verluste gezählt worden, die sich auf die deutsche Bevölkerung beziehen, die schon im September 1939 in den Vertreibungsgebieten gewohnt hatten. Nun befanden sich aber Ende 1944 auch rund zwei Millionen weitere Deutsche in den deutschen Ostgebieten, einschließlich Sudetenland und Östereich, die Frauen und Kinder, die zum Schutz vor Bombenangriffen aus mittel- und westdeutschen Städten dorthin evakuiert waren. Auch sie mußten fliehen oder wurden von den russischen Truppen überrascht und gerieten hierbei in die gleichen Gefahren wie ihre ostdeutschen Schicksalsgenossen. Diese Verluste konnten vom Statistischen Bundesamt nicht gezählt werden, weil hierfür die Anhalts- und Vergleichszahlen bei der Volkszählung von 1946 und 1950 fehlen. Nimmt man an, daß die rund zwei Millionen Evakuierten früher als die im Osten einheimische Bevölkerung vor den Gefahren der näherrückenden Ostfront geflohen sind und deshalb auch geringere Verluste erlitten haben, und setzt man hierfür statt 14,3 Prozent (das ist der Durchschnitt der Vertreibungstoten für die Bevölkerung der Ostgebiete) nur 5 Prozent Flucht- und Vertreibungsverluste an, so erhöht sich die Gesamtzahl voi 2,3 Millionen Toten um weitere 100 000 auf rund 2,4 Millionen Vertreibungsverluste.

Dieser Untergang einer Zivilbevölkerung am Ende eines Krieges, dessen militärische Entscheidung schon gefallen war, liegt jenseits der moralischen und politischen Vorstellungen der weißen Völker, wie sie sich im Abendland bis zu den beiden Weltkriegen gebildet und im 18. und 19. Jahrhundert militärisch und politisch verfestigt hatten. Man muß in der Geschichte weit zurückgehen, bis zu den Mongolenstürmen, gewissen Phasen der Völkerwanderung oder den Vernichtungskriegen der Antike, um ähnlichen Massentötungen einer wehrlosen Bevölkerung bei und nach Ende der Kampfhandlungen zu begegnen. Inzwischen

ist eine moralische Ruhestellung eingetreten. Der Krieg in Vietnam und vorher die Kriege in Korea und Algier haben aber gezeigt, daß diese moralische Ruhestellung trügt und daß offenbar jeder weitere Krieg einen totalen Charakter – mit oder ohne Atombomben – haben würde. Da jeder Krieg seinem Inhalt nach zugelassener Menschenmord ist, kann man allerdings auch im moralischen Sinne fragen, warum die Grenzen dieses Tötens durch eine in Panzern und Flugzeugen ohnehin unsichtbare Uniform bestimmt sein sollen. Das war, so ließe sich behaupten, nur eine Attitüde des ritterlichen, auf dem Zweikampf der Bewaffneten beruhenden Zeitalters des feudalen Abendlandes, das allerdings tausend Jahre lang für uns gegolten hat. Der staatlichen Antike war bekanntlich diese ritterliche Attitüde und die Schonung der Zivilbevölkerung fremd. Sie bekannte sich zur vollen Unbarmherzigkeit des Krieges, so wie wir ihn jetzt wieder erleben. Die Städte wurden in den Kriegen der Antike nach der Eroberung zumeist in Asche gelegt und ihre Bevölkerung bis zum jüngsten Kind, soweit man sie nicht sofort tötete, ebenso wie die Kriegsgefangenen selbst in die Sklaverei verkauft. Es ist eine traurige Erkenntnis, daß sich offenbar an der moralischen Gesamthaltung der Menschen trotz aller technischen und wirtschaftlichen Fortschritte nur wenig ändern läßt.

Den Tod, der mit dem Ausgang des Krieges über die ostdeutschen Zivilisten gekommen war, im einzelnen zu kennen, würde eine endlose Kette schlimmer Schicksale bedeuten. Die Schiffsuntergänge wären dabei noch mit dem schnellen Ertrinken der Flüchtlinge fast humane Abläufe kurzer Angst und Not. Am längsten dauerte die Qual bei denen, die in die Zwangsarbeitslager des Ostens deportiert wurden und dort an Erschöpfung umkamen. In den Bänden der Dokumentation der Vertreibung, die das Bundesvertriebenenministerium in sorgfältiger Prüfung und auch unter Betonung empfangener Hilfe zusammengestellt hat, ist manches von diesen Millionen Einzelschicksalen zu lesen, als kleines Mosaik aus dem Ganzen des Untergangs. Eine Verbreitung dieser Dokumentation ist um der Versöhnung willen nicht zu wünschen, aber es ist doch notwendig zu wissen, daß es überhaupt diesen schweren Tod der 2,3 Millionen ostdeutschen Zivilisten am Kriegsende gegeben hat, und es ist nicht richtig, in der Publizistik nur einseitig die Bilder von den Un-

menschlichkeiten im Gedächtnis wachzuhalten, die von deutscher Seite insbesondere an den Juden begangen worden sind. Innerhalb der ostdeutschen Bevölkerung hatte der ostdeutsche Gutsbesitzerstand ein Sonderschicksal. Ihnen wurde, zumal wenn es adlige Familien waren, kein Pardon gegeben. Die ostdeutschen Gutsbesitzer galten für die russischen Soldaten und Offiziere als die Prototypen des kapitalistischen Ausbeuters. Dies in Erinnerung daran, daß die kommunistische Revolution im agrarischen Rußland der Jahre 1917 bis 1918 sich hauptsächlich gegen die russischen adligen Grundbesitzer gerichtet hatte. So wurden auch die ostdeutschen Gutsbesitzer, deren Herrenhäuser und Schlösser inmitten der dörflichen Umgebung ins Auge fielen, nach dem Einmarsch der russischen Truppen in Ostpreußen, Ostpommern und Ostbrandenburg fast ausnahmslos getötet, soweit sie nicht hatten fliehen können, oft zusammen mit ihren ganzen Familien und oft erst nach Schändung ihrer Frauen und Töchter.

Die neue Heimat in der Bundesrepublik

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland nach der Kapitulation bis zur Währungsreform

Das um ein Viertel seiner Fläche verkleinerte Deutschland, das den Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen eine neue Heimat bieten sollte, war durch den Krieg ein weithin verwüstetes Land geworden. Über den größten Teil seiner Gebiete zwischen Oder und Saar, der Ostsee und dem Bodensee, die jetzt den Bereich der vier Besatzungszonen, der späteren Bundesrepublik Deutschland und der DDR, bildeten, war der Krieg hinweggerollt. Fast alle großen Städte waren durch die Luftbombardements mehr oder weniger zerstört und in Ruinen verwandelt. Insgesamt waren im Bereich der späteren Bundesrepublik – Stadt und Land zusammengerechnet – ein Drittel aller Wohnungen total zerstört. Soweit die sowjetrussischen Truppen das Land kampfmäßig besetzt hatten, wozu am Tage der Kapitulation über Brandenburg und Mecklenburg hinaus auch Teile von Sachsen und Thüringen gehörten, gab es auch in den Dörfern und den kleinen Städten, die der Luftkrieg bis dahin verschont hatte, Schäden, zumeist durch Brand. An den brennenden Dörfern konnte man in den Nächten erkennen, wieweit die Rote Armee vorgestoßen war. Durch die Luftangriffe waren in den drei westlichen Besatzungszonen etwa 20 Prozent aller Industrie- und Gewerbebetriebe total vernichtet, ein weiterer Teil schwer beschädigt. Die Verkehrswege waren unterbrochen, die großen Bahnhöfe zumeist ausgebrannt, Viadukte und Eisenbahnbrükken vielfach zerstört, auch noch durch die sich absetzende deutsche Wehrmacht, die dem Feind nur eine verbrannte Erde hinterlassen sollte. Alle Rhein-, Weser und Elbebrücken lagen zersprengt im Wasser, Masten der elektrischen Fernleitungen auf weiten Strecken am Boden. In Köln, wo fünf große Brücken den Rhein überquert hatten, gab es nach der Kapitulation für Jahre nur noch eine Notbrücke, die die amerikanische Armee gebaut hatte.

Dieses kriegsverwüstete Land erwartete nun, nachdem Bomben und Granaten schwiegen und in den Ruinen das Unkraut wuchs, das Diktat der Sieger. Es sollte nicht aufgebaut werden, sondern mit Demontagen, Reparationen, Stillegungen und Beschlagnahmen zunächst noch einen weiteren Abbruch erleben. Durch eine Verknüpfung von wirtschaftlichen und politischen Ursachen, über die sich bei Kriegsende noch niemand im klaren sein konnte, wurde es aber in kurzer Zeit unmöglich, die Niederhaltung und weitere Schwächung des besiegten Deutschland so, wie beabsichtigt, auch durchzuführen. Statt dessen begann drei Jahre später nach der Währungsreform im Sommer 1948 mit Zustimmung der Besatzungsmächte der Aufbau in Deutschland West und Ost, der bis heute nicht unterbrochen ist.

Die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs hatten aus dem Mißerfolg der Reparationspolitik des Ersten Weltkriegs schon frühzeitig, noch in Jalta und vor der Kapitulation den richtigen Schluß gezogen, daß ein besiegtes Land Kriegsschulden nur von der Güterseite her bezahlen kann, mit Waren oder Dienstleistungen. Im Versailler Vertrag hatte man noch in alter Tradition auf einer Erfüllung in Gold, der damaligen internationalen Edelmetallwährung, bestanden. Auf diese Weise hatte Frankreich nach dem Frankfurter Frieden von 1871 seine Kriegsentschädigung an Deutschland in Höhe von effektiven fünf Milliarden Goldfranken abgetragen, und zwar in wenigen Jahren, und so waren auch in barer Münze – damals in Silbertalern – die Kriegskontributionen der Napoleonischen Kriege bezahlt worden. Das ist auch bei kleineren Gesamtsummen und einem relativ hohen Münzgeldumlauf und größeren Edelmetallvorräten der Staaten möglich. Sie werden dann aus der Bevölkerung des besiegten Landes mit Zwang herausgepreßt und an den Sieger abgeliefert. Schon in Versailles mußte dieses System der Barzahlung bei einer von Deutschland aufzubringenden Kriegsschuld, die 1921 auf 269 Milliarden Goldmark festgesetzt war, wozu noch umfangreiche Sachlieferungen (Hochseeschiffe usw.) und Beschlagnahmen des Auslandsvermögens kamen, total versagen. An Gold- und Silbermünzen aus den Beständen der Reichsbank konnten damals lediglich 2,3 Milliarden Gold- und 0,5 Milliarden Silbermark abgeliefert werden. Alle weiteren Zahlungen hätte das im Ersten Weltkrieg besiegte Deutschland nur durch

Waren und Dienstleistungen aufbringen können, die sich auf dem Wege von Export- und Zahlungsbilanzüberschüssen in Devisen verwandelten, d. h. in Geld der Siegerstaaten, die diese dann zur Abtragung der Kriegsschulden verrechneten. Daß nur auf diesem Wege eine große Kriegsentschädigung gezahlt werden konnte, wollte man damals, nach dem Ersten Weltkrieg, nicht einsehen. Es bedeutete ja auch der Sache nach, daß das besiegte Deutschland eine mächtige und exportstarke Industrienation bleiben mußte, um eine Kriegsschuld von 269 Milliarden Goldmark durch Export- und Zahlungsbilanzüberschüsse abzutragen. Der englische Nationalökonom Keynes, Finanzberater der englischen Regierung in den Reparationsverhandlungen, hatte schon 1920 auf die Unmöglichkeit der reinen Geldzahlungen hingewiesen und den Höchstbetrag aller deutscher Reparationen, auf viele Jahre verteilt, mit 40 Milliarden Goldmark angegeben.

Man drehte sich aber nach dem Ersten Weltkrieg hinsichtlich der deutschen Reparationen und auch hinsichtlich der internationalen Kriegsschulden im Kreise. England, Frankreich, Belgien und Italien schuldeten bei wechselseitiger Verschuldung untereinander ihrerseits für Kriegslieferungen an die USA fast 40 Milliarden Dollar, die die USA zwar in eine langfristige Schuld verwandelten, aber nicht streichen wollten, während Frankreich wiederum seine Milliardenforderung an das zaristische Rußland faktisch verloren hatte. So ließen nach dem Ersten Weltkrieg die Siegermächte zu, daß Deutschland zunächst durch eine uferlose fünfjährige Inflation seine Währung zerrüttete und bis zum November 1923 eine Bezahlung in der unterbewerteten Papiermark leistete. Dann mußten die Siegermächte die Reparationssumme selbst im Dawes-Plan von 1924 und im Young-Plan von 1930 halbieren, mit einer Laufzeit der Annuitäten, die nach dem Young-Plan bis zum Jahre 1988, insgesamt 57 Jahre, reichen sollte. Aber auch dazu kam es nicht. Infolge der großen Wirtschaftskrise der Jahre 1929 bis 1933, die im Siegerland USA mit 15 Millionen Arbeitslosen und einer Halbierung der Industrieproduktion genau so heftig war wie im besiegten Deutschland, wurden nach dem Hoover-Moratorium des Jahres 1931 sowohl die internationalen Kriegsschulden an die USA wie die deutschen Reparationszahlungen in der Konferenz von Lausanne im

Sommer 1932 faktisch gestrichen. Aufrechterhalten blieb nur die deutsche Verpflichtung aus den nach 1923 aufgenommenen privaten und öffentlichen Auslandsanleihen von rd. 25 Milliarden RM, mit denen das Ausland, also vornehmlich die Siegerstaaten selbst, die Reparationszahlungen ermöglicht hatten, die Deutschland von 1924 bis 1932 in Jahresraten geleistet hatte. Die Rückzahlung dieser nach der Lausanner Konferenz aufrechterhalten gebliebenen Schulden ist dann erst durch das Londoner Schuldenabkommen vom Februar 1953 geregelt worden.

Aus den mißglückten Erfahrungen mit den großen Geldsummen der Reparationen des Versailler Friedensvertrags, die nicht eingetrieben werden konnten, zogen die Sieger des Zweiten Weltkriegs die Folgerung, sich lediglich an das greifbare deutsche Sachvermögen zu halten. Hierbei wurde der völkerrechtliche Unterschied zwischen Staatsbesitz und privatem deutschen Eigentum aufgehoben und es wurde, wenn auch unter anderem Namen, von den vier Besatzungsmächten ein Verfahren freigegeben, das man früher in den Kriegen, vor ihrer Humanisierung im 18. und 19. Jahrhundert, das allgemeine Plündern nannte. Es gab nach 1945 zunächst so etwas wie ein Sacco di Germania. Die östliche Besatzungsmacht verschärfte diese Plünderung dadurch ins Grausame, daß man auch den Menschen selbst wegen seiner Arbeitskraft als Kriegsbeute betrachtete, was es seit den Zeiten der antiken Kriege in Europa nicht mehr gegeben hatte.

Der Beschluß, das gesamte deutsche Sachvermögen als greifbare Reparationen anzusehen, war schon in Jalta gefaßt worden. Die nähere Festlegung wurde einer Reparationskommission mit Sitz in Moskau übertragen, an der Frankreich noch nicht beteiligt war. Später, im Dezember 1945, trat in Paris eine Konferenz von 18 Siegerstaaten zusammen, diesmal ohne Beteiligung der Sowjetunion, die den von Deutschland angerichteten und theoretisch zu ersetzenden Kriegsschaden auch zahlenmäßig errechnete und auf eine Billion und 304 Milliarden RM in Preisen von 1938 bezifferte. Dazu kamen nach dem Gutachten dieser Kommission noch die Schäden für 138 Millionen verlorene Arbeitstage und der Schadenersatz von 4,2 Millionen Kriegsgefallenen und rund drei Millionen Kriegsversehrten (ohne die russischen Verluste). Dies blieben aber theoretische Zahlen.

Die Praxis nahm im besetzten Deutschland den Weg des organisierten Plünderns, indem man sich der greifbaren Vermögenswerte bemächtigte. In den von der Roten Armee besetzten deutschen Gebieten geschah dies ohne begriffliche Namensnennung und ohne genaue Abgrenzung der einzelnen Maßnahmen, die sich sowohl auf den Abtransport der Sachgüter wie auf die Deportation der Menschen, Frauen und Männer, in die russischen Arbeitslager bezogen. In den westlichen Besatzungszonen gab es eine gewisse Ordnung der Beschlagnahme und der anschließenden Demontagen und der Ablieferungen. Die westlichen Besatzungszonen verzichteten auch darauf, die deutsche Zivilbevölkerung und die politischen Häftlinge zu Zwangsarbeiten außerhalb Deutschlands einzusetzen. In den Ostprovinzen wurden als erste Beute auf dem Lande die Viehbestände und die landwirtschaftlichen Vorräte weggenommen und, soweit sie nicht zur Verpflegung der Roten Armee verbraucht wurden, nach Rußland geschafft oder auch als Inventar für die von der Roten Armee in Deutschland eingerichteten Staatsgüter verwendet. Bei Kriegsausbruch hatte es in den deutschen Provinzen östlich der Oder-Neiße-Linie rund 4 Millionen Stück Rindvieh, 5,6 Millionen Schweine und eine Million Pferde gegeben. Die Pferde hatten die Flucht ermöglicht, das Großvieh, soweit nicht im letzten Augenblick notgeschlachtet, war als Beute der Sieger zurückgeblieben. Deutsche Bauern, die selbst als Zwangsarbeiter zur Deportation bestimmt waren, mußten die Rindviehherden nach dem Osten treiben. In den Wohnungen der Dörfer und der kleinen Städte, die von der Roten Armee besetzt waren, wurde der transportable Hausrat bis zur Kleidung und dem persönlichen Besitz durchsucht und vielfach als unkontrollierte Kriegsentschädigung weggenommen, nachdem Wertvolles, Schmuck und Uhren, schon vorher von den ersten russischen Soldaten eingesteckt worden war. Für die russische Besatzungsmacht war bei dem eigenen schlechten Lebensstandard und den ungeheuren Vermögensverlusten, die Rußland durch den Krieg erlitten hatte, eigentlich alles, was sie in den deutschen Häusern und Betrieben vorfand, vom Klavier bis zum Geschirr im Schrank, von Wert, wenn auch vieles dann auf den Transportwegen nach Rußland verdarb.

Im Anschluß an die ersten Beraubungen und Plünderungen,

die vor allem das Privateigentum der Bevölkerung betrafen, kam es dann in der Sowjetrussischen Besatzungszone, also in dem Gebiet der späteren DDR, zu einer systematischen Demontage der öffentlichen Einrichtungen und der Gewerbebetriebe. Sie wurde auch noch Jahre hindurch fortgesetzt, nachdem schon eine kommunistische deutsche Verwaltung eingesetzt war. Unter anderem wurden fast alle Bahnstrecken in der späteren DDR zu eingleisigen gemacht und das dadurch freigewordene Schienenmaterial nach Rußland abtransportiert. Als auch in der Russischen Besatzungszone, im Anschluß an die westdeutsche Währungsreform, mit der Währungsreform vom Sommer 1948, durch die die DM-Ost geschaffen wurde, ein Neuaufbau begann, wurden die unmittelbaren Demontagen in der Russischen Besatzungszone eingestellt und durch gewerbliche und industrielle Zwangslieferungen ersetzt, für die Rußland einen Gesamtbetrag von 40 Milliarden DM angesetzt hatte, allerdings in Preisen, die Rußland selbst bestimmte. Nach Erfüllung auch dieser Reparationen, die viele Jahre hindurch der deutschen Bevölkerung in der DDR zum großen Teil die Früchte ihrer Arbeit wegnahmen, ist das System der offiziellen Kriegsentschädigungen vom Osten her beendet worden. Ein gewisse Fortsetzung fand es für die DDR und auch für andere Staaten des Ostblocks durch die ungleichen Handelsverträge, die einen Warenaustausch mit der Sowjetunion zu geringen Preisen vorsahen. Durch den politischen Entschluß der Sowjetunion, ihre deutsche Besatzungszone in einen selbständigen deutschen kommunistischen Staat zu verwandeln, der Bestandteil des kommunistischen Ostblocks wurde, ergaben sich ab Mitte der fünfziger Jahre zwangsläufig auch wirtschaftliche Folgen, die eine gesonderte Herabstufung der Zone verhinderten. Die Sowjetunion ließ es unter dem Zwang der kommunistischen politischen Bindungen sogar zu, was sich bei Kriegsende noch niemand vorstellen konnte, daß die DDR mit 17 Millionen deutschen Einwohnern im Ostblock nach der Sowjetunion das wichtigste industrielle Land wurde mit dem höchsten Lebensstandard für seine Bevölkerung innerhalb des ganzen Ostblocks. Einem Lebensstandard, der weit höher ist als der Lebensstandard der siegreichen Sowjetunion.

Nach dem Potsdamer Abkommen sollte Deutschland nach der Kapitulation als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden. Es war auch eine deutsche Gesamtverwaltung durch Staatssekretäre vorgesehen. Das scheiterte aber am Widerstand Frankreichs, das unter de Gaulle neben England, den USA und der Sowjetunion die vierte Besatzungsmacht wurde. Die Praxis der vier alliierten Militärregierungen führte dahin, daß sich nicht nur die Sowjetische, sondern auch die Französische Besatzungszone absonderte und daß in allen vier Besatzungszonen die Militärregierungen bemüht waren, eine Verwaltung nach dem Muster und den Vorstellungen ihres eigenen Landes in Deutschland einzurichten. Erst im Herbst 1946 schlossen sich die Englische und Amerikanische Besatzungszone wirtschaftlich zu einer Bi-Zone zusammen. Der Anschluß der Französischen Besatzungszone an die Bi-Zone und damit in Erweiterung zur Tri-Zone erfolgte 2½ Jahre später im April 1949. Die Sowjetische Besatzungszone gab auch nicht vorübergehend ihre Absonderung auf. Der Eiserne Vorhang an der Grenze dieser Zone, von dem Churchill als englischer Oppositionsführer schon im August 1945 gesprochen hatte, hob sich nicht wieder.

In den drei westlichen Besatzungszonen galten die Potsdamer Beschlüsse als Richtschnur für die Sachreparationen und die Beschränkungen des deutschen Wirtschaftspotentials durch Verbote und Demontagen. Nach den Potsdamer Beschlüssen sollte eine Entmilitarisierung und Entnazifizierung durchgeführt werden und die deutsche Industrie – ohne das Baugewerbe – auf 50 bis 55 Prozent des Standes von 1936 gedrosselt bleiben. Im Level of Industryplan des Alliierten Kontrollrats vom 26. März 1946 wurde die deutsche Wirtschaft in drei Gruppen geteilt. Die erste Gruppe war total verboten und deshab auch den totalen Demontagen ausgesetzt. Dazu gehörten u. a. alle Waffen- und Flugzeugbetriebe, Werften für Hochseeschiffe, Fabriken für die Herstellung von synthetischem Benzin und anderes. In der zweiten Gruppe waren die Betriebe und Betriebsarten genannt, deren Produktionsumfang beschränkt wurde. Dazu gehörten u. a. die Stahlerzeugung, die chemische Großindustrie, die Elektroindustrie, die Herstellung von Lastkraftwagen und anderes. Die dritte Gruppe schließlich, die unbeschränkt bleiben sollte, umfaßte die Kleinindustrie und Artikel des reinen Zivilbedarfs.

Es war zwar nicht mehr der Plan des Henry Morgenthau, des Staatssekretärs im amerikanischen Schatzamt, der in diesem vom Kontrollrat festgesetzten Industrie-Level seine Verwirklichung gefunden hatte – Morgenthau hatte für Westdeutschland die weitgehende Umwandlung in ein Agrarland vorgeschlagen –, aber doch eine so starke Entindustrialisierung, daß es als unmöglich erscheinen mußte, auf dieser Grundlage die Bevölkerung der drei westlichen Besatzungszonen, die sich um Millionen Vertriebene vermehrt hatte, zu beschäftigen und zu ernähren. Aus der Begrenzung des Gesamtpotentials auf 55 Prozent des Bestandes von 1936 ergaben sich die Beschränkungen der Gruppe zwei. Die Stahlerzeugung durfte fünf Millionen t jährlich nicht überschreiten (sie beträgt heute in der Bundesrepublik über 40 Millionen t). Da alles, was über den Level hinausging, konfisziert und demontiert werden durfte, verfielen im heutigen Gebiet der Bundesrepublik rd. 1800 Fabriken der Demontage und galten für die Siegermächte als Reparationsgut. Hier zeigte sich nun aber in der Praxis ein großer Unterschied gegenüber der sowjetrussischen Besatzungsmacht, die alles, was sie in Deutschland beschlagnahmte und demontierte, für Rußland gebrauchen konnte und deshalb auch abtransportierte ohne Rücksicht auf die langen Transportwege und den damit verbundenen Arbeitsaufwand. Für England und Frankreich oder gar für die USA mit ihrem eigenen hochentwickelten und intakt gebliebenen Industriepotential lohnte sich das nicht. Ein Interesse am Export der demontierten Werke und Maschinen bestand nur an Spezialitäten. Während der Gesamtwert der demontierten Fabriken in Preisen von 1938 rd. drei Milliarden RM betrug, waren bis 1949, als die Zeit der Demontagen in den westlichen Besatzungszonen endete, nur für 714 Millionen RM Demontagen auch exportiert. Ob sie dann mit Erfolg an ihren neuen Standorten auch in Betrieb genommen werden konnten, steht dahin. Die gesamten von den westlichen Siegern in Deutschland zusammengebrachten Reparationswerte wurden bis Ende 1949 auf eine Milliarde USA-Dollar in Gegenwartspreisen geschätzt. Dazu kamen die Werte des beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens und der illegalen Plünderungen und Beraubungen durch die Besatzungstruppen und durch die von ihnen geduldeten Plünderungen der Millionen Fremdarbeiter, die sich bei Kriegsende im Gebiet der

Bundesrepublik befanden. Sie raubten vor allem in Norddeutschland damals im Anschluß an die letzten Kampfhandlungen ganze Dörfer aus, sammelten mit Gewalt und unter Androhungen die Radio- und Fotoapparate ein und bemächtigten sich aller noch fahrbaren Autos und auch der meisten Fahrräder, Nähmaschinen usw. Eine jahrelange Fortsetzung fand diese Ausplünderung der privaten Haushalte dann in den westlichen Besatzungszonen durch die ungleichen Tauschgeschäfte mit den Soldaten und Offizieren der Besatzungstruppen, zu denen der Hunger die deutsche Bevölkerung zunehmend zwang. Im Austausch von Zigaretten, Fett, Brot und Fleisch gaben damals viele Deutsche Gold, Silber, Schmucksachen und wertvolles Porzellan. Zwischenverteiler dafür waren die Händler der überall auftauchenden Schwarzen Märkte, die ihrerseits die Beziehungen zu den Kantinen und Versorgungslagern der Besatzungsmächte hatten.

Auch wenn es nicht zu dem politischen Ost-West-Gegensatz gekommen wäre, der im Anschluß an die Währungsreform des Jahres 1948 eine veränderte Behandlung der deutschen Bevölkerung in allen vier Besatzungszonen erzwang, hätten die ursprünglichen Vorstellungen der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges über die Bestrafung und künftige Darniederhaltung des deutschen Volkes ebenso Schiffbruch erlitten wie die Reparationspolitik von Versailles, und zwar schon aus rein wirtschaftlichen Gründen.

Ebenso wie es klar ist, daß größere Reparationen nur aus Export- und Zahlungsbilanzüberschüssen gezahlt werden können, also eine entsprechende Leistungsfähigkeit des besiegten Staates voraussetzen und eine ebenso hohe Importbereitschaft der Siegerländer, mußte es nach dem Zweiten Weltkrieg auch bei Verzicht auf Reparationen dieser Art klar sein, daß die Militärregierungen der Siegerstaaten mit der totalen Besetzung Deutschlands auch die totale Verantwortung für das Weiterleben der deutschen Bevölkerung übernommen hatten. Sie konnten diese Bevölkerung zwar ausrotten, aber wenn man sie am Leben ließ, mußte man auch für ihr Essen und Trinken sorgen. Das mußte einst auch die herrschende Oberschicht in den antiken Staaten für ihre Sklaven tun, denen man nur wenig Menschenrechte

zuerkannte. Je mehr die Besatzungsmächte durch Demontagen zerstörten und durch Ausplünderung raubten, je hilfloser sie die deutsche Bevölkerung und die dazugekommenen ohnehin gänzlich hilflosen Flüchtlinge und Vertriebenen machten, desto unausweichlicher wurde der Zwang, diese hungernde und frierende Bevölkerung auch am Leben zu erhalten. Man konnte, wie auch geschehen, die Ernährungsrationen, die normalerweise 2000 bis 3000 Kalorien täglich betragen, immer stärker herabsetzen, zeitweise auf 1000 bis 1200 Kalorien, aber diese Kalorien mußten dann auch beschafft werden, denn darunter ging es ohne den allgemeinen Hungertod nicht.

Die Leistungssteigerung der deutschen Landwirtschaft, die an sich zu dem erlaubten Produktionsprogramm der Besatzungsmächte gehörte, war keine einfache Sache. Auch diese Leistungssteigerung bedurfte der ausländischen Hilfe. Die leistungssteigernden *Futtermittel für die Kühe und für die Schweinemast* (Sojabohnen, Ölkuchen, Futtergerste usw.) mußten ebenso eingeführt werden wie der Treibstoff für die Trecker zur Ackerbestellung und der Ersatz für den verbrauchten Maschinenpark. Blieb es, wie es nach 1945 auch in den westlichen Besatzungszonen zunächst eintrat, bei einer verstärkten Rückkehr zur pferdebespannten Landwirtschaft, so bedeutete das eine weitere Schmälerung der menschlichen Ernährungsgrundlage. Ein Pferd braucht für seine Fütterung das Dreifache der Bodenfläche wie ein Mensch zu seiner Ernährung. Auch wenn es zwischen den vier Besatzungsmächten, zum mindesten zwischen den drei westlichen, hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion einen vollen Ausgleich gegeben hätte, was nicht der Fall war, war auch die notdürftigste Ernährung der deutschen Bevölkerung aus eigener Kraft nicht möglich. Dazu hätte es der 114 000 qkm des östlichen Deutschland jenseits von Oder und Neiße bedurft, das mit einer Bevölkerungsdichte von 82 Menschen auf dem qkm ein agrarisches Überschußland gewesen war gegenüber den jetzt rund 240 Menschen je qkm im Gebiet der späteren Bundesrepublik. In den deutschen Provinzen östlich der Oder-Neiße-Linie wurden vor dem Krieg bei einem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung von rund 14 Prozent an Brot- und Futtergetreide 25,5 Prozent, an Kartoffeln 30 Prozent und Zuckerrüben 25 Prozent der deutschen Gesamtproduktion erzeugt, mit einem

Rinderbestand von 20 Prozent und einem Schweinebestand von 22 Prozent an den deutschen Gesamtbeständen. Dieser Ausgleich fehlte jetzt für die vier Besatzungszonen diesseits der Oder-Neiße-Linie. Ein Rückzug in die agrarische Autarkie, wie der Morgenthau-Plan in vollem Umfang und die Kontrollratsbedingungen vom 26. März 1946 mit ihrem Level für die deutsche Industrieproduktion zum großen Teil vorsahen, war unmöglich. Die deutsche Bevölkerung war ebenso wie die Bevölkerung der andern großen europäischen Industrienationen von dem Weiterlauf der vielfältigen und großräumigen gewerblichen und auch landwirtschaftlichen Arbeitsteilung, von Ausfuhr und Einfuhr abhängig, um überhaupt in diesen Menschenmengen in den westlichen deutschen Gebieten existieren zu können. Das waren für die Militärregierungen der Besatzungsmächte Sachzwänge, ganz unabhängig von der politischen Entwicklung im großen. Sie hätten auch ohne den Eisernen Vorhang und den zunehmenden Ost-West-Gegensatz ein baldiges Ende der zunächst gefaßten Kontrollratsbeschlüsse bedeutet. In der Praxis waren es Sachzwänge, die von unten nach oben hochkamen, über die Sorgen der englischen und amerikanischen Kreisresidenten, die in ihren Bereichen Hunger- und Erfrierungskatastrophen vermeiden wollten, insbesondere in den kalten Wintern 1946 und 1947, bis zu den Anordnungen der zentralen Militärverwaltungen und den Direktiven, die diese wiederum auf Grund ihrer Berichte von ihren Regierungen in Washington, London und Paris erhielten.

Die Versorgungsnöte waren im Bereich der späteren Bundesregierung sofort nach der Kapitulation so stark, daß schon im Jahre 1946 der Import der Bi-Zone 643 Millionen Dollar, also rd. 2,5 Milliarden RM betrug bei einem Export von nur 560 Millionen RM. Ein höherer Export ließ sich faktisch nicht verwirklichen. Der Importüberschuß von fast zwei Milliarden RM, den England und die USA für die deutsche Bevölkerung der Bi-Zone an Gütern zur Verfügung stellten und ihrerseits bezahlen mußten, wurde formal durch das sogenannte GARIOA-Programm gedeckt (GARIOA = Government and Relief in Occupied Areas). Es war dem Namen nach ein Hilfsprogramm zur Vermeidung von Seuchen und Unruhen, das über Kredite und Geschenke verbucht wurde. Aber in Wahrheit war es das schnelle

Ende der Utopie der Sieger, die geglaubt hatten, daß man sich an einem ganzen Volk, an 80 Millionen Menschen im Herzen Europas für lange Zeit rächen könnte. Die GARIOA-Lieferungen, die dem besiegten Deutschland die erste Hilfe aus den USA verschafften, gingen dann über in die allgemeine Marshall-Plan-Hilfe für die europäischen Länder, die George Marshall in seiner Rede vom 5. Juni 1947 verkündet hatte und in die die drei westlichen Besatzungszonen einbezogen wurden. Auch die Sowjetische Besatzungszone sollte nach dem Marshall-Plan einbezogen werden, was aber von der Sowjetunion abgelehnt wurde.

Insgesamt erhielten die später zur Bundesrepublik Deutschland zusammengefaßten drei westlichen Besatzungszonen und dann die Bundesrepublik selbst an GARIOA- und Marshall-Plan-Hilfen rd. 3,5 Milliarden Dollar bei einer eigenen Zahlung von einer Milliarde Dollar. Das war auf Grund der wirtschaftlichen Zwänge und dann auch zunehmend auf Grund der veränderten politischen Lage für die drei westlichen Zonen das Ende der ursprünglichen Potsdamer Beschlüsse.

Die bundesdeutschen Reparationen setzten dann allerdings unter dem Namen Wiedergutmachung und Schuldenzahlung nach dem Londoner Abkommen von 1953 in einem erheblichen Umfang ein, als sie die Bundesrepublik auf Grund einer völlig veränderten Wirtschaftslage aus den Export- und Zahlungsbilanzüberschüssen auch wirklich leisten konnte (nach dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 wurden 13 Milliarden DM gezahlt, als noch nicht beendete Wiedergutmachung einschließlich der 3½ Milliarden unmittelbarer Staatshilfe an Israel bisher rund 45 bis 50 Milliarden DM).

Für die veränderte Behandlung des besiegten Deutschland in Ost und West und für die sich nach der Währungsreform schnell verbessernden wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik war es eine große Erleichterung, ja vielleicht sogar die entscheidende Voraussetzung, daß es nach dem Zweiten Weltkrieg keinen Friedensvertrag gab, der nach der Art des Versailler Friedensvertrags die beiderseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und den Siegerländern bis in alle Einzelheiten regelte. So konnten die Besatzungsmächte, ohne darüber auf hoher diplomatischer Ebene verhandeln zu müssen und ohne ihr Gesicht zu verlieren, die jeweiligen Anordnungen der Militäregierungen

auslaufen und ganz fallen lassen. Die der deutschen Bevölkerung zugestandenen Erleichterungen und Normalisierungen traten geräuschlos ein. Hätte man zu irgendeinem Zeitpunkt nach Kriegsende in einem Friedensvertrag die Bedingungen festgehalten, so hätte dies immer im Widerspruch zu der eintretenden weiteren Entwicklung gestanden und hätte diese Entwicklung entscheidend gehindert. Auch wenn man die Stahlproduktion der Bundesrepublik nicht auf fünf Millionen t jährlich beschränkt hätte, wie 1945 und 1946 nach dem Potsdamer Level vorgesehen, sondern in einem vielleicht 1950 abgeschlossenen Vertrag schon auf 15 oder 20 Millionen t erhöht hätte, so wäre auch dies eine nicht einzuhaltende Beschränkung geblieben und so ähnlich auf sämtlichen anderen wirtschaftlichen Gebieten, für die einst der Level der Alliierten Kontrollratskommission gelten sollte. Der unter anderen Aspekten von der deutschen Seite oft geltend gemachte Einwand, es fehle immer noch an einem völkerrechtlichen Friedensvertrag, beklagt in Wahrheit eine der Voraussetzungen, die den schnellen Aufstieg des in Ost und West geteilten Deutschland überhaupt erst zuließen.

Für die ungeheure Not, in die die Bevölkerung in den ersten Jahren nach dem Kriegsende geriet, eine Not, die die Lage der Millionen ost- und südostdeutschen Heimatvertriebenen fast hoffnungslos machte, gab es bis zur Währungsreform des Sommers 1948 aber noch eine Ursache, die zunehmend im Ergebnis entscheidender wurde als die rein politischen Folgen unserer Niederlage. Die wirtschaftliche Entwicklung, die sofort nach der Währungsreform einsetzte, zeigte ja, daß auch im besiegten Deutschland der Menschenfleiß in der Lage war, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, auch wenn zunächst die politischen Auflagen und die wirtschaftlichen Behinderungen für die Großindustrie noch weiterliefen. Diese zusätzliche Ursache für unsere große Not nach der Kapitulation, die sich von Monat zu Monat steigerte und bald alle anderen Ursachen übertraf, war die Zerrüttung unseres Geldwesens und die dreijährige Untätigkeit der Besatzugsmacht auf diesem Gebiet. Ohne ein geordnetes Geldwesen konnte sich auch in den Bereichen, die die Kontrollratsbeschlüsse dafür freigaben, keine Wirtschaftsbelebung entfalten. Auch für diese Bereiche wurde das gestörte

Geldwesen von Monat zu Monat der entscheidende Verarmungsfaktor. Die Verarmung erreichte im Winter 1947/48 in den westlichen Besatzungszonen ein solches Ausmaß, daß trotz der schon angelaufenen GARIOA-Lieferungen und der CARE-Paketsendungen und der weltweiten kirchlichen und caritativen Hilfsaktionen bei nur noch 1200 bis 1500 Tageskalorien eine Hungerkatastrophe im Millionenausmaß zu befürchten war. Thema Nr. 1 wurde dadurch für die westlichen Besatzungsmächte die Geldreform, auch wenn sie mit überaus schwierigen politischen Folgen verbunden war, die die ohnehin vorhandene politische Trennung der drei westlichen Besatzungszonen von der Sowjetischen Besatzungszone nunmehr auch von der Währung her festlegten.

Die Lebensmöglichkeiten aller großen Industrienationen mit den Ballungen der Bevölkerung, wie sie in Mittel- und Westeuropa und in den USA im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts eingetreten sind, werden wirtschaftlich von der Arbeitsteilung getragen, die auf der Tauschfunktion des Geldes beruht. Ohne die Arbeitsteilung müßte sich die Bevölkerungsdichte wieder auf die Zahlen zurückbilden, die die europäischen Staaten in der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten, als noch die größeren Teile der Bevölkerung landwirtschaftlich tätig waren und ihr, wenn auch bescheidenes Auskommen in der bäuerlichen Selbstversorgung fanden, die zur Not auch ohne die Tauschfunktion des Geldes bestehen kann. Diese wirtschaftlichen Rückzugsmöglichkeiten gibt es für die modernen Industriestaaten, die ihre Bevölkerung vervielfacht haben, nicht mehr, und sie gab es auch für die deutsche Nachkriegsbevölkerung, die sich auf klein gewordenem Raum noch um Millionen Vertriebene vermehrt hatte, nicht mehr. Die Not der Jahre 1945 bis 1948 hatte die wirtschaftlichen Rückzugsmöglichkeiten in die landwirtschaftliche Selbstversorgung auf das äußerste ausgeschöpft. In den Dörfern verdingten sich die Vertriebenen und Flüchtlinge und die entlassenen deutschen Kriegsgefangenen, die ihre Familie noch nicht wiedergefunden hatten, bei den Bauern und auf den Gütern als Erntehelfer, als Knechte und Küchenhilfen, oft ohne Lohn und nur gegen Schlafraum und Verpflegung. Die westdeutschen Bauern selbst hatten es bei ihrer Arbeit noch nie so leicht und gut gehabt wie in diesen deutschen Unheilsjahren. Trotzdem

zeigte sich, wie eng begrenzt dieses Selbsthilfe war. Sie konnte die unbedingt notwendige Tauschfunktion des Geldes und die auf ihr beruhende gewerbliche Arbeitsteilung nicht ersetzen.

Im Jahre 1972 waren in der Bundesrepublik nur noch 8 bis 9 Prozent der arbeitenden Bevölkerung landwirtschaftlich tätig. Über 90 Prozent der Bevölkerung arbeiteten arbeitsteilig in Gewerbe, Industrie, Dienstleistungsbetrieben und Verwaltungen, was aber der ständigen Tauschfunktion des Geldes bedarf und ohne die Vermittlung des Geldes erstirbt.

Die zusätzliche Bedrohung, die sich nach der Kapitulation für die deutsche Bevölkerung und die deutsche Wirtschaft von der Geldseite her ergab, wurde von den vier Besatzungsmächten zunächst entweder bewußt gewollt oder zu wenig beachtet. Auf deutscher Seite gab es darüber keine Erörterungen. In den Jahren 1945 bis 1948 gab es keine zugelassene deutsche öffentliche Meinung. In den wenigen von den Militärregierungen lizenzierten und überwachten Zeitungen und Zeitschriften, die wegen des Papiermangels nur in kleinen Auflagen erschienen, durften keine eigenen Vorschläge vertreten werden. Radiosendungen konnten nicht gehört werden und den Mangel an Zeitungen ersetzen, weil man der Bevölkerung die Radioapparate genommen und auch die alten Wellenlängen der deutschen Sender beschlagnahmt hatte (das wurde dann für die spätere Umstellung der deutschen Sender der Anlaß für die Kurzwellensendungen). Von deutschen Experten, zu denen auch der spätere Wirtschaftsminister und Bundeskanzler Ludwig Erhard gehörte, wurde allerdings, wie man später erfuhr, schon frühzeitig eine Eingabe an die Militärregierungen gemacht, in der Erhard auf die Notwendigkeit einer schnellen Geldreform hinwies.

Doch die Militärregierungen befanden sich hier, auch wenn sie schon damals gutwillig gewesen wären, wegen der politischen Folgen einer Währungsreform rein objektiv in einer Zwangslage. Es zeigte sich wieder einmal, wie in anderer Weise schon nach dem Ersten Weltkrieg, daß die wirtschaftlichen Abläufe eine Eigengesetzlichkeit haben, die auch durch politische Kommandos nicht aufgehoben werden kann.

Das Problem, das die vier Militärregierungen der Jahre 1945, 1946 und 1947 nicht lösten und das die zunehmende Unergiebigkeit der deutschen Wirtschaft und damit die zunehmende

Verelendung der deutschen Bevölkerung und die völlige Hilflosigkeit der Millionen Vertriebenen zur Folge hatte, wird unter dem Begriff der gestauten Inflation zusammengefaßt. Sie führte ab 1946 zum totalen Erliegen einer geordneten Geldwirtschaft, die der Antrieb und Vermittler für die Güterproduktion sein muß. Der Zweite Weltkrieg, der für das Reich mit einer inneren Verschuldung von 500 bis 600 Milliarden RM schloß, war in seinen beiden letzten Jahren auch mit einer zunehmenden Inanspruchnahme der Reichsbank, d. h. mit einer Vermehrung der umlaufenden Bargeldmenge finanziert worden. Man schätzt den Umlauf der Reichsbanknoten bei Kriegsende auf rd. 75 Milliarden RM gegenüber einem Bargeldumlauf bei Kriegsbeginn von 14 Milliarden RM. An sich hatte man sich im Zweiten Weltkrieg zur Vermeidung inflationistischer Preiserhöhungen sehr bemüht, es nicht zu einer schnellen und uferlosen Vermehrung des Bargeldumlaufs kommen zu lassen. So betrug der Bargeldumlauf 1943 in dem Gebiet der großen deutschen Verwaltung, wozu außer dem Deutschen Reich auch große Teile der besetzten Gebiete gehörten, nur 40 Milliarden RM. Das ist etwa der gleiche Bargeldbetrag, der heute in der Bundesrepublik umläuft. Man hatte im Zweiten Weltkrieg die Kriegsfinanzierung, die wirtschaftlich bald nur noch das Reich als Auftraggeber und Kreditnehmer kannte, recht geschickt geräuschlos über die Kreditinstitute und die sonstigen Kapitalsammelstellen (Versicherung, Sozialversicherungsanstalten usw.) durchgeführt. Dies abweichend von der Finanzierung des Ersten Weltkrieges mit neu gedrucktem Reichsbank-Geld und mit Kriegsanleihen, die im Publikum zur Zeichnung aufgelegt wurden und das umlaufende vermehrte Geld der Reichsbank erst wieder absaugten, wenn es schon seine inflationistische Wirkung getan hatte. Die Finanzierungsmethode des Zweiten Weltkriegs hatte allerdings die Währungsdisziplin der Kreditinstitute und der Bevölkerung, insbesondere die Beachtung des allgemeinen Preisstopps zur Voraussetzung. Diese Disziplin war bis Kriegsende vorhanden. Daraus ergab sich während des Krieges zwangsmäßig, daß die Bevölkerung und die private Wirtschaft das Geld, für das sie bei den gebundenen Preisen, den kontingentierten Warenmengen und den geringen privaten Investitionsmöglichkeiten keine Verwendung mehr hatten, als Kontoguthaben und Sparguthaben den

Kreditinstituten anvertrauten, die ihrerseits diese ständig wachsenden Geldeinlagen der Bevölkerung für den Ankauf von Schuldtiteln des Reiches verwendeten, da auch die Kreditinstitute außer dem Reich und seinen Rüstungsgesellschaften und -betrieben zunehmend im Laufe des Krieges keine anderen Kreditnehmer als Schuldner fanden. So wurde geräuschlos durch täglich wachsende Einlagen bei den Banken, die im Verlaufe des Krieges ihre Bilanzsummen vervielfachten, und durch tägliche Ankäufe der Reichstitel durch die Banken der Zweite Weltkrieg finanziert, der dann mit der großen Verschuldung des Reiches von 500 bis 600 Milliarden RM schloß. Erst 1944, als der allgemeine militärische Rückzug einsetzte und die Flüchtlingsströme der Bevölkerung begannen und die bargeldlosen Giroüberweisungen durch die zunehmende Ausbombardierung der Städte und Bahnlinien schwieriger wurden, nahmen die Bargeldhaltung und die Bargeldvermehrung schnell zu. Bei Besetzung der westlichen Reichsteile gelangten auch die vorgefundenen Bargeldvorräte der Reichsbankstellen in Umlauf. Nach der Kapitulation kam zu dem schon genannten Bargeldbetrag von rd. 75 Milliarden RM das Bargeld hinzu, das die Militärregierungen ausgaben. Gleichzeitig ergab sich aus dem Zusammenbruch der Reichsgewalt, daß auch die bisherige Beachtung der gestoppten Preise entfiel. Die Massen der Flüchtlinge und Vertriebenen hoben, soweit sie es noch konnten, ihre Sparguthaben und Depositen ab, und auch die einheimische Bevölkerung und die vielen Hunderttausend, die aus den zerbombten Städten in die Dörfer und Kleinstädte evakuiert waren, griffen auf ihre Reichsmarkguthaben zurück und hielten das abgehobene Bargeld fest. Die persönliche Not der weitgehend arbeitslosen Bevölkerung, die zunehmende Verknappung der Güterseite und die Sorge um die Zukunft setzten jetzt den gewaltigen Geldturm an Bargeld und Bankguthaben in Bewegung, dem nur ein unzureichendes Waren- und Dienstleistungsangebot gegenüberstand. Das nach dem Quantitätsgesetz des Geldes unvermeidbare Ergebnis mußte ein allgemeiner sehr hoher Auftrieb der Preise und Löhne als normale Folge dieser Geldinflation sein.

Dieser offene Inflationseffekt, der wahrscheinlich eine Erhöhung aller Preise und Löhne auf etwa das Zehnfache der bisher gebundenen Preise und Löhne bedeutet hätte und der damit das

Verhältnis von der Geldseite zur Güterseite der Wirtschaft auf diesem erhöhten Stand wieder ausgeglichen hätte, wie bei der offenen Inflation nach dem Ersten Weltkrieg, wurde aber von den Besatzungsmächten verhindert, ohne daß die Militärregierungen die Macht hatten, den bisherigen Preisstopp und auch den Stopp der Löhne, den sie weiter bestehen ließen, auch wirklich in allen Wirtschaftsabläufen durchzuhalten. Das überaus unglückliche Ergebnis, das sich für die noch verbliebenen Produktionsmöglichkeiten der deutschen Bevölkerung verheerend auswirkte, war dann die sogenannte gestaute Inflation.

Für die Zuteilungen der Grundnahrungsmittel und der wenigen Sachgüter, gelegentlich Schuhe und Textilien, die noch zur allgemeinen Verteilung auf Karten kamen, blieb es gemäß den Anordnungen der Militärregierung bei den gestoppten Preisen in der bisherigen Höhe, ebenso bei den Mieten, den staatlichen Dienstleistungen und auch bei den Gehältern der Beamten und öffentlichen Angestellten und den tariflich gebundenen Löhnen. Auch für die gewerblichen Warenbestellungen und Güterumsätze in der Großindustrie, also für Kohle, Eisen, Zement, Baumaterialien usw., durften gemäß den Anordnungen der Militärregierungen in den offiziellen Bilanzen nur die alten Stopp-Preise verbucht werden. Dazwischen schoben sich aber faktisch, wenn auch verborgen und auf Schwarzmärkte und Geheimbuchungen beschränkt, in allen Bereichen der Wirtschaft die marktgerechten Inflationspreise, die zunehmend ein Mehrfaches dieser falschen Stopp-Preise waren.

Damit verlor das Geld im öffentlichen Wirtschaftsleben seine normale Tauschfunktion auf den Märkten und sehr bald in der dahinter stehenden noch möglichen Produktion. Für sie fehlte nunmehr ein in Geld umzurechnender Anreiz. Was noch über das von den Militärregierungen überwachte Lieferungssoll hinausgehend produziert wurde, ging entweder zu unerlaubten und schwierig zu verbuchenden Schwarzmarktpreisen auf die mit aller Polizeigewalt nicht ausrottbaren Schwarzen Märkte oder es wurde im Tausch von Ware gegen Ware kompensiert. Die Geldrechnung erstarb in der deutschen Wirtschaft, Banken und Kredite verloren ihre Bedeutung, das Sparen in Geld hörte auf, einen Kapitalmarkt mit Emissionen gab es nicht mehr. Das war geldtechnisch der Zustand in der gestauten Inflation vor der

Währungsreform, der ein staatliches und soziales Leben nur in der kümmerlichsten Form erlaubte, auch wenn es keine Besatzungsmächte mit politischen Kontrollen und Verboten gegeben hätte. Durch kein politisches Programm und keine weltanschaulichen Ermahnungen war dieser Zustand ohne Neuordnung des Geldwesens zu ändern. Kein noch so genialer deutscher Staatsmann hätte im Zustand der gestauten Inflation die Bundesrepublik zu einem geordneten Staat aufbauen können. Es gibt für das westdeutsche Sozialprodukt des Jahres 1947 keine exakten Zahlen. Man kann es auf die Hälfte des Sozialprodukts von 1949, dem ersten vollen Wirtschaftsjahr nach der Währungsreform schätzen. Die noch mögliche Produktion wurde durch die gestaute Inflation nicht nur behindert, sondern zunehmend auch in eine falsche Richtung abgedrängt. Da auch die Löhne und Gehälter gestoppt waren und gerade ausreichten, um die unzureichenden Kartenzuteilungen zu bezahlen, blieb für Arbeiter, Angestellte und Beamte nur die Selbsthilfe für alles Zusätzliche übrig. So wurden sie, wenn sie kein Talent oder keinen Mut zum Schwarzhändler hatten, in irgendeiner Form in einem zweiten Arbeitsgang zum kümmerlichen Selbstversorger. Hochqualifizierte Ingenieure und Chemiker stachen Torf oder sammelten Brombeeren und Pilze, beizten selbstgezogenen Tabak und wurden Flickschuster und Kellertischler. Betriebe, die ihre Arbeitnehmer durchhalten wollten, wichen auf Nebenprodukte aus, die preismäßig nicht gebunden waren, und gaben sie dann als zusätzlichen Naturallohn, oft zum Umtausch für Hamsterfahrten auf dem Lande. Auch eisenverarbeitende Großbetriebe stellten damals in Nebenbetrieben Bratpfannen, Bügeleisen und Feuerzeuge her, die dann auf längeren Radtouren von den Betriebsangehörigen in Rucksäcken zu den Bauernhöfen gefahren wurden. Ein von dem gestörten Geldwesen erzwungener unendlicher Verschleiß und Mißbrauch menschlicher Arbeits- und Produktionskraft.

Auch die Landbevölkerung produzierte zunehmend in falscher Richtung, was das Ernährungselend vergrößerte. Sie wich als Folge der falschen Stopp-Preise auf Nebenwege aus, die vom Ablieferungssoll nicht kontrolliert wurden, oder erfreute sich ohne Geldnot am Tauschhandel und am Nichtstun. Statt die Anzahl der Kühe zu erhöhen und mehr Schweine zu füttern, wurde

der Pferdebestand über den Bedarf der Hofwirtschaft hinaus vergrößert, weil jede Milchkuh ein kontrollierbares Ablieferungssoll und jedes Schwein Fleisch zu den gestoppten Preisen bedeutete, Pferde aber weder ablieferungspflichtig noch preisgebunden waren. Ein Pferd braucht aber, was schon gesagt ist, für seine Fütterung die dreifache Ackerfläche wie ein Mensch zu seiner Ernährung. Es wurde wieder in alten Butterfässern gebuttert, Rübenschnaps gebrannt, Getreide versteckt usw., auch das im Endergebnis eine Gesamtschwächung der noch möglichen landwirtschaftlichen Produktion trotz reichlich zur Verfügung stehender Arbeitskräfte. Die wachsende Not und die Befürchtung, am Ende für sein Geld gar keine Ware mehr zu bekommen, hatten im dritten Jahr der gestauten Inflation in den Einzugsgebieten der Großstädte zu fast hundertfach erhöhten Schwarzmarktpreisen geführt. So kostete im Frühjahr 1948 auf diesen Märkten ein Pfund Butter statt 2,– RM wie nach der Kartenzuteilung schon 200,– RM und ein Zentner Weizen 800,– RM. Es war für die rein körperliche Weiterexistenz der Bevölkerung ein Zustand höchster Not eingetreten, der fast jeden zur Selbsthilfe zwang. Gesamtwirtschaftlich war es ein Zustand, der die Merkmale einer großen Inflation mit den noch schlimmeren Merkmalen einer allgemeinen Wirtschaftsunterbrechung verband, wie sie in der großen Deflationskrise der dreißiger Jahre das Merkmal gewesen war. Es gab zwar nicht wie damals die offene Arbeitslosigkeit, aber die wirtschaftliche unergiebige Scheinbeschäftigung der gestauten Inflation war im Endeffekt das gleiche wie eine offene Massenarbeitslosigkeit.

Ab 1947 wurde die Unergiebigkeit der Güterproduktion in allen gewerblichen Bereichen noch dadurch gesteigert, daß die Wirtschaft in Erwartung der unvermeidlichen Währungsreform auf Vorrat für den Tag nach der Währungsreform arbeitete. Von dem Geringen, was noch produziert wurde, wurde ein Teil als Rohstoff, Halb- und Fertigfabrikat zurückgehalten. Das ging vom verweigerten und verzögerten Holzeinschlag in den Wäldern bis zu den Textilien, Schuhen und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs. Der Zustand der gestauten Inflation, bei dem das Geld nicht mehr das normale Tauschmittel und nicht mehr der rechnerische Anreiz für den wirtschaftlichen Gewinn der Produktion und für die Löhne der Arbeiter, Angestellten

und Beamten war, sondern die Wirtschaft außerhalb der unzureichenden Kartenzuteilung zu einer Wirtschaft der Schwarzmärkte, der Kompensationen, des zeitraubenden Ringtausches von Ware gegen Ware geworden war, war auch für die Militärregierungen der vier Besatzungsmächte unerträglich. Es war offensichtlich, daß eine politische Neuordnung des besetzten Deutschland, mochte ihr Ziel wie bei den drei westlichen Besatzungsmächten die entnazifizierte und entmilitarisierte Demokratie oder wie in der Russischen Besatzungszone ein kommunistisches Regime sein, in diesem Zustand der Wirtschaft undurchführbar war. Mochte das Massenelend der Jahre 1945 und 1946 noch zu den Strafabsichten der Siegermächte passen, so konnten auch sie es nicht länger hinnehmen, daß es bei der von der Geldseite herbeigeführten Ausschaltung aller normalen Märkte nicht einmal möglich war, über die manuelle Trümmerbeseitigung hinaus in den ausgebrannten Städten und auf den zerstörten Verkehrswegen, Brücken, Bahnhöfen usw. größere Bauvorhaben durchzuführen oder auch nur den weiteren Verfall der angeschlagenen Häuser aufzuhalten, deren Heizungen und Fahrstühle nicht mehr funktionierten und deren Dächer den Regen nicht mehr abhielten. Schon in den kalten Wintern 1945 und 1946 hatten sich in den großen Städten viele Häuser und Wohnungen in mittelalterliche Stadtburgen verwandelt. Die zerschlagenen Fensterscheiben waren mit Pappe geschlossen, für die Notheizungen ragten aus allen Wohnungen, die zumeist mit mehreren Familien belegt waren, Ofenrohre heraus, auf den Balkonen und in den Küchen und Zimmern wurde Brennholz gestapelt, Gemüsekästen und auch Kaninchenställe gehalten. Draußen auf den Landstraßen führten die Notwege um eingestürzte Brücken und zersprengte Viadukte herum. Nur mit äußerster Mühe gelang es den Besatzungsmächten, einen Teil der deutschen Kohlenproduktion aufrechtzuerhalten. Die unterernährten Bergleute erhielten dafür nicht Geldzulagen, die das Hundertfache ihres Grundlohns hätten betragen müssen, um kaufkräftig für die Schwarzen Märkte zu sein, sondern sie erhielten eine zusätzliche Entlohnung unmittelbar in Waren, Speck, Schnaps, Tabak und Textilien, von denen dann ein Teil wieder auf die Schwarzen Märkte des Ruhrgebiets wanderte oder die ganze weitere Verwandtschaft des Bergmanns miterhal-

ten mußte. In den Dörfern aber, deren Einwohnerzahlen sich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordhessen und Bayern durch den Zustrom der Vertriebenen vielfach verdoppelt hatten, sammelten die Menschen, soweit sie nicht selbst zur Bauernfamilie gehörten oder in einer festen Anstellung bei ihnen standen, Ähren und stoppelten Kartoffeln oder warteten nichtstuend das Weitere ab. Dieses Weitere war in den ersten beiden übermäßig kalten Nachkriegswintern zunächst die wärmende Sonne des Frühjahrs.

Die westlichen Militärregierungen waren gezwungen, eine Währungsreform durchzuführen. Sie hatten aber vor den politischen Folgen eine berechtigte Scheu. Die Zusammenarbeit mit der Sowjetischen Besatzungszone hatte sich immer weiter verschlechtert. Eine Zentralverwaltung, die mit Autorität für alle Besatzungszonen arbeitete, gab es nicht. Der Interalliierte Kontrollrat war es nicht geworden, ein deutscher Unterausschuß von Staatssekretären, wie ursprünglich vorgesehen, war am Einspruch Frankreichs gescheitert. Es zeigte sich jetzt, als man die praktische Durchführung der Geldordnung ins Auge faßte, daß das Währungsgebiet weitgehend dasselbe bedeuten würde wie die Grenzen eines Staatsgebietes, und daß man deshalb mit der einen Grenze auch die andere festlegte. In unseren Tagen erfahren wir aus den Währungsverhandlungen innerhalb der EWG-Länder, wie schwierig es schon für befreundete und wirtschaftlich verbundene Staaten gleicher demokratischer Grundauffassung ist, ein einheitliches Geldwesen zu schaffen. Wie sollte dies zwischen so verschiedenen Systemen einer kommunistischen Planwirtschaft in der Sowjetzone und eines liberalen Wirtschaftsablaufs in den drei westlichen Besatzungszonen möglich sein? Wer sollte dann der neuen Zentralbank für die Ausgabe der Banknoten die Anweisungen geben? Vielleicht wäre es noch möglich gewesen, durch eine offene Preisfreigabe der faktisch bestehenden Reichsmarkinflation die Reichsmark als Geldeinheit für die vier Besatzungszonen zu retten. Aber auch dann mußte für die Zukunft eine einheitliche Notenbank geschaffen werden. Die Freigabe der Inflation, also die Anerkennung der Schwarzmarktpreise als buchungsmäßig erlaubte Preise, die entsprechende Heraufsetzung der Löhne und Gehälter und die Neuregelung

der preisgestoppten Mieten hätten auch eine Soziallawine in Bewegung gebracht, über deren Behandlung zwischen den vier Besatzungszonen vorher ein Einverständnis hätte erzielt werden müssen. Dies alles wird von den westlichen Besatzungsmächten überlegt und als undurchführbar erkannt worden sein.

Die vorher nicht angekündigte Schaffung der neuen Währung DM-West, die die alte Reichsmark als Währungseinheit und als Zahlungsmittel mit sofortiger Wirkung gesetzlich außer Kraft setzte, war eine offene Verletzung der Viermächtevereinbarungen, was auch von den westlichen Besatzungsmächten nicht abgestritten werden konnte. Hier waren die wirtschaftlichen Sachzwänge stärker gewesen als die politischen Bedenken. Die Sowjetunion, die auf jeden Fall eine Einbeziehung von West-Berlin in die neue westliche Währungseinheit verhindern wollte, beantwortete die Währungsreform vom 20. Juli 1948 drei Tage später mit der totalen Blockade von Berlin, worauf dann einen weiteren Tag später, am 24. Juli 1948, die von der Amerikanischen Militärregierung angeordnete Luftbrücke zur Versorgung West-Berlins einsetzte. Sie dauerte von Juni 1948 bis Mai 1949 und brachte in 196 000 Flügen rund 1,44 Millionen t Ware einschließlich Kohle in die alte Reichshauptstadt.

An diesen dramatischen Ereignissen, die die seit Kriegsende weit fortgeschrittenen Spannungen zwischen dem kommunistischen Osten und dem demokratischen Westen offenlegten und beide Machtblöcke hart an den Rand eines kriegerischen Zusammenstoßes brachten, nahm damals die deutsche Bevölkerung bis auf die unmittelbar betroffene Einwohnerschaft West-Berlins so gut wie keinen Anteil. Es gab noch wenig Zeitungen und die mit der Währungsreform verbundenen neuen Sorgen um die Weiterexistenz standen im Vordergrund. Der westlichen Währungsreform vom 20. Juli 1948 ließ die Sowjetische Besatzungsmacht in ihrer Zone und mit Wirkung für Ost-Berlin eine Währungsreform DM-Ost folgen. Sie war hinsichtlich der Umstellung der alten Reichsmark großzügiger als die westliche Währungsreform, die Sparguthaben im Verhältis 100 : 6,5 und die sonstigen Geldtitel im Verhältnis 10 : 1 umstellte, Forderungen gegen das Reich aber gänzlich strich und Ansprüche aus Privatversicherungen auf geringe Ausschüttungsbeträge beschränkte. In der Sowjetischen Besatzungszone wurden Gutha-

ben bis zu 100,– RM 1 : 1 umgestellt und bis zu 1000,– RM 5 : 1. Das nützte aber den meisten Einwohnern der Sowjetischen Besatzungszone wenig, da ihre Bankkonten schon seit langem beschlagnahmt waren und über sie nicht frei verfügt werden konnte, ganz abgesehen von der Beschlagnahme des gewerblichen Betriebsvermögens, der Aktien und der Beteiligungen und der Enteignung der landwirtschaftlichen Flächen über 100 ha und der sonstigen Enteignungen im Zusammenhang mit der Entnazifizierung, die in der Sowjetischen Besatzungszone mit der Einrichtung der kommunistischen Planwirtschaft verbunden wurde.

Von der Währungsreform in West und Ost wurden die Millionen Vertriebenen und Flüchtlinge besonders schwer betroffen. Sie verloren nunmehr auch den letzten fungiblen Wert ihres früheren Vermögens, den sie noch in Form von Bargeld gerettet hatten. Sie verloren damit auch, soweit sie nicht schon einen Arbeitsplatz gefunden hatten, zusammen mit ihren Familien nunmehr ganz offen den sozialen Stand und waren eingereiht in die Millionen der Fürsorgeempfänger und Arbeitslosen. Der in den westlichen Besatzungszonen mit der Währungsreform in Aussicht gestellte Vermögensausgleich innerhalb der Gesamtbevölkerung, der dann vier Jahre später durch das Lastenausgleichsgesetz von 1952 in Angriff genommen wurde, lag im Sommer 1948 noch in weiter Ferne.

Besatzungszonen und Binnenwanderung der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge

Mit den Währungsreformen vom Sommer 1948, die die neuen Zahlungsmittel DM-West und DM-Ost schufen, war die Grenze der Sowjetischen Besatzungszone zu einer binnendeutschen Schicksalslinie geworden. Der Eiserne Vorhang, der politisch auch schon vorher zwischen der sowjetischen und den westlichen Besatzungszonen niedergegangen war, war für die deutsche Bevölkerung selbst bis zur Währungsreform eine grüne Grenze geblieben. Man konnte sie, wenn auch mit Schwierigkeiten, an vielen Stellen hin und her überschreiten. Hauptschwierigkeit für diese Bewegungen und ebenso auch für die Aufenthaltsveränderungen innerhalb der drei westlichen Besatzungszonen war in erster Linie die Sorge, an einer anderen Stelle zunächst keine Zuzugsgenehmigung und damit keine Lebensmittelkarten zu erhalten. Damit war man der Gefahr des effektiven Verhungerns ausgesetzt. Nur wer es sich zutraute, als Schwarzhändler oder Gelegenheitshandwerker überall auch ohne behördliche Registrierung seinen Unterhalt zu finden, konnte sich bis zum Juli 1948 in den vier Besatzungszonen Deutschlands frei bewegen. Die andern, insbesondere die Familien mit kleinen Kindern, mußten es, wenn sie sich dennoch zur Abwanderung, insbesondere zur Abwanderung aus der Sowjetischen Besatzungszone entschlossen, auf große Gefahren ankommen lassen.

Der Drang, die Sowjetische Besatzungszone, das Gebiet der späteren DDR, zu verlassen, war von Anfang an sehr stark. Auch wenn sich dafür bis zum Juli 1948 keine wirtschaftlichen Anreize boten und die kartenmäßige Zuteilung der Lebensmittel in den agrarischen Teilen der Sowjetischen Besatzungszone, in Vorpommern und Mecklenburg, zeitweise sogar besser, zum mindesten nicht schlechter war als im Westen, bestand dieser Wunsch. Einen Überblick über die politische Entwicklung hatte man in der deutschen Bevölkerung in der Zeit kurz nach der Kapitulation allerdings noch nicht. Daß sich einmal zwei deut-

sche Staaten auf dem verbliebenen Reichsgebiet nebeneinander fest einrichten würden, hielt man damals nicht für wahrscheinlich. Wahrscheinlicher schon ein weiteres Vordringen der russischen Besatzungstruppen nach dem Westen. Es gab deshalb auch die Auffassung, man solle trotz aller Drangsale der Gegenwart lieber in der Sowjetischen Besatzungszone bleiben, weil man dann dieses Überrolltsein von russischen Truppen schon hinter sich habe. Stärker war aber doch die Angst vor der östlichen Macht, auch vor dem Leben in einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Die anfänglichen Übergriffe der russischen Kampftruppen, insbesondere die Vergewaltigung der Frauen und die Verschleppung in die russischen Arbeitslager hatten zwar im Jahre 1945 ihr Ende gefunden, dafür füllten sich aber die Konzentrationslager Neubrandenburg und Buchenwald (Thüringen), die jetzt in antifaschistische Straflager umgewandelt wurden, mit vielen deutschen Männern und Frauen, die man unter dem politischen Programm der Entnazifizierung und Entmilitarisierung verhaftet hatte. Sie verschwanden für ungewisse Zeit und ein großer Teil von ihnen verhungerte dann in den Lagern. Zu denen, denen die Verhaftung in der Sowjetischen Besatzungszone drohte, gehörten nicht nur die früheren PGs, von denen es bis 1945 in Deutschland über zwölf Millionen eingetragene Mitglieder der NSDAP gegeben hatte, sondern entsprechend den kommunistischen Anschauungen auch alle sogenannten Kapitalisten, auch wenn sie nationalsozialistisch nicht oder wenig belastet waren. Zu den Kapitalisten zählte man Fabrikanten, Großgrundbesitzer, Bankdirektoren, hohe Richter, Behördenleiter, Stabsoffiziere und Generäle der Wehrmacht nach ihrer Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, aber auch schon der gewerbliche Mittelstand war vor Verhaftungen nicht sicher, wenn er denunziert wurde. Es gab große Schauprozesse, für den industriellen Bereich in Dessau und für den landwirtschaftlichen Bereich in Rostock, mit langjährigen Zuchthausstrafen, Prozesse, in die auch völlig Unschuldige verwickelt wurden. Auch in den westlichen Besatzungszonen wurde die Entnazifizierung durchgeführt. Aber man wurde dort nicht schon deshalb verfolgt, weil man zur Oberschicht gehört hatte.

Auf Grund dieser Lage kam es sofort nach der Kapitulation zur starken Abwanderung der mitteldeutschen Bevölkerung nach

dem Westen, die sich dann zunehmend auch aus wirtschaftlichen Gründen bis zum Mauerbau fortsetzte. Als die Zonengrenzen nach der Währungsreform verdrahtet und bewacht waren, erfolgte diese Absetzbewegung auf dem Wege Ost-Berlin – West-Berlin und dann mit dem Flugzeug in die Bundesrepublik. Im Jahre 1971 betrug schließlich die Zahl der Deutschen, die in der Sowjetischen Besatzungszone ihren ursprünglichen Wohnsitz gehabt hatten und die jetzt als Zonenflüchtlinge in die Bundesrepublik gekommen waren, rund 3 Millionen. Neben dieser großen jahrelangen Absetzbewegung der mitteldeutschen Bevölkerung nach dem Westen gab es schon vor und nach der Kapitulation die weitergehende Völkerwanderung der ostdeutschen Vertriebenen und Flüchtlinge, die zunächst in die Sowjetische Besatzungszone gekommen waren, dort aber nicht bleiben wollten. Auch diese Absetzbewegung bezog sich auf insgesamt drei Millionen Menschen. Nach der Volkszählung in der Bundesrepublik vom Jahre 1961 sind von den in der Bundesrepublik befindlichen Vertriebenen rund 3 Millionen nach einem zwischenzeitlichen Aufenthalt in der Sowjetischen Besatzungszone und in Ost-Berlin nach Westdeutschland gekommen.

Die ostdeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen (fortan zusammengefaßt im Unterschied zu den Zonenflüchtlingen als Vertriebene bezeichnet) hatten gegenüber der einheimischen Bevölkerung in allen vier Besatzungszonen in politischer Hinsicht zunächst den Vorteil ihrer Anonymität. Die weitgehende Zerstreuung und Durcheinanderwürfelung, aber auch das gemeinsame Schicksal der Vertreibung schützte sie auch stärker als die einheimische Bevölkerung vor der Denunziation bei den Besatzungsmächten, die in dem besetzten Deutschland in einem Maße einsetzte, das auch die Siegermächte verächtlich fanden und am Charakter der bis zur Niederlage so überheblichen Deutschen zweifeln ließ. Viele Vertriebene, die als Einheimische wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Organisationen oder als Funktionäre des Reichsnährstandes, frühere Orts- und Kreisbauernführer, verhaftet worden wären, behielten als anonyme Vertriebene ihre persönliche Freiheit und konnten, soweit es ging, für ihre Familien sorgen. Das war ein gewisser Ausgleich, allerdings auch der einzige, für den Verlust von Heimat, Beruf und Vermögen.

Der Drang der Vertriebenen, die Sowjetische Besatzungszone nach Möglichkeit mit einer westlichen Besatzungszone zu vertauschen, war eindeutig von der Angst vor den Gewalttaten der russischen Armee und des sowjetischen Regimes bestimmt. Das kannten die Vertriebenen aus persönlichem eigenen Erlebnis besser als die westliche Bevölkerung. Diese Angst und dieses Grauen, genährt durch die Schrecken ihrer Flucht und Vertreibung, beeinflußten auch später die politischen Vorstellungen der Vertriebenen.

In der Sowjetischen Besatzungszone und in Ost-Berlin gab es schon im Oktober 1946 rund 3,7 Millionen Vertriebene. Wegen Überfüllung der Englischen und Amerikanischen Besatzungszone und wegen der Weigerung der Französischen Militärregierung, in ihre Zone überhaupt Vertriebene aufzunehmen – eine Weigerung, die bis 1950 bestand –, gingen die weiteren Vertriebenentransporte der Jahre 1947 bis 1949 ebenfalls verstärkt in die Sowjetrussische Besatzungszone. Diese weitere Zahl wird auf eine Million Vertriebene geschätzt. Da nach der bundesdeutschen Volkszählung von 1961 rund drei Millionen Vertriebene erst nach dem Zwischenaufenthalt in der Sowjetischen Besatzungszone in das Gebiet der späteren Bundesrepublik gekommen sind, die DDR aber nach ihrem statistischen Jahrbuch von 1956 für den 31. August 1950 rund drei Millionen Vertriebene, von ihr Umsiedler genannt, in ihrer Bevölkerung zählt, muß schon im Jahre 1946 im großen Umfang eine Weiterwanderung der Vertriebenen aus der Sowjetischen Besatzungszone nach dem Westen stattgefunden haben, allen Verboten und Schwierigkeiten zum Trotz.

Dies findet man auch bestätigt, wenn man sich einmal im Kreise von Vertriebenen die Flucht im einzelnen schildern läßt. Ein zusätzlicher Grund für die Vertriebenen, in die Englische und Amerikanische Besatzungszone überzusiedeln, ergab sich auch im Zusammenhang mit der Entlassung der deutschen kriegsgefangenen Soldaten aus der englischen und der amerikanischen Kriegsgefangenschaft, die seit Herbst 1945 im großen Umfang einsetzte. Soweit diese Wehrmachtsangehörigen ihre Heimat in den Vertreibungsgebieten gehabt hatten, entweder in den deutschen Ostprovinzen jenseits der Oder-Neiße-Linie, im Sudetenland oder in den Staaten des späteren Ostblocks, konnten sie bei

der Entlassung aus englischer und amerikanischer Kriegsgefangenschaft ihren Entlassungsort selbst bestimmen. Auch diejenigen Kriegsgefangenen, die wußten oder vermuteten, daß sich ihre vertriebenen oder geflüchteten Familien im Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone befanden, hatten Bedenken, sich dorthin entlassen zu lassen. Sie wollten nicht noch einmal in Kriegsgefangenschaft geraten oder in die russischen Arbeitslager deportiert werden und zogen es deshalb vor, nach ihrer Entlassung im Westen von dort her eine Nachrichtenverbindung mit ihren Familien zu finden und ihre Weiterwanderung nach dem Westen vorzubereiten. Für diese heimlichen und schwierigen Botengänge, bei denen es sich 1945 und 1946 noch um ein Überschreiten der grünen Grenze handelte, noch nicht ein Durchbrechen von Stacheldraht und Wachttürmen, gab es bald Organisationen von bezahlten Fluchthelfern oder sonstigen hilfswilligen Wehrmachtskumpeln. Von diesem Hin und Her war in den ersten Jahren nach der Kapitulation das Leben in den Grenzdörfern und ihrem näheren Hinterland erfüllt. Es war eine Bewegung des Elends, die bei Tag und Nacht nicht abriß und die in den Wintermonaten oft über das Eis der zugefrorenen Grenzflüsse führte.

Für die drei westlichen Besatzungszonen kann man sagen, daß bis zur Währungsreform vom Sommer 1948 die schwierige Binnenwanderung der Vertriebenen, soweit sie nicht noch ein Ergebnis wieder umgelenkter Ausweisungstransporte war, fast ausschließlich mit dem Suchen und Zusammenfinden der durch die Flucht und Kriegsgefangenschaft getrennten Familien zusammenhing. Die großen Bewegungen der Vertriebenen innerhalb des Bundesgebiets, die den Arbeitsplätzen und den bereitgestellten Wohnungen folgten, setzten erst nach der Währungsreform ein. In Einzelfällen gab es diese Suche nach einem auswärtigen Arbeitsplatz und damit verbunden den Wohnungswechsel der Familien natürlich auch schon vor der Währungsreform. So besonders für den Zuzug nach Nordrhein-Westfalen, wo der auch von der Militärregierung begünstigte Kohlenbergbau zusätzliche Arbeitsplätze für Arbeiter und Angestellte bot. In Nordrhein-Westfalen erhöhte sich die Zahl der Vertriebenen, die Anfang 1947 nach dem Ende der großen Aussiedlertransporte rd. 800 000 betragen hatte, schon bis Anfang 1949 auf

rund 1,2 Millionen. Das war sicher eine Erhöhung, die nicht erst in den sechs Monaten nach der Währungsreform erfolgt war. Infolge des Wirtschaftsaufschwungs nach der Währungsreform und der dadurch geschaffenen neuen Arbeitsplätze erhöhte sich dann diese Zahl von 1,2 Millionen Vertriebenen zu Anfang 1949 auf 1,6 Millionen Vertriebene bis Anfang 1953 und bis zum Jahre 1964 auf 2,5 Millionen in Nordrhein-Westfalen.

Die Schwierigkeiten, die bis zur Währungsreform die Binnenwanderung der Vertriebenen, abgesehen von der großen Absetzbewegung aus der Sowjetischen Besatzungszone, in engen Grenzen hielten, entsprachen durchaus den Grundsätzen der Militärregierungen. Sie hatten 1945 für das gesamte besetzte Deutschland ein allgemeines Zuzugsverbot erlassen. Jeder sollte da bleiben, wo er sich am Waffenstillstandstag befand. Das galt nicht nur für die Vertriebenen, sondern auch für die große Zahl der Ausgebombten und Evakuierten, die aus den brennenden Städten und ihren zerstörten Wohnungen in die Dörfer und heilen Kleinstädte umquartiert worden waren. Auch sie durften nicht eigenmächtig zurückkehren. Das besatzungsrechtliche Zuzugsverbot wurde 1947 aufgehoben und durch deutsche Vorschriften ersetzt. Sie waren weniger streng und sahen im allgemeinen eine Zuzugsgenehmigung vor, wenn keine Wohnräume benötigt wurden oder es sich um Fachkräfte handelte, die vom Arbeitsamt angefordert worden waren, und um Familienzusammenführungen im engsten Sinne. Einzelne Großstädte wie Hamburg, das trotz der verlustreichen Flächenbrände doch nur zum geringeren Teil zerstört war, aber hart an der Zonengrenze und mitten zwischen den großen Sammelräumen der Vertriebenen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen lag und selbst mehrere Hunderttausend Evakuierte, die sogenannten Butenhamburger, hatte, sperrten sich gegen einen Zuzug besonders streng ab. In Hamburg bestand diese Sperre noch bis zum Jahre 1949 und konnte auch solange mit Erfolg durchgehalten werden, wie es eine Zuteilung der Grundnahrungsmittel auf Marken gab. Wer trotzdem auch schon vorher durch die Sperre nach Hamburg kommen konnte – das geschah in beträchtlichen Zahlen – hatte sich zumeist besonderer Beziehungen bedienen können oder hatte die Kontrollbeamten durch Schmuck, Kaffee, Alkohol oder Zigaretten bestochen.

Für die Masse der Vertriebenen, die erzwungenermaßen untätig in ihren ersten Notquartieren saßen, besonders in den Dörfern und Kleinstädten des Zonenrandes, kam zu dem Elend ihrer materiellen Lage, das sie überall zu den Dorfärmsten machte, die große Qual des Suchens nach den verlorengegangenen Familienangehörigen. Die Männer der deutschen Ostbevölkerung, soweit sie nicht ohnehin Wehrmachtsangehörige und jetzt in Kriegsgefangenschaft mit unbekanntem Aufenthalt waren, waren oft noch während des Trecks von ihren Wagen zum Volkssturm geholt worden und blieben dann verschollen. Die Stadtkinder aus den Ostgebieten waren mit den evakuierten Schulen vielfach schon vor der Flucht der Eltern nach auswärts verlegt und nicht bei ihren Müttern. Auch sie waren vielfach unbekannten Aufenthalts. Die Militärregierungen hatten für die Vertriebenen ein Koalitionsverbot erlassen, das in den Jahren 1945 und 1946 auch einen geordneten Suchdienst in Form der Selbsthilfe unmöglich machte. Übergeordnete Dienststellen, die das ganze Gebiet des Deutschen Reiches umfaßten, gab es für einen Suchdienst nicht, zunächst auch nicht für das Deutsche Rote Kreuz, das Zutritt zu allen vier Besatzungszonen hatte. So entwickelte sich damals unzusammenhängend ein privater Suchdienst, dessen viele Tausend Zettelanschläge an den Mauern und Bretterzäunen in den Einzugsstraßen der Städte die ganze Hilflosigkeit der wartenden und auseinandergerissenen Familien zeigte. Es waren nicht nur die Frauen, die ihre Männer und auch Kinder suchten, sondern auch die aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen Männer, die nicht wußten, ob ihre Familien dem östlichen Inferno entkommen waren und in welcher Besatzungszone sie jetzt saßen. Im Hinblick auf diese Notlage, die nicht materieller Natur war, war das Koalitionsverbot der Militärregierungen besonders hartherzig. Für viele dieser zur deutschen Ostbevölkerung gehörenden, jetzt entlassenen Kriegsgefangenen, die ihre Familien noch nicht gefunden hatten, war es ein Glück, daß sie sich auf die landwirtschaftliche Tätigkeit verstanden und so den Bauern zur Hand gehen konnten und dort in deren Knechtskammern eine Schlafstelle erhielten. Man muß aber auch anerkennen, daß es für die einheimischen Bauern selbst, in deren Dörfern sich im Winter 1945/46 Flüchtlinge und Vertriebene zusammendrängten, nicht leicht war, in den Häu-

sern fremde Familien oft mit vielen Kindern aufzunehmen. Sie sollten dann auch noch, wenn die Flüchtlinge in pferdebespannten Trecks gekommen waren, den Pferden Stallung und Futter geben. So entstanden schnell Zank und Reibereien und die Demut war eine Tugend, die wohl alle Vertriebenen bald zu lernen hatten.

Zu den Binnenwanderungen der Vertriebenen vor der Währungsreform gehörte außer der großen Abwanderung aus der Sowjetischen Besatzungszone auch die Abwanderung der Vertriebenen aus Österreich und die Räumung der Flüchtlingslager in Dänemark.

Österreich, das sich nach dem 8. Mai 1945 wieder zu einem eigenen Staat erklärt hatte, der mit dem Deutschen Reich möglichst wenig zu tun haben wollte, ist auch für die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Südoststaaten, die früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört hatten, kein bevorzugtes Aufnahmeland geworden, obwohl dies nicht nur im geographischen Sinne nahegelegen hätte. Die Siebenbürger Sachsen, die Deutschen des Banat und der Batschka, die Ungarn- und Sudetendeutschen, die vor dem Ersten Weltkrieg und im Ersten Weltkrieg noch im österreichisch-ungarischen Heer gedient und in Wien, Graz und Innsbruck studiert hatten und die verwandtschaftlich und beruflich mit den Deutschen Österreichs verbunden waren, mehr verbunden als mit den Deutschen in Bayern und im Rheinland, hätten eigentlich als Vertriebene in Österreich ihre natürliche Heimat finden sollen. Der neue Staat Österreich bot sie ihnen aber nicht und gab ihnen auch nicht automatisch die österreichische Staatsangehörigkeit, die jeder volksdeutsche Flüchtling und Vertriebene nach dem Grundgesetz später in der Bundesrepublik erhielt, auch wenn er nicht aus Gebieten innerhalb der früheren Reichsgrenzen gekommen war. Die Arbeitsmöglichkeiten wurden in Österreich für die volksdeutschen Flüchtlinge im Anfang dahin eingeschränkt, daß sie bei Kündigungen und Betriebsentlassungen zuerst entlassen werden mußten. Die neue österreichische Regierung wollte Österreich aus dem deutschen Schicksal heraushalten, obwohl die Österreicher sich 1938 mit fast allen Stimmen jubelnd dem Reich angeschlossen hatten. Ende 1946 wohnten in Österreich

über 400 000 Vertriebene. Schon damals waren in erheblicher Zahl volksdeutsche Flüchtlinge und Vertriebene, die nach Österreich aus den Südoststaaten gekommen waren, wieder abgewandert. Ein Teil kehrte in die Ursprungsländer zurück, der größere Teil zog weiter in das Gebiet der späteren Bundesrepublik. Zwischen 1946 und 1952 ging die Zahl der Vertriebenen in Österreich um weitere 80 000 zurück. Diese Ziffer ist ein Wanderungssaldo. Die Abwanderungen waren erheblich größer als der gleichzeitige Zuzug neuer Vertriebener und Aussiedler. Die noch in Österreich (1971) befindlichen rund 320 000 Vertriebenen sind etwa vier Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs. Prozentual ist das nur ein Viertel des Anteils, den die Vertriebenen an der Bevölkerung in der Bundesrepublik haben.

Von den 320 000 Vertriebenen in Österreich sind 130 000 Sudetendeutsche und Deutsche aus der Tschechoslowakei, 100 000 Jugoslawiendeutsche, 50 000 Deutsche aus Rumänien und 12 000 Deutsche aus Ungarn, 10 000 kamen aus Polen, 7000 aus Schlesien und 11 000 aus sonstigen deutschen Gebieten, darunter sogar 1000 aus Ostpreußen.

Auf die Ausschiffung der deutschen Flüchtlinge in Dänemark bei Kriegsende, als die Schiffe mit den Flüchtlingen aus den Ostprovinzen in deutschen Häfen nicht mehr anlegen konnten, ist schon hingewiesen worden. Von den rund 200 000 Flüchtlingen die sich Ende Oktober 1946 in Dänemark befanden, wurden ab Ende 1946 160 000 in die Britische und 40 000 in die Sowjetische Besatzungszone verlegt. Ob das letztere immer auch auf freiwilliger Grundlage geschah, steht nicht fest.

Beginn der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen nach der Währungsreform – Ausgangslage und Fehlen eines Gesamtplans

Die Währungsreform vom Juli 1948 war für die Mehrzahl der acht Millionen Vertriebenen und auch der 1,5 Millionen Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone, die 1948 im Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland lebten, zunächst ein großer Schock. Jetzt wurde der soziale Unterschied zwischen den Einheimischen und den Vertriebenen deutlich sichtbar, den bis dahin die allgemeine Hilflosigkeit zugedeckt hatte. Solange man sich für Geld über die Kartenrationen hinaus nur zu den hundertfachen Summen der Schwarzmarktpreise etwas kaufen konnte und auch Aktien und Miethäuser keine Erträge mehr brachten, die gegenüber den freien Preisen auf den Schwarzen Märkten zählten, kam es verhältnismäßig wenig darauf an, ob man noch ein Vermögen im früheren Sinne besaß, abgesehen von den landwirtschaftlichen Vermögen. Die Bauern aber gaben ihre gesicherte Existenz ohnehin bis dahin für kein Geld her. Es war bis zur Währungsreform auch von geringerer Bedeutung, ob man wieder einen Arbeitsplatz gefunden hatte, der der eigenen Fähigkeit entsprach. Wichtiger war es damals, ob der jeweilige Arbeitsplatz Zeit oder Gelegenheit bot, neben der unzulänglichen Barentlohnung in Reichsmark Sachwerte, vor allem Lebensmittel, zu erhalten. Das war für den berufslosen Vertriebenen, der in den Dörfern ein Stück Gartenland bearbeitete oder sich sein Brennholz im Wald selbst schlagen durfte, sogar oft leichter als für den einheimischen städtischen Beamten, der beruflich seinen Status behalten hatte. Auch ein neu eingesetzter Regierungspräsident oder ein hoher Richter, den die Militärregierung in seinem Amt belassen hatte, war bis zum Juli 1948 ein armer und hungriger Mann, wenn er nicht gleichzeitig Zutritt zu den Kasinos der Besatzungsmächte hatte. Die einheimische städtische Kaufmannschaft und auch das städtische Gewerbe hatten es allerdings schon vor der Währungsreform verstanden, wenn ihre Betriebe und Geschäftslokale nicht gänzlich zerstört waren,

eine Warenkompensation untereinander zu organisieren. Auch in diesen Kreisen, nicht nur bei der Landwirtschaft und der Besatzungsmacht, landete damals der gute Weinjahrgang 1947, soweit die Winzer ihn nicht selbst in den Kellern behalten hatten, und auch die abgezweigten Ballen Stoff, die man nicht der Kartenzuteilung zuführte, und anderes mehr. Hier gab es noch den Honig der Imker, der sonst unsichtbar geworden war, und auch das ländliche Federvieh, Hühner, Puten, Gänse und Enten, das nicht dem starren Ablieferungssoll der landwirtschaftlichen Betriebe unterlag, sondern eine sogenannte gelenkte Ware war. Auch die Heringsfässer aus Lübeck und Emden nahmen im Ringtausch gegen Koffer, Aktentaschen, Textilien, Glühbirnen, Schuhe und Küchengeräte diesen langen Weg von der Küste zu den Kaufleuten und Gewerbetreibenden des Binnenlandes. Im Bereich der Fabriken und des Großhandels gab es vor der Währungsreform diese Kompensation von Ware zu Ware auch schon im großen. Sie reichte dann nicht nur zur Versorgung der eigenen Familien, sondern ermöglichte auch die Bildung von Waren- und Rohstoffvorräten, die für den Tag nach der Währungsreform zu dann marktgerechten Preisen gehortet wurden. Die großen Kompensationen gingen auch über die Zonengrenzen hinaus. Im Tausch gegen Stahl aus dem Ruhrgebiet lieferte Sachsen auf dunklen Kanälen die Damenstrümpfe, die man im Westen auf den Schwarzen Märkten absetzte und wieder gegen Lebensmittel eintauschen konnte. Wer im Winter 1947/48 eine nächtliche Fahrt auf der Autobahn durch die Ruhrgebiete machte, konnte sehen, wie anhaltende Lastwagen an bestimmten Punkten untereinander ihre Waren tauschten. Nutznießer dieser dunklen Wege und Möglichkeiten waren die Vertriebenen im allgemeinen nicht, weil sie nicht über die Herkunft der Waren und Güter verfügten. Ihre Rolle blieb, wenn sie überhaupt mitmachten, die eines Zubringers, Grenzgängers oder eines Händlers auf den Schwarzen Märkten.

Für die schulpflichtigen Kinder der Vertriebenen in den Dörfern und Kleinstädten der Hauptflüchtlingsländer war der Schulbesuch höherer Schulen vor der Währungsreform, wenn nicht unmöglich, so doch außerordentlich erschwert. Auch wenn die Väter schon damals in der Stadt ausnahmsweise eine Beschäftigung gefunden hatten, so konnten sie doch im allgemeinen die

Familien nicht in die überfüllten Städte nachkommen lassen. Die außer Kraft gesetzte Tauschfunktion des Geldes verhinderte vor der Währungsreform ja jeden Neubau von Mietwohnungen und damit für die Vertriebenen auch einen Ortswechsel im größeren Umfang. Was in den Jahren 1945 bis Juli 1948 geschah, war wirtschaftlich eine bescheidene Sozialfürsorge der Kommunen und Kreise inmitten eines allgemeinen Abwartens. Da außer den Vertriebenen damals auch Millionen anderer Deutscher auf irgend etwas warteten, auf die Nachricht von den kriegsverschollenen Männern, Söhnen und Vätern, auf ihre Rückkehr aus den Lagern der westlichen Kriegsgefangenschaft, aus Gefängnissen und aus der sonstigen Lagerhaft der Besatzungsmächte, empfanden sich die Vertriebenen bis zur Währungsreform noch nicht als die endgültig Ausgestoßenen der Nation, die mit einem Sonderschicksal belastet waren.

Nun aber mit der Währungsreform und der sofort beginnenden Normalisierung der Verhältnisse trennten sich sehr schnell die Wege, die in die Zukunft führten. Die einheimische Bevölkerung hatte ein klares Ziel. Jeder von ihnen erstrebte eine Wiederherstellung der alten Position an dem dafür schon gegebenen Ort. Es ging bei ihnen um die Wiedergewinnung des früheren Arbeitsplatzes, den sie vor Kriegsende gehabt hatten, um die Reparatur und das Freimachen ihrer oft mit mehreren Familien belegten oder von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Wohnungen, um die Klärung ihrer Bankguthaben und Wertpapierbestände und ihrer sonstigen Vermögenswerte, im Bereich des Handwerks und des Gewerbes um die Wiedergewinnung der alten Kundschaft, im Bereich der Fabriken und des Großgewerbes um die Beseitigung von Treuhänder- und Sequestauflagen der Militärregierungen, um Lizenzen und um die Lockerung der Produktionsbeschränkungen. Die jungen Arbeiter und Angestellten aus den Kreisen der Einheimischen, die jetzt aus der Kriegsgefangenschaft entlassen waren, aber vor Kriegsende noch keinen eigenen Arbeitsplatz gehabt hatten, hatten wenigstens in den Familien der Eltern und der sonstigen Verwandtschaft den festen Stützpunkt, von dem sie nach der Währungsreform auf Arbeitssuche gehen konnten.

Ein Haupthindernis für die Einheimischen der gehobenen Berufe, vor allem der Beamten aller Kategorien, war die Entnazifi-

zierung, die sich, je höher die berufliche Position gewesen war, in die Länge ziehen konnte. Dafür mußten gewichtige Entlastungszeugen und Entlastungszeugnisse zusammengebracht werden. Auch das war ein klares Ziel. Die einheimischen Handarbeiter und die Angehörigen der bäuerlichen Familien waren von diesem politischen Hindernis weniger oder gar nicht betroffen.

Für die Mehrzahl der Vertriebenen sah die Ausgangslage Ende Juli 1948 erheblich anders aus. Nur ein kleiner Teil von ihnen hatte bereits als Arbeiter, Angestellter oder Beamter Fuß gefaßt, zumeist noch ohne Wohnung und oft getrennt von den Familien. Die Vertriebenen aus den Bereichen des Handwerks und des Gewerbes hatten in den Notjahren vor der Währungsreform, als jedes Produkt einen Abnehmer fand, oft mit viel Fantasie und Fleiß Notbetriebe entwickelt, die mehr auf Handarbeit als auf Maschinen abgestellt waren. Da es in diesen Jahren keine feste Geldrechnung und Unkostenrechnung in Geld gab und jede einigermaßen benennbare Ware, ganz gleich, wo sie hergestellt war, auch gebraucht wurde, befanden sich damals die Notbetriebe der Vertriebenen vielfach an den entlegensten Plätzen, wenn sie nur einigermaßen ein Unterkommen für die Werkstätte und das Wohnen der Familien geboten hatten. Die verlassenen ehemaligen Militärbereiche der Truppenübungsplätze und der Munitionslager waren solche großen Sammelplätze für die gewerblichen Notbetriebe der Vertriebenen geworden, die in den Jahren bis zur Währungsreform entstanden waren und damals auch mit Erfolg produzieren konnten. Im Lockstedter Lager in Schleswig-Holstein gab es über 100 Flüchtlingsbetriebe, denen die Englische Militärregierung die noch nicht gesprengten Munitionsbunker und Werkhallen überlassen hatte. An der bayrisch-tschechischen Grenze waren es das Munitionslager Waldkraiburg und das Lager Geretsried, in Niedersachsen das Sennelager und das Munsterlager, die zum Teil von Vertriebenen bezogen werden durften. Überall, wo Baracken und Lagerstätten der ehemaligen Wehrmacht und auch des Reichsarbeitsdienstes leer standen, und das war oft in ganz entlegenen Gebieten, im Emsland, auf den Friesischen Inseln usw., waren sie Anziehungspunkte für die nach Betätigung suchenden ehemaligen Handwerker und Gewerbetreibenden aus den Massen der Ver-

triebenen. Da sie ohnehin unbehaust und unbeheimatet waren und in den überfüllten rein agrarischen Flüchtlingsdörfern oder in den städtischen Notquartieren keine Existenzenfaltung für sich sahen, nahmen die Vertriebenen mit jedem neuen Standort vorlieb, wenn er überhaupt für ihre wirtschaftlichen Pläne einen Ansatz bot.

In diesen gewerblichen Notbetrieben der Vertriebenen, von denen es vor der Währungsreform viele Tausende gab, wurde damals mit viel Fleiß und aus allen Materialien ein Sammelsurium von Gegenständen hergestellt, von denen die meisten unter normalen Verhältnissen keine Käufer gefunden hätten. Ein breites Angebot nahm hierbei das Kunstgewerbe ein. Papiergirlanden, Weihnachtssterne aus Stroh, Aschbecher, handgeschnitzte Teller, Schalen und Leuchten wurden hergestellt und abgesetzt, aber auch aus Resten von Wehrmachtsbeständen sogenannte Kulturbeutel aus Wachstuch usw. In den vielen neu entstandenen Handwebereien, die sich die Rohwolle gegen ihre Fertigprodukte von den Bauern eintauschten, wurden Kissen, Teppiche, Vorhänge und in kleinen Mengen auch wertvolle Homespun-Stoffe für Anzüge und Mäntel gewebt. Sehr erfolgreich arbeiteten damals auch Betriebe, die Puppen herstellten oder Silberschmuck mit Similisteinen. Auch als die Nahrungsmittel im Winter 1947/48 sehr knapp geworden waren, war es immer noch möglich, bei den Bauern mit diesem Schmuck irgendein Geschäft zu machen. Zu den gewerblichen Notbetrieben, die die Vertriebenen schon vor der Währungsreform errichtet hatten, gehörten auch die Kleinbetriebe der ehemaligen Gablonzer Schmuck-, Bijouterie- und Gürtlerwaren-Fabrikation. Sie gründeten, wenn auch noch nicht in eigenen Räumen, schon frühzeitig ein Zentrum in Kaufbeuren und Neu-Ulm und hatten dann mit einem festen Zusammenhalt untereinander mit großem Fleiß und auf Grund ihrer in den Familien weiter vererbten Kenntnisse auch den Übergang in die Marktwirtschaft der D-Mark-Zeit mit Erfolg geschafft. Die Mehrzahl der gewerblichen Notbetriebe aus der Zeit vor der Währungsreform geriet aber sofort mit der Währungsreform in die größten Bedrängnisse und mußte mangels weiterer Verkaufsmöglichkeiten wieder geschlossen werden. So sind von den über hundert Flüchtlingsbetrieben im Lockstedter Lager nur sechs übriggeblieben.

Vollständig zum Erliegen kamen sofort die Handwebereien, wenn sie Mitarbeiter gegen Lohn beschäftigten. Auch die vielen Betriebe, die überflüssiges Kunstgewerbe hergestellt hatten, konnten sich nicht halten, und auch nicht die Handtöpfer und die kleinen keramischen Betriebe mit schlechten elektrischen Öfen und einer unzureichenden Ofenkapazität. Auch für den Behelfsschmuck aus Silber war kein Absatz mehr und bald auch nicht mehr für die Strick- und Wirkwaren der neu entstandenen Klein- und Heimbetriebe.

Zu den Schwierigkeiten der falschen Standortlage, der unzulänglichen Räume und der unzureichenden Produktionsprogramme kam bei allen Notbetrieben der Vertriebenen hinzu, daß sie am Tage der Währungsreform weder eine gesicherte Bankverbindung noch ein beleihbares Vermögen hatten. Der Grund und Boden und die Gebäude, in denen sie tätig waren, gehörten ihnen nicht. Sie wohnten zur Pacht oder zur Miete, vielfach auf Grund widerruflicher Verträge. Jetzt war der anfängliche Vorteil, den das unverkäufliche Militärgelände geboten hatte, ein Nachteil, der zahlreiche auch geglückte Neugründungen wieder gefährdete und zum Erliegen brachte. Es war auch für diese Betriebe nicht möglich, die zum Teil in jahrelangem Fleiß durch Umbau der Bunker und der Hallen hergestellten Betriebsräume käuflich zu erwerben und dadurch zur Grundlage einer geordneten Finanzierung zu machen. Das scheiterte lange Zeit an der ungeklärten Zuständigkeit, wer von der öffentlichen Hand, der Bund, die Länder oder die Gemeinden, über das ehemalige Wehrmachtsgelände auch privatrechtlich verfügen dürfe, oft auch am Einspruch der Militärregierungen, die die Truppenübungsplätze nicht endgültig freigeben wollten.

Ähnliche Schwierigkeiten entstanden sehr bald nach der Währungsreform für die Flüchtlingsbetriebe, die ein Unterkommen in Kellern, Garagen, Höfen und Erdgeschossen von zerbombten und ausgebrannten öffentlichen Gebäuden gefunden hatten. Auch sie waren nicht durch langfristige Mietverträge geschützt und hatten sich darauf verlassen, daß es noch Jahre dauern würde, bis sie einem Wiederaufbau weichen müßten. Das galt auch für die vielen Buden und Kioske auf den Plätzen und an den Straßenrändern der zerstörten Städte, von denen aus Vertriebene, um wieder zu einer Existenz zu kommen, vor der

Währungsreform einen Kleinhandel oder auch einen Handwerksbetrieb eröffnet hatten. Jetzt wurden sie sehr schnell durch die Neubaupläne der Städte verdrängt.

Der Zustand der acht Millionen Vertriebenen, die sich am Währungsstichtag im Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland befanden, läßt sich dahin zusammenfassen, daß nur kleine Teile von ihnen als Gewerbetreibende, Handwerker und Landwirte wirtschaftlich eingegliedert waren oder als Arbeiter, Angestellte und Beamte einen sicheren und ihrem beruflichen Herkommen entsprechenden Arbeitsplatz gefunden hatten.

Blickt man heute auf diese Ausgangslage zurück, so muß es wie ein Wunder erscheinen, daß dieses hoffnungslose Bild schon ein Jahrzehnt nach der Währungsreform weitgehend unsichtbar geworden und einem allgemeinen Wohlstand gewichen war, dessen Wachsen bis heute anhält. Auch der größte Optimist konnte damals nicht voraussehen, daß es noch einmal der tätige Mensch sein würde, und nicht der Raum oder vorhandenes Kapital, der sich als die eigentliche wirtschaftliche und soziale Kraft erweisen würde. So trat das nicht ein, was man vom Osten her außer anderen politischen Zielen mit der Vertreibung von Millionen Deutschen und der Teilung der Besatzungszonen sicherlich beabsichtigt hatte: ein Dauerelend mit entsprechenden sozialen und wirtschaftlichen Erschütterungen.

Welches aber waren bei der schwierigen Ausgangslage am Tage der Währungsreform und der sich daran anschließenden Bildung der Bundesrepublik mit dem ersten Kabinett Adenauer die konkreten Pläne für die Eingliederung der Vertriebenen? Nach welchen Grundsätzen sollte sie durchgeführt werden?

Es gibt für die Behandlung von nationalen Flüchtlingsmassen drei Methoden, die auch nach dem Zweiten Weltkrieg praktiziert worden sind.

Man kann mit den Flüchtlingen und Vertriebenen so verfahren, als sei ihre Flucht und Vertreibung nur etwas Vorübergehendes und die Rückkehr in die alte Heimat und die früheren sozialen Verhältnisse das zu Erwartende. Dann lohnt es sich nicht, über eine soziale Betreuung hinaus große Eingliederungsprogramme zu entwickeln. Es bleibt dann für die Flüchtlinge und Vertriebenen bei einem zwischenzeitlichen Lagerleben oder

außerhalb der Lager bei Notunterkünften und der Registrierung und Einteilung für den Tag der Rückkehr. Der Flüchtling und Vertriebene bleibt bis dahin nicht nur wirtschaftlich und sozial, sondern auch in seiner eigenen gedanklichen Einstellung an dem neuen Aufenthaltsort ein Fremder und wird auch von seiner Umgebung so betrachtet. Ist seine Rückkehr in die alte Heimat ein schwieriges Politikum, so wird der Flüchtling damit auch selbst zu einem Element der Politik, ob er es will oder nicht.

In dieser Lage befinden sich seit über 20 Jahren die arabischen Palästina-Flüchtlinge in den arabischen Aufnahmeländern Jordanien, Syrien, Ägypten und Libanon. Sie selbst und die Aufnahmeländer verlangen die Rückkehr nach Palästina, die aber aus politischen Gründen nicht durchsetzbar ist. Hier ist der Vertriebene zu einem bedauernswerten Objekt und zum Spielball der Politik geworden. Er wird in Nahost in den Massenlagern in Grenznähe am Leben gehalten. Bei den arabischen Palästina-Flüchtlingen hat die UNRWA, eine Hilfsorganisation der UNO, ihre Betreuung übernommen, wobei aber die UNRWA mit einem jährlichen Gesamtetat von rd. 180 Millionen DM auskommen muß, so daß sie für jeden der 1,4 Millionen arabischen Flüchtlinge etwa 40 Pfg. täglich ausgeben kann. An Grundnahrungsmitteln kann sie nur 1500 Kalorien zuteilen und außerdem die gesundheitliche Betreuung und den Schulbesuch sichern. Die arabischen Flüchtlinge können in dieser Lage sich nicht selbst helfen. Die hoffnungslose Lage hat in dem überfüllten Jordanien, wo jeder zweite Einwohner ein Palästina-Flüchtling ist, in der letzten Zeit sogar zu einem Bürgerkrieg zwischen der einheimischen altjordanischen Beduinenbevölkerung und den hinzugekommenen Flüchtlingen aus Palästina geführt, so als wenn es etwa in Bayern zu einer feindlichen Auseinandersetzung zwischen den Altbayern und den eingeströmten Sudetendeutschen gekommen wäre. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß das Halten der Flüchtlinge in einem solchen Wartezustand, das den Flüchtling auch noch weiterhin zum Objekt der Politik macht, für den einzelnen Flüchtling sehr ungünstig ist, wenn es nicht schnell zu einem politischen Ergebnis kommt.

Bei den neun Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen aus Ostpakistan (Bangla Desh) bahnte sich 1971 die gleiche Lage wie bei den Palästina-Flüchtlingen in Nahost an. Auch diese

Flüchtlingsmassen wurden deshalb in Indien schnell zu einem Politikum, das aber durch den indisch-pakistanischen Krieg und durch die Rückkehr der Flüchtlingsmassen in die alte Heimat gelöst worden ist.

Für die ostdeutschen Heimatvertriebenen und auch für die Zonenflüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone ist diese Methode nicht praktiziert worden, weder von den Vertriebenen selbst noch von den staatlichen Stellen. Allenfalls kann man sagen, daß es in den Jahren vor der Währungsreform faktisch und notgedrungen eine allgemeine Untätigkeit und ein Abwarten gegeben hat. Damals lebten deshalb die zusammengedrängten und wartenden Vertriebenen noch stärker in ihren Gedanken und Hoffnungen in der alten Heimat als in ihrer neuen Umgebung. Auch nach der Währungsreform ist die Hoffnung auf Rückkehr von den Vertriebenen lange Zeit nicht aufgegeben worden. Es ist ja auch bis heute von ihnen kein Verzicht auf ihre Heimat ausgesprochen oder von ihnen verlangt worden. Es sind andererseits aber in den Ländern der Bundesrepublik niemals Veranstaltungen getroffen worden, die man privat oder staatlich als eine Vorbereitung für eine Rückkehr der Vertriebenen bezeichnen könnte. Auch wenn man dies von deutscher Seite gewollt hätte, so hätten es die politischen Verhältnisse und die Befehlsgewalt der Besatzungsmächte nicht gestattet. Das total besetzte Deutschland war auch nach Bildung der Bundesrepublik Deutschland nicht voll souverän und hätte solche Vorschläge und Absichten nicht verwirklichen können. Durch das Koalitionsverbot für Flüchtlinge, das die drei westlichen Besatzungsmächte erlassen hatten und das in der Britischen Zone erst im Verlaufe des Jahres 1949 aufgehoben wurde, war den Vertriebenen die Gründung von verbandsmäßigen Zusammenschlüssen und politischen Parteien untersagt worden. Diesem Koalitionsverbot hatte in der Britischen Zone ein Beschluß der Chefs der deutschen Länderregierungen und Oberpräsidenten zugrunde gelegen. Er war im Januar 1946 bei einer Zusammenkunft in Oldenburg gefaßt worden. Gegen ihn hatte als einziger deutscher Vertreter nur der damalige Hamburger Bürgermeister Petersen gestimmt. Man wollte durch dieses Koalitionsverbot u. a. jedem politischen Druck der Millionen Vertriebenen, der etwa in Richtung auf eine Rückkehr in die alte Heimat gegangen

wäre, vorbeugen und auch keine lauten Proteste gegen die Vertreibung zulassen. Durch die Sowjetische Besatzungszone, deren Grenzen sich nach der Währungsreform fest schlossen, war für die Vertriebenen in der Bundesrepublik auch räumlich eine Barriere entstanden, die ihnen anders als bei den arabischen Palästina-Flüchtlingen den Blick in die alte Heimat versperrte. Auch dadurch wurde der einzelne Vertriebene ohne Rücksicht auf seine inneren Vorbehalte faktisch gezwungen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden.

Später, nach Aufhebung des Koalitionsverbots und nach Gründung der landsmannschaftlichen Zusammenschlüsse der Vertriebenen, die dann bald auch über eigene Zeitungen und einen eigenen sonstigen Pressedienst verfügten und sich im großen Zentralverband zusammenschlossen, hat es auch von seiten der deutschen Vertriebenen politische Proteste gegen die Vertreibung gegeben nd auch politische Forderungen auf Rückkehr. In Gestalt des BHE, des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten, gab es zeitweise auch eine politische Partei mit diesem Programm. Das blieb aber in der Praxis des Lebens eine Theorie. Kein deutscher Vertriebener hat es in der Bundesrepublik um der Hoffnung auf Rückkehr willen abgelehnt, in der neuen Heimat Fuß zu fassen. Alle Maßnahmen, seine eigenen und die Hilfen, die man ihm bot, waren auf einen Daueraufenthalt in der neuen Heimat abgestellt.

Auch die Flüchtlinge aus der SBZ verließen sich nicht auf einen Wechsel der politischen Verhältnisse, der es ihnen gestattet hätte, in die DDR und ihren früheren Besitz und ihre früheren sozialen Positionen zurückzukehren. Auch ihre Bemühungen waren sofort nach Ankunft in der Bundesrepublik auf die Gründung einer ausreichenden Existenz gerichtet. In der Nachbetrachtung ist dies gerade bei den Flüchtlingen aus der Sowjetischen Besatzungszone nicht selbstverständlich, denn es wurde ja in diesem Falle viele Jahre hindurch auch politisch daran festgehalten, daß die Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR ein erreichbares Ziel sei. Deshalb wurde auch 18 Jahre lang ein Lastenausgleich für die Sowjetzonenflüchtlinge abgelehnt.

Das Verhalten der Millionen Vertriebenen und Zonenflüchtlinge, die in der Bundesrepublik ungeachtet der Nichtanerken-

nung der Oder-Neiße-Linie und der DDR eine Dauerexistenz suchten, ist sicherlich mit einer aktiven Grundeinstellung des deutschen Menschen zum Leben und auch mit seinem angeborenen Fleiß zu erklären. Auch wenn man es staatlich anders gewollt und gekonnt hätte, hätten sich die Vertriebenen und die Zonenflüchtlinge sicherlich nicht jahrelang in Wartelagern halten lassen, so wie dies das traurige Schicksal der arabischen Flüchtlinge geworden ist.

Ein anderes Modell, das nach der Währungsreform für die Behandlung der in den Notquartieren und Erstunterkünften zusammengedrängten Massen der Vertriebenen in Frage kam und das ebenfalls in der Gegenwart praktiziert worden ist, ist die wirtschaftliche und soziale Eingliederung nach Plan. Noch 1950 lebten 60 Prozent aller Vertriebenen in den mit Vertriebenen und Flüchtlingen überbelegten Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern, davon mehr als die Hälfte in Dörfern und Gemeinden unter 5000 Einwohnern. Im Sommer 1960 waren es in diesen Ländern nur noch 30 Prozent aller Vertriebenen. Durch eine Eingliederung nach Plan hat Finnland die 500 000 Ostkarelier, 10 Prozent der finnischen Gesamtbevölkerung, die nach dem Kriege das von der Sowjetunion annektierte Ostkarelien für immer verlassen mußten, planmäßig auf Kosten des finnischen Staates eingegliedert. Für alle finnischen Heimatvertriebenen einschließlich ihrer Familienangehörigen wurde im Verlaufe weniger Jahre eine neue, zumeist landwirtschaftliche Wohn- und Arbeitsstelle angewiesen. Das geschah in Finnland auf Grund eines einstimmigen Beschlusses aller Parteien des finnischen Reichstags. Durch Landabgaben, Kultivierungen, Abholzung der Wälder wurden viele Tausend neue landwirtschaftliche Kleinbauernstellen geschaffen. Die Finanzierung der den finnischen Heimatvertriebenen zuerkannten Entschädigungsquoten wurde indexmäßig gegen Entwertung abgesichert, weil man, was dann auch in Finnland eintrat, durch die Aufblähung der staatlich übernommenen Geldverpflichtungen einen Inflationsstoß und große Haushaltsdefizite herbeiführte. Finnland hat schließlich auch diese Schwierigkeiten, die sich aus der planmäßigen wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen ergaben, überwunden. Das finnische Beispiel, das allen einheimischen Finnen sofort große Opfer zugunsten der Vertriebenen

auferlegte, zeugt von einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl des ganzen finnischen Volkes, obwohl es auch in Finnland politische Parteien von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten gab. Es gab eben darüber hinaus noch Fragen der Gesamtnation, in denen man sich einig war.

Für die Vertriebenen selbst bedeutet eine Eingliederung und Unterbringung nach Plan natürlich eine weitgehende Beruhigung und Sicherheit, die Befreiung von der Angst, in der Hilflosigkeit stecken zu bleiben. Das gilt besonders für die nicht mehr arbeitsfähigen Alten und für die kinderreichen Familien. Eine Unterbringung und Eingliederung nach Plan sichert auch das Zusammenbleiben der Familie und damit den Bestand der Ehen, der gefährdet wird, wenn der Familienvater auf der Suche nach einem Arbeitsplatz längere Zeit von der Familie getrennt leben muß. Nach der langen Trennung, die Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft ohnehin für viele Ehepaare mit sich gebrachten hatten, war dies in Deutschland natürlich ein gewichtiger Punkt.

Aber das finnische Beispiel eines großen Eingliederungsplans, der alle Vertriebenen erfaßte, konnte in Deutschland nicht verwirklicht werden. Es fehlten dafür nach Kriegsende und auch nach der Währungsreform alle Voraussetzungen, politische, materielle und verwaltungsmäßige Voraussetzungen, ganz abgesehen von einer opferbereiten Gesinnung der einheimischen Bevölkerung. Ein Nationalgefühl dieser Art war nicht mehr vorhanden, nachdem das nationalsozialistische Regime und der Krieg den Idealismus und die vaterländischen Gefühle der Deutschen so sehr mißbraucht hatten. Die noch nicht beendeten Entnazifizierungen und die angedrohten, wenn auch später nicht verhängten Strafen für ganze Berufszweige, für die Richter und höheren Verwaltungsbeamten, die höheren Offiziere, Wirtschaftsführer, Vorstände der großen Aktiengesellschaften usw., die totale Auswechslung der politischen Führung auch in den Kommunen hatten in der deutschen Bevölkerung den Willen für ein großes nationales Gemeinschaftswerk, wie es für einen Plan mit der Eingliederung von zehn Millionen Menschen hätte sein müssen, nicht aufkommen lassen. Der von den Besatzungsmächten angeordnete Föderalismus, durch den neben den historischen Ländern auch bisher unbekannte deutsche Teilländer ge-

schaffen wurden, war bewußt darauf eingestellt, für die einheimische Bevölkerung die Sonderinteressen ihrer Teilländer wichtiger erscheinen zu lassen als das Gemeinsame der deutschen Nation. Mit dem Untergang des Deutschen Reiches waren die Kräfte erloschen oder doch zurückgedrängt und einem Mißtrauen ausgesetzt, die sich gegen den Föderalismus der neu geschaffenen Länder hätten zur Wehr setzen können. Die Vertriebenen selbst waren zwar Reichsbürger geblieben und an keinen Föderalismus der Länder gebunden, aber sie hatten in den ersten Jahren nach dem Kriege in den Gemeinden, Kreisen und Ländern keine Plätze, die politisch oder verwaltungsmäßig von Einfluß waren. Die Tatsache, daß sich die Länder der Französischen Besatzungszone, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und das Saargebiet, mit Zustimmung der Französischen Militärregierung bis zum 25. März 1949 gegen jeden Zuzug von Vertriebenen absperren konnten, zeigt zur Genüge, wie unmöglich in den Jahren nach Kriegsende und noch über die Währungsreform hinaus ein nationales Gemeinschaftswerk zur planmäßigen Eingliederung der Vertriebenen gewesen wäre.

Es hätten dafür aber auch die materiellen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen gefehlt, selbst wenn man einen Gesamtplan politisch gewollt hätte. Die Gesamtzahl der Vertriebenen und der ihnen in diesem Zusammenhang gleichzustellenden Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone war mit 9,5 Millionen zur Zeit der Währungsreform so groß, daß für eine schnelle planmäßige Beschaffung von Arbeitsplätzen und Wohnungen rein finanziell ein sehr hoher Milliardenbetrag hätte zur Verfügung stehen müssen. Setzt man pro Person, Arbeitsplatz und Wohnung unter Berücksichtigung der Frauen und Kinder, einen Durchschnittsbetrag von nur 5000,– DM an, so hätten es 50 Milliarden DM sein müssen. Für das bundesdeutsche Sozialprodukt, das realiter ja stets der Träger aller bundesdeutschen Ausgabemöglichkeiten ist, hätte die Wartezeit, die mit einer Eingliederung nach Plan notwendigerweise verbunden war, einen starken Ausfall bedeutet. Volkswirtschaftlich war jeder noch auf die Eingliederung wartende Vertriebene und Flüchtling einem Arbeitslosen gleichzusetzen Anders als in Finnland, wo es sich bei der planmäßigen Eingliederung der karelischen Flüchtlinge um einen Bevölkerungsteil handelte, der ganz über-

wiegend landwirtschaftlich tätig gewesen war und der deshalb auch planmäßig in der Hauptsache wieder im landwirtschaftlichen Bereich unterzubringen war, spalteten sich die acht Millionen deutschen Vertriebenen und die 1,5 Millionen Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone, die sich kurz nach der Währungsreform in der Bundesrepublik befanden, in eine Vielzahl von Berufen auf. Nach welchen Gesichtspunkten hätte man hier planmäßig verfahren können? Sollte jeder auf seinen bisherigen Beruf festgelegt bleiben? Bei einigen Berufen war dies mit oder ohne Plan von selbst gegeben, etwa bei den Ärzten und auch bei den Beamten, die man wieder im öffentlichen Dienst beschäftigen konnte. In allen anderen Berufen, und das betraf praktisch die Millionenzahl der Vertriebenen, hätten vor der planmäßigen Eingliederung die jeweiligen Verhältniszahlen zur Gesamtbevölkerung an den jeweiligen Plätzen ermittelt werden müssen, um dann die Einweisung in die eingeplanten Berufe auch wirtschaftlich zu rechtfertigen. Auch diese Überlegung hätte einer planmäßigen Eingliederung der Vertriebenen praktisch widersprochen. Solche Überlegungen wurden aber auch gar nicht angestellt. Es hat in der Bundesrepublik niemals auch nur theoretisch einen Gesamtplan gegeben mit vorweg geschätzten Kosten, die dann als zu hoch angesehen wurden. Die engen finanziellen Möglichkeiten, die 1949 und 1950 in den ersten beiden Jahren nach der Währungsreform gegeben waren, und die föderalistische Gesamttendenz der jungen Bundesrepublik, die sofort ein Einschreiten der Länder gegen Gesamtplanungen in wirtschaftlicher Hinsicht hervorgerufen hätten, hätten solche Überlegungen zu einem hoffnungslosen Unternehmen gemacht, das dann schon an seiner eigenen verwaltungsmäßigen Langsamkeit gegescheitert wäre.

Wir hatten im Jahre 1971 in der Bundesrepublik ein Bruttosozialprodukt von fast 800 Milliarden DM und Ausgaben der öffentlichen Verwaltung, Bund, Länder und Gemeinden zusammen, von rd. 200 Milliarden DM. Wir können uns heute die äußerste Beengtheit der damaligen finanziellen Möglichkeiten gar nicht mehr vorstellen, mit denen nach der Währungsreform zunächst im Bereich der öffentlichen Hand gearbeitet werden mußte. Diese finanzielle Beengtheit der Etats war das Spiegelbild der Armut auf der Güterseite der Wirtschaft, in die das

besiegte Deutschland durch die Kriegsverwüstungen, die Auflagen und Verbote der Militärregierungen und mehr noch durch die dreijährige gestaute Inflation gesunken war. Im Jahre 1950, dem zweiten vollen Etatjahr nach der Währungsreform, betrugen die Ausgaben des Bundes 14,6 Milliarden DM, der Länder rd. 11 Milliarden DM und der Gemeinden rd. 7,7 Milliarden DM, Ausgaben der öffentlichen Verwaltung insgesamt also noch nicht 29 Milliarden DM, d. h. nominell nur ein Siebtel der Ausgaben der öffentlichen Hand vom Jahre 1971, in vergleichbaren Zahlen (den Schwund der Kaufkraft der D-Mark mitberücksichtigt) etwa ein Fünftel bis ein Viertel der heutigen öffentlichen Ausgaben. Das war finanziell keine Grundlage, um darauf einen Gesamtplan für die wirtschaftliche Eingliederung der damaligen zehn Millionen Vertriebenen und Zonenflüchtlinge aufzubauen.

Auf welchen Wegen glaubte man also die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Millionen Vertriebenen und Flüchtlinge verwirklichen zu können, wenn die Voraussetzungen für eine Eingliederung nach Plan nicht gegeben waren?

Vom Ausland her gab es für die Eingliederung der deutschen Heimatvertriebenen keine spezielle Hilfe. Die UNO sollte zwar in Wiederholung des Völkerbundgedankens eine Zusammenfassung aller Staaten der Erde sein, aber unter Ausschluß von Deutschland und Japan, gegen die die anderen Großmächte den Krieg geführt hatten. Der Flüchtlingshochkommissar der UNO, der später in Genf als Hochkommissar der UNO präsidierte und seine Unterresidenten in anderen Staaten, auch in Deutschland, hat, schloß deshalb, worauf schon hingewiesen ist, ausdrücklich die deutschen Vertriebenen und Zonenflüchtlinge aus seinen Betreuungsaufgaben aus. Die Zuständigkeit und die Hilfsleistungen der UNO beschränkten sich in Deutschland auf die nichtdeutschen Flüchtlinge. Es waren im Anfang die sogenannten DPs (Displaced Persons), die als Zwangsverschickte und Zwangsarbeiter während des Krieges in Deutschland gearbeitet hatten und von denen ein Teil nicht in ihre inzwischen kommunistisch gewordenen östlichen und südöstlichen Heimatländer zurückkehren wollte und andere auch nicht, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen, in Drittländer auswandern durften. Dann gehörten zu den nichtdeutschen Flüchtlingen in der Bundesrepu-

blik, die der Zuständigkeit des UNO-Hochkommissars unterstehen, auch jene nichtdeutschen Flüchtlinge, denen die Bundesrepublik nach den Bestimmungen ihres Grundgesetzes Asyl bot, weil sie als Verfolgte zu uns kamen. Nur diese Flüchtlinge galten und gelten bis heute im Sinne der UNO als Flüchtlinge, für die die Betreuung durch die UNO angeboten wird und für die auch in den sogenannten Weltflüchtlingsjahren in gewissen Abständen die Öffentlichkeit aufgerufen wird. Die großen internationalen Tagungen der Flüchtlingshilfsorganisationen, von denen es zahlreiche gibt und auf denen dann für geleistete humanitäre Dienste auch den einzelnen Mitwirkenden Dank und Ehrungen erteilt werden, beziehen sich, von Ausnahmen abgesehen, nach wie vor nicht auf die deutschen Heimatvertriebenen und Zonenflüchtlinge.

Das schloß allerdings in den ersten Jahren nach Kriegsende nicht aus, daß vor allem von den Kirchen des Auslands schon sofort nach der Kapitulation auch den deutschen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen geholfen wurde. In der Evangelischen Kirche war es das sogenannte Evangelische Hilfswerk und in der Katholischen Kirche der Caritasverband, die diese humanitären Hilfen für die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge organisierten und weiterleiteten. Daneben gab es für die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge die zahlreichen Paketsendungen aus dem Ausland von Freunden und Verwandten. Ihre Annahme wurde von den Militärregierungen nicht verboten, die im übrigen aber ebenso wie die UNO den Grundsatz vertraten, daß das elende Schicksal der deutschen Vertriebenen eine wohlverdiente Strafe und eine eigene Angelegenheit der besiegten Deutschen sei.

Auch die Marshall-Plan-Hilfe, in die die westlichen Besatzungszonen als Folge der veränderten politischen Gesamtlage und des Ost-West-Gegensatzes einbezogen wurden, war zunächst dahin eingeschränkt worden, daß ihre Mittel nicht speziell zur wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge verwandt werden durften. Die für die Bundesrepublik zur Verfügung stehenden Marshall-Plan-Mittel sollten vielmehr nur fallweise und nach Prüfung der einzelnen Objekte dem Wiederaufbau in der einheimischen Wirtschaft zugute kommen. Erst im Frühjahr 1950 wurde diese Einschränkung ge-

lockert, und es durfte nunmehr ein kleiner Teil der jeweiligen Jahresraten der Marshall-Plan-Mittel auch für Investitionskredite und ein noch kleinerer Teil auch für Betriebsmittelkredite der gewerblichen Flüchtlingsbetriebe eingesetzt werden.

Im Verhältnis Bund und Länder waren durch Artikel 74 des Grundgesetzes die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes zugewiesen worden. Gleichzeitig bestimmte das Grundgesetz, daß die Bundesrepublik allen Vertriebenen und Flüchtlingen deutscher Staatsangehörigkeit oder deutschen Volkstums ein Heimatrecht und die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik zu gewähren habe, ohne Rücksicht darauf, ob diese Flüchtlinge und Vertriebenen aus Gebieten innerhalb oder außerhalb der alten Reichsgrenzen kamen. Das war ein erfreuliches Bekenntnis zur Einheit des deutschen Volkes und eine Abkehr von den allzu föderalistischen Tendenzen der neu entstandenen deutschen Länder, die die Versuchung nahelegten, Vertriebene und Flüchtlinge dahin zurückzuwünschen, woher sie gekommen waren. Das Problem, mit zehn und schließlich 13 Millionen Vertriebenen und Zonenflüchtlingen fertigzuwerden, hatte eben sein eigenes Schwergewicht, vor dem kein deutscher Politiker die Augen schließen konnte, mochte er ein Anhänger der zentralen Staatsgewalt oder ein Föderalist sein. Jeder mußte erkennen, daß notgedrungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen ein Verbund bestand. Keiner von ihnen konnte ohne den andern aus der Not der Nachkriegszeit herauskommen. Ein Dauerelend der Vertriebenen hätte sich bei ihrem großen Anteil an der Gesamtbevölkerung unausweichlich auf die Gesamtbevölkerung übertragen. Eine österreichische Lösung, die die eingeströmten Vertriebenen und Flüchtlinge durch Verweigerung der Staatsangehörigkeit und Erschwerung der Arbeitsgenehmigung zum Weiterzug veranlaßte, gab es für die Bundesrepublik nicht. Auch die Länder der Französischen Zone mußten 1949 ihre Abseitsstellung aufgeben, weil es nicht anders ging. Man konnte in der Bundesrepublik die Vertriebenen und Flüchtlinge über keine anderen Grenzen mehr abschieben.

Aufbau einer staatlichen Flüchtlingsverwaltung – Das Lastenausgleichsgesetz des Bundes

Als sich im Verlauf des Jahres 1949 die junge Bundesrepublik Deutschland mit dem ersten Bundestag und dem ersten Kabinett Adenauer konstituierte, gab es in den einzelnen Ländern für die Betreuung der Flüchtlinge und der Vertriebenen schon einen verwaltungsmäßigen Apparat, der sich in den Jahren 1946 bis 1949 im Zusammenhang mit dem Aufbau der Länder gebildet hatte.

Der Alliierte Kontrollrat hatte es im Sommer 1945 den Zonen-Oberkommandierenden überlassen, die Grundsätze der Besatzungspolitik nach ihrem eigenen Gutdünken anzuwenden. In der Britischen Zone, die die heutigen Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg umfaßte, wurden die Befugnisse der Länder durch eine Verordnung geregelt, die am 1. Dezember 1946 in Kraft trat. Sie gab den Ländern zunächst keine Gesetzgebungsbefugnisse in Vertriebenenfragen.Das geschah erst mit der Wahl der drei Landtage im April 1947. Einen Antrag der Länder an die Britische Kontrollkommission, ein deutsches Zentralamt für die Flüchtlinge zu schaffen, hatte die Britische Militärregierung abgelehnt. So gab es in der Britischen Besatzungzone zunächst nur die drei einzelnen Länder dieser Zone mit ihren Sonderbeauftragten für das Flüchtlingswesen mit beratenden Funktionen, die ihre Arbeit untereinander mühsam koordinieren mußten.

In der Amerikanischen Besatzungszone, zu der die Länder Bayern, Hessen und Württemberg-Baden gehörten, wurde schon im September 1945 den Ländern eine beschränkte gesetzgebende und verwaltungsmäßige Befugnis zugestanden. In Stuttgart wurde für die drei Länder im gleichen Jahr ein Staatskommissar für das Flüchtlingswesen bestellt. Dadurch war in der Amerikanischen Zone den deutschen Verwaltungsstellen schon frühzeitig ein großes Mitspracherecht in Angelegenheit der Vertriebenen eingeräumt. Bayern erließ bereits im Dezember 1945

ein Flüchtlingsnotgesetz, das die Einsetzung von Sonderbeauftragten auf allen Verwaltungsebenen vorsah. Es wurde in München im Sommer 1946 auch eine dem Roten Kreuz angegliederte Suchdienstzentrale für Flüchtlinge geschaffen. Im Februar 1947 erließ der Länderrat der Amerikanischen Zone auf Grund der Beratungen der Flüchtlingskommissare der Länder ein Zonenflüchtlingsgesetz, in dem u. a. festgelegt war, daß die Vertriebenen als Arbeit- und Wohnungsuchende nicht schlechter behandelt werden durften als die Einheimischen.

Am ungünstigsten war die Entwicklung in der Französischen Besatzungszone, zu der die späteren Länder Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und Südbaden gehörten. Diese Zone erhielt erst im Sommer 1947 gewisse autonome Rechte, zu denen aber nicht die Befugnisse im Zusammenhang mit der Umsiedlung der Bevölkerung und dem Zuzug der Vertriebenen gehörten. Die Französische Zone, auch sonst weitgehend abgesperrt, verweigerte bis zum März 1949 die Aufnahme von Vertriebenen und Zonenflüchtlingen und auch bis dahin eine besondere Flüchtlingsverwaltung.

Eine gewisse Zusammenarbeit zwischen den Flüchtlingsverwaltungen der Amerikanischen und der Britischen Zone entstand im Sommer 1947, als man in Stuttgart eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Flüchtlingsverwaltungen gründete. Sie hatte zwar keine Weisungsbefugnisse, aber doch einen Einfluß auf die Maßnahmen der Länder und konnte auch erreichen, daß dem bizonalen Wirtschaftsrat, der im Sommer 1947 seine Tätigkeit in Frankfurt/M. aufgenommen hatte, auch sieben Vertriebene als Mitglieder angehörten. Diese Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen hat dann bei den Beratungen des Parlamentarischen Rats, der das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorbereitet hatte, im Interesse der Vertriebenen mitgewirkt. Die Bestimmungen des Grundgesetzes, die sich mit den Vertriebenen befassen, sind die Artikel 74, 116, 119, 120 und 131. Ende Dezember 1948 wurde von den westdeutschen Ministerpräsidenten beschlossen, in Frankfurt/M. eine Zentralstelle für das Flüchtlingswesen bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zu errichten, die dann im Frühjahr 1949 als Amt für Fragen der Heimatvertriebenen ins Leben trat und die bisherigen Aufgaben der Stuttgarter deut-

schen Flüchtlingsverwaltungen in sich aufnahm. Die Frankfurter Zentralstelle stand unter der Leitung von Dr. Ottmar Schreiber, dem früheren Syndikus der Industrie- und Handelskammer in Memel, dem nachmaligen Staatssekretär im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Diese Frankfurter Zentralstelle ist schon als ein Vorläufer dieses Ministeriums zu betrachten. Sie bemühte sich u. a. um eine einheitliche Bestimmung für den Flüchtlingsbegriff. Auf Initiative der Frankfurter Zentralstelle verabschiedete der Wirtschaftsrat ein Soforthilfegesetz, das dann bis zum Anschluß an das spätere Lastenausgleichsgesetz des Bundes vom Jahre 1952 galt. Für die Eingliederung der heimatvertriebenen Landwirte erließ die Frankfurter Zentralstelle im August 1949 ein Flüchtlingssiedlungsgesetz.

Im ersten Kabinett Adenauer machte der Bund von der ihm im Grundgesetz eingeräumten konkurrierenden Zuständigkeit Gebrauch und bildete für die Angelegenheit der Vertriebenen und Flüchtlinge ein eigenes Bundesministerium, dessen erster Minister Dr. Hans Lukaschek wurde, bis 1933 Oberpräsident von Oberschlesien. Staatssekretär dieses Ministeriums wurde Dr. Ottmar Schreiber. Der erste Bundestag wurde mit einer umfangreichen Gesetzesvorlage befaßt, die unter dem Namen Lastenausgleichsgesetz nach zweijähriger Beratung 1952 verabschiedet wurde und im Inland und Ausland als die bundesdeutsche Lösung des Vertriebenenproblems angesehen und gerühmt wird. Es wäre aber falsch, die gelungene wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik nur dem Lastenausgleichsgesetz zuzuschreiben oder gar mit diesem Gesetz gleichzusetzen. Der Lastenausgleichsfonds war mit seinen jährlichen Etatpositionen von anfänglich rd. 2 Milliarden DM, später nach und nach erhöht auf 4 Milliarden DM, für die Vertriebenen, die neben den Fliegergeschädigten zu etwa zwei Drittel daran teilnahmen, eine große Hilfe, vor allem in sozialer Hinsicht. Für ihre berufliche und wirtschaftliche Eingliederung und die Verhinderung einer strukturellen Arbeitslosigkeit hätten jedoch die Mittel des Lastenausgleichs nicht ausgereicht. Schon die Zeitspanne von 27 Jahren, in der dieses Gesetz seine Zahlungen von insgesamt rd. 110 Milliarden DM abwickelt, nach dem Willen des Gesetzes bis 1979, verbietet diese An-

nahme. Bevor überhaupt die ersten größeren Entschädigungszahlungen nach dem Lastenausgleichsgesetz einsetzten, die eine Grundlage für die Schaffung eines Arbeitsplatzes in der neuen Heimat hätten geben können – dies war die sogenannte Hauptentschädigung für verlorengegangenes Vermögen –, waren zehn Jahre nach der Währungsreform und auch sechs Jahre nach Erlaß des Lastenausgleichsgesetzes vergangen. Bis dahin und auch schon bis zur Auszahlung der breit gestreuten kleineren Entschädigungszahlungen für verlorengegangenen Hausrat – Beträge von 800,– bis 2000,– DM für die Familie –, die schon früher einsetzte, hätten die Vertriebenen nicht warten können, ohne mit ihren Familien gänzlich zu einem hilflosen Sozialfall zu werden. Die Eingliederung der Vertriebenen in den Arbeits- und Aufbauprozeß, der in der Bundesrepublik nach der Währungsreform stürmisch und mit Macht einsetzte, ist also auf anderen und schnelleren Wegen erfolgt. Dies ist auch daran zu erkennen, daß auch die 3,5 Millionen Zonenflüchtlinge sehr bald in der Bundesrepublik eine neue wirtschaftliche Existenz gefunden haben, obwohl sie ebenso vermögenslos waren wie die Vertriebenen, aber nicht unter das Lastenausgleichsgesetz des Jahres 1952 fielen. Für sie ist erst 20 Jahre später ein besonderes, dem Lastenausgleichsgesetz angepaßtes Entschädigungsgesetz in Gang gekommen, aus dem bisher noch wenig Zahlungen geflossen sind, weil für den einzelnen Zonenflüchtling ebenso wie für die Vertriebenen nach dem Lastenausgleichsgesetz der Vermögensverlust in einem nicht ganz einfachen Verfahren festgestellt werden muß, bevor für ihn eine Entschädigung gezahlt wird.

Das Lastenausgleichsgesetz des Jahres 1952 hatte von seinem Auftrag her eine andere Blickrichtung als die Schaffung einer neuen Heimat und einer neuen wirtschaftlichen Existenz für die Vertriebenen. Es hatte seinen Ursprung in dem Gesetz der Militärregierungen vom Juli 1948 über die Währungsreform. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz und bezogen auf den Stichtag der Währungsreform vom Juli 1948 sollten nach dem Willen der Militärregierungen der westlichen Zonen die deutschen Gesetzgeber schon bis zum 31. Dezember 1948 vordringlich einen Ausgleich für die vermögensrechtlichen Folgen des Krieges und der Währungsreform innerhalb der deutschen Bevölkerung

durchführen. Die dazu erforderlichen Mittel sollten durch besondere Vermögensabgaben aufgebracht und außerhalb der Staatshaushalte einem besonderen Fonds (Ausgleichfonds) zugeführt werden. So bestimmte es die Präambel zu dem Gesetz Nr. 61. Wer durch Krieg und Währungsreform mehr als 50 Prozent seines Vermögens verloren hatte, sollte etwas erhalten, wer mehr als 50 Prozent gerettet hatte, sollte, von Freibeträgen abgesehen, den Überschuß an den Ausgleichsfonds abgeben.

Als diese Vorstellung bei den westlichen Militärregierungen entstand, war sie vor allem ein Ausfluß der rigorosen Kürzungen, die sich bei der Währungsreform im Geldvermögen für die deutsche Bevölkerung ergaben. In die daraus entstandenen Ungleichheiten und in die Ungleichheiten, die der Krieg auch auf der Güterseite der Wirtschaft für den einzelnen gebracht hatte, durch das Ausbrennen der Städte, Vernichtung der gewerblichen Betriebe, Flucht und Vertreibung, sollten die Deutschen nun selbst eine gewisse Gerechtigkeit hineinbringen. Es war dies eine allgemeine Betrachtung, die sich angesichts des chaotisch gewordenen Gesamtzustands der westdeutschen Bevölkerung aufdrängte. Sie war nicht speziell auf die Vertriebenen abgestellt, wenn diese auch faktisch die Hauptleidtragenden der entstandenen vermögensmäßigen Ungleichheit waren. Als der Befehl für den Lastenausgleich gegeben wurde, war noch offen, welche wirtschaftliche Marschroute die entstehende Bundesrepublik Deutschland nehmen sollte. Sollte es eine gebundene sozialistische Wirtschaft werden, mit Enteignungen der Großindustrie und der großen landwirtschaftlichen Vermögen? Das hätte den Vorstellungen der englischen Labour Party-Regierung entsprochen. Damals saßen Krupp und Flick und andere Chefs der Großindustrie und der Banken noch als Kriegsverbrecher in den Gefängnissen der Militärregierungen. Im deutschen Bürgertum glaubte eigentlich niemand, daß die großen deutschen Aktiengesellschaften als Privatvermögen oder gar die großen deutschen Familienkonzerne wieder entstehen könnten.

Als wahrscheinlicher erschien, wenn man überhaupt eine Hoffnung auf schnelle Besserung der Zustände hatte, irgendeine stark sozial gebundene Neuordnung. Das wandelte sich zwar schnell im ersten Deutschen Bundestag mit seiner bürgerlichen Mehrheit und dem ersten Kabinett Adenauer und mit der Frei-

gabe der beschlagnahmten Industrievermögen an die früheren Besitzer und Aktionäre durch die Besatzungsmächte. Für die gesetzliche Gestaltung des Lastenausgleichs, der ohnehin nicht in kurzer Frist verabschiedet werden konnte, ergaben sich aus der ungewissen anfänglichen allgemeinen Marschrichtung unterschiedliche Tendenzen, um die im Bundestag gerungen wurde.

Die Sozialdemokraten waren an einer Entschädigung für verlorengegangene größere Privatvermögen grundsätzlich wenig interessiert. Sie hätten deshalb am liebsten dem ganzen Lastenausgleich nur ein soziales Gesicht gegeben, d. h. die Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds auf Renten, Mietzuschüsse, Kindergelder, Ausbildungshilfen usw. beschränkt. Wenn überhaupt verlorengegangenes Vermögen ersetzt wurde, so nach dieser Ansicht das Großvermögen jedenfalls nur in ganz kleinen Prozentsätzen; dafür lieber in Breitenstreuung Pauschalbeträge für die Wiederbeschaffung des verbrannten und durch Flucht und Vertreibung verlorenen Hausrats. Die CDU/CSU und die Freien Demokraten wiederum vertraten hinsichtlich des Lastenausgleichs sehr stark die Wünsche der noch vorhandenen Vermögensträger, die nach dem Grundgedanken des Lastenausgleichsgesetzes die Abgabepflichtigen an den Ausgleichsfonds sein sollten. Auch diese Parteien waren deshalb nur an einer mäßigen Vermögensentschädigung interessiert. Keinesfalls sollte der Lastenausgleich zu einem wirklichen Eingriff in die Substanz der vorhandenen Vermögen führen, so daß etwa westdeutsche Hausbesitzer ihre Häuser und westdeutsche Landwirte einen Teil des Ackers verkaufen mußten oder die Gewerbebetriebe und die Großindustrie gezwungen waren, wegen des Lastenausgleichs Teilhaber zu suchen und zusätzliche Kredite aufzunehmen. Die Abgaben an den Ausgleichsfonds sollten vielmehr aus den Erträgen der Vermögen und aus den laufenden betrieblichen Einnahmen bestritten werden können, damit der Lastenausgleich nicht zu einem Störungsfaktor für den Neuaufbau der Gesamtwirtschaft würde.

Diese Auffassung hat sich dann im Lastenausgleichsgesetz durchgesetzt, das auf der Ausgabenseite ein Kompromiß zwischen sozialen Leistungen und Vermögensentschädigungen wurde und auf der Einnahmenseite hinsichtlich der Abgaben an den Ausgleichsfonds so umgeformt wurde, daß trotz der Fiktion

einer Abgabe der über 50 Prozent hinausgehenden Stichtagsvermögen die Vierteljahreszahlungen an den Ausgleichsfonds nicht aus der Substanz geleistet zu werden brauchten. Das wurde dadurch erreicht, daß die Abgabeschuld schon im Gesetz verrentet wurde, auf einen Zeitraum von 27 Jahren, bis zum Jahre 1979. Das bedeutete praktisch, daß sich der Lastenausgleich aus einer Vermögensabgabe und einem Vermögensausgleich in eine Sondersteuer zugunsten der Hauptkriegsgeschädigten verwandelt hatte und daß der Ausgleichsfonds jährlich immer nur über einige Milliarden verfügte und für seine Leistungen eine Prioritätenliste aufstellen mußte, bei der die sozialen Ausgaben zeitlich Vorrang vor den Vermögensentschädigungen hatten. Man konnte es sich deshalb auch verwaltungsmäßig leisten, für die Feststellung der Vermögensverluste im einzelnen, insbesondere der im Osten verlorenen Vermögen der Vertriebenen, ein zeitraubendes Verfahren zu entwickeln. Zuständig dafür waren rd. 500 örtliche, den Kommunen angegliederte Lastenausgleichsämter mit je einem Landesausgleichsamt am Sitz der Länderregierungen und einem als obere Bundesbehörde arbeitenden Bundesausgleichsamt in Bad Homburg, das finanziell dem Bundesfinanzministerium und personell dem Bundesvertriebenenministerium unterstellt wurde.

Bei der Verrentung der Abgaben an den Ausgleichsfonds, die sicherlich gesamtwirtschaftlich das richtige war und die deshalb auch im Interesse der Millionen Vertriebenen lag, denen nicht mit einem einmaligen Kapitalbetrag, sondern mit einem Arbeitsplatz und einer den jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden beruflichen Eingliederung geholfen werden mußte, hatte man aber zwei Vorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen, was sich im Laufe der Jahre sehr zum Schaden der Lastenausgleichsberechtigten, also hauptsächlich der Vertriebenen, auswirkte. Man hatte nicht bedacht, daß sich im Verlauf von 27 Jahren, dem Lebensabschnitt einer ganzen Generation, die Kaufkraft des Geldes entwerten könne, so daß die nach den Stichtagswerten des Sommers 1948 errechneten und festgelegten Vierteljahresabgaben ihren wertmäßigen Inhalt veränderten. Das ist, wie wir wissen, in einem bedeutenden Umfang geschehen. Die D-Mark des Jahres 1970 z. B. ist an ihrer Kaufkraft gemessen nur drei Fünftel so viel wert wie die D-Mark der Jahre 1950 bis

1952, als man das Lastenausgleichsgesetz beriet und verabschiedete. Entsprechend haben sich die nominell gleichgebliebenen Abgaben an den Ausgleichsfonds erleichtert und die Leistungen des Fonds wertmäßig verringert. Gegen solche nicht vorherzusehenden und auch nicht gewollten Veränderungen hätte man sich im Gesetz, als man die langfristige Verrentung der Abgabeschuld beschloß, durch eine Indexklausel absichern müssen. Das ist nicht geschehen und ließ sich später nicht nachholen. Da man bei den Leistungen aus dem Ausgleichsfonds die Sozialleistungen, vor allem die Unterhaltsrenten den gestiegenen Lebenshaltungskosten anpassen mußte, ging die Geldwertveränderung in dem nicht mehr vermehrbaren Gesamthaushalt des Lastenausgleichs hauptsächlich zu Lasten der Vermögensentschädigung. Sie war – ohnehin nur kleine Prozentsätze der Verkehrswerte der verlorenen Vermögen – in den Händen der späten Empfänger immer weniger wert. Die in der Gesamtrechnung des Lastenausgleichs enthaltenen Reserven mußten hauptsächlich für die notwendigen Erhöhungen der Sozialleistungen herangezogen werden.

Die zweite Unterlassung, im Endergebnis zuungunsten der Vermögensentschädigung der Vertriebenen noch folgenschwerer, war das Festhalten am Stichtagsvermögen der Währungsreform. Dieser Vermögensvergleich verlor seinen Sinn, wenn man die Folgerungen daraus – aus durchaus vertretbaren Gründen– nicht alsbald vollzog, sondern auf 27 Jahre verteilte. Auch wenn sich der Aufstieg der bundesdeutschen Wirtschaft und damit die Bildung von Neuvermögen und die Steigerung ihrer Ertragskraft langsamer vollzogen hätte als geschehen, mußte man bei einer so langfristigen Streckung der Einnahmen und Ausgaben des Lastenausgleichs den kommenden Vermögensveränderungen durch Rechtsvorbehalte Rechnung tragen. Man mußte zum mindesten in der Lage sein, die Abgabeschuld vorzeitiger fällig zu stellen, wenn dies offensichtlich wirtschaftlich gerechtfertigt war. Aber auch dies hatte man unterlassen. Als schon Ende der fünfziger Jahre für die Mehrzahl der deutschen Aktiengesellschaften die Vierteljahreszahlungen an den Ausgleichsfonds fast eine Bagatelle geworden waren und viele Aktiengesellschaften dazu übergehen konnten, an ihre Alt-Aktionäre Gratisaktien oder Aktien zu sehr niedrigen Kursen zu verteilen,

war an sich der Zeitpunkt gekommen, zugunsten einer schnelleren Auszahlung der Hauptentschädigungen die Abgabeschuld der Aktiengesellschaften vorzeitig fällig zu stellen, in bar oder wahlweise auch in Aktien, die dann über einen Sammel-Investmentfonds den Vertriebenen und Fliegergeschädigten hätten vorzeitig als ein Sachvermögen zugeteilt werden können. Ein entsprechender Vorschlag, der sich allein bei den abgabepflichtigen Aktiengesellschaften auf einen Betrag von 5 bis 6 Milliarden DM bezog, ist damals vom Verfasser in seiner Eigenschaft als Vorstand der Lastenausgleichsbank ausgearbeitet und den Ministerien und Bundestagsausschüssen unterbreitet worden. Man war aber nicht bereit, das einmal Versäumte und gesetzlich anders Festgelegte zu ändern. Es blieb bei der sich über Jahre hinziehenden langsamen Auszahlung der Hauptentschädigungen für im Osten oder durch Fliegerangriffe verlorenes Vermögen. Die Hauptentschädigungen hatten einen Durchschnittsbetrag (ohne Zinsen) von rd. 5000 DM und waren schon aus diesem Grunde, aber auch wegen ihrer verspäteten Zahlung wohl eine erfreuliche Hilfe, aber im allgemeinen weder eine Grundlage, die über die wirtschaftliche Eingliederung und den neuen Arbeitsplatz des Vertriebenen entschied, noch das, was man gegenüber der Abgabenseite einen Vermögensausgleich hätte nennen können.

Hätte man den Verrentungsplan später mit der Heranziehung der Neuvermögen verbunden – nicht nur in der Form, daß ein Viertel der Vermögensteuer an den Ausgleichsfonds floß –, so hätte sich im Laufe der 27 Jahre auch ein gewisser Vermögensausgleich zugunsten der Vertriebenen und auch der Fliegergeschädigten, die aber wenigstens den Grund und Boden der zerstörten Gebäude behalten hatten, verwirklichen lassen. In welchem Umfang hier durch die Beschränkung auf das Stichtagsvermögen der Währungsreform Möglichkeiten ungenutzt blieben, ergibt sich aus dem Anwachsen der öffentlichen Gesamtausgaben im Vergleich zu den gebundenen Ausgangszahlen des Lastenausgleichs. Hatte der Jahresetat des Ausgleichsfonds im Anfang – in den fünfziger Jahren – mit drei Milliarden DM noch etwa acht Prozent der öffentlichen Ausgaben (Bund, Länder und Gemeinden) betragen, so sank dieser Anteil von Jahr zu Jahr. Er betrug 1971 bei fast 200 Milliarden DM öffent-

lichen Gesamtausgaben und einem Jahresetat des Ausgleichsfonds von rd. vier Milliarden DM nur noch zwei Prozent. Die gleiche Herabminderung des Anteils des Lastenausgleichs innerhalb der bundesdeutschen Gesamtentwicklung ergibt sich, wenn man den Lastenausgleich in Beziehung zum westdeutschen Sozialprodukt setzt. Es ist seit 1950 bis 1972 von rd. 100 Milliarden DM auf fast 800 Milliarden DM gestiegen und hätte zweifellos auch ohne Störung der Gesamt-Entfaltung verdoppelte und verdreifachte Jahreszahlungen an den Ausgleichsfonds erlaubt, und zwar durch Heranziehung der entstandenen Neuvermögen. Der Anteil der Lastenausgleichsausgaben am jährlichen Bruttosozialprodukt, der am Anfang der fünfziger Jahre noch 2 Prozent betrug, ist bis 1970 auf fast 1/2 Prozent abgesunken. Der oft genannte Gesamtbetrag des Lastenausgleichs von rd. 110 Milliarden DM erscheint bedeutend. Er ist aber eine Addition von Ausgaben in 27 Jahren und beträgt selbst in dieser Addition nur etwas mehr als die Hälfte unserer jetzigen öffentlichen Ausgaben in einem einzigen Etatjahr. Für die Bundeswehr mit einem Jahresetat von rd. 20 Milliarden DM wird schon seit Jahren das Fünffache dessen ausgegeben, was dem Ausgleichsfonds jährlich zur Verfügung steht.

Von den rd. 110 Milliarden DM, die der Ausgleichsfonds bis zum gesetzlichen Ende des Lastenausgleichs im Jahre 1979 ausgezahlt haben wird, entfallen rd. 20 Milliarden DM – mit dem Zinszuschlag rd. 30 Milliarden DM – auf die Hauptentschädigung, die für verlorenes Vermögen an Vertriebene und Fliegergeschädigte gezahlt wird, und rd. zehn Milliarden DM auf die Pauschalzahlungen der breit gestreuten Hausratentschädigungen an Millionen Empfänger, in diesem Falle mehr Fliegergeschädigte als Vertriebene. Wie über den Lastenausgleich im ganzen, so bestehen auch über die Entschädigungsbeträge im einzelnen falsche Vorstellungen. Sie sind zum Teil auf die mißverständlichen Entschädigungstabellen des Lastenausgleichsgesetzes zurückzuführen. Schon der genannte Durchschnittsbetrag der rd. vier Millionen Hauptentschädigungen in Höhe von 5000 DM zeigt, daß es sich im Einzelfall um kleine Entschädigungssummen handelt. Nach der Entschädigungstabelle des Gesetzes werden zwar Vermögensverluste bis zu 5000,– RM voll entschädigt und auch noch bei einem Verlust von 100 000,– RM

25 Prozent ersetzt (bei einem Schaden von einer Million RM 11,475 Prozent, bei Schäden über zwei Millionen RM ein Grundbetrag von 214 750 DM + 6,5 Prozent des zwei Millionen RM übersteigenden Schadensbetrages), aber diese Verhältniszahlen geben ein falsches Bild. Sie sind durchweg durch vier oder fünf zu teilen, wenn man sie auf den Wiederbeschaffungswert des verlorenen Vermögens bezieht. Für die Schadensfeststellung wird nicht, wie wirtschaftlich notwendig und bei allen sonstigen Schadensregulierungen auch üblich, der Wiederbeschaffungswert des verlorenen Vermögensgegenstandes festgestellt, sondern der letzte steuerliche Einheitswert. Das waren die steuerlichen Einheitswerte aus den dreißiger Jahren. Sie entsprachen schon damals, insbesondere bei dem landwirtschaftlichen Vermögen und beim Hausbesitz, noch nicht der Hälfte der damaligen Verkehrswerte. Die Schadensfeststellung erfolgt in Reichsmark, die Zahlung der Hauptentschädigung in D-Mark, die noch nicht die halbe Kaufkraft der damaligen R-Mark hat. Das Ergebnis ist, daß mit den Hauptentschädigungen des Lastenausgleichs nur Bruchteile des Verlorenen wiederbeschafft werden könnten. Für einen im Osten verlorenen Vollbauernhof (100 Morgen) mit einem steuerlichen Einheitswert von 30 000,– RM erhält der vertriebene Landwirt etwa 15 000,– DM als Hauptentschädigung. Sie reichen nur noch für ein kleines Stück Land ohne Gebäude und Inventar. Für einen neuen Hof in alter Größe müßte der Vertriebene 300 000,– DM bezahlen. Er ist also entgegen der Angabe in der Tabelle wirtschaftlich nur zu fünf Prozent entschädigt. Bei großen Objekten – verlorenen Fabriken und landwirtschaftlichen Großbetrieben – stellen die Entschädigungssummen des Lastenausgleichs wirtschaftlich gemessen nur noch ein bis zwei Hundertstel der Wiederbeschaffungskosten dar. Um 120 000,– DM als Hauptentschädigungsgrundbetrag zu erhalten, muß das verlorene Vermögen schon einen Einheitswert von einer Million RM, d. h. einen Wiederbeschaffungswert von mindestens fünf Millionen DM gehabt haben. Der höchste Grundbetrag im Lastenausgleich soll vier Millionen DM betragen haben – die Hauptentschädigung für einen oberschlesischen Industriekonzern, der sich rechtlich im Eigentum natürlicher Personen befand (keine Aktiengesellschaft), so daß eine Berücksichtigung im Lastenausgleich erfolgen konnte. Wirt-

schaftlich war dieser durch die Vertreibung verlorene Industriekonzern in heutigen Preisen wahrscheinlich ein Milliardenobjekt.

Demgegenüber sind bei der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, wo die Schadensregulierung nach den üblichen Grundsätzen der Verkehrswerte und der Wiederbeschaffung erfolgen, schon für eine als verloren angemeldete Gemäldesammlung moderner Bilder (Picasso usw.) im Vergleichswege 35 Millionen DM als Entschädigung anerkannt worden. Im Lastenausgleich konnte die Hauptentschädigung in keinem Falle dazu führen, daß die gleiche Existenzgrundlage, die auf einem im Osten verlorenen Grund- oder Gewerbevermögen beruht hatte, in der neuen Heimat durch das Entschädigungskapital wieder zu beschaffen war. Wenn sie trotzdem gefunden wurde, so durch eigene neue Arbeit und auf einem anderen Wege als dem des Kaufs mit Hilfe der Lastenausgleichsentschädigung. Das wird vielfach, insbesondere auch von der einheimischen Bevölkerung der Bundesrepublik verkannt, wenn sie die schnell gelungene wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen mit ihren eigenen Abgaben an den Ausgleichsfonds erklärt. Zu einem Vermögensausgleich innerhalb der Gesamtbevölkerung hat der Lastenausgleich entgegen seinem Auftrag also nicht geführt. Es gab in der Bundesrepublik 1971 rd. 14 000 Vermögensteuer-Millionäre. Darunter müßten bei einer Verteilung entsprechend der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung 2000 bis 3000 Vertriebene sein. – Eine statistische Auszählung darüber gibt es nicht. Es ist aber anzunehmen, daß noch nicht einmal dreihundert Vertriebene zu den 14 000 Millionären gehören und auch dann nur zu ihren untersten Gruppen.

Etwa zwei Drittel des Gesamtbetrages des Lastenausgleichs, der in 27 Jahren zum Fließen kommt, entfallen auf die sozialen Leistungen und sonstige Förderungsmaßnahmen und Sonderprogramme, für die die Mittel des Ausgleichsfonds benutzt werden. Unter den sozialen Leistungen war von Anfang die Unterhaltshilfe bzw. Kriegsschadenrente die wichtigste. Sie begann mit dem Soforthilfegesetz der Tri-Zone von 1949, dem Vorspann des Lastenausgleichsgesetzes, so daß man zusammen mit dem Soforthilfegesetz von einer dreißigjährigen Dauer der Jahreszahlungen aus dem Ausgleichsfonds sprechen kann.

Die Unterhaltshilfe bzw. Kriegsschadenrente, die in ihrer

dreißigjährigen Addition rd. 40 Milliarden von der Gesamtsumme des Lastenausgleichs in Anspruch nimmt, im Durchschnitt jährl. rd. 1,5 Milliarden DM, war die große soziale Hilfe, mit der nach der Währungsreform die vermögens- und hilflosen Familien der Vertriebenen notdürftig über Wasser gehalten wurden. Es waren und sind Fürsorgesätze, die die allgemeinen Fürsorgesätze unserer öffentlichen Sozialfürsorge nur um ein geringes übersteigen, soweit nicht durch die Mitverrechnung eines Hauptentschädigungsanspruchs statt der Unterhaltshilfe eine sogenannte Kriegsschadensrente gezahlt werden kann.

Die Unterhaltshilfe des Lastenausgleichs und vorher des Soforthilfegesetzes, die im Jahre 1950 rd. eine Million Empfänger erhielten, hatte gegenüber der allgemeinen Sozialfürsorge die nicht zu unterschätzende Sonderheit, daß sie frei von einer sozialen Demütigung war, die mit dem Abstieg in die Sozialfürsorge nun einmal verbunden ist. Sie kennzeichnete den Empfänger als Vertriebenen oder schwer Fliegergeschädigten, der unschuldig in seine hilflose Lage geraten war. Insofern war es sicherlich richtig, hier in Form der Unterhaltshilfe des Lastenausgleichs ein Sonderinstrument der Sozialfürsorge zu schaffen, auch verwaltungs- und entscheidungsmäßig.

Rein materiell hätte es gegen eine so weitgehende Inanspruchnahme der Mittel des Lastenausgleichs für seine Fürsorgeleistungen beachtliche Einwendungen gegeben, zum mindesten nach Ablauf der ersten Jahre, als fast alle arbeitsfähigen Vertriebenen in der Bundesrepublik wieder in den Arbeits- und Erwerbsprozeß eingeschaltet waren und deshalb mit ihren Steuern ebenso wie die einheimischen Bundesbürger die Mittel für die allgemeine öffentliche Fürsorge aufbrachten. Es bestand also – so gesehen – kein berechtigter Anlaß, die Sozialfürsorge für die nicht mehr arbeitsfähigen Vertriebenen speziell aus dem Ausgleichsfonds und nicht aus dem allgemeinen Etat zu bestreiten und dadurch die Vermögensentschädigung des Lastenausgleichs zu schmälern. Da die Unterhaltshilfe in Parallele zu den allgemeinen Fürsorgesätzen dynamisch gehalten werden mußte, um die Geldentwertung auszugleichen und sich der Steigerung des Bruttosozialprodukts anzupassen, der Etat des Ausgleichsfonds aber anders als der allgemeine Steueretat wegen seiner Rückbeziehung auf den Vermögensvergleich zum Stichtag der

Währungsreform grundsätzlich undynamisch war, bedeuteten die mehrfach angehobenen Beträge der Sätze der Unterhaltshilfe eine zunehmende Aushöhlung des Lastenausgleichs zugunsten der sozialen Seite und zum Nachteil der Vermögensentschädigung. Man hielt aber an dem einmal eingeschlagenen Wege fest und beschränkte sich darauf, einen Zuschuß aus dem Bundesetat an den Ausgleichsfonds zu geben.

Obwohl der Ausgleichsfonds für einen Vermögensausgleich zu gering dotiert war, war er doch in seinen ersten Jahren verhältnismäßig flüssig, weil die vierteljährlichen Abgaben an den Fonds sofort einsetzten, die Auszahlung der Hauptentschädigungen und auch der pauschalen Hausratentschädigungen schon wegen der schwierigen Verwaltungsarbeiten der Ausgleichsämter – es handelte sich um Millionen Einzelberechnungen – aber erst nach Jahren in größerem Umfang möglich war. So gebrauchte man die eingehenden Mittel des Ausgleichsfonds auch für Zwecke, die zwar im Interesse der Lastenausgleichsberechtigten, insbesondere der Vertriebenen lagen, aber bei einer anderen Betrachtung ebenfalls aus dem allgemeinen Steueraufkommen hätten bestritten werden können. Das war der Wohnungsbau, für den aus dem Ausgleichsfonds in Form der Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau und der pauschal an die Länder verteilten Wohnraumhilfe insgesamt rd. 12 Milliarden DM zur Verfügung gestellt wurden, und die ebenfalls mit einem Milliardenbetrag finanzierte Gleichstellung der Vertriebenen hinsichtlich ihrer Sparguthaben. Bei dem unbedingt notwendigen Wohnungsbau, der Grundlage für eine schnelle wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen, hätte man für den Einsatz von Lastenausgleichsmitteln unterscheiden können, ob der Vertriebene nur Mieter oder auch Eigentümer der neu geschaffenen Wohnung wurde. Im ersten Falle flossen wirtschaftlich die Mittel des Lastenausgleichs einheimischen privaten und gesellschaftlichen Bauträgern zu, was nicht dem Grundgedanken des Lastenausgleichsgesetzes entsprach. Bei dem Sparerausgleich der Vertriebenen ließ sich einwenden, daß auch die westdeutschen Kreditinstitute mehr als die Hälfte ihrer Aktiven als Forderungen gegen das Reich verloren hatten und zum Ausgleich ihrer Verbindlichkeiten Ausgleichsforderungen von der öffentlichen Hand erhalten mußten. In gleichem Umfang hätten auch ohne

spezielle Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds die auf D-Mark umgestellten Sparguthaben der Vertriebenen finanziert werden können, was dann einer Verwendung der Lastenausgleichs-Fondsmittel für eine bessere Vermögensentschädigung zugute gekommen wäre. Diese nachträglichen Betrachtungen – sie sollen keine Kritik sein – berücksichtigen allerdings nicht die Zeit und vor allem die Finanznot, unter der in den ersten Jahren nach der Währungsreform alle Hilfs- und Aufbaumaßnahmen standen. Hätte man damals gewußt, daß sich die Steuerkraft der öffentlichen Haushalte schon in wenigen Jahren vermehrfachen würde, so hätten sich die damaligen Bundesregierungen wohl auch bereit gefunden, die anfängliche Liquidität des Ausgleichsfonds nur als an den Fonds rückzahlbare Darlehen für die Zwecke des Wohnungsbaus und des Sparguthabenausgleichs in Anspruch zu nehmen. Aber auch hierin wollte man nachträglich nichts mehr ändern, da man dies nicht vorbehalten hatte.

Der Lastenausgleich hat mit weiteren sozialen Maßnahmen, die den Schulbesuch und die Berufsausbildung der Kinder der Flüchtlingsfamilien betrafen, vor allem aber mit der Bereitstellung umfangreicher langfristiger und zinsgünstiger Kreditmittel für den Aufbau von fast 200 000 selbständigen Unternehmen der Vertriebenen im Bereich des Handwerks, des Gewerbes, der kaufmännischen Tätigkeit und der Landwirtschaft einen Nutzen gestiftet, der in seinen Ergebnissen nicht nur für die gesamte Wirtschaft der Bundesrepublik, sondern auch für den einzelnen Vertriebenen weit über das hinausging, was eine erhöhte Vermögensentschädigung ohne gleichzeitig gelungene wirtschaftliche Eingliederung hätte darstellen können. Die Frage des Vorrangs zwischen Vermögensentschädigung und wirtschaftlicher Eingliederung war eindeutig auch im Sinne der vertriebenen Ostdeutschen, mit dem Vorrang der wirtschaftlichen Eingliederung in der neuen Heimat zu beantworten. Jedes Jahr einer verlängerten strukturellen Arbeitslosigkeit hätte im Durchschnitt den einzelnen Vertriebenen mehr gekostet, als es eine Verdoppelung der Hauptentschädigung hätte ausgleichen können. Für die bundesdeutsche Volkswirtschaft aber bedeutete – in den Preisen von 1952 – ein Mehr von einer Million arbeitsloser Vertriebener einen jährlichen Ausfall am Sozialprodukt von rd. 15 Milliarden DM. Das galt es zu vermeiden.

Die freie Marktwirtschaft als Motor für die Eingliederung der Vertriebenen

Wenn der deutsche Lastenausgleich auch keinen Vermögensausgleich zugunsten der Vertriebenen erreichen konnte und nur in ganz wenigen großen Fällen Entschädigungssummen bereitstellte, die den Empfängern die wirtschaftliche Existenz ohne zusätzliches Einkommen sicherte, so trugen doch seine Hilfsmaßnahmen dazu bei, den Vertriebenen die Arbeitskraft und den Mut zum Neubeginn zu erhalten. Das aber war der wirkliche Antrieb, der nicht nur die Bevölkerung der Bundesrepublik insgesamt, sondern unter ihr im besonderen die Vertriebenen aus dem Elend der Nachkriegsjahre schnell herausführte. Dies setzte jedoch voraus, daß es überhaupt möglich war, in den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland 60 Millionen Menschen Arbeit, Brot und einen gehobenen Lebensstandard zu geben. War dies nicht möglich, weil es dafür auf die Dauer keine wirtschaftliche Grundlage gab, so mußten alle Maßnahmen, die die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen zum Ziele hatten, und auch das große Hilfswerk des Lastenausgleichs ohne Nutzen bleiben. Auch der Lastenausgleich war dann mit seinen für 27 Jahre angesetzten Einnahmen ebensowenig ein sicherer Posten wie die sonstigen staatlichen Etat- und Steueransätze, mit deren Hilfe der Aufbau und Ausbau der zerstörten deutschen Volkswirtschaft durchgeführt wurde. Bei einer krisenhaft bleibenden Lähmung des bundesdeutschen Wirtschaftsablaufs wie vor der Währungsreform und bei einer strukturellen und konjunkturellen Arbeitslosigkeit hätte es weder für die Einheimischen noch für die Vertriebenen ein steigendes Realeinkommen gegeben. Auf der Güterseite der Wirtschaft hätten dann weder jährlich 500 000 bis 600 000 Wohnungen gebaut werden können, noch hätte die Zahl der Personenkraftwagen in der Bundesrepublik von 500 000 im Jahre 1950 auf 14 Millionen im Jahre 1971 ansteigen können. Und auf der Geldseite der Wirtschaft hätte es keine Steigerung des Bruttowochenverdienstes der männlichen

Arbeiter von 69,– DM im Jahre 1950 auf 275,– DM im Jahre 1971 gegeben. Alles dies, ebenso wie die Erhöhung der öffentlichen Etats (Bund, Länder und Gemeinden) von rd. 30 Milliarden DM im Jahre 1950 auf fast 200 Milliarden DM im Jahre 1971, von denen dann für soziale Sicherung statt der 6,3 Milliarden DM im Jahre 1950 im Jahre 1971 fast 40 Milliarden DM abgezweigt werden konnten, war nur möglich, wenn die Summe dessen, was an volkswirtschaftlichen Werten jährlich erarbeitet und produziert wurde, entsprechend gestiegen war. Das ist mit der Steigerung des bundesdeutschen Bruttosozialprodukts von 100 Milliarden DM im Jahre 1950 auf fast 800 Milliarden DM im Jahre 1972 (in jeweiligen Preisen) geschehen. Das Ergebnis wurde erreicht mit 20 Millionen Erwerbstätigen im Jahre 1950 und 26 Millionen Erwerbstätigen im Jahre 1971 bei einem Rückgang der Arbeitslosen von 1,6 Millionen im Jahre 1950 auf noch nicht 200 000 im Jahre 1971. Der Aufschwung der Wirtschaft war so groß, daß neben den Deutschen auch über zwei Millionen Fremdarbeiter in der Bundesrepublik Arbeitsplätze fanden.

In Ostdeutschland östlich der Oder-Neiße-Linie hatten 80 Menschen auf dem qkm gelebt, im ganzen Reichsgebiet vor 1937 gab es rd. 150 Menschen pro qkm. Jetzt wohnten in den Grenzen der wirtschaftlich und politisch selbständig gewordenen Bundesrepublik Deutschland über 243 Menschen auf dem qkm. In der Hälfte des alten Reichsgebiets war hier eine Bevölkerungszahl zusammengedrängt, die sich bis 1971 auf über 60 Millionen Menschen erhöhte. Im heutigen Frankreich sind es 90 Menschen je qkm, in dem Gebiet der DDR 160 Menschen je qkm. Belgien und Holland haben zwar eine noch größere Bevölkerungsdichte als die Bundesrepublik mit 300 bzw. 345 Einwohnern je qkm, aber dort handelt es sich um Kleinstaaten mit 9,5 bzw. 12,5 Millionen Einwohnern, die seit Jahren mit dem westlichen Welt- und Überseehandel eng verbunden waren. Deutschland mit einem beschränkten Zugang zum Meer und auf allen Seiten von andern Staatsgrenzen umgeben, hatte nach den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs eine weitgehende Autarkie angestrebt. Die Vorstellung vom Volk ohne Raum war nicht nur eine nationalsozialistische Parole gewesen. Sie schien jenseits der Politik rein wirtschaftlich begründet. Auch der größte

Optimist konnte sich in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg nicht vorstellen, daß die Bundesrepublik jemals einen Außenhandel erreichen könnte, der zusammen mit der eigenen landwirtschaftlichen Produktion die Ernährung der bundesdeutschen Bevölkerung ohne jedes Problem sicherte und darüber *hinaus außer hohen Wiedergutmachungszahlungen eine Einfuhr* von Rohstoffen in einem Umfang finanzierte, der es der Bundesrepublik ermöglichte, schon zehn Jahre nach der Kapitulation eine Spitzenstellung unter den Industriestaaten des Westens zu erreichen.

War das, vom rein Wirtschaftlichen abgesehen, auch politisch überhaupt denkbar? Es setzte ja mit einer Ausfuhr, die 1972 den Betrag von fast 150 Milliarden DM erreicht hatte, eine Größenordnung in allen Sparten der bundesdeutschen Wirtschaft voraus, die keinerlei Beziehungen mehr zu dem Industrie-Level des Potsdamer Kontrollrats hatte und eine totale Abkehr von dem ursprünglichen Willen der Siegerstaaten war, die nach wie vor das Land besetzt hielten und auch die Souveränität der jungen Bundesrepublik nicht völlig freigaben. Es sind zwar sämtliche Wirtschaftszahlen in der westlichen Welt erheblich gestiegen, so daß man sie nicht mit den Vorkriegszahlen vergleichen kann. Aber auch innerhalb der allgemein in der westlichen Welt gestiegenen Güterproduktion ist die bundesdeutsche Jahresausfuhr von fast 150 Milliarden DM eine Spitze für sich. Nach dem Ersten Weltkrieg betrug auch in den guten Zwischenjahren von 1925 bis 1929 die jährliche Ausfuhr des ganzen Reiches nur 14 Milliarden RM. Zu der politisch schwierigen Ausgangslage, in der sich noch vier Jahre nach der Kapitulation die Bundesrepublik befand, gehörte es, daß damals – 1949 – noch deutsche Wirtschaftsführer in den Gefängnissen der Alliierten saßen oder eben erst entlassen worden waren, und daß man die Großbanken 1946/47 durch Gesetze der Militärregierung zerteilt und in dreißig Nachfolgeinstitute aufgespalten hatte, die neue Namen ohne Bezug auf die alten Namen erhalten mußten. Ihre rechtliche Zusammenführung begann erst 1952 mit einer sogenannten Dreierlösung, die das Bundesgebiet in drei Bankbereiche aufgliederte. Die Zusammenführung zu den alten Instituten, Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank, wurde erst 1957/58 vollendet.

Die gute Entwicklung der Bundesrepublik entsprach zwar auch der wirtschaftlichen Vernunft der westlichen Sieger, weil der Wohlstand, international gesehen, ebenso ansteckend ist wie die Armut, und weil die großen Industrieländer untereinander mehr Handelspartner als Konkurrenten sind. Das galt auch für das besiegte Deutschland, und auch für das ebenfalls besiegte und mit Atombomben belegte Japan. Die gute Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, die nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich den westlichen Siegermächten genützt hat, zeigt, wie wahrhaft tragisch es im Verlauf der jüngeren Geschichte der weißen Völker gewesen ist, daß man sich im Verhältnis der Staaten zueinander solange in den Gedanken des Raubens bewegte, wo der eine haben will, was der andere besitzt, obwohl die arbeitsteilige Industriewirtschaft es längst jedem Staat freistellte, den beneideten Wohlstand des anderen selbst zu erwerben. Hätte man schon 1914 in England gewußt, was man dann in der Weltwirtschaftskrise am Anfang der dreißiger Jahre bitter erkennen mußte, daß England und Deutschland keine Konkurrenten, sondern notwendige Handelspartner sind, und hätte auch Deutschland, als es noch im Ersten Weltkrieg zu siegen glaubte, seine Augen nicht auf die lothringischen Kohlen- und Erzgruben gerichtet, sondern bedacht, daß es zum eigenen Wohlstand keiner Gruben und Hütten des Nachbarlandes bedurfte, so wäre es damals nicht zum Ersten Weltkrieg gekommen oder man hätte ihn ohne den Zerstörungseifer vorzeitig beenden können. Dann wäre alles, was zwischen den beiden Weltkriegen geschehen ist, nicht entstanden. In Deutschland selbst hätte es vor allem nicht die politisch so verhängnisvollen Gedanken eines notwendigen weiteren Lebensraumes gegeben. Aber die gleiche Vernunft hätte auch für die Verschiebung der deutschen Ostgrenzen nach dem Zweiten Weltkrieg gelten sollen. Diese Grenzverschiebung und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung hat den nachrückenden slawischen Völkern keine wirtschaftlichen Vorteile gebracht, die sie nicht auch ohne die neuen Grenzen hätten haben können. Doch dies war nun geschehen und die bange Frage blieb, ob die Vertriebenen nun ihrerseits bei Aufhebung der politischen Beschränkungen, wie sie ab 1948 in der Bundesrepublik eintrat, wirtschaftlich Fuß fassen konnten.

Daß dies schnell gelungen ist, ist der erstaunlichste Teil des sogenannten deutschen Wirtschaftswunders. Betrachtet man die 13 Millionen Vertriebenen und Zonenflüchtlinge, die sich in der Bundesrepublik befinden, unpolitisch, so waren sie mittellose Einwanderer. Auf die Bevölkerungszahlen in den USA übertragen, war es so, als hätten die Vereinigten Staaten im Verlaufe von fünf Jahren 40 Millionen neue Einwanderer übernehmen und fest im eigenen Wirtschaftskörper unterbringen müssen, mit Wohnungen, Schulen, ärztlicher Betreuung und allen sonstigen sozialen Hilfen. Und das, um den Vergleich richtig zu ziehen, in einem Amerika, über dessen Gebiet der Krieg hinweggegangen war und das durch Bombardierungen und Kampfhandlungen 20 Prozent seiner Industrie und Gewerbebetriebe und ein Drittel seiner Wohnungen total verloren hatte. Wäre ein solches Amerika gefragt worden, ob es sich dennoch zutraue, neben dem eigenen Aufbau 40 Millionen mittelloser Einwanderer wirtschaftlich einzugliedern, so hätte es das sicherlich als ganz unmöglich abgelehnt. Und doch war in Amerika bei einem solchen Vergleich ein großer Vorteil gegeben. Dort wohnten nur 20 Menschen auf dem qkm gegen 243 in der Bundesrepublik. Geschichtlich hätte für die Vereinigten Staaten die Übernahme von 40 Millionen Neueinwanderern der Zahl von Einwanderern entsprochen, die in über hundert Jahren von 1820 bis 1932 in die Vereinigten Staaten gekommen waren und dort ihre Lebensgrundlage fanden. Es wäre also noch einmal der gleiche überdimensionale Einwanderungsschub im Verlauf weniger Jahre gewesen. Das ist in den engen Grenzen der Bundesrepublik gelungen und hat sich auch im Fernen Osten in Japan nach 1945 vollzogen. Das besiegte Japan mußte sechs Millionen Japaner vom Festland (Mandschurei, Korea, Formosa und den japanischen Inseln usw.) auf seiner Hauptinsel aufnehmen. Japan hat jetzt in den bewohnbaren und fruchtbaren Teilen seiner Hauptinsel eine Bevölkerungsdichte von 500 Menschen je qkm erreicht, auf ganz Japan gerechnet von 270 Menschen pro qkm.

Die Parallelentwicklung in Japan zeigt, daß das deutsche Wirtschaftswunder mit der gelungenen Eingliederung der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge nicht spezielle deutsche Ursachen hatte, sondern wiederholbar ist, wenn man die gleichen Methoden anwendet.

Worin bestanden sie in Deutschland? Es war der eigene Fleiß in einer freien Marktwirtschaft, die dem einzelnen die Früchte seines Fleißes beließ und die es insgesamt zuließ, daß die Arbeitsteilung sich als Grundlage der Produktion und des wachsenden Wohlstandes frei entfalten konnte. Es war dies für die Vertriebenen eine überaus harte Methode. Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott. Allerdings war in der Bundesrepublik die äußerste soziale Absicherung dadurch gegeben, daß niemand zu verhungern brauchte, der sich selbst nicht helfen konnte. Fand der Familienvater keine Arbeit oder war er gefallen und aus Gefangenschaft und Verschleppung nicht zurückgekehrt, so erhielten Frau und Kinder als Vertriebene aus dem Soforthilfefonds und ab 1952 aus dem Lastenausgleich die Unterhaltshilfe. Sie sicherte vor dem körperlichen Untergang, stufte aber diese so versorgte Familie zunächst am untersten Ende des sozialen Gefüges ein und machte sie auch für die Schul- und Berufsausbildung der Kinder weitgehend unbeweglich, selbst wenn es auch hierfür wieder die zusätzlichen Hilfen des Lastenausgleichs gab. Ob die Kinder eine höhere Schule oder eine gute Lehrausbildung besuchen konnten, hing ja in der Praxis des Lebens weitgehend von einem entsprechenden Wohnsitz der Eltern ab. Kam die Flüchtlingsfamilie nicht aus dem anfänglichen Zwangsquartier in den überfüllten Dörfern und Kleinstädten der Zonenrandgebiete heraus, so beeinträchtigte das unvermeidbar die Ausbildung der Kinder, denn so hoch waren die Ausbildungsbeihilfen des Lastenausgleichs nicht, daß damit auch die Pension in einer anderen Stadt mit Kosten für bessere Kleidung und die Hin- und Herreisen bezahlt werden konnten. Auch diese der Jugend zugewandte begrüßenswerte Hilfsaktion des Lastenausgleichs kam wie jede andere Hilfsaktion nur zur gewünschten Auswirkung, wenn der Aufstieg der bundesdeutschen Wirtschaft und damit der Aufstieg der Familien insgesamt gelang.

Blieb es nach der Währungsreform bei einer größeren Arbeitslosigkeit, die die gestaute Inflation in den drei Jahren vor der Währungsreform nur äußerlich verdeckt hatte, so mußte dieses Los vor allem die Vertriebenen treffen, die in der Mehrzahl wirtschaftlich gesehen falsch wohnten. Das zeigte sich auch sofort, als die Währungsreform den einzelnen Vertriebenen zwang, entweder von einem Arbeitseinkommen zu leben oder

sich bei der Sozialfürsorge, später den Ausgleichsämtern, und den Arbeitsämtern zu melden. Noch Ende 1949, eineinhalb Jahre nach der Währungsreform, betrug der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen 36,3 Prozent, während der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik damals 16 Prozent betrug. Ende 1949 gab es 654 000 Vertriebene, die Arbeitslosenunterstützung bekamen. Auch als 1950 die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik auf rd. 1,6 Millionen zurückgegangen war, war der prozentuale Anteil der Vertriebenen daran noch doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Diese strukturelle Arbeitslosigkeit der Vertriebenen mit allen sozialen Folgen für die betroffenen Familien hätte ein Dauerschicksal werden können, wenn der Aufstieg der gesamten Wirtschaft nicht in dem tatsächlich eingetretenen Umfang gelungen wäre.

Die Einführung der freien Marktwirtschaft in der Bundesrepublik, die dies zusammen mit dem Fleiß der Bevölkerung bewirkte, war keine Selbstverständlichkeit. Sie ergab sich auch nicht zwangsweise aus der Währungsreform. Das neue D-Mark-Geld, das durch seine begrenzten Mengen den Inflationsstau der Reichsmark beseitigte, ermöglichte zwar ab sofort wieder den Austausch von Waren und Dienstleistungen gegen Geld und gab dem Geld damit seine verlorene Tauschfunktion zurück. Das war die Voraussetzung einer ausgedehnten Arbeitsteilung, die bei der faktischen Außerkraftsetzung der Geldrechnung in den Jahren vor der Währungsreform nicht mehr vorhanden war. Um aber die Produktion und den Arbeitseinsatz von Hemmungen freizumachen und die wieder vorhandene Tauschfunktion des Geldes sich voll auswirken zu lassen, bedurfte es marktmäßiger Preise und Löhne. Hielt man aus sozialen Gründen an Zwangspreisen fest, die untereinander immer mit Notwendigkeit unrichtig sind, so konnte es keine freien Märkte und keinen ungehinderten Geld-Ware-Austausch geben und das bundesdeutsche Wirtschaftswunder und mit ihm die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen hätten sich trotz des neuen Geldes nur schleppend entwickelt.

Der politische und auch wirtschaftswissenschaftliche Widerstand gegen eine Freigabe der Preise war damals – nach der Währungsreform – erheblich. Er bestand zum Teil auch bei den

Besatzungsmächten. Man sah auch dort die Dinge statisch und glaubte angesichts der allgemeinen Mangellage und der Vermögenslosigkeit der Bevölkerung eine Freigabe der Preise für die Grundnahrungsmittel, aber auch für Textilien, Schuhe usw. nicht verantworten zu können. Hätten wir damals eine sozialdemokratische Regierung bekommen, die noch kein Godesberger Programm kannte, so hätten sich mit Sicherheit die gebundenen falschen Preise noch Jahre hindurch fortgeschleppt. Ein ausgedehntes Bewirtschaftungssystem hätte unsere Wirtschaft bestimmt mit einer ebenso ausgedehnten staatlichen Verwaltung. Die Vertriebenen wären bei einer verzögerten Wiederingangbringung der Wirtschaft diejenigen gewesen, die in erster Linie die Folgen zu tragen hatten, als Arbeitslose oder in sozial stark herabgestuften Stellungen. Hier war die richtige Erkenntnis des damaligen Bundeswirtschaftsministers Erhard und seiner Mitarbeiter für die Bundesrepublik im ganzen und für die Vertriebenen im besonderen ein Glück. Man fand auch für spezielle Mangellagen, die man noch nicht den freien Märkten überlassen durfte, weil sie kurzfristig nicht zu beheben waren, gute Lösungen. Dazu gehörte vor allem die Wohnraumbeschaffung. Bei einem Nachhol- und Neubaubedarf von über zehn Millionen Wohnungen – die Anzahl der Wohnungen in der Bundesrepublik ist in der Zeit von 1950 bis 1971 von rd. 9,5 Millionen Wohnungen auf 22 Millionen gestiegen – war eine sofort freigegebene Kostenmiete, wie sie an sich marktwirtschaftlich vernünftig ist, sozial nicht zu verantworten. Dann hätten viele Jahre lang nur die Reichen ein sicheres Dach über dem Kopf gehabt. Andererseits durfte aber auch der in Deutschland notwendige Neubau von jährlich 500 000 bis 600 000 Wohnungen, was wir güterwirtschaftlich leisten konnten, nicht durch künstlich niedrige Mieten finanziell verhindert werden. Das hatte man leider nach dem Ersten Weltkrieg in fast allen europäischen Ländern getan und dadurch den Neubau von Wohnungen verhindert und den Wohnungsmangel bei allem sonstigen Güterüberfluß bis in die dreißiger Jahre in Deutschland, aber auch in Frankreich und in Italien verlängert. Hier ist man in der Bundesrepublik nach der Währungsreform durch die staatliche Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus und durch eingeräumte Steuervorteile beim freien Wohnungsbau, insbesondere

beim Bau von Eigenheimen sehr geschickt vorgegangen, so daß Jahr für Jahr das große Volumen von über 500 000 Neubauwohnungen erstellt werden konnte.

Für die Vertriebenen war die Wohnung der wichtigste Teil der neuen Heimat, die Grundlage ihrer Arbeitsmöglichkeit und ihres Berufes, Herberge der Kinder und Heim der wiedervereinten Familie. Sobald die Vertriebenen und Flüchtlinge nicht mehr geduldete Untermieter in kleinen und kleinsten Räumen waren, mit allen Beschränkungen der persönlichen Freiheit, die sich daraus ergaben, sondern den Schlüssel für eine eigene Wohnung in der Hand hatten, hatten sie ihr Flüchtlingsschicksal überwunden, auch wenn sonst noch vieles fehlte. Das war die Stunde, auf die Eltern und Kinder lange gewartet hatten und die sie wohl für immer in Erinnerung behalten. Darum war das Wohnungsproblem gerade für die Vertriebenen ein wirklich zentrales Problem, für dessen Lösung die damalige Bundesregierung den Dank der Vertriebenen verdient.

Die schnell einsetzende Belebung in allen Bereichen der bundesdeutschen Wirtschaft, die sich nach der Währungsreform von Jahr zu Jahr ohne Unterbrechung und größere Rückschläge fortsetzte und die der Mehrzahl der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge schon bis zur Mitte der fünfziger Jahre einen Arbeitsplatz gegeben hatte, konnte sich außer auf den Fleiß der Bevölkerung und die Grundsätze der freien Marktwirtschaft auch noch auf etwas anderes stützen, was von der Seite der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften zum Aufbau des Ganzen beigesteuert wurde. Und auch dies verdient den Dank der Vertriebenen.

Die zerstörte und wieder aufgebaute Wirtschaft der Bundesrepublik durchlief gewissermaßen im Zeitraffer noch einmal alle Phasen des Frühkapitalismus. Die Fabriken und Arbeitsplätze mußten erst einmal entstehen und aufgebaut werden, bevor ihre Produktion in wachsenden Anteilen auf dem Wege der erhöhten Löhne zum Konsum freigegeben werden konnte. Das bedeutete praktisch, daß die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer jahrelang darauf verzichten mußten, die Gewinne der Betriebe durch erzwungene Lohnerhöhungen klein zu halten, denn mit diesen steuerlich begünstigten Gewinnen wurde der Neubau der Wirtschaft finanziert. Andere Kapitalien, von den 12 Milliarden der Marshall-Plan-Mittel abgesehen, gab es dafür

nicht. Nur der eigene Fleiß und die eigene Bereitschaft zum Konsumverzicht konnten die großen Investitionen ermöglichen, die die gesamte deutsche Wirtschaft nötig hatte und die für die öffentlichen Bereiche erforderlich waren, um die zerstörten Städte, die unterbrochenen Verkehrswege, Stromversorgungen, Schulen, Krankenhäuser usw. wieder aufzubauen. Wäre die Führung der Gewerkschaften und wäre die Arbeitnehmerschaft selbst nicht so einsichtig gewesen und hätten sie schon in den fünfziger Jahren eine andere Aufteilung der Unternehmergewinne verlangt und durch Streiks über die Lohnerhöhungen auch erzwungen, so hätte das deutsche Wirtschaftswunder einen erheblich langsameren Verlauf genommen, auch dies wiederum hauptsächlich zum Schaden der Vertriebenen und der Zonenflüchtlinge. Die besonnene Haltung der deutschen Gewerkschaften, die die Bundesrepublik für viele Jahre zu einem fleißig arbeitenden Land ohne Streiks machte und dadurch die Produktionsausfälle vermied, die in anderen Ländern, vor allem in England, ein großer Schaden für alle sind, ist sicherlich von dem unbedingten Arbeitswillen der Millionen Vertriebenen stark mit beeinflußt worden. Sie wollten ihren Arbeitsplatz, den sie nach schwierigen Jahren erhalten hatten, festhalten und ihn nicht ihrerseits durch Streiks und Aussperrungen gefährden. Sie wünschten, daß die Häuser und Wohnungen schnell fertig wurden, die sie als Heim für ihre Familien brauchten. Das waren keine volkswirtschaftlichen Kenntnisse des einzelnen, sondern aus der Not geborene Instinkte für sein Verhalten, das auch gesamtwirtschaftlich das richtige war. Es kann ja immer nur – gerecht oder ungerecht – verteilt werden, was vorher geschaffen ist.

So ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe glücklicher Umstände zusammengekommen: die neue Währung mit freien Märkten und freien Preisen, die den Geld-Güter-Umtausch in allen Bereichen wieder freigaben, eine gut gelenkte große Wohnungsbauwirtschaft als Schlüsselindustrie der Gesamtwirtschaft, bevor in späteren Jahren die Autoproduktion als weitere Schlüsselindustrie dazutrat, die internationale Freizügigkeit der Güterproduktion und die schnelle Aufhebung der politischen Beschränkungen im Westen, die als Folge des Ost-West-Gegensatzes eintrat und die der in engen Grenzen leben-

den westdeutschen Bevölkerung einen wachsenden Im- und Export erlaubte, und schließlich als Motor des Ganzen der Fleiß der Bevölkerung. Ohne diesen Gesamteffekt, der vom Beginn der fünfziger Jahre an gewirkt hat, hätten die besonderen Hilfsmaßnahmen für die Vertriebenen von geringer Wirkung bleiben müssen, ganz abgesehen davon, ob sie dann überhaupt auch in ihrem beschränkten Rahmen finanziell für die folgenden Jahre darstellbar gewesen wären.

Der Verlauf der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung im einzelnen

Die Hilfsmaßnahmen, mit denen die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der heimatvertriebenen Bevölkerung in die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik unterstützt wurde, waren teils allgemeiner, teils gezielter Art. Sie hatten ihre finanziellen Quellen außer im Lastenausgleich in den Etatpositionen des Bundes und der Länder.

Zu den allgemeinen Hilfen, ohne spezielles Eingliederungsziel, sind die schon genannten Unterhaltshilfen zu rechnen, die ab 1949 aus dem Soforthilfefonds und ab 1952 aus dem Lastenausgleichsfonds gezahlt wurden. Sie waren zwar reine soziale Maßnahmen, ohne Rücksicht auf das Herkommen und die früheren beruflichen Fähigkeiten des einzelnen, dienten aber, familienmäßig gesehen, nicht nur der notdürftigen Versorgung der nicht mehr arbeitsfähigen Empfänger, sondern hatten über diese Sozialfürsorge hinaus vielfach auch die Aufgabe eines Überbrückungsgeldes. Sie ermöglichten innerhalb der Familie die Suche nach geeigneter Arbeit oder das Abwarten bis zur Erwerbsfähigkeit der heranwachsenden Kinder. Im Jahre 1950 gab es fast eine Million Empfänger von Unterhaltshilfen und Kriegsschadenrenten, davon etwa zwei Drittel Vertriebene und ein Drittel Sachgeschädigte, die lastenausgleichsberechtigt waren. Die Empfänger erhielten in diesem Jahr insgesamt rd. 800 Millionen DM. Im Jahre 1960 waren es noch rd. 800 000 Empfangsberechtigte mit einem Jahresbetrag von 1,3 Milliarden DM, im Jahre 1968 noch rd. 580 000 Empfänger, die rd. 1,7 Milliarden DM erhielten. 1971 waren es rd. 500 000 Empfänger. In der Zunahme der jährlichen Gesamtbeträge – trotz der abnehmenden Zahl der Empfänger – drückt sich, was schon erwähnt ist, neben einer Anpassung an den abnehmenden Geldwert die finanzielle Erholung der Bundesrepublik aus, so daß ebenso wie die Fürsorgesätze der allgemeinen Soforthilfe auch die Sätze der Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich angehoben werden

konnten. Die Unterhaltshilfe betrug 1971 monatlich DM 190,– für den Alleinstehenden und DM 310,– für das Ehepaar. Sie lag damit etwa in Höhe von 110 Prozent der Fürsorgesätze.

Zu den allgemeinen Hilfen ohne spezielles Eingliederungsziel aber mit Eingliederungswirkung ist auch die schon erwähnte Hausratentschädigung zu rechnen. Sie ist an über sieben Millionen Antragsteller mit einem Gesamtbetrag von 9 bis 10 Milliarden DM aus dem Lastenausgleichsfonds gezahlt worden. Wenn es sich auch bei der Hausratentschädigung, die nach Familienstand und früherem Beruf pauschaliert gezahlt wurde, nur um kleine Beträge von 1000,– bis 2000,– DM handelte, so waren doch diese Beträge in den fünfziger Jahren für viele Vertriebene, die damals den Anschluß an ein festes Berufsleben suchten und dafür auch einen mehrfachen Wohnwechsel auf sich nehmen mußten, ein wichtiges Handgeld, das ihnen und der noch zurückgebliebenen Familie diesen Übergang erleichterte. Die Hausratentschädigung war hinsichtlich ihrer Verwendung an keinerlei Auflagen gebunden und konnte deshalb für viele Zwecke eingesetzt werden.

Der ebenfalls aus dem Lastenausgleich finanzierte Währungsausgleich Vertriebener, durch den die Sparguthaben der Vertriebenen nachträglich ebenso behandelt wurden wie die Sparguthaben der einheimischen Bevölkerung nach der Währungsreform, und die Erhöhung dieser Sätze für Altsparguthaben kamen für eine wirtschaftliche Eingliederung schon zu spät. Das gleiche gilt, worauf schon hingewiesen ist, für die noch späteren Zahlungen der Hauptentschädigungen, soweit sie nicht für frühzeitige Eingliederungskredite als Sicherheit gedient hatten.

Die gezielten Eingliederungsmaßnahmen, mit denen man die strukturelle Arbeitslosigkeit bannen wollte, die die Vertriebenen in ihren ersten Notunterkünften bedrohte und mit denen man darüber hinaus in den einzelnen Berufen den Hinzutritt der Vertriebenen erleichtern und beschleunigen wollte, waren eine bunte Palette finanzieller Hilfen, teils aus Mitteln des Lastenausgleichs und teils aus den Etats des Bundes und der Länder. Was vor dem Sommer 1948 von den Gemeinden und den Kreisverbänden für die Vertriebenen aufgewendet worden war, hatte keinen Eingliederungseffekt gehabt. In den Jahren der gestauten Inflation hatte es auch im kommunalen Bereich nur

hinsichtlich der öffentlichen Dienste eine dauerhafte Eingliederung gegeben. Die vertriebenen Beamten und Behördenangestellten fanden schon damals in einer größeren Zahl entsprechende Positionen im Westen. Das war begünstigt durch die Entnazifizierung, die die westlichen Beamten zum Teil aus ihren Stellungen vertrieben hatte. Als diese dann Jahre später nach durchgeführtem Entlastungsverfahren in den öffentlichen Dienst zurückkehrten, hatte sich auch die öffentliche Verwaltung im Gleichschritt mit der allgemeinen Wirtschaftsbelebung so erweitert, daß auch die inzwischen eingestellten Beamten aus den Reihen der Vertriebenen ihre Plätze behalten konnten. Nach der Währungsreform schieden Gemeinden und Kreisverwaltungen als unmittelbare Hilfsquellen für die wirtschaftliche Eingliederung der in ihre Berufe strebenden Vertriebenen aus. Sie waren nur noch im Fürsorgebereich tätig. Hierbei leisteten sie aber auch für die wirtschaftliche Eingliederung insofern eine bedeutende Hilfe, als es dabei auch um die Beschaffung von Bauland und die Erteilung von gewerblichen Konzessionen ging, darüber hinaus um die Bereitschaft der kommunalen Kreditinstitute, der Stadt- und Kreissparkassen, für die Durchleitung von Eingliederungskrediten an die neuen Flüchtlingsbetriebe.

Bei den gezielten Hilfsmaßnahmen handelte es sich nicht um verlorene Zuschüsse. Geschenkte Zahlungen blieben begrenzt auf die Hausrat- und Hauptentschädigung des Lastenausgleichs. Es handelte sich vielmehr um zinsgünstige Sonderkredite, die in ihrer Laufzeit den einzelnen Verwendungszwecken angepaßt wurden. Da die Bundesrepublik erst ab Frühjahr 1950 auf diesem Gebiet tätig werden konnte und der Lastenausgleich in Fortsetzung des Soforthilfegesetzes mit seinen bedeutenden Refinanzierungsmitteln erst im Jahre 1952 einsetzte, hatten die Länder ihrerseits die ersten Sonderkredit- und Bürgschaftsaktionen zugunsten der Flüchtlingsbetriebe entwickelt und sie dann auch noch einige Jahre hindurch neben den Kreditprogrammen des Bundes fortgesetzt. Das Ganze dieser einzelnen Kreditaktionen war ein nicht leicht überschaubares Bild mit unterschiedlichen Verfahrensarten und unterschiedlichen Zuständigkeiten in den einzelnen Ländern. Es war ein System von Aushilfen, wobei sich später die Bundes- und Länderkredite auch im Einzelfall ergänzen konnten, was aber seine Finanzierung

noch komplizierter und von noch mehr Formblättern und Kreditausschüssen abhängig machte.

Der Sache nach konnte man die Kredite, die für die Vertriebenen bereitgestellt wurden, in zwei große Gruppen teilen. In die Darlehen für den Wohnungsbau, sie waren die gezielte Eingliederungshilfe für die große Zahl der unselbständigen Arbeiter und Angestellten, für die Arbeitsplatz und Wohnmöglichkeit eine praktische Einheit bildeten, und in die Aufbaudarlehen an die Selbständigen in Handwerk, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Auch hier gab es ein Wohnungsproblem für die Vertriebenen, das aber gegenüber den finanziellen Anforderungen der neu gegründeten Betriebe untergeordnet blieb und praktisch zugleich mit dem Problem der gewerblichen Räume gelöst wurde. Eine dritte Sondergruppe, die sich zunächst auf Etatmittel und dann auf Lastenausgleichsmittel stützte, waren die sogenannten Arbeitsplatzbeschaffungsdarlehen, deren Empfänger nicht Vertriebene waren. Die Empfänger mußten sich aber verpflichten, einer der Kredithöhe entsprechenden Anzahl von Vertriebenen Dauerbeschäftigung zu geben. Auch diese Kredite wurden vielfach mit den Sonderkrediten für den Wohnungsbau ergänzt, wobei als Bauherr und Eigentümer der mit Vertriebenen belegten Wohnungen auch ein anderer als der Inhaber des Gewerbebetriebs auftreten konnte, der die Arbeitsbeschaffungsdarlehen erhielt. Der praktische Zwang zur Verbindung beider gezielten Kreditaktionen lag darin, daß man nicht eine Dauerbeschäftigung der Vertriebenen als Pflicht übernehmen konnte, wenn die Arbeitnehmer nicht auch in Kürze eine Wohnung für sich und ihre Familien erhielten.

Betragsmäßig am größten waren vom Objekt her die Sonderkredite, die Bund und Länder im Laufe der Jahre für den Wohnungsbedarf der Vertriebenen zur Verfügung stellten, als Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau im Rahmen des Lastenausgleichs und als Wohnraumhilfe an die Länder, die sich wiederum auf eine entsprechende Globalzuweisung aus dem Lastenausgleichsfonds stützen konnte. Hier handelte es sich schließlich um rd. zwölf Milliarden DM, die der Lastenausgleichsfonds für den Wohnungsbau zugunsten der Geschädigten, also neben den Vertriebenen auch der Sachgeschädigten, als zinslose langfristige Darlehen zur Verfügung stellte. Diese

Wohnungsbauaktion des Bundes und der Länder zugunsten der Geschädigten standen auch objektmäßig in engem Zusammenhang mit dem sonstigen sogenannten sozialen Wohnungsbau, dessen niedrige Mieten, die entgegen den sonst freigegebenen Marktpreisen keine Kostenmieten waren, durch die Zinslosigkeit und die Langfristigkeit eines Teils der Baudarlehen für die Bauherren wirtschaftlich tragbar gemacht wurden und damit auch noch marktmäßig reizvoll waren. Als Bauherren und Eigentümer der Mietwohnungen traten neben den Kommunen auch private Wohnungsbaugesellschaften auf, aber auch private Einzelunternehmer, die sich frühzeitig im Gestrüpp der kombinierten Finanzierungsmöglichkeiten auskannten und schnell auf diese Weise zu einem Vermögen kamen.

Auch die gezielten Aufbaudarlehen für die Selbständigen unter den Vertriebenen in den Bereichen des Handwerks, des Gewerbes und der Landwirtschaft, bei denen neben den Mitteln des Lastenausgleichs und vorher des Soforthilfefonds die Etats der Länder und des Bundes, beim Bund wiederum vor allem Marshall-Plan-Mittel, die Refinanzierungsquellen waren, erreichten in der Addition der Jahre große Beträge.

Das Gemeinsame aller Hilfsmaßnahmen, die bei der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik den fehlenden Gesamtplan ersetzen mußten, war die Anpassung ihrer Grundsätze an die Marktwirtschaft, die für den allgemeinen Wirtschaftsaufbau in der Bundesrepublik galt. Der einzelne Vertriebene behielt seine Entscheidungsfreiheit, wofür er sich auch entscheiden mochte. Auch da, wo mit den gezielten Maßnahmen Teilpläne aufgestellt und verwirklicht wurden, wie bei den Umsiedlungen der Vertriebenen innerhalb der deutschen Länder oder bei den Sonderkrediten zugunsten der heimatvertriebenen Landwirte durch Schaffung der sogenannten Nebenerwerbssiedlungen an den Stadträndern, war es in der praktischen Durchführung die Eigeninitiative des einzelnen, der davon Gebrauch machte. Der einzelne Vertriebene konnte entscheiden, ob er unselbständiger Arbeitnehmer als Beamter, Angestellter oder Arbeiter sein wollte, oder ob er als Kaufmann, Handwerker, Gewerbetreibender und Landwirt wieder ein selbständiger Unternehmer werden wollte.

Nach der Statistik sind bis Ende 1965 etwas über eine Million

Vertriebene aus den mit Vertriebenen überbelegten ersten Aufnahmeländern Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen in weniger belegte Länder und hierbei vornehmlich in die Industriegebiete dieser Länder umgesiedelt worden. Sie erhielten in den Aufnahmeländern Wohnungen und Arbeitsplatz. Allein nach Nordrhein-Westfalen kamen im Zuge dieser weiteren Binnenwanderung rd. 1,3 Millionen Vertriebene (die Zahl der Vertriebenen betrug in Nordrhein-Westfalen Anfang 1949 rd. 1,2 Millionen, Ende 1964 rd. 2,5 Millionen). Ohne Zweifel wurde diese Neuverteilung der bundesdeutschen Bevölkerung unter Anpassung an die Arbeitsmöglichkeiten durch die staatlichen Programme unterstützt, die darüber zwischen Bund und Ländern ausgehandelt wurden. Das betraf vor allem die zinsgünstigen Darlehen, die für den Bau der Wohnungen in den Aufnahmeländern nötig waren. In der Praxis des Lebens war die Reihenfolge aber auch hierbei eine andere. Das Bild der Umsiedlung in der nachträglichen Statistik, die die Ergebnisse zusammenfaßt, ist nicht das gleiche wie die Umsiedlung selbst. Die Mehrzahl der umgesiedelten Vertriebenen, die ihre ersten Notunterkünfte in Dörfern und Kleinstädten Schleswig-Holsteins und Niedersachsens aufgaben, um im Ruhrgebiet Arbeiter und Angestellter oder in Düsseldorf Beamter zu werden, weiß gar nicht, daß sie statistisch umgesiedelt worden ist. Ihre Abreise in das Ruhrgebiet begann damit, daß dort Betriebe sich nach der Währungsreform schnell vergrößerten und Mitarbeiter suchten. Das sprach sich herum und wurde auch über die örtlichen Arbeitsämter den Vertriebenen in den Gebieten ihrer ersten Unterkunft bekanntgegeben. So kam es zuerst zu einem Arbeitsvertrag und dann anschließend zu dem Wohnungsprogramm, das im Ruhrgebiet örtlich in Gang gebracht wurde, damit dort die Betriebe ihren neuen Arbeiter und Angestellten auch familienmäßig unterbringen und dadurch festhalten konnten. Bei den Einzelarbeitsverträgen der höheren Angestellten und der Beamten entwickelte sich dieses Nebeneinander von neuem Arbeitsplatz und neuer Wohnung meist individuell. Die Unterstützung durch den Arbeitgeber, bei den Beamten war es der Staat, der mit billigen Darlehen für Wohnungen seiner Beamten sorgte, entsprach weniger einer Fürsorge für die einzugliedernden Vertriebenen, sondern in erster Linie den eigenen

betrieblichen Interessen. Ohne Wohnung für ihre Mitarbeiter konnten weder die Betriebe noch die Behörden arbeiten. Auf einen vorhandenen Bestand von mietbaren Wohnungen aber konnte nirgendwo zurückgegriffen werden.

So paßten sich schnelle Vermehrung der Arbeitsplätze und Erstellung neuer Wohnungen und neue Verteilung der zehn Millionen Vertriebenen in den Ländern der Bundesrepublik ohne Unterbrechung ständig einander an, auf Grund der örtlichen konkreten Bedürfnisse, ohne Generalplan. Das Regulativ war die sich in allen ihren Sparten ausdehnende Volkswirtschaft. Es gab keine theoretisch erdachten Geisterstädte, für die die Arbeitsplätze fehlten, und auch keine Erweiterungen in der gewerblichen Produktion ohne gleichzeitigen Baubeginn für die noch fehlenden Wohnungen. Zu den neuen durch die Praxis der Not erzwungenen Grundsätzen in der Unternehmensführung gehörte es nach der Währungsreform, daß die Personalabteilung der Betiebe und auch der staatlichen Behörden sich um die Beschaffung der Wohnungen ihrer Mitarbeiter kümmern mußte. So zerfiel das, was nachträglich wie ein voll gelungener Umsiedlungsplan für die große Binnenwanderung der Vertriebenen aussah und es im Endeffekt ja auch war, in viele Tausend wirtschaftliche Einzelvorgänge, in ein Mosaik von neuen Arbeitsplätzen bei kleinen, mittleren und großen Betrieben und Behörden in den Städten der Bundesrepublik, die im Zuge dieser Entwicklung mit dem Bau der jährlich 500 000 Wohnungen aus Trümmern und Zerfall neu und größer entstanden. Bevor die Wohnungen fertig waren, aber die Arbeitsplätze schon angeboten werden konnten, mußten die Vertriebenen vielfach wie die späteren ausländischen Gastarbeiter für eine vorübergehende Zeit sich mit Unterkünften in Gemeinschaftsunterkünften und in den Baracken begnügen, die die Betriebe und die Kommunen zunächst gebaut hatten. In einem guten Sinne gesehen waren die Vertriebenen die Gastarbeiter der frühen fünfziger Jahre. Nur weil man sie brauchte, nicht nur vorübergehend, konnten sie bleiben und erhielten am neuen Ort nach dem Arbeitsplatz dann auch die neue Wohnung.

Es ist hinterher gefragt worden, ob man nicht besser daran getan hätte, die Arbeitsplätze in die mit Vertriebenen angefüllten Zonenrandgebiete zu verlegen, anstatt die Vertriebenen zu

nötigen, in die industriellen Ballungsräume umzuziehen. In einem kleinen Umfang ist das auch durch gezielte Kreditprogramme versucht worden. So gab es u. a. 1950 aus Bundesmitteln ein sogenanntes Schwerpunktprogramm in Höhe von 315 Millionen DM, aus dem in den Hauptflüchtlingsländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Nordhessen gewerbliche Flüchtlingsbetriebe finanziert wurden. Auch die Länder selbst unterstützten durch Kredit- und Bürgschaftsaktionen diese neuen Flüchtlingsbetriebe. Ein Teil der aus Lastenausgleichsmitteln finanzierten Darlehen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ging ebenfalls in die Hauptflüchtlingsländer, insgesamt waren es über 300 Millionen DM. Auch sie trugen dazu bei, daß in den ursprünglich überwiegend agrarischen Gebieten viele Vertriebene Arbeit fanden, obwohl die Landwirtschaft selbst diese zusätzlichen Arbeitsplätze nicht bot. Schleswig-Holstein, dessen Bevölkerung 1949 über ein Drittel aus Vertriebenen bestand, hat immer noch einen Anteil von Vertriebenen und Flüchtlingen, der über dem allgemeinen Durchschnitt von rd. 24 Prozent liegt. Gewiß wäre es eine einmalige Gunst des Neubeginns gewesen, mit dem Neubau der Städte und der Verteilung der 13 Millionen Vertriebenen und Zonenflüchtlinge im Bereich der Bundesrepublik auch eine gute Infrastruktur zwischen Stadt und Land, Gewerbe und Landwirtschaft, großen und kleinen Städten durchzuführen. Jetzt, mehr als zwanzig Jahre später, ergeben sich umständliche und kostspielige Rückströme und Verlagerungen aus Gründen des Umweltschutzes von ganzen Industrien in die noch weniger bevölkerten agrarischen Gebiete. Man kann aber auch in dieser Hinsicht die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen nur auf die damalige Ausgangslage beziehen. Es gab in Wahrheit keinen Plan, auch keinen Umsiedlungsplan, nach dem die Umsiedlungen abliefen, sondern als Grundlage für alles eben nur die stürmische freie Entfaltung der Gesamtwirtschaft, die die Vertriebenen dorthin anzog und auch dort festhielt, wo sich die Arbeitsplätze ergaben. Und das geschah hauptsächlich im Anschluß an die Schwerpunkte der Vorkriegsindustrie und wohnungsmäßig im Anschluß an die Straßenzüge und die städtischen Versorgungsnetze der schon bestehenden Ortschaften.

So ist es leider auch nicht gelungen, in einer größeren Zahl

neue Flüchtlingsstädte zu schaffen, die ein kultureller Sammelpunkt für die alten Heimatbereiche der vertriebenen ostdeutschen Bevölkerung hätten werden können. Diese Idee hätte sich auf das beste mit der ohnehin notwendigen Schaffung von Trabantenstädten vertragen. Die wenigen Flüchtlingssiedlungen, die entstanden, sind zumeist auf ehemaligem Wehrmachtsgelände gelegen, so Waldkraiburg, Geretsried, Traunreut/Bayern, Espelkamp/Westfalen und Trappenkamp und Hohenlockstedt/Schleswig-Holstein. Sie haben gezeigt, wieviel Gemeinsinn und Lebensfrische aus der Gründung einer neuen Stadt erwachsen kann und wie öde es für die Einwohnerschaft ist, nur die Vorstädte einer schon bestehenden Stadt weiter wachsen zu lassen. Das, was in dieser Hinsicht für das kulturelle Erbe der verlorenen deutschen Ostgebiete versäumt ist, die Erhaltung der Sprache, der Lebensart ihrer ostdeutschen Bewohner, die sich in den neuen Städten hätten bewahren können, läßt sich durch rein kulturelle Einrichtungen, Museen, Büchereien usw. nicht ausgleichen. Aber auch für die Gründung von Flüchtlingsstädten fehlte es nach der Währungsreform und in den frühen fünfziger Jahren an Zeit und Geld, in diesem Falle allerdings auch an einem Willen. Die Besatzungsmächte hatten schon frühzeitig die Bildung von landsmannschaftlichen Sondersiedlungen verboten. Ihnen lag daran, das Flüchtlingsproblem möglichst schnell äußerlich unsichtbar und zusammenhanglos zu machen. Der Bund selbst hatte auf dem Gebiet der Städtegründungen keine eigenen Befugnisse und die Länderverwaltungen waren auf gesamtdeutsche Interessen wenig ansprechbar. Die wenigen kleinen landsmannschaftlichen Siedlungen, die trotzdem entstanden sind, verdankten ihre Entstehung der privaten Initiative, insbesondere der Initiative ihrer kirchlichen Vertreter, die für einen Zusammenhalt der alten Gemeinden sorgen wollten. Als bereits die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen ohne Gründung von neuen Flüchtlingsgemeinden vollzogen war, entwikkelte sich als eine Art Ersatz dafür der Patenschaftsgedanke. Westdeutsche Städte übernahmen die Schirmherrschaft für die landsmannschaftlichen Vereinigungen der früheren ostdeutschen Städte und unterstützten ihre Tagungen. Für die Übernahme einer Patenschaft gaben zumeist die persönlichen Beziehungen der landmannschaftlichen Vertreter zu den Stadtverwaltungen

den Ausschlag. Bisweilen waren Bürgermeister oder Stadtdirektoren dieser Patenstädte selbst Heimatvertriebene. In einigen Fällen beherbergten die Patenstädte auch verlagerte kirchliche oder caritative Einrichtungen, Krankenhäuser, Diakonissenmutterhäuser der Städte, für die sie die Patenschaft übernommen hatten, und setzten dann deren Arbeit durch neue Altersheime und Stiftungen fort. Dort sind dann die Patenstädte für die früheren Bewohner der betreuten Städte über die Tagungen hinaus ein kleines Stück bleibender Heimat geworden.

Für den Einschmelzungsprozeß, der sich in der Bundesrepublik zwischen den Vertriebenen und der einheimischen Bevölkerung vollzogen hat, war es von großer Bedeutung, daß der einzelne Vertriebene auch den seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz erhielt, so daß sich seine Arbeitskraft voll auswirken konnte. Auch das ist geschehen, ebenfalls ohne Plan und staatliche Lenkung. In dieser Hinsicht wurde der Flüchtlingsbevölkerung allerdings eine Bewährungsprobe auferlegt, die es sonst im Leben nicht oder doch nur höchst selten gibt. Abgesehen von den Vertriebenen und Flüchtlingen, die als Beamte wieder in die gleichen Stellungen einrücken konnten, und abgesehen von den wenigen Vertriebenen, die in der Bundesrepublik bei ihren früheren Firmen und Arbeitgebern sofort eine gleiche Stellung unter gleichen Verhältnissen fanden, mußte ein Vertriebener, der einen Arbeitsplatz fand, neu anfangen und sich neu bewähren. Nicht nur die Jungen, für die dies ja allgemein zu den Aufgaben des beginnenden Berufslebens gehört, sondern auch Männer und Frauen in mittleren Jahren und auch schon die Alten, die sich sonst für die letzten Berufsjahre mit dem Erreichten zufrieden geben können, erwartete diese Bewährungsprobe, die von den Vertriebenen verlangt wurde. Das galt ebenso für die große Masse der Angestellten und Arbeiter wie in einem besonderen Maße für die gehobenen Berufe und für die Vertriebenen, die als Handwerker, Gewerbetreibende und Kaufleute oder sonstige freie Berufe selbständig bleiben oder wieder werden wollten. Auch die gleichen Berufsstände unter den Einheimischen mußten zwar in den ausgebrannten Städten und in den zerstörten Betrieben in größerem Umfang neu anfangen und konnten ihre Vorkriegsberufe nicht einfach auf geradem Wege fortsetzen. Sie konnten sich aber als Angestellte und Arbeiter

in den gleichen Betrieben auf ihre früheren Stellungen berufen und sich als selbständige Unternehmer auf vertraute Verhältnisse und weiterbestehende menschliche und geschäftliche Beziehungen stützen, auf Lieferanten und Kunden, die sie kannten, und vor allem auch auf die alten Bankverbindungen. Die Vertriebenen und die Zonenflüchtlinge, die ihren Fähigkeiten entsprechend selbständig bleiben wollten, bewegten sich hierbei zunächst in einem Niemandsland. Auf das Ganze gesehen hatten zwar die ostdeutschen Unternehmer und Gewerbetreibenden ihre Kunden und Geschäftsfreunde mitgebracht, aber sie waren über die Länder und Städte Westdeutschlands verstreut. Über drei Millionen Vertriebene waren allein in der Sowjetischen Besatzungszone zurückgeblieben und wirtschaftlich von der Bundesrepublik Deutschland abgeschnitten. Hier, in dieser weitgehenden menschlichen und beruflichen Isolierung der einzelnen Flüchtlingsfamilien, die ein Ergebnis der ungeregelten Flucht und Vertreibung war, zeigte sich die ganze Härte einer wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung ohne Gesamtplan. Die Vertriebenen mußten ohne Schutz vor Konkurrenz um den Platz an der Sonne kämpfen. Sie waren dabei allerdings auch keiner zusätzlichen beruflichen Reglementierung oder Einschränkung unterworfen.

Nach diesen Grundsätzen hat sich wirtschaftlich die Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik vollzogen. Sie waren ganz und gar abgestellt auf den Willen, den Fleiß und die Fähigkeit des einzelnen. Ohne Zweifel war dies die wirtschaftlich erfolgreichste Methode und auch die billigste. Hier wies das Leben selbst die Plätze an, genauer, als es irgendein Plan und eine Staatsaufsicht vermocht hätten. Man muß aber heute wissen, daß dieser Weg, zum mindesten im Bereich der selbständigen Unternehmer, so hart war, daß die Menschen ihn nicht noch einmal wiederholen möchten. Viele gewerbliche Unternehmer aus den Kreisen der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge, die im Vertrauen auf ihren Fleiß und ihr Können in der Bundesrepublik ihren alten Beruf fortsetzten und dabei auch schließlich Erfolg hatten, haben später erklärt, daß sie für sich und ihre Familien besser daran getan hätten, sich mit einer Anstellung in einem fremden Betrieb zu begnügen. Für das Ganze der Bundesrepublik war es aber ein entscheidender Ge-

winn, daß die einströmenden Vertriebenen und Zonenflüchtlinge den Willen hatten, wieder Stellungen zu erreichen, wie sie sie in der alten Heimat gehabt hatten. Das war für Arbeiter und Angestellte natürlich leichter zu verwirklichen als für leitende Positionen, und es war besonders schwer für alle, die sich mit dem Ehrgeiz trugen, als Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker die verlorengegangenen Betriebe wieder aufzubauen. Die Freundeshilfe, die bei der Suche nach einem Arbeitsplatz in vielen Fällen den Vertriebenen zur Seite stand – wohl jeder Vertriebene hat einem andern Vertriebenen in der einen oder andern Form beruflich geholfen, in der Belegschaft der westdeutschen Betriebe gibt es deutlich diese Zusammenhänge –, konnte den selbständigen Unternehmern das fehlende Betriebskapital nicht ersetzen.

In dem Bereich der sogenannten heimatvertriebenen Wirtschaft, der selbständigen Unternehmer in Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft waren deshalb auch die staatlichen Eingliederungshilfen unentbehrlich. Sie bestanden aus gezielten Bürgschafts- und Kreditprogrammen und aus Steuererleichterungen. Sie haben mit relativ geringen Mitteln und mit ganz geringen Verlusten zu einem großen Erfolg geführt. Wenn es auch nicht gelungen ist, den Vertriebenen und Flüchtlingen in der Bundesrepublik den Anteil an selbständigen Betrieben wiederzugeben, den sie in den Heimatgebieten hatten, so ist es doch im höchsten Grade staunenswert, daß so viele ostdeutsche Unternehmer, die ohne Eigenkapital, ohne Grundbesitz und ohne Bankverbindung und auch ohne übernommene Kundschaft und Lieferanten einen Betrieb eröffneten, sich in der freien Konkurrenz der Marktwirtschaft durchsetzen konnten. Den Gesamtwert dieser wirtschaftlichen Energien, die damit der Bundesrepublik zuflossen, kann man nicht in Zahlen errechnen. Es ist aber kein Zweifel, daß der schnelle wirtschaftliche Aufstieg der Bundesrepublik von diesen Energien mit getragen worden ist.

Nach den Zählungen aus den sechziger Jahren gab es in der Bundesrepublik 70 000 Vertriebene und Flüchtlinge als selbständige Handwerker, die in ihren Betrieben 350 000 Mitarbeiter beschäftigten und einen Umsatz von acht Milliarden DM hatten. Außerdem gab es 12 500 gewerbliche Industriebetriebe, von denen 6000 mehr als zehn Beschäftigte hatten, und weiter

5600 Bauhauptbetriebe mit etwa 30 000 Beschäftigten und fast 80 000 selbständige Kaufmanns- und Handelsbetriebe einschließlich des Gast- und Hotelgewerbes. Das sind einschließlich der sonstigen freien Berufe fast 200 000 selbständige Unternehmer aus den Reihen der Vertriebenen und der Zonenflüchtlinge, die in der Bundesrepublik Fuß fassen konnten.

Organisationen und Sonderverwaltungen der Vertriebenen

Die Tatsache, daß schließlich fast jeder vierte Bewohner der Bundesrepublik ein Vertriebener oder ein Flüchtling aus der SBZ (Sowjetische Besatzungszone Deutschlands) war, mußte mit Notwendigkeit auch zu eigenen Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge führen. Die Massen der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge riefen geradezu danach, daß sich für ihre besonderen Nöte auch eigene Wortführer fanden. Wenn wir bedenken, daß schon kleine Gruppen von Bürgern zu Recht oder Unrecht Verbände und berufliche Organisationen bilden, um ihre Wünsche und Forderungen wirtschaftlich und auch politisch durchzusetzen, bleibt es im Rückblick erstaunlich, daß es in der Bundesrepublik nicht zu wirklich einflußreichen Organisationen der Vertriebenen gekommen ist, dies besonders in den Anfangsjahren, als die Vertriebenen noch Fremdlinge mit einem verlorengegangenen sozialen Status waren.

Dafür, daß es nicht eingetreten ist, daß sich mit den Vertriebenen und Zonenflüchtlingen kein Hugenottenstaat in der Bundesrepublik bildete, kann man eine Reihe von Gründen anführen, auf die zum Teil schon hingewiesen ist. Die Besatzungsmächte hatten das Koalitionsverbot für Vertriebene und Flüchtlinge erlassen und hatten bis 1950 ganz generell die Bildung von politischen Parteien von einer Lizenzierung abhängig gemacht. Das war das eine. Die deutschen Politiker, die mit Erlaubnis der Besatzungsmächte zunächst in den Gemeinden, Ländern und dann im Bunde etwas zu sagen hatten, waren grundsätzlich auf die Mitarbeit mit den Besatzungsmächten angewiesen. Sonst konnten sie sich nicht in ihren Stellungen halten und nicht wirken. Diese politisch führenden Deutschen waren nach dem Zusammenbruch ausgewählt aus einer zahlenmäßig kleinen Gruppe von Männern, die entweder durch die nationalsozialistische Vergangenheit wirklich unbelastet geblieben waren oder die jetzt ihre persönliche Entlastung durch eine besonders

eifrige Bekämpfung der früheren Ideen beweisen mußten.

Sie schlossen sich deshalb vorbehaltlos dem Programm der Besatzungsmächte an. Die damalige Geschichtsauffassung, die den Deutschen von den Besatzungsmächten im Zuge der Umerziehung schmackhaft gemacht werden sollte, ging ja so weit, daß weder Bismarck als Reichsgründer noch Friedrich der Große als König von Preußen anerkannt blieben. Auch sie gehörten in den ersten Jahren nach Kriegsende zu den verfemten historischen Figuren. Die deutsche Ostsiedlung wurde unter den gleichen Gesichtspunkten als eine Aggression und als ein Irrtum unserer mittelalterlichen Geschichte dargestellt. Diese Antistimmung gegen die ost- und südostdeutsche Heimat der Vertriebenen war auch bei den deutschen Dienststellen der ersten Nachkriegsjahre vorhanden und machte die Themen Flucht und Vertreibung denkbar unbeliebt. Sie lastete auch auf den Vertriebenen selbst. Sie waren nicht nur arm, sondern hatten auch, so wurde es ihnen damals gesagt, an ihrem eigenen Unglück insofern schuld, als sie falsch gewohnt hatten. Das hörten die Flüchtlingskinder in den Schulen, in dem modernen Geschichtsunterricht der ersten Nachkriegsjahre, und die Erwachsenen erfuhren es in allen Gesprächen mit den Einheimischen, die vom östlichen Deutschland und von Berlin als seiner preußischen Hauptstadt nicht viel wissen wollten.

Noch schwerer wog aber neben dieser speziellen geschichtlichen Belastung der Ostdeutschen die allgemeine nationalsozialistische Vergangenheit, die ebenso wie auf allen Deutschen auch auf den Vertriebenen lastete. Sie hatte auch bei den Vertriebenen und den Zonenflüchtlingen den nationalen Stolz gründlich zerstört und hatte ihre weiteren Lebensziele abgedrängt auf die materielle Existenz, auf die die materielle Not dieser Jahre ohnehin verwies. Auch als später die großen Gruppierungen der Vertriebenen entstanden, der Zentralverband der Vertriebenen und die einzelnen Landsmannschaften, war es wieder die sehr unterschiedliche nationalsozialistische Vergangenheit und Belastung der Wortführer, die es nicht zuließ, daß sich in diesen Organisationen wirklich so etwas wie ein wirkungsvolles ostdeutsches Gesamtbewußtsein mit einem natürlichen politischen Schwerpunkt hätte bilden können. Es fehlte dafür an einer gemeinsamen politischen Bezugsgröße. Die Vertriebenen machten es trotz

ihres Sonderschicksals insgesamt nicht anders als die einheimischen Deutschen der Bundesrepublik in den ersten Nachkriegsjahren. Sie tasteten sich an politische Fragen und Entscheidungen nur zögernd heran. Die föderativen Regierungen der deutschen Länder und die Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Adenauer hatten es deshalb nicht schwer, einen politischen Zusammenschluß der Vertriebenen zu verhindern, auch als ab Januar 1950 die Lizenzierung der Parteien aufgehoben worden war. Es kam damals zwar die Gründung des BHE, des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten, als politische Partei zustande, zuerst in Schleswig-Holstein mit 23 Prozent der Stimmen, die dann von 1953 bis 1957 auch im Bundestag vertreten war. Aber auch diese politische Gruppierung, die sich in einigen Landtagen der Länder mit Beteiligung an den Landesregierungen wiederholte, zerfiel wieder schnell aus Mangel an einem eigenen politischen Standort. Wirtschaftliche Nöte und Forderungen allein konnten diesen Standort nicht ersetzen.

So vollzog sich im politischen Bereich der Bundesrepublik ohne Anstrengung und besondere Maßnahmen, was die Besatzungsmächte und die Bundes- und Länderregierungen wünschten. Die zehn Millionen Heimatvertriebenen und die drei Millionen Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone blieben politisch unsichtbar. Bevor sie wirtschaftlich eingegliedert worden waren, waren sie es schon politisch. Alle Parteien, CDU, CSU, SPD, Freie Demokraten und Deutsche Partei führten in ihren Wahllisten auch Vertriebene und Flüchtlinge. Zählte man diese Abgeordneten aus den Reihen der Vertriebenen im Bundestag zusammen, so waren es etwa 40 bis 50. Aber sie waren auch bei den Gesetzesvorlagen, die bis zum Jahre 1970 hauptsächlich die wirtschaftlichen Aspekte der Vertriebenen und der Zonenflüchtlinge betrafen, kein fester Block, sondern mußten sich bei den wirklich bedeutungsvollen Fragen an die jeweilige Linie ihrer Partei halten, wenn sie selbst die Aussicht behalten wollten, als Kandidat wieder aufgestellt zu werden. Die Schwierigkeit in den modernen Demokratien, daß die Abgeordneten aus wirtschaftlichen Gründen parteigebunden sind, war bei den Parlamentariern aus den Reihen der Vertriebenen besonders groß. Sie hatten zumeist keine anderen Mittel als die Einnahmen als Abgeordneter.

Die gleiche politische Differenzierung ergab sich praktisch in den Führungsgremien der landsmannschaftlichen Zusammenschlüsse und des mit ihnen zeitweise rivalisierenden Zentralverbandes der Vertriebenen, des späteren Bundes der Vertriebenen; auch hier, wo man trotz großer Mitgliedszahlen finanziell sehr schwach und auf die Zuschüsse aus den Bundesetats angewiesen war, wenn man sich überhaupt einen Stab von mäßig bezahlten Sachbearbeitern leisten wollte, waren die einzelnen Präsidiumsmitglieder, wenn nicht Vertreter, so doch Befürworter ihrer jeweiligen Partei, die ihnen bei den entscheidenden Abstimmungen und Neuwahlen die Rückendeckung geben mußte. Wer diese Spielregeln nicht einhielt, sondern in Sachfragen eine eigenständige, von den Ministerien und den Koalitionsabsprachen unabhängige Vertriebenenpolitik durchsetzen wollte, scheiterte. So ist es schon früh dem Königsberger Rechtsanwalt Dr. Kather ergangen, obwohl er persönlich alle Voraussetzungen für eine politische Rolle in der Bundesrepublik mitbrachte, und später auch den Bundestagsabgeordneten Dr. Rehs und Dr. Hupka in der SPD. Dr. Kather war als katholischer Zentrumsabgeordneter in Königsberg durch die nationalsozialistische Vergangenheit in keiner Weise belastet. Er war energisch, klug und auch wirtschaftlich von den Diäten eines Abgeordneten unabhängig. Er war ein Kritiker des Unrechts und ein Vertreter des Rechts sowohl für die Polen wie für die Deutschen. Aber weil er als Verbandsführer eine unabhängige Haltung auch von den andern Spitzenfunktionären forderte, die sich aber abhängig von den politischen Parteien sahen, hatte er sie bald gegen sich und verstrickte sich in persönliche Machtkämpfe, die ihn dann auch als Abgeordneten im Bundeshaus isolierten und für die Politik Adenauers zunehmend wertlos machten, so daß man ihn innerhalb der CDU fallen ließ. Als Dr. Kather zum BHE überwechselte, waren deren Gründer schon entschlossen, ihrerseits mit dem Segen des Bundeskanzlers Adenauer zur CDU überzutreten. Der politische Mißerfolg von Dr. Kather, der wohl auch eingetreten wäre, wenn er selbst geschmeidiger und freundlicher zu den Ministerien und zu seinen Mitführern in den Verbänden gewesen wäre, zeigte die Grenzen der Einflußmöglichkeiten der Vertriebenen. Die Bundesregierung und die politischen Parteien der Bundesrepublik waren bereit, den

Vertriebenen wirtschaftlich zu helfen. Sie verlangten dafür aber auch ihre politische Eingliederung ohne eine weltanschauliche oder politische Sonderstellung. Mit dem Problem Ostdeutschland als einem Faktum der deutschen Vergangenheit wollte sich die Bundesrepublik in ihren Anfangsjahren nicht belasten. Ihr Blick war in die Zukunft gerichtet. Die großen landsmannschaftlichen Treffen mit Hunderttausenden von Teilnehmern, die in der Bundesrepublik die größten Menschenversammlungen unter freiem Himmel waren, hat man geduldet, weil man sie nur als kulturelle Heimatveranstaltungen ansah, auch wenn manche Redner auf diesen Tagungen andere Töne anschlugen.

Trotz dieser Politik des Bundes und der Länder, nach der sich die Vertriebenen zu richten hatten, wollten sie selbst weiterkommen, bildete sich doch allmählich in der Bundesrepublik so etwas wie ein flüchtlingsfreundliches Gewebe, und das auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung. Es entstand auf Grund der Arbeitsanfälle, die die Flüchtlingsgesetzgebung und die einzelnen Hilfsmaßnahmen, vor allem die gezielten Kreditprogramme für Jahre mit sich brachten. In dieser gemeinsamen Arbeit von Parlamentariern, Beamten der Ministerien, der Länder, der Kommunen, der Lastenausgleichsverwaltung und der Sonderinstitute mit den Sachverständigen und Vertretern, die die Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge für die Ausschüsse und Kreditbewilligungen stellen durften, ergaben sich dann auch viele menschliche Beziehungen, die über die jeweiligen Sachthemen hinausgingen. Sie förderten das Gesamtverständnis für die in die Bundesrepublik gekommene ostdeutsche Bevölkerung. Die Liebe zur Sache, so verwaltungsmäßig sie ablaufen mußte, ergab oft auch eine Liebe zu den Menschen, die diese Sache betraf, was sich dann wieder für die weiteren Sachentscheidungen günstig auswirkte. In der langjährigen Arbeit der mit den Angelegenheiten der Vertriebenen befaßten Dienststellen und Ausschüsse bildete sich allmählich eine Art ostdeutsche Sonderverwaltung. Hierbei gelang es auch mit den Vertretern der einheimischen Kriegssachgeschädigten hinsichtlich der vielen Fragen des Lastenausgleichs zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu kommen, so insbesondere in dem von Dr. Neuhoff geleiteten Lastenausgleichsauschuß, auf dessen

Initiative viele Verbesserungen des Lastenausgleichsgesetzes zurückzuführen waren.

In allen Ländern der Bundesrepublik gab es spätestens seit 1952 spezielle Länderflüchtlingsverwaltungen, die sich als gesonderte Ministerien oder als Abteilungen in den Ministerien aus den ursprünglichen Dienststellen der Sonderbeauftragten für das Flüchtlingswesen aufgebaut hatten und die ihrerseits wieder in Verbindung mit Kassen und Fonds standen, die vom Staat die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften und zur Durchleitung von Sonderkrediten erhalten hatten. In dem Hauptflüchtlingsland Schleswig-Holstein gab es seit 1952 ein Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene mit einem Wirtschaftsfonds für Flüchtlinge und der für größere Kredite und Bürgschaften zuständigen Landesgarantiekasse. In Bayern, ebenfalls ein Hauptflüchtlingsland, hatte man in dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zunächst einen Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen ernannt. Die Zuständigkeit dieses Ministeriums ging später auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge über. Als spezielles Kreditinstitut für Bürgschaften und Sonderkredite an Vertriebene arbeitete in Bayern die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, die nach 1950 gegründet wurde. In Baden-Württemberg gab es von 1952 bis 1960 ein Ministerium für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte, das ab 1960 als Hauptabteilung des Innenministeriums fortgesetzt wurde, in Niedersachsen ab 1952 ein besonderes Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte, das 1970 im Niedersächsischen Ministerium für Bundesangelegenheiten aufgegangen ist. Der Hessische Minister des Innern war seit 1952 zugleich Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen. Er stützte sich hierbei auf eine Hessische Treuhandverwaltung. In dem großen Land Nordrhein-Westfalen, das zwar anfänglich kein Hauptflüchtlingsland war, es aber nach der Währungsreform durch Zustrom der Vertriebenen in das Ruhrgebiet wurde, war das Sozialministerium, später umgenannt in Arbeitsministerium, für Vertriebene und Flüchtlinge zuständig. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg waren es zunächst die Senatoren für Wohlfahrt und die Sozialbehörde, später die Behörde für Wirtschaft, in Rheinland-Pfalz seit 1952 das Sozial-

ministerium und im Saarland seit 1960 das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft, die sich der Angelegenheiten der Vertriebenen annahmen.

Der Arbeitsanfall für diese Länderflüchtlingsverwaltungen mit einem ministeriellen Oberbereich und mit örtlichen und kommunalen Ämtern ergab sich im Anfang noch stark aus den wirtschaftlichen Hilfsaktionen der Länder für ihre Vertriebenen, insbesondere aus den Kreditprogrammen für die gewerbliche Wirtschaft und die landwirtschaftliche Flüchtlingssiedlung, später zunehmend aus der Durchführung der Bundesgesetze. Auch das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte arbeitete, wie fast alle Bundesministerien, ohne einen eigenen Unterbau, sondern stützte sich auf die Länderverwaltungen. Das galt nach Erlaß des Lastenausgleichsgesetzes auch für dessen umfangreiche Sonderverwaltung, zu der rd. 500 örtliche Ausgleichsämter und elf Landesausgleichsämter gehörten.

Die Flüchtlingsverwaltungen berührten in den Ländern praktisch mehrere Ministerien, vor allem wegen der Einschaltung der Finanz- und Wirtschaftsministerien, soweit es sich um finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen handelte. So entstanden auch in diesen Ministerien jeweils besondere Dezernate für die Angelegenheiten der Vertriebenen, die sich wiederum ihrerseits auf entsprechende Ausschüsse mit Beteiligung von Sachverständigen aus den Reihen der Vertriebenen und der Sachgeschädigten abstützten. Bei den kommunalen Ausgleichsämtern und den für sie arbeitenden Heimatauskunftstellen und auch bei den Landesausgleichsämtern und beim Bundesausgleichsamt war ebenfalls eine Mitwirkung der Vertriebenen als Gutachter und Sachverständige vorgesehen. Es gab also neben den vielen Vertriebenen, die auch eine hauptamtliche Tätigkeit in den Flüchtlings- und Lastenausgleichsverwaltungen der Länder und des Bundes gefunden hatten, eine noch größere Zahl von ehrenamtlich tätigen älteren Vertriebenen, die sich als Berater und Sachverständige der Belange ihrer Schicksalsgenossen annehmen konnten. Sie wurden ergänzt oder waren auch weitgehend personengleich mit den zumeist ehrenamtlich tätigen Funktionären der Landsmannschaften und des Bundes der Vertriebenen, die u. a. Sonderausschüsse für die Fragen des Lastenausgleichs

und der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen gebildet hatten. Unterstützt wurde diese Arbeit durch die aufklärende Publizistik der eigenen Zeitungen und Informationsdienste, die von den Landsmannschaften und den Zentralverbänden mit wachsenden Auflagezahlen herausgegeben wurden. Allein die landsmannschaftlichen Wochenzeitungen, von denen die auflagenstärksten »Das Ostpreußenblatt« und »Die Pommersche Zeitung« mit je 40 bis 50 000 Beziehern wurden, hatten schließlich über 300 000 Abonnenten. So entstand schon im Anfang der fünfziger Jahre ein wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch zusammenhängendes Betreuungssystem, das getragen war von den Kräften der Selbsthilfe in Verbindung mit der Fürsorge des Staates. Man kann es als einen gewissen Ersatz für den fehlenden Eingliederungsplan bezeichnen. Diese Betreuung und die mit ihr verbundenen finanziellen Hilfen nahmen allerdings, was immer wieder gesehen werden muß, keinem Vertriebenen die eigene Entscheidung über seinen weiteren Lebensweg ab. Sie unterstützten immer nur die Initiative, die er selbst entfaltete.

Die Hilfe der Lastenausgleichsbank

Eine große Bedeutung hatte bei der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen die im Frühjahr 1950 gegründete Lastenausgleichsbank, die damalige Vertriebenen-Bank AG. Sie war ein echtes Gemeinschaftsunternehmen von Staat und Selbsthilfekräften. Sie wurde in einer schnellen Entwicklung für den ganzen Bereich der gewerblichen Flüchtlingswirtschaft zuständig und sorgte von Anfang an für die Verbindung der Vertriebenen mit den Kreditinstituten ihrer neuen Heimat. Sie war außerdem das große Finanzierunginstrument für Kapitalbeschaffungen in Milliardenhöhe zur Ergänzung der Lastenausgleichsmittel, die wegen der Verrentung der Vermögensabgaben für eine schnelle Auszahlung der Hauptentschädigungen zu langsam eingingen und deshalb vorfinanziert werden mußten. Sie wurde Auszahler und Oberverwalter für Hunderttausende von Aufbaudarlehen aus Mitteln des Lastenausgleichs.

Auf Grund ihrer vielfältigen Aufgaben gehörte die Lastenausgleichsbank schon bald zu den großen zentralen Kreditinstituten der Bundesrepublik mit einer Bilanzsumme, die die Zehn-Milliarden-Grenze erreichte. Diese Entwicklung war nicht behördlich, d. h. vom Bund vorgezeichnet, der das kleine Grundkapital der Bank von anfangs nur 3 Millionen DM hielt, sondern entsprang ebenso wie die sonstige wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen eigenem Bemühen. Es war auch hier weitgehend die Initiative der Vertriebenen selbst, die die Gründung der Bank veranlaßt hatten und als Vorstandsmitglieder und führende Mitarbeiter den Weg dieses Instituts bestimmten, damit es schnell und wirkungsvoll helfen konnte.

Die Wiederherstellung geordneter Beziehungen zwischen den zunächst mittellosen Vertriebenen (und auch den ebenso mittellosen Zonenflüchtlingen) zu der Geldwirtschaft der Bundesrepublik war ein zentrales Problem ihrer wirtschaftlichen Eingliederung, dies besonders im gewerblichen und freiberuflichen Sek-

tor. Für die wirtschaftlichen Pläne der selbständig bleibenden vielen Tausend Handwerker, Gewerbetreibenden, Kaufleute und Landwirte aus den Reihen der Vertriebenen war dieser Brückenschlag zu den westdeutschen Kreditinstituten die Vorbedingung, ohne die sich nichts verwirklichen ließ. Gerade an diesem Punkt aber waren die Vertriebenen schwer getroffen, nicht schon deshalb, weil sie ohne Mittel waren und in allem Materiellen wieder von vorne anfangen mußten. Das ging auch einem großen Teil des einheimischen Gewerbes nach der Währungsreform so, sondern weil sie ihre persönlichen Verbindungen zu den Kreditinstituten ihres Vertrauens, die auch ihnen wieder vertrauten, verloren hatten. In dieser Hinsicht waren sie auf den Stand von armen Unbekannten abgesunken, denen die Bank zunächst mißtraut. Die Bürgen, die die persönliche Vertrauenswürdigkeit der Vertriebenen und ihre früheren geschäftlichen Fähigkeiten bezeugen konnten, waren ebenfalls Vertriebene und damit in der gleichen Lage wie sie. Diese Hilflosigkeit hatte sich unnötigerweise schon sofort nach der Kapitulation ergeben, längst vor der Währungsreform, die das Reich in West und Ost mit getrennten Währungen aufteilte.

Die Mehrzahl der Vertriebenen, insbesondere die selbständigen Unternehmer und Landwirte, hatte neben einigem Bargeld, das bis Sommer 1948 weiter galt, Unterlagen für ihre Bankguthaben und Sparkonten mitgebracht, in der Annahme, daß diese Nachweise für sie innerhalb der Reichsgrenzen von Wert sein würden. Alle deutschen Kreditinstitute, die des Ostens und die des Westens, waren durch ihre zentralen Zusammenschlüsse in der einen oder anderen Form miteinander verbunden, entweder in voller Rechtseinheit, wie die Filialen der großen Banken, oder über ihre Girozentralen und Spitzeninstitute, wie die Sparkassen und Genossenschaften, oder sie hatten schließlich in irgendeiner Form die Garantie der öffentlichen Hand hinter sich, wie Landesbanken und die Landschaftlichen Kreditinstitute. Im Vertrauen auf die Solidarität des deutschen Kreditapparats hatte die deutsche Bevölkerung auch in den Kriegsjahren ihre nominellen Einkommensüberschüsse laufend ihren jeweiligen Bankverbindungen anvertraut, ohne wie im Ersten Weltkrieg den Versuch zu machen, den Geldüberhang auf verbotenen Wegen doch noch in einen Warenbesitz zu erhöhten Preisen umzuwandeln. Die

Kreditinstitute, die des Ostens und des Westens, hatten ihrerseits die Geldüberschüsse der Bevölkerung in Ermangelung anderer Debitoren zum Ankauf von Schatzanweisungen des Reichs benutzt. Für die deutschen Kreditinstitute, und zwar wiederum ohne Unterschied, ob West oder Ost, ergab sich aus dieser Art der Kriegsfinanzierung eine außerordentliche Aufblähung ihrer Bilanzsummen. Die dem Reich zugeflossenen 500 Milliarden RM steckten als Schatzanweisungen des Reiches auf der Aktivseite und als Depositen und Sparguthaben der Kundschaft auf der Passivseite der Bankbilanzen. So bestanden mindestens die Hälfte aller Aktivwerte der Kreditinstitute bei Kriegsende unmittelbar oder mittelbar aus Forderungen gegen das Reich. In dieser Hinsicht gab es keinen Unterschied zwischen den Filialen der Deutschen Bank in Königsberg und Breslau oder in Düsseldorf und Frankfurt oder zwischen der Kreissparkasse in Allenstein in Ostpreußen und der Kreissparkasse Euskirchen in der Eifel. Alle deutschen Kreditinstitute saßen vielmehr bei Kriegsende wirtschaftlich im gleichen Boot. Ihr ganz überwiegender Schuldner war das Reich und das Reich war als Schuldner insolvent geworden, nicht nur im Osten, sondern auch im Westen. Die Banken mußten, wie es dann auch in der Währungsreform des Sommers 1948 geschah, von der staatlichen Seite her mit Ausgleichsforderungen saniert werden, um die auf D-Mark umgestellten Guthaben ihrer Bankkunden bedienen zu können. Von sich aus war die noch existente Kreissparkasse Euskirchen oder die westdeutsche Filiale einer Großbank dazu ebensowenig in der Lage wie die verwaltungsmäßig nicht mehr betehende Kreissparkasse in Ostpreußen, Schlesien und den andern deutschen Ostgebieten.

Dieser gemeinsamen Gesamtlage hätten die westdeutschen Kreditinstitute ins Auge sehen müssen, als es sich darum handelte, die nachweislichen Guthaben der Vertriebenen bei den ostdeutschen Schwesterinstituten in irgendeiner Höhe anzuerkennen oder zu bevorschussen. Statt dessen verweigerte man jede Anerkennung, auch nur in Bruchteilen bei den größten Guthaben und auch dann nicht, wenn die Unterlagen ganz eindeutig waren. Das war bei den Filialen der Großbanken auch formell ein Rechtsbruch, denn die eingetretene Funktionsunfähigkeit ihrer ostdeutschen Filialen hatte das Gesamtinstitut und

nicht der einzelne Vertriebene zu vertreten, der den ostdeutschen Filialen sein Geld anvertraut hatte. Bei den Sparkassen und den genossenschaftlichen Kreditinstituten hätten es die Grundsätze der Fürsorge und der Gemeinnützigkeit (einer für alle, alle für einen) verlangt, daß die westdeutschen Girozentralen und die westdeutschen genossenschaftlichen Zentralkassen zum mindesten Überlegungen darüber anstellten, wie in diesem gewaltigen Katastrophenfall durch Vorschüsse und Interimskonten zu Lasten der großen Guthaben der ostdeutschen Zentralkassen bei der gemeinsamen Deutschen Genossenschaftskasse oder der Deutschen Girozentrale ein Ausweg möglich war. Dies um so mehr, als es bis zur Währungsreform bei allen westdeutschen Kreditinstituten eine außerordentliche Geldfülle gab. Ein von der Geldseite kommender Sachzwang für die Nichtanerkennung der ostdeutschen Guthaben bestand also nicht. In der Währungsreform wurden dann ohnehin alle Forderungen der Kreditinstitute untereinander, auch die Forderungen der Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditinstitute gegen ihre Zentralkassen gestrichen, um die Geldfülle zu beseitigen.

Wenn trotzdem nichts dergleichen geschah, sondern ein Vertriebener, der seine Guthabenunterlagen vorzeigte, von allen westdeutschen Kreditinstituten abgewiesen wurde, wenn die Filiale der Deutschen Bank in Hamburg bei solchen Vorsprachen der Vertriebenen ihre Schwesterfiliale in Stettin fast nicht mehr kennen wollte, und wenn kein Vertreter der westdeutschen Sparkassen und Genossenschaftsverbände ein Wort für die Gemeinsamkeit des deutschen Schicksals fand, so trugen daran sicherlich auch die Besatzungsmächte Schuld. Sie duldeten nicht, daß nationale Gemeinsamkeiten, auch nicht in der Hilfe gegenüber den Millionen Vertriebenen, gezeigt wurden. Aber das tief Beschämende war doch, daß es sehr schnell genügend Deutsche gab, die diese Grundsätze der Auflösung der Reichseinheit ohne Bedenken vertraten. Nun waren allerdings bei den Großbanken und den Spitzeninstituten der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und der genossenschaftlichen Kreditinstitute nicht mehr die ordentlichen Vorstände im Amt, da sie bis auf wenige unter die automatische Denazifizierung fielen, sondern es waren Vertreter, die die Besatzungsmächte neu ernannt hatten. Das damalige Verhalten der Banken gegenüber den Vertriebenen ent-

sprach leider auch der allgemeinen Stimmung nach der Kapitulation. Nach dem Übermaß des nationalen Einsatzes, den der einzelne Deutsche in dem erbarmungslosen Krieg gezeigt hatte, setzte diese Auflösung des Gemeinschaftsdenkens nach der Kapitulation, wie man weiß, auf allen Ebenen des Lebens schlagartig ein, auch wenn es dafür noch keine Befehle der Besatzungsmächte gab. Auch die deutschen Kriegsgefangenen erfuhren sie in den Kriegsgefangenenlagern beim Umgang mit ihren Mitgefangenen. Für die Vertriebenen aber, die später noch viele Demütigungen wegen ihrer Heimatlosigkeit auf sich nehmen mußten, war diese Abweisung ihrer nachweisbaren Geldansprüche durch die Kreditinstitute des Westens wohl die erste brutale Offenbarung ihrer neuen Lage und sie wurde auch von den meisten Vertriebenen als ein großer Schreck empfunden. Die unmittelbare praktische Folge war schon vor der Währungsreform die Herabstufung der Mehrzahl der Vertriebenen, die zwar ihre Sparbücher, aber nicht genügend Bargeld bei sich hatten, zu Wohlfahrtsempfängern.

Eine Ausnahme in der Anerkennung der Sparguthaben der Vertriebenen machte damals die Post hinsichtlich der im Osten ausgestellten Postsparbücher, obwohl natürlich auch ihre materielle Lage im Westen keine andere war als die der Kreditinstitute. Ob dieser Entschluß der Postverwaltung eine bewußte nationale Entscheidung war oder nur ein formeller Weiterlauf der bisherigen Einlösungsbestimmungen, kann unentschieden bleiben. Auch die Reichsbahnverwaltung half, was hier erwähnt sein mag, ihren vertriebenen Mitarbeitern schon frühzeitig mit Gehalts- und Pensionsvorschüssen. Es waren dies für die Vertriebenen Lichtblicke in der Dunkelheit der totalen Heimatlosigkeit, in die sie geraten waren, sobald sie in den ersten Notquartieren nach den Aufregungen der Flucht und der Vertreibung zur Besinnung kamen.

Die Nichtanerkennung der Bankguthaben und der Sparbücher der Vertriebenen verlor dann in den drei folgenden Jahren bis zur Währungsreform des Sommers 1948 viel von ihrer praktischen Bedeutung. Für die schließlich verzehnt- und auch verhundertfachten Reichsmarkpreise auf den Schwarzen Märkten hätten die Guthaben ohnehin nicht ausgereicht, ebensowenig wie die meisten Bank- und Sparguthaben der westdeutschen Bevöl-

kerung, und für die geringen Beträge, die für die Kartenzuteilungen bezahlt werden mußten, genügten sogar die Sozialbezüge, die die Vertriebenen erhielten. Mieten waren auf dem Lande in den Notquartieren und den Knechtskammern der Bauern und auch in den Hinterstuben der Stadtwohnungen fast nicht zu zahlen oder sie wurden durch Hilfedienste abgegolten. Für alles andere, was über die unzulängliche Kartenzuteilung hinaus zum Leben nötig war, mußten die Vertriebenen ebenso wie die Einheimischen außerhalb eines regulären Geldverkehrs durch Mitarbeit auf dem Lande, durch Sammeln und Stoppeln auf den Äckern und Gartenbewirtschaftung oder unter Beteiligung am Schwarzhandel sorgen. Erst in der Währungsreform wirkte sich wieder das Fehlen von Reichsmark-Guthabenkonten für die Vertriebenen übel aus. Sie erhielten keine Umstellungsbeträge für ihre ostdeutschen Bankguthaben, sondern lediglich das geringe Kopfgeld. Als dann vier Jahre später durch das Lastenausgleichsgesetz und das Gesetz über den Währungsausgleich für Sparguthaben der Vertriebenen vom 14. August 1952 eine vergleichsweise Behandlung der nachweislichen Bank- und Sparguthaben der Vertriebenen angeordnet wurde, kam sie für die Not der ersten Jahre schon zu spät, zumal das Anerkennungsverfahren nach beiden Gesetzen, insbesondere nach dem Lastenausgleichsgesetz sich über Jahre hinzog. Ein bleibender Nachteil für die Nichtbestätigung der ostdeutschen Konten durch die Kreditinstitute der späteren Bundesrepublik bestand darin, daß es anfänglich für die Vertriebenen, die gewerblich tätig sein wollten, überhaupt an einer gesicherten Bankverbindung fehlte. Auch wenn sie nach der Währungsreform hinsichtlich ihrer Reichsmarkguthaben nur über kleine Umstellungsbeträge verfügt hätten, so wären sie doch den Kreditinstituten schon als Kunden bekannt gewesen, und die Kreditinstitute hätten dann auch einen Einblick in die früheren Geldvermögen der Vertriebenen gehabt und daraus einen Schluß für die Vertrauenswürdigkeit dieser neuen Bankkunden und ihrer Kreditwünsche gewinnen können. Daß dies fehlte, war eine schwere Belastung für die weit über Hunderttausend ehemals selbständigen Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden aus den Reihen der Vertriebenen. Es mußte nach der Währungsreform schnellstens nachgeholt werden, wenn es überhaupt gelingen sollte, die

Schaffenskraft dieser Menschen aufrechtzuerhalten und auch in der neuen Heimat zu verankern.

Hier übernahm nun die im Frühjahr 1950 gegründete Vertriebenen-Bank AG., die spätere Lastenausgleichsbank, ihre große Aufgabe mit der Gewährung der Anlaufkredite für die neuen Betriebe und in der Herstellung der noch fehlenden Verbindung der Vertriebenen zu den örtlichen westdeutschen Kreditinstituten.

Die Gründung der Vertriebenen-Bank, deren Vorbereitung seit Herbst 1949 unter dem ersten Kabinett Adenauer anlief, stand im Zusammenhang mit dem Problem einer Sitzverlagerung der ostdeutschen Kreditinstitute. Die ostdeutschen Kreditinstitute waren für das in Geld ausgedrückte Vermögen der ostdeutschen Bevölkerung die Treuhänder gewesen. Ihre Bankvorstände und leitenden Mitarbeiter, die jetzt selbst zu den heimatlos Gewordenen gehörten, hatten einen Teil der Bankunterlagen durch rechtzeitige Verlagerung oder auch als Fluchtgepäck nach dem Westen gebracht. Es gab zwischen den deutschen Kreditinstituten seit langem eine vielfältige Kontenverbindung, die vom Osten nach dem Westen reichte. Da auch die gesamte Kundschaft der ostdeutschen Kreditinstitute als Gläubiger und als Kreditnehmer, soweit sie noch am Leben und nicht in der Sowjetischen Besatzungszone festgehalten waren, sich im Gebiet der Bundesrepublik befand, lag der Gedanke nahe, die ostdeutschen Kreditinstitute mit öffentlicher Hilfe im Westen als Einzelinstitute oder in Fusion mit ihren westdeutschen Schwesterinstituten wieder zu etablieren. Das war bei der Rechtseinheit der Großbanken in Bezug auf ihre ostdeutschen Filialen sogar selbstverständlich. In den Kreisen der Ostbanken sind damals mannigfache Erwägungen darüber angestellt worden, die aber im Westen keinen Adressaten fanden und in dem allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Elend der ersten Nachkriegsjahre wieder erstarben. Da die ostdeutschen Provinzen ein sehr starkes Genossenschaftswesen mit gut unterrichteten ehrenamtlichen Mitarbeitern gehabt hatten, die jetzt auch zu den Vertriebenen gehörten, wäre es auch möglich gewesen, für die Vertriebenen eine eigene genossenschaftliche Organisation mit eigenen Kreditgenossenschaften und einem eigenen Zentralverband ins Leben zu rufen. Auch solche Pläne hätten aber der Hilfestel-

lung durch die westdeutschen Genossenschaftsverbände und ihre Zentralkassen bedurft. Von einer Bereitschaft dazu war jedoch, ganz abgesehen von etwaigen Einsprüchen der Besatzungsmächte, keine Rede. Es bedurfte nach der Währungsreform schon großer Anstrengungen, um auch im Westen ein Auseinanderlaufen der Genossenschaftszentralen der einzelnen Länder zu verhindern. So schnell hatte der Föderalismus die Reichseinheit verdrängt. Die 1949 neu gegründete Deutsche Genossenschaftskasse war bis Ende 1950 nur für die ländlichen Zentralkassen, nicht für den gewerblichen Bereich zuständig, und auch im Sparkassensektor, wo sich ebenfalls die föderativen Interessen der Länder nach der Kapitulation durchsetzten, war es schwierig, eine Geldzentrale zu bilden, wie sie früher in Form der Deutschen Girozentrale bestanden hatte. Auch die schließlich neu gegründete Deutsche Girozentrale wurde jahrelang auf den langfristigen Kommunalkredit beschränkt, blieb also ohne Funktion für ihre eigentliche Aufgabe, den Geldausgleich unter den Zentralkassen der Länder und Provinzen durchzuführen. Auch von der Sparkassenorganisation her gab es deshalb keine Handreichung, die Probleme der heimatlos gewordenen Ostbanken durch eine Sitzverlagerung und Fusion dieser Institute zu lösen. Wenn man allerdings bedenkt, welche Pläne bei den Siegermächten für eine Aufteilung Deutschlands nach der Niederlage bestanden hatten, unter anderem sollte aus dem Rheinland und der Pfalz der völlig selbständige Staat Rhenania gebildet werden, muß man den Föderalismus der deutschen Länder etwas milder ansehen. Er ließ im Westen wenigstens die deutsche Einheit bestehen, wenn auch zunächst in keiner starken Form. Als ein objektives Hindernis für die Sitzverlagerung der ostdeutschen Kreditinstitute war es zweifellos anzusehen, daß zwar der Stamm ihrer früheren Kunden in der Bundesrepublik lebte, aber verstreut auf die drei Besatzungszonen, und daß auch, soweit eine Verbindung mit früheren ostdeutschen, in der Bundesrepublik wiedererstandenen Firmen hergestellt werden konnte, diese Firmen in vielen Fällen zunächst keinen endgültigen Wohnsitz hatten und den Ort ihrer Geschäftsführung wechselten. Es wäre also sehr schwer gewesen, für verlagerte Kreditinstitute sofort eine sichere Kundschaft zu finden.

So wählte man auch für die als zentrales Kreditinstitut (Bank

der Banken) gedachte Vertriebenen-Bank die Form der Neugründung. Initiatoren für die Gründung waren die Vertriebenen selbst. Aus ihren Reihen kamen die Vorschläge zur Gründung, die Mehrzahl der Mitarbeiter und der Vorstand der Bank, der die Richtlinien entwickelte, nach denen die Bank arbeiten wollte, um eine möglichst schnelle und möglichst weite Einschmelzung der Arbeitsenergien und des gewerblichen Fachwissens der Vertriebenen in ihrer neuen Heimat zu ermöglichen. Irgendwelche Vorbilder gab es hierfür nicht. Die Grundsätze der Bank waren der Freiheit der Marktwirtschaft angepaßt. Die Vertriebenen und auch die Zonenflüchtlinge, die von der Bank mitbetreut wurden, konnten frei über ihre Projekte entscheiden, auch über den Standort und über die örtliche Bankverbindung, mit der sie als Hausbank zusammenarbeiten wollten. Es gab hierfür keine Reglementierung und auch keine Bindung des Kreditnehmers an einen früheren Beruf. War das Projekt in sich wirtschaftlich vernünftig und war der Antragsteller nach den eingeholten Auskünften zuverlässig, so bemühte sich die Bank, auch die Finanzierung zu ermöglichen. Es kam hierbei vor allem darauf an, die Bereitschaft eines örtlichen Kreditinstituts für die weitere Finanzierung der neu errichteten oder zu vergrößernden Betriebe zu sichern, die im Anschluß an den zinsgünstigen, aber in seinem Betrag beschränkten Anlaufkredit der Bank notwendig war.

Nur auf diesem Wege einer Initialzündung konnte die Bank mit ihren im Umfang beschränkten Kreditprogrammen eine ausreichende Vollfinanzierung erreichen, die weit über die Jahrestranchen hinausging, die die Bank aus Marshall-Plan-Mitteln erhielt. Die Vertrauensbasis zu den westdeutschen Kreditinstituten für die Betriebe der vermögenslosen Vertriebenen und Zonenflüchtlinge zu gewinnen, war in den ersten Jahren nach der Währungsrefom kein leichtes Unterfangen. Es gab noch keine Geldüberschüsse, die den sogenannten Kapitalmarkt speisten und für langfristige Hypothekendarlehen und Investitionskredite zur Verfügung standen. Die Auswahl der Kreditnehmer war bei der Beschränktheit der Mittel streng. Keine westdeutsche Bankleitung wollte Verluste an den damals noch unerwünschten und von der einheimischen Bankkundschaft als Konkurrenz empfundenen wirtschaftlichen Gründungen der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge erleben, die noch keinen Grund

und Boden und keine Gebäude als Sicherheit anbieten konnten. Das galt besonders für die kleinen Kreditinstitute, die Genossenschaftsbanken und kleineren Sparkassen, die in ihren Aufsichtsorganen von den Vertretern der örtlichen einheimischen Wirtschaft beherrscht wurden. Die Suche nach einer Hausbank, die bereit war, für eine neu entstehende gewerbliche Flüchtlingsfirma die Durchleitung des Kredits der Vertriebenen-Bank (Lastenausgleichsbank) zu übernehmen, war das große Problem, das in jedem Einzelfall gelöst werden mußte. Um dabei den westdeutschen Kreditinstituten auch eine eigene unbegründete Konkurrenzangst vor der Tätigkeit der Lastenausgleichsbank zu nehmen, hatte der Vorstand der Bank grundsätzlich auf eine direkte Kredit- und Bürgschaftsgewährung verzichtet. In jedem Falle mußte eine örtliche Bankverbindung zwischengeschaltet werden. Er hatte auch darauf verzichtet, ein Filialnetz aufzuziehen. Nur in West-Berlin gab es eine Außenstelle der Bank. Ebenso verzichtete die Lastenausgleichsbank darauf, Geldeinlagen aus den Kreisen ihrer Kreditnehmer anzunehmen.

Obwohl im Laufe der Jahre der Gesamtbetrag der zinsgünstigen und langfristigen Flüchtlingskredite aus öffentlichen Mitteln allein im gewerblichen Sektor der Vertriebenen schließlich die Summe von rd. drei Milliarden DM erreichte, blieben die Verluste, die entstanden, ganz unbedeutend. Die Zahlungsmoral der rd. 200 000 Kreditempfänger in dem gewerblichen, kaufmännischen, handwerklichen und freiberuflichen Bereich war sehr gut. Wurden die Neugründungen wieder rückgängig gemacht, weil sie wirtschaftlich nicht geglückt waren oder weil ihr Inhaber seine beruflichen Fähigkeiten besser in einem abhängigen Beruf, auch im Staatsdienst und später bei der Bundeswehr, ausnützen konnte, so wurden in der ganz überwiegenden Mehrzahl dieser zur Abwicklung kommenden Fälle die Kredite ohne Verluste abgewickelt. Hierbei wurde allerdings, was gesagt werden muß, den Vertriebenen nichts geschenkt. Sie mußten dann auch ihre als Kreditsicherheit verpfändeten Ansprüche auf Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz opfern, was oft eine bittere Sache war. Die Zahl der rd. 200 000 Kredite an Vertriebene und Zonenflüchtlinge, die als selbständige Gewerbetreibende aller Bereiche und sonstige freiberuflich Tätige mit Krediten der Lastenausgleichsbank, Auf-

baudarlehen des Lastenausgleichsfonds und sonstigen Krediten aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden, umfaßte neben den Industriebetrieben, den Handwerksbetrieben und selbständigen Kaufleuten auch Tausende von gehobenen akademischen Freiberufen, Apotheker, Ärzte, Architekten, Steuer- und Wirtschaftsberater, Rechtsanwälte usw. Insgesamt war es ein bedeutendes wirtschaftliches und berufliches Potential des Heimatlandes, das auf diese Weise wieder in der Bundesrepublik zum Wirken gebracht werden konnte.

Die Flüchtlingskredite im Gesamtbetrag von drei Milliarden DM im gewerblichen und freiberuflichen Sektor, zu denen die im Gesamtbetrag noch größeren Sonderkredite für vertriebene Bauern und die Kredite für den Wohnungsbau zugunsten der Vertriebenen kamen, speisten sich aus verschiedenen Quellen der öffentlichen Hand. Sie wurden im Einzelfall von der Lastenausgleichsbank miteinander verbunden und auch durch neue Kreditbewilligungen ergänzt, wenn das wirtschaftliche Vorhaben dies nötig machte. Die dreiprozentigen Aufbaudarlehen aus Mitteln des Lastenausgleichsfonds, für die die Bank der Obertreuhänder war, hatten nur durchschnittliche Größen von 6000 bis 8000,– DM und waren auf Höchstbeträge bis zu 35 000,– DM, in den seltenen Fällen einer entsprechenden Hauptentschädigung auf Beträge bis zu 50 000,– DM beschränkt. Für größere gewerbliche oder industrielle Betriebe reichten sie nicht aus. Hierfür war neben einigen auslaufenden Sonderkreditprogrammen der Länder die Jahreszuteilung aus dem Marshall-Plan die Grundlage. Sie war auch für die Lastenausgleichsbank die erste Refinanzierungsquelle, mit der die Bank im Frühjahr 1950 helfen konnte. Trotz begrenzter Jahreszuteilungen waren es schließlich aus Marshall-Plan-Mitteln im revolvierenden Einsatz fast eine Milliarde DM, die zumeist als Investitionskredite für größere gewerbliche Betriebe zugeteilt werden konnten. Diese Kredite hatten anders als die Aufbaukredite aus Lastenausgleichsmitteln schon eine durchschnittliche Größe von 80 000,– DM und ließen Höchstbeträge von 300 000,– DM zu. Aber auch diese größeren Kredite, deren Gesamtbetrag die Bank später durch Mittel des Kapitalmarkts und auch der Bundesanstalt für Arbeit erheblich aufstocken konnte, hatten nur den Charakter von Gründungs- und Anlaufskrediten. Es waren Starthilfen,

ihre Ergänzung mußte immer auf dem normalen Weg durch die Kredite der frei gewählten Bankverbindung des Betriebes erfolgen.

In der Praxis hat sich dieses System der Aushilfen, bei dem die Lastenausgleichsbank, wenn nötig, im Einzelfall auch mehrfach der Helfer war, von Anfang an bewährt. Für die Betriebsinhaber war es drückend. Aus dem Vollen und in Ruhe konnte keiner von ihnen wirtschaften. Der immer wieder geäußerte Neid der einheimischen Wirtschaft auf die billigen Kredite ihrer neu entstandenen Konkurrenz war nicht berechtigt. Für die Neugründung großer industrieller Betriebe reichten diese Kredite in keinem Fall aus. Wenn es überhaupt zur Neugründung von großen Flüchtlingsbetrieben industrieller Art in Westdeutschland kam, so handelte es sich meistens um Sitzverlagerungen bekannter Großfirmen, die schon vor dem Krieg im Bereich der Bundesrepublik gearbeitet hatten. Diese Betriebe stützten sich dann auf ihre intakt gebliebenen wirtschaftlichen Verbindungen. Natürlich gab es auch echte Neugründungen, die zu Großfirmen wurden, wenn ihre zunächst vermögenslosen Inhaber außergewöhnliche wirtschaftliche Fähigkeiten hatten.

Für die Mehrzahl der Flüchtlingsbetriebe im gewerblichen und kaufmännischen Sektor, die schon vor der Währungsreform entstanden waren oder in den ersten Jahren nach der Währungsreform gegründet wurden, gab es außer dem mangelnden Eigenkapital die große Unsicherheit des Standorts. Eine Sorge, die die einheimischen Betriebe zumeist nicht bedrückte. Die Heimatlosigkeit des Vertriebenen und Flüchtlings setzte sich in dieser Hinsicht weiter fort. Über die Hälfte der gewerblichen Betriebe mußte wieder den Platz wechseln und oft genug auch den Ort, weil die ersten kurzfristigen Pachtverträge nicht verlängert wurden oder weil der Aufbau der zerstörten Städte zum Umzug zwang oder auch weil die ersten in der Not gepachteten Räume keine Ausdehnung zuließen. Besonders betroffen wurden viele gewerbliche Flüchtlingsbetriebe, als mit der wieder erstandenen Bundeswehr das zunächst für gewerbliche Benutzung freigegebene Militärgelände und auch die Magazine und Hallen der ehemaligen Wehrmacht von den Flüchtlingsbetrieben wieder geräumt werden mußten.

Eine spätere Untersuchung der Lastenausgleichsbank über die

Gründe, die in etwa 20 Prozent der Neugründungen im gewerblichen Bereich zu einer Stillegung und zumeist verlustlosen Abwicklung des Betriebes führten, hat ergeben, daß persönliches Versagen und mangelnde Branchenkenntnisse nur ausnahmsweise die Ursache waren. Der ganz überwiegende Grund war die nicht ausreichende Finanzierung, also das fehlende Eigenkapital, das eben doch nicht in allen Fällen durch Fleiß und Sparsamkeit ersetzt werden konnte. Hier gab es auch einige besonders traurige Abläufe, in denen Industrielle, die sich in den Ostprovinzen in einem erfolgreichen Berufsleben einen hoch angesehenen Namen erworben hatten, vergeblich versuchten, mit unzureichenden Mitteln ihre alte Firma wieder aufzubauen. Sie büßten dann auch noch ihre verpfändeten Lastenausgleichsansprüche ein, so daß sie nach Verbrauch ihrer Kräfte auf die Sozialhilfe angewiesen waren.

Das Sonderproblem der vertriebenen Landwirte

Die Grundsätze der freien Marktwirtschaft, die in Übereinstimmung mit der Gesamtwirtschaft für die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen galten, stießen bei der beruflichen Eingliederung der vertriebenen ostdeutschen Bauern auf natürliche Hindernisse. In der sonstigen Wirtschaft konnten die Produktionsstätten und die Arbeitsplätze im Zuge der wirtschaftlichen Erstarkung der Bundesrepublik vermehrt werden und damit auch die Zahl der selbständigen Unternehmen. Hier gab es zwar viele Schwierigkeiten, aber keine festen Schranken, wenn der Wille des Vertriebenen auf ein bestimmtes Berufsziel selbständiger Tätigkeit gerichtet war. Anders war es in der Landwirtschaft. Die Erdoberfläche ist unvermehrbar. Der Morgen Land, den ein vertriebener Bauer in der Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsgrundlage kaufen oder pachten wollte, um wieder in seinem landwirtschaftlichen Beruf tätig zu sein, mußte von einem hier ansässigen Besitzer herausgegeben werden. Die Flächen, die durch Kultivierung von Mooren und Ödland oder durch Waldrodung in Bauernstellen umgewandelt werden konnten, waren ganz gering, im Unterschied z. B. zu Finnland, das seinen karelischen heimatvertriebenen Bauern große Waldgebiete als neues Siedlungsland zuweisen konnte. Auch die von den drei westlichen Militärregierungen diktierte Bodenreform, die nicht eine Unterbringung von Flüchtlingen, sondern die Zurückdrängung des Großgrundbesitzes aus politischen Gründen zum Motiv hatte, schuf keine Abhilfe, abgesehen davon, daß es im Westen und Südwesten der Bundesrepublik den Großgrundbesitz als wirtschaftliche Betriebsform nicht häufig gab. Die Großgrundbesitzer nutzten hier ihr Land zumeist durch Aufteilung in eine Vielzahl von Pachtbetrieben. Im übrigen gab es bei Landabgaben und Versiedlungen die Schwierigkeit, daß in erster Linie die bisherigen Landarbeiter der Güter einen Anspruch auf Ansetzung als Bauern hatten, bevor eine Siedlerstelle

einem heimatvertriebenen Bauern zugeteilt werden konnte. Durch die Bodenreform der drei westlichen Militärregierungen sind insgesamt nur rd. 145 000 ha Siedlungsland beschafft worden, also Land für etwa 6000 Vollbauernstellen. Dann kam auch diese auf Zerschlagung des Großgrundbesitzes gerichtete politische Maßnahme der Besatzungsmächte zum Erliegen.

Unter den in die Bundesrepublik gekommenen Vertriebenen gab es etwa 300 000 Bauern und größere Landwirte, die durch die Vertreibung ihre Existenzgrundlage verloren hatten, mit den mithelfenden Familienangehörigen rd. 1,2 Millionen Menschen, die zu dem Kreis der ehemaligen Selbständigen in der Landwirtschaft gehört hatten. Rein berufsmäßig war der Anteil der Landwirte unter den Vertriebenen noch ganz erheblich größer. Man muß auch die Männer und Frauen dazurechnen, die in den Vertreibungsgebieten in abhängiger Stellung landwirtschaftlich tätig gewesen waren, als Landarbeiter, Viehbetreuer, Gärtner, landwirtschaftliche Handwerker, Inspektoren, Spezialisten in den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben wie Brennereien, Stärke- und Zuckerfabriken usw. In den deutschen Ostprovinzen östlich der Oder-Neiße-Linie waren 1939 40 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft tätig gewesen. In dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland damals nur 26 Prozent.

Es lag nahe, daß gerade die Landbevölkerung unter den Vertriebenen in den alten Beruf zurückstrebte. Sie war berufsmäßig am unbeweglichsten und war das Leben und Arbeiten in Städten nicht gewohnt. Sie war vielfach noch, solange sie fliehen konnte und in Trecks mit eigenen Pferden und Wagen angekommen war, auch mit etwas Hausrat, in den Jahren vor der Währungsreform gewissermaßen als Landwirt mobil geblieben und betrachtete sich auch in den Dörfern ihrer ersten Notunterkünfte noch als Bauern ohne Land. Gerade diese Vertriebenen hofften besonders stark auf den Tag der Rückkehr, auf die Rückkehr zu eigenem Grund und Boden.

Als dieser Tag der Rückkehr nicht kam und es nach der Währungsreform auch für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik wieder eine Geldrechnung gab, die die Zahl der möglichen Hilfskräfte aus den Kreisen der Vertriebenen beschränkte, entstanden in den bäuerlichen Flüchtlingsfamilien sofort große mensch-

liche Probleme. Sie wurden von der männlichen und weiblichen Jugend, die sich Arbeit in den Städten suchte, schneller überwunden als von den Älteren, die zunächst zurückblieben. Besonders schwer war die Lage von Anfang an und auch noch später für die Besitzer der landwirtschaftlichen Großbetriebe, die in Ostdeutschland im Unterschied zu den Bauernhöfen und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben Güter genannt wurden. Die Gutsbesitzer und ihre Ehefrauen waren zumeist auch körperlich nicht in der Lage, als landwirtschaftliche Hilfskräfte tätig zu sein. Nur wenige von ihnen fanden eine Stellung als Verwalter westdeutscher landwirtschaftlicher Großbetriebe. Auch für die Bewirtschaftung eines eigenen bäuerlichen Hofes, wenn sich dafür eine Gelegenheit durch Pacht oder Ankauf geboten hätte, brachten diese Familien selten die körperliche Eignung mit. Diese vielleicht 10 000 Familien einer vielfach adligen Oberschicht aus den ostdeutschen Provinzen, die dort Träger der preußischen Geschichte gewesen waren, machten in dem Schicksal der Millionen Vertriebenen ein Sonderschicksal durch. Es war vergleichbar dem Schicksal der baltendeutschen Oberschicht, die schon 1917 und 1918 durch die russische Revolution und die anschließende Landenteignung in den Baltischen Staaten von ihren Gütern vertrieben worden war und die damals als Flüchtlinge in Deutschland eine neue Existenz suchen mußte. Hauptstütze für die Baltendeutschen war der Familienzusammenhang gewesen. Er setzte sich bei den Baltendeutschen, wie man weiß, auch bei weiteren Auswanderungen nach Kanada und in die USA fort.

Für die Mehrzahl der ostdeutschen Gutsbesitzer, die im Unterschied zum westdeutschen Großgrundbesitz ihre Betriebe zumeist noch selbst bewirtschaftet hatten, die also auch beruflich und nicht nur ihrem Besitzstand nach Landwirte gewesen waren, war es eine zusätzliche Erschwerung, daß auch die Großgrundbesitzer der sowjetischen Besatzungszone fliehen mußten, wenn sie ihr Leben retten wollten. Die Sowjetische Militärregierung begnügte sich nicht mit der Enteignung der Güter, sondern verfolgte vielfach auch die Gutsbesitzer persönlich. Auch die vorpommersche, mecklenburgische und märkische ländliche Verwandtschaft, auf deren Güter noch die Trecks der Gutsbesitzer aus Ostpreußen, Hinterpommern und Schlesien auf ihrem Fluchtweg Station gemacht hatten, konnten also nicht helfen. Auch sie

mußten fliehen und waren jetzt in der Bundesrepublik auf der Suche nach einer beruflichen Existenz. Jenseits der Elbe aber hörten im allgemeinen die engeren verwandtschaftlichen Beziehungen der ostdeutschen Gutsbesitzerfamilien auf. Für die wenigen freien Stellen, die die großen landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik anbieten konnten, gab es also eine Vielzahl von Bewerbern, so daß die Aussicht, im alten Beruf weiter arbeiten zu können, für die vertriebenen Gutsbesitzer besonders gering war. Aber auch hier bewährte sich im Laufe der Jahre, wie schon bei den Baltendeutschen, der Zusammenhalt der Familien. Konnten es die Väter und Mütter nicht mehr schaffen, so mußte die Jugend helfen. Für viele Angehörige in mittleren und jüngeren Jahren ergab sich später auch ein Eintritt in militärische Dienststellen oder ein Übergang in akademische Berufe. Für die gute Ausbildung der Kinder wurden viele Entbehrungen in Kauf genommen. Hier halfen die Ausbildungsbeihilfen des Lastenausgleichs. Als später die Hauptentschädigungen des Lastenausgleichs für die verlorenen Güter gezahlt wurden, war dies eine gewisse Aufbesserung der Vermögensverhältnisse der Gesamtfamilien, die allerdings, worauf schon hingewiesen ist, im allgemeinen nicht ausreichte, um darauf allein die Existenz zu gründen. Wer im Osten ein Rittergut von 3000 Morgen (750 ha) mit Herrenhaus und totem und lebendem Inventar gehabt hatte, dessen Wiederbeschaffungswert heute in der Bundesrepublik 6 bis 7 Millionen DM betragen würde, hat nach den Entschädigungstabellen des Lastenausgleichs, die von den niedrigen steuerlichen Einheitswerten in Reichsmark ausgehen, je nach vorhandener Belastung einen Betrag von 100 000,– bis 150 000,– DM zuzüglich Zinsen als Hauptentschädigung erhalten.

Für die berufliche Eingliederung der 300 000 ehemals selbständigen Bauern wurden in der Addition der Jahre von Bund und Ländern große Beträge aufgewendet, zusammen acht Milliarden DM, pro Familie also über 25 000,– DM, mit dem an sich bescheidenen Erfolg, daß rd. 25 000 von ihnen eine Vollbauernstelle über 10 ha Größe hinaus erhielten, 30 000 erhielten kleinbäuerliche Betriebe von 2 bis 10 ha Größe und rd. 130 000 erhielten Nebenerwerbsstellen einschließlich Gartenbaubetriebe am Rande der Städte in der Größe von einem Viertel bis zu 2 ha.

Alles zusammen war eine Bodenfläche von ca. 740 000 ha, deren größte Anteile in Niedersachsen (32 Prozent), Bayern (22 Prozent) und Schleswig-Holstein (14 Prozent) lagen. Die Hälfte der von Vertriebenen und Zonenflüchtlingen übernommenen Vollbauernstellen waren gepachtet. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Wirtschaftsfläche der Bundesrepublik von rd. 24 Millionen ha machen die 740 000 ha, die die Vertriebenen (und Zonenflüchtlinge) im Laufe der Jahre als Voll- und Nebenerwerbsstellen als Eigentümer oder Pächter erhielten, nur drei Prozent aus, während der Anteil der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik fast 25 Prozent beträgt. Die Vertriebenen und Zonenflüchtlinge haben also als landwirtschaftliche Wirtschaftsfläche nur etwas mehr als 10 Prozent dessen erhalten, was sie ihrer Zahl nach hätten erhalten müssen. Ein annähernd gleicher Prozentsatz von etwa zehn Prozent ergibt sich, wenn man feststellt, wieviel von den 300 000 ehemaligen Bauern wieder als Eigentümer oder Pächter in der Bundesrepublik selbständige Vollbauern werden konnten, es sind 30 000 bis 40 000. Von 100 vertriebenen ehemals selbständigen Bauern, die nach der Währungsreform in der Bundesrepublik lebten, mußten als 90 in einen anderen Beruf überwechseln oder landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte werden, oder bei schon höherem Alter arbeitslos bleiben und frühzeitig Sozialrentner werden. Die ab 1955 gezahlten Hauptentschädigungsbeträge des Lastenausgleichs führten bei den Bauern nur zu geringen Ergebnissen. Die Hauptentschädigungen betrugen infolge der niedrigen steuerlichen Einheitswerte, die die Bauernhöfe im Osten hatten, im Durchschnitt 10 000,– bis 15 000,– DM ohne Zinszuschlag.

In den amtlichen Statistiken wird diese berufliche und soziale Umstufung der vertriebenen selbständigen Bauern dadurch verdeckt, daß man die rd. 130 000 Nebenerwerbsstellen bei der Zählung mit berücksichtigt und dann zu dem Ergebnis kommt, daß etwa die Hälfte der 300 000 Bauern, mit den Familienangehörigen rd. 900 000 Menschen, in der relativen Enge des westlichen Deutschland wieder im landwirtschaftlichen Bereich eingegliedert werden konnte. Diese Feststellung ist in bezug auf die 130 000 Inhaber der Nebenerwerbsstellen nicht zutreffend. Wohl ist es zutreffend, daß auch diese Familien beruflich und

sozial eingegliedert sind, aber eben in andern Berufen. Es trifft aber auch zu, daß die Nebenerwerbsstellen inzwischen einen ansehnlichen Vermögenswert darstellen. Aber es ist kein landwirtschaftlicher, sondern ein städtischer Besitz und ihre Besitzer sind nicht mehr Landwirte. In welchem Ausmaß die ostdeutsche Bevölkerung aus der Landwirtschaft, einst ihr hauptsächlicher Beruf, verdrängt worden ist, geht aus einer Statistik des Statistischen Bundesamts des Jahres 1966 hervor. Danach sind die Vertriebenen am Sozialprodukt der bundesdeutschen Landwirtschaft nur noch mit fünf Prozent beteiligt.

Durch die große Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge im EWG-Raum bei nur mäßig erhöhtem Verbrauch und durch die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen in den landwirtschaftlichen Betrieben ist in der Bundesrepublik sowohl die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe wie die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten ständig zurückgegangen, in der Zeit von 1950 bis 1968 von fast fünf Millionen auf 2,6 Millionen Menschen. Die Gesamtfläche der früher landwirtschaftlich genutzten, aber heute verödeten Ländereien beträgt in der Bundesrepublik bereits über 200 000 ha. Sie ist seit 1969 um 60 000 ha angewachsen. Man rechnet damit, daß der Prozentsatz der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, der 1950 noch fast 15 Prozent aller Berufstätigen betrug, bis 1974 auf etwa 6,5 Prozent zurückgehen wird. Von diesem Strukturwandel im Verhältnis Gesamtwirtschaft zur Landwirtschaft, der sich seit Jahren in allen europäischen Ländern vollzieht, werden zunehmend auch schon Vollbauernstellen in Größe von 20 bis 30 ha erfaßt. Auch sie werden durch wirtschaftliche Schwierigkeiten gezwungen, sich in ihren Betrieben umzustellen.

Diese Entwicklung, die immer noch fortschreitet, hat dazu geführt, daß sich hinsichtlich der Eingliederung der vertriebenen Bauern die Gesichtspunkte der ersten Jahre nach der Flucht und Vertreibung in ihr Gegenteil verwandelt haben. Das Flüchtlingssiedlungsgesetz vom 10. August 1949, noch ein Gesetz der Frankfurter Zweizonenverwaltung, war ebenso wie die nachfolgenden Gesetze darauf abgestellt, den vertriebenen Bauern möglichst viele Vollbauernstellen zu verschaffen, u. a. durch Erwerb und Anpachtung der sogenannten auslaufenden Höfe.

Das sind Bauernhöfe, die auch schon früher zumeist aus persönlichen Gründen von den Besitzern aufgegeben wurden. Die Zahl von Vollbauernhöfen, die man für die vertriebenen Bauern durch die staatlichen Stellen erwerben konnte, blieb jedoch, was schon gesagt ist, sehr klein. Die staatlichen Stellen, die die Finanzierung für den mittellosen Flüchtlingsbauern zu regeln hatten, kamen bei allen guten Objekten fast immer zu spät. Besser klappte es schon mit dem persönlichen Bemühen der jungen Flüchtlingsbauern, sich einzuheiraten.

Es wurde deshalb das teure System der Nebenerwerbsstellen mit Wohnhaus und einem Viertel bis zwei ha Land an den Stadträndern entwickelt. Es galt noch in den fünfziger Jahren als ein bescheidener und eigentlich mißglückter Ausweg, weil es den Bauern zwang, sich als Arbeiter oder unterer Angestellter in der Stadt einen Hauptberuf zu suchen. Beneidet wurden damals die 25 000 bis 30 000 Flüchtlingsbauern, die als Pächter, Käufer oder durch Einheirat einen Vollhof erhielten. Bei dieser Betrachtung spielte außer der Erinnerung an das berufliche Herkommen auch die Sicherheit des Lebens eine Rolle, in der sich im Kriege und in der großen Not der ersten Nachkriegsjahre die bäuerlichen Familien gegenüber der Stadtbevölkerung befunden hatten. Inzwischen weiß man, daß die sogenannten landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen den bäuerlichen Flüchtlingsfamilien ein solides Familienvermögen gegeben haben, das aus einem Einfamilienhaus mit Nebengelaß und Gartenland besteht. Weil das Gartenland an den Stadträndern liegt, hat es sich bei den größeren Parzellen zu einem wertvollen Bauland entwickelt. Da die Finanzierung der Nebenerwerbsstellen ohne Eigenkapital durch eine mäßige Rentenbelastung erfolgte, ist aus der Nebenerwerbsstelle im Laufe der Jahre ein Vermögen für die Gesamtfamilie geworden, wie es sonst durch die Hauptentschädigungen des Lastenausgleichs nicht geschaffen werden konnte. Die Nähe der Stadt sicherte in diesen Fällen auch den Schulunterricht der Kinder. Der Zwang zur beruflichen Umstellung der Bauern sicherte mit dem Arbeitsplatz auch seine ausreichende Altersversorgung aus der Sozialversicherung, wenn sich die Inhaber der Nebenerwerbsstellen noch in mittleren Jahren befanden. Das für die Schweine- und Hühnerhaltung vorgesehene Nebengelaß der Einfamilienhäuser verwan-

delte sich sehr bald in Garagen für die Motorräder und dann für die Autos, die sich auch diese Familien anschaffen konnten. Die bis 1970 geschaffenen 130 000 bäuerlichen Nebenerwerbssiedlungen, die man als einen gewissen Eingliederungsplan inmitten der sonst für die Vertriebenen geltenden freien Marktwirtschaft bezeichnen kann, sind damit wider Erwarten in der Praxis zur besten Hauptentschädigung geworden. Wer für einen im Osten verlorenen kleinen Bauernhof eine Nebenerwerbsstelle mit einem Morgen Bauland am Rande einer Großstadt erhalten hat, ist, finanziell gesehen, voll entschädigt worden, während alle sonstigen Hauptentschädigungen des Lastenausgleichs nur Bruchteile des verlorenen Vermögens erstatten. Die einst glücklich geschätzten Flüchtlingsbauern aber, die einen Vollhof erhielten, machten zumeist im Verlauf der Strukturänderung in der Landwirtschaft große Sorgen durch. Am schlechtesten haben es hierbei die Pachtbetriebe. Das ist die Hälfte der Gesamtzahl von denen, die wieder einen Vollhof bewirtschaften konnten. Wird die Pacht nicht verlängert oder sind die Söhne nicht bereit, anstelle des altgewordenen Vaters die Pacht fortzusetzen, so steht der vertriebene Bauer ohne Altershilfe da. Seine Hauptentschädigung hat er in den Betrieb eingebracht, ohne so viel Überschüsse erwirtschaften zu können, daß sie für eine Altersversorgung ausreichen. Besser haben es die Eigentumsbauern. Müssen auch sie den nicht mehr rentablen Betrieb aufgeben, so können sie doch zumeist die Wertsteigerung des Grund und Bodens in anderer Form für sich ausnutzen.

Die Ergebnisse der Eingliederung

Man kann nach mehr als 25 Jahren nach der Vertreibung beurteilen, wieweit und unter welchen Bedingungen es gelungen ist, den Vertriebenen eine neue Heimat zu geben. Man kann hierbei auch schon die noch aus den Vertreibungsgebieten erwarteten mehreren Hunderttausend Spätaussiedler mit einbeziehen. Die Bundesrepublik Deutschland wird mit Sicherheit in der Lage sein, auch sie wirtschaftlich und sozial einzugliedern.

Wenn man aber von der Eingliederung der vertriebenen Ostdeutschen in der Bundesrepublik spricht, muß man etwas vorausschicken. Das Schicksal der Vertriebenen in der Bundesrepublik ist nicht dem Kriegs- und Vertreibungsschicksal der ostdeutschen Bevölkerung gleichzusetzen. Die 10,4 Millionen Ostdeutschen in der Bundesrepublik sind nur die größere Hälfte der ostdeutschen Bevölkerung, die es vor dem Kriegsausbruch in den Ostprovinzen des Reiches und in den Vertreibungsgebieten des späteren Ostblocks gab. Insgesamt waren es einschließlich der Rußlanddeutschen rd. 19 Millionen Ostdeutsche. Schon im Kriege, in dem Deutschland 3,5 Millionen Wehrmachtstote verlor, hatte die ostdeutsche Bevölkerung einen prozentual fast doppelt so hohen Anteil an Gefallenen wie die Mittel- und Westdeutschen. Es waren mit 655 000 Gefallenen bei den Deutschen aus den Ostprovinzen etwa 6,5 Prozent ihrer Gesamtbevölkerung und mit 433 000 Gefallenen bei den Deutschen aus den Vertreibungsgebieten des späteren Ostblocks sogar 7,5 Prozent der deutschen Bevölkerung dieser Gebiete. Dies gegenüber vier Prozent Gefallenen bei den Mittel- und Westdeutschen. Grund dafür waren am Anfang des Krieges die stärkeren Freistellungen vom Wehrmachtsdienst in den Industriegebieten des Westens, später, und dies besonders bei den Deutschen aus den späteren Ostblockländern, der militärische Einsatz der gesamten Männer in den harten Abwehrkämpfen gegen die Rote Armee. Von den über 18 Millionen Ostdeutschen, die am

Kriegsende unter Berücksichtigung der gefallenen Soldaten noch am Leben waren, fanden dann, was schon gesagt ist, 2,224 Millionen als Zivilisten den Tod bei der Flucht, Deportation und Vertreibung, wobei die Vertreibungsverluste der Rußlanddeutschen, die aus Süd- und Mittelrußland nach Ostsibirien deportiert wurden, nicht bekannt und nicht berücksichtigt sind.

Von den rd. 16 Millionen Ostdeutschen einschließlich der Rußlanddeutschen, die danach den Krieg und die Vertreibung überlebten, waren im Herbst 1950 rd. 4,3 Millionen Deutsche in den Vertreibungsgebieten zurückgeblieben oder unter Zwang zurückgehalten, und zwar 1,1 Millionen in den deutschen Ostprovinzen und 1,4 Millionen in den späteren Ostblockstaaten, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und den Baltischen Staaten, und 1,8 Millionen in der Sowjetunion. Läßt man diese Rußlanddeutschen außer Betracht, weil sie trotz ihres deutschen Volkstums schon in den Jahren vor dem Kriege zur kommunistischen Bevölkerung der Sowjetunion gehörten und nur noch einen losen Zusammenhang mit der deutschen Gesamtnation hatten, so vermindert sich die Zahl der in den Vertreibungsgebieten Zurückgebliebenen auf 2,4 Millionen. Von ihnen sind in den Jahren 1950 bis 1968 noch nachträglich rd. 620 000 als sogenannte Spätaussiedler in die Bundesrepublik gekommen, 330 000 aus den Ostprovinzen, 240 000 aus den Ostblockstaaten und 50 000 über das westliche Ausland. Diese Aussiedlung der noch im Osten befindlichen Deutschen hat, wie man weiß, noch nicht ihr Ende gefunden. Beim Roten Kreuz liegen noch mehrere Hunderttausend deutsche Ausreiseanträge für weitere Spätaussiedler vor.

Die Ostdeutschen, die in den Vertreibungsgebieten zurückgeblieben und dann zurückgehalten worden sind, haben insgesamt gesehen nach dem Kriege ein schweres Leben gehabt. Sie sollten dafür büßen, daß sie Deutsche waren, und wurden Fremdlinge in der eigenen Heimat. Durch das kommunistische Regime dieser Länder verloren sie auf dem Lande Haus und Hof und in den Städten Stellungen und gewerbliche Betriebe. Als deklassierter und politisch ohnmächtiger Bevölkerungsteil wurden sie in den ersten Jahren nach Kriegsende durchweg auf den untersten sozialen Stand herabgedrückt, dies in Gebieten und Ländern, in denen sie dank ihrer Fähigkeiten seit vielen Generatio-

nen auch die mittleren und höheren Stellungen eingenommen hatten. Ohne freien Gebrauch der deutschen Sprache, ohne Bücher und Zeitungen und ohne deutsche Schulen und zumeist auch ohne deutsche Kirchen konnten die zurückgebliebenen deutschen Familien auch ihre heranwachsenden Kinder nicht oder nur mit Mühe vor dem sozialen Abstieg und der Preisgabe der deutschen Kultur bewahren. Zu den großen materiellen Schwierigkeiten, die jahrelang in den Vertreibungsgebieten für die dort zurückgebliebenen Deutschen anhielten, kam die Zerreißung der Verwandtschaft und auch in den meisten Familien die Trauer um den Tod von Angehörigen, die gefallen, ermordet oder in der Deportation gestorben waren. Würde man das Leben der im Osten zurückgebliebenen und zurückgehaltenen deutschen Familien im einzelnen schildern, so wären auch dies Leidensgeschichten schlimmer Art. Die Kunde von diesen Leiden ist niemals an die Ohren der westlichen Staaten gedrungen. Auch den Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland ist das Schicksal dieses Teils unserer Gesamtnation weitgehend unbekannt geblieben. Inzwischen hat sich in den Vertreibungsgebieten für die dort noch lebenden Deutschen vieles gebessert. Die Deutschen sind aber bis heute in ihrer alten Heimat unerwünschte Fremdlinge geblieben und geben das auch durch die große Zahl der Auswanderungswünsche zu erkennen, obwohl die Stellung eines solchen Auswanderungsantrags zumeist mit großen Nachteilen, sehr häufig mit dem Verlust der Arbeitsstelle verbunden ist.

Von dem besonderen Schicksal der 1,8 Millionen Rußlanddeutschen wissen wir nicht viel. Sie wurden schon zu großen Teilen während des Krieges nach Sibirien deportiert und teilten dabei das Los der Verschleppung mit vielen anderen Völkern und Volksteilen der Sowjetunion, die als unzuverlässig galten. Die Rußlanddeutschen wurden aber wohl nicht, so scheint es, in einem besonderen Maße wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit mit Härte behandelt, wie dies in den andern Vertreibungsländern des Ostblocks geschah. Seitdem Rußland vor über 50 Jahren kommunistisch geworden war und als Sowjetunion seine Völker vom Westen absonderte und zusammenfaßte, hatten die Rußlanddeutschen keinen besonderen Besitzstand mehr, der ihnen bei der Umsiedlung nach Sibirien noch hätte genom-

men werden können. Als Bauern und vielfach Großbauern (Kulaken) hatten sie wie die andern Bauern und Kulaken in Rußland in den zwanziger und dreißiger Jahren die Schrecknisse der Zwangskollektivierung mit der Deportation in die stalinistischen Straflager durchmachen müssen. Das war aber kein Problem ihres deutschen Volkstums gewesen, sondern gehörte zu den Gesamtabläufen dieses kommunistischen Staates. In Sibirien und Kasakstan haben die heute lebenden Volksdeutschen, die zumeist schon zweisprachig aufgewachsen sind, Sprachfreiheit und auch eigene Schulen und Zeitungen. Die volksmäßige Einschmelzung in die sowjetrussische Gesamtbevölkerung wird ihr weiterer Weg sein.

Die 3,2 Millionen vertriebenen Ostdeutschen, die im August 1950 in dem Gebiet der späteren DDR gezählt wurden, sind Deutsche unter Deutschen geblieben. Von ihnen stammten 2,2 Millionen aus den deutschen Ostprovinzen östlich der Oder-Neiße-Linie und eine Million aus den Ostblockstaaten. Sie werden in der DDR nicht als Vertriebene oder Flüchtlinge bezeichnet, was man aus politischen Gründen vermeidet, sondern heißen dort Umsiedler. Um ihre früheren Vermögensverhältnisse brauchte man sich nicht zu kümmern, auch nicht um ihre verlorengegangenen Berufe, Beamtenrechte usw., da alles dies bürgerliche Besitzstände waren, die zum mindesten theoretisch in dem kommunistischen Sozialgefüge der DDR als kapitalistische Privilegien abgeschafft wurden. Den Vertriebenen in der DDR wurde wie der gesamten Bevölkerung der DDR zugemutet, auf einer Null-Basis von vorn anzufangen, mit den gleichen Erfolgsaussichten für alle. Dies jedenfalls in der Theorie. In der Realität lagen die Dinge natürlich anders. Auch in der DDR gab es große materielle Unterschiede zwischen den Einheimischen und den zugewanderten vertriebenen Ostdeutschen, die weder einen Hausrat hatten, noch einen Bauernhof, den sie in eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft einbringen konnten unter Bewahrung ihrer Wohnung und eines kleinen eigenen landwirtschaftlichen Betriebs mit Garten und Stallung. Die Vertriebenen besaßen anders als die Einheimischen auch keine mit Werkzeugen und zurückgehaltener Ware ausgestatteten Handwerkstätten, die als Einmannbetriebe auch nicht enteignet wurden und in dieser Form fortgesetzt werden konnten. Ebenso

war es mit den Mietwohnungen und den Einfamilienhäusern, die die Einheimischen und nicht die Vertriebenen in der DDR besaßen. Die lang anhaltende Armut in der DDR und auch die vollständige Umbesetzung aller leitenden Positionen in Staat und Wirtschaft haben aber, so darf man annehmen, die menschlichen Voraussetzungen für eine schnelle Einbeziehung der Vertriebenen in die Bevölkerung der DDR erleichtert. Andererseits hat die vollständige Vermögenslosigkeit der Vertriebenen, die sie materiell auch in der DDR an nichts band, dazu beigetragen, daß gerade die Vertriebenen in der DDR zu denen gehörten, die weiter nach dem Westen strebten und die die Flucht der Deutschen aus Mitteldeutschland nach Westdeutschland auf ihren ungeheuren Umfang verstärkten. Von den heute in der Bundesrepublik lebenden 10,4 Millionen vertriebenen Ostdeutschen sind insgesamt rd. drei Millionen über einen anfänglichen Wohnsitz, besser gesagt Aufenthalt in der DDR zu uns gekommen. Die Gesamtabwanderung von Deutschen aus dem Gebiet der heutigen DDR in das Bundesgebiet seit Kriegsende umfaßt einschließlich der genannten drei Millionen Vertriebenen insgesamt 6,5 Millionen Menschen. Von ihnen wurden fast drei Millionen vom September 1949 bis Ende 1970 in Bundesnotaufnahmeverfahren registriert. Davon waren 135 000 nach dem Mauerbau (August 1961) gekommen. Der Zustrom von der DDR in die Bundesrepublik war mit 331 000 Menschen im Jahre 1953 am stärksten. Er ging dann 1954 auf 184 000 zurück, schnellte im Jahre 1958 wieder auf 250 000 bis 280 000 Menschen herauf und verminderte sich dann in den drei weiteren Jahren auf 150 000 bis 200 000 jährlich, um in den sieben-einhalb Monaten des Jahres 1961 kurz vor dem Mauerbau (13. August 1961) die außerordentliche Höhe von 207 000 Flüchtlingen zu erreichen.

Die starken Schwankungen der Flüchtlingsströme bis zum Mauerbau zeigen an, welchem Druck die Bevölkerung, insbesondere die Landbevölkerung, durch die neuen wirtschaftlichen Maßnahmen ausgesetzt war. Von den Vertriebenen, die über das Gebiet der DDR in die westlichen Besatzungszonen gekommen sind, hatten große Teile diesen Weg schon vor September 1949, dem Beginn des Notaufnahmeverfahrens, hinter sich. Sie sind also in den rd. drei Millionen Menschen, die nach dem

Notaufnahmeverfahren zumeist von West-Berlin mit dem Flugzeug in die Bundesrepublik eingeflogen worden sind, nicht enthalten. Die Währungsreform mit dem Zerfall des deutschen Gebietes in einen D-Mark-West- und D-Mark-Ost-Teil hatte für die Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone, die nach dem Westen strebten, eine zusätzliche Verarmung zur Folge. Sie kamen in der Bundesrepublik ohne gültiges Geld an.

Diesen gesamten Hintergrund der ostdeutschen Bevölkerung muß man mit einbeziehen, wenn von der gelungenen Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland die Rede ist. So gesehen kann man sagen, daß allein schon die Tatsache, am Leben geblieben und in die Bundesrepublik gekommen zu sein, für den Ostdeutschen ein Glücksfall war. Dieses Gefühl, zu der glücklichen Hälfte der Ostdeutschen zu gehören, ist für viele Vertriebene auch lange wach geblieben, vor allem dann, wenn sich die ganze Familie hatte retten können. Es galt nach dem Kriege vergleichsweise auch für die unverwundet aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Soldaten und für die vielen Bürger, die mit ihren Familien heil das Bombardement ihrer Städte überlebt hatten. Aber der Dank für ein Glück in der Vergangenheit findet gemeinhin beim Menschen über kurz oder lang ein Ende. Dann treten Gegenwart und Zukunft wieder in den Vordergrund. Für die Vertriebenen und ebenso auch für die Flüchtlinge aus der SBZ waren das die Schwierigkeiten und Probleme ihrer wirtschaftlichen und sozialen Behauptung in der neuen Heimat und nach der Währungsreform zunehmend auch der kritische Vergleich mit den Einheimischen im Lebensstandard und im Berufsleben. Mit den hohen Maßstäben, die für die heutige Bundesrepublik gelten, werden deshalb auch von den Vertriebenen die Ergebnisse ihrer Eingliederung gewertet.

Läßt man hierbei das einzelne zunächst beiseite, so kann man dem summarischen Urteil des Auslands zustimmen, daß es der Bundesrepublik Deutschland gelungen ist, die 10,4 Millionen Vertriebenen und die 3,5 Millionen Flüchtlinge und Zugewanderten aus der DDR befriedigend einzugliedern. Sie sind innerhalb der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik unsichtbar geworden, im Straßenbild, in den Schulklassen, in den Betrieben und Dienststellen. Sie sind Bürger unter Bürgern, kaum noch durch ihre Sprache an der Herkunft zu erkennen. Die Herkunft

aus dem Osten ist seit langem in der westdeutschen Wirtschaft, Politik und in den hohen Staatsstellungen kein Unterscheidungsmerkmal mehr. Dieses Bild einer gelungenen Einschmelzung der Vertriebenen ist nicht nur ein äußerer Schein. Es beruht auf einer erreichten materiellen Grundlage. Andererseits tritt aber im äußeren Bild der Bundesrepublik etwas nicht in Erscheinung, was ebenso summarisch bei den Vertriebenen eingetreten ist wie ihre gelungene wirtschaftliche und soziale Eingliederung. Die Vertriebenen und auch die Zonenflüchtlinge haben in einem totalen Ausmaß ihr Vermögen verloren. Sie sind innerhalb der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik zwar Einkommensbezieher, auch Bezieher hoher Einkommen, aber von wenigen Ausnahmen abgesehen keine Träger größerer und großer Vermögen mehr. Das tritt äußerlich nicht in Erscheinung, weil es das laufende Einkommen und nicht der Vermögensbesitz ist, der entscheidend den Lebensstandard des einzelnen bestimmt. Wer als Generaldirektor ein Jahresgehalt von 250 000,– DM hat, lebt mit seiner Familie als großer Herr, auch wenn er sonst kein Vermögen besitzt. Neben ihm macht ein Gemüsebauer am Großstadtrand, dessen 15 Morgen Land drei Millionen DM wert sind, eine bescheidene Figur. Das sind extreme Beispiele der Tatsache, daß nur der Teil des Vermögens und der Einkommenstitel für den einzelnen real ist, der auch als Einkommen genutzt wird. So bleibt im Bild unserer Bevölkerung der große Vermögensverlust der Vertriebenen und auch der Zonenflüchtlinge zumeist unsichtbar.

Wie groß aber in dieser Hinsicht die Unterschiede zwischen den Einheimischen und den Vertriebenen trotz gelungener Eingliederung geblieben sind, mögen größere Übersichten erhellen. Der unvermehrbare Grund und Boden, das Grundvermögen, aus dem in einer Volkswirtschaft sich so viele Vermögenstitel herleiten, gehörte in der alten Heimat den Vertriebenen in den deutschen Ostprovinzen ganz und gar, abzüglich des Besitzes der öffentlichen Hand, in den Vertreibungsgebieten der Ostblockstaaten etwa entsprechend dem Anteil der dortigen deutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. Das war ein gewaltiges Vermögen. In der Bundesrepublik sind nur 1,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Eigentum der Vertriebenen (einschließlich Pacht 3 Prozent). Der in den Händen der

einheimischen Landwirtschaft so gut wie vollständig verbliebene Landbesitz, obwohl fast ein Viertel unserer Bevölkerung Vertriebene oder Zonenflüchtlinge sind, wird auch in den nächsten Generationen für die einheimische Bevölkerung eine Quelle großer Vermögen sein, und zwar ganz unabhängig davon, ob die landwirtschaftlichen Betriebe als solche gute oder schlechte Einnahmen bringen. Die 500 000 bis 600 000 Wohnungen, die jährlich in der Bundesrepublik Deutschland gebaut werden, und der dazu gehörende Bedarf an Grund und Boden für städtisches Gelände und Verkehrswege und der gesamte Bedarf des Gewerbes und der Industrie an Grund und Boden wird letzten Endes aus den Landverkäufen der einheimischen Landwirtschaft gedeckt, in deren Eigentum sich immer noch der größte Teil der Erdoberfläche in der Bundesrepublik befindet. Das sind jährliche Verkaufserlöse in Milliardenhöhe, eine Umschichtung von Vermögen, die ganz und gar an den Vertriebenen und den Zonenflüchtlingen vorbeigeht. Es ist ein gewaltiger Tribut von der Stadt an das Land, der sich von Jahr zu Jahr in zunehmenden Beträgen fortsetzt, an dem aber die Vertriebenen und Zonenflüchtlinge als Empfänger nicht beteiligt sind.

Auch der Vermögensbestand und damit die Quelle neuer Vermögen im Besitz der Industrie steht in einem groben Mißverhältnis zu dem Bevölkerungsanteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung. Der industrielle Umsatz hat sich in der Bundesrepublik von 1950 bis 1968 etwa verfünffacht mit weiteren Steigerungen in den folgenden Jahren. An dem Umsatz der rd. 56 000 Industriebetriebe, die es 1968 in der Bundesrepublik gab, sind die Betriebe der Vertriebenen (ohne Zonenflüchtlinge) nur mit 3,5 Prozent beteiligt statt mit 17 Prozent, wie dies ihrem Bevölkerungsanteil entspräche. Der Zahl nach sind zwar sieben Prozent der statistisch zur Industrie gerechneten Betriebe in der Bundesrepublik im Besitz von Vertriebenen. Sie beschäftigten aber (1968) im Durchschnitt nur 31 Mitarbeiter statt 57 Mitarbeitern bei den Betrieben der Einheimischen, sind also zumeist kleine und mittlere Betriebe, so daß sich auch der geringe Anteil an dem Gesamtumsatz der Industrie daraus ergibt. Diese Benachteiligung der Vertriebenen am gewerblichen Vermögen der Bundesrepublik wird mit den wachsenden Umsätzen und den entsprechend steigenden Vermögenszuwachsen nicht

kleiner, sondern größer.

Das Mißverhältnis besteht auch hinsichtlich des Eigentums an Wohnungen, seien es Wohngrundstücke mit Wohnhäusern oder Eigentumswohnungen. Die Familien der Vertriebenen, die im Laufe der Jahre etwa im gleichen Verhältnis wie die Einheimischen eine eigene Wohnung erhalten haben (im Jahre 1950 lebten noch 80 Prozent der Vertriebenen-Haushalte als Untermieter), sind nur zu 22 Prozent auch Eigentümer ihrer Wohnungen. Die Einheimischen sind es zu 34 Prozent. Die Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone waren es im Jahre 1965 sogar nur zu zehn Prozent. Die bessere Beteiligung der Vertriebenen in diesem Bereich beruht sicherlich darauf, daß die Vertriebenen anders als die Zonenflüchtlinge rd. 130 000 Nebenerwerbssiedlungen mit eigenem Wohnhaus als Eigentum erhalten haben.

Insgesamt darf man also sagen, daß die Vertriebenen keine Träger größerer Vermögen mehr sind, die ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechen würden, weder gewerblich noch landwirtschaftlich noch im städtischen Hausbesitz.

Die gelungene wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland wird jedoch durch diese Mängel des Vermögensausgleichs nicht in Frage gestellt. Wenn auch das Arbeitseinkommen der Vertriebenen viele Jahre hindurch aus herabgestuften Tätigkeiten stammte, insbesondere für die ehemaligen Landwirte und die älteren Vertriebenen, so ist doch das Volkseinkommen aus unselbständiger Arbeit insgesamt in allen beruflichen Schichten so stark gestiegen, daß auch die Vertriebenen, für die es seit den frühen fünfziger Jahren keinerlei strukturelle Arbeitslosigkeit mehr gab, in den vollen Genuß dieser Steigerungen gekommen sind. In der Bundesrepublik betrug das Einkommen aller Berufstätigen aus unselbständiger Arbeit im Jahre 1950 rd. 44 Milliarden DM, im Jahre 1968 aber schon rd. 261 Milliarden DM. An dieser Steigerung auf das Fünffache, in vergleichbarer Kaufkraft etwa das Vierfache, haben auch die Vertriebenen und Zonenflüchtlinge teilgenommen. Sie hat sich seit 1968 mit voller Beteiligung der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge weiter fortgesetzt. Die mittlere und jüngere Generation unter ihnen, die in den 20 Jahren seit der Währungsreform neu in den Arbeits- und Berufsprozeß hineingewachsen ist, hat auch den beruflichen Abstieg weitge-

hend ausgeglichen, mit dem sich die Älteren der Vertriebenen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zunächst zufrieden geben mußten. Auch dieser Ausgleich wird sich von Jahr zu Jahr weiter fortsetzen und jede neue Jahresstatistik hierüber würde diesen Abbau der Unterschiede bestätigen, die noch in der Sozialstruktur der fünfziger und sechziger Jahre zwischen den Einheimischen und Vertriebenen deutlich vorhanden waren. Wir dürfen davon ausgehen, daß 1972 der Anteil der Vertriebenen an den 14 Millionen Besitzern von Personenkraftwagen schon ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht und auch ihr Anteil an den neun Millionen Bürgern der Bundesrepublik, die eine Ferienreise ins Ausland machen. Bezöge sich diese Untersuchung (über die es keine Statistik gibt) auch auf die Automarken, so ist allerdings anzunehmen, daß der Anteil der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge an den teuren Autos wieder erheblich absinkt, weil sich hier noch ihre relative Vermögenslosigkeit auswirkt.

Der berufliche Abstieg der Vertriebenen, der noch in der Statistik früherer Jahre eindeutig hervortritt, war naturgemäß dort am geringsten, wo es, wie bei den Beamten, auf abgelegte Examen ankam, um die entsprechende beamtenmäßige Stufe zu erhalten. Hier ist, abgesehen von der Wartezeit bis zur Wiedereinsetzung keine Benachteiligung eingetreten. Die noch nicht im Pensionsalter stehenden ehemaligen Beamten sind nach einigen Wartejahren vollzählig wieder ins aktive Beamtenverhältnis übernommen. Unter den Beamten der Bundesrepublik ist der prozentuale Anteil der Vertriebenen, bezogen auf ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung, sogar größer als der Anteil der Einheimischen. Auch die vertriebenen Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Apotheker wurden in der Bundesrepublik wieder im alten Beruf tätig, wenn auch, weil die frühere Klientel fehlte, im Anfang mit kleineren Einnahmen. Schwerer als die Ärzte hatten es bei dem Neuaufbau einer Praxis die Rechtsanwälte, weil sie ohne Verbindung zur Geschäftswelt des neuen Ortes waren. Ein Viertel der vertriebenen Rechtsanwälte konnte diese Schwierigkeit nicht überwinden. Ein Teil von ihnen konnte dann aber im Staatsdienst Fuß fassen.

Von den früher selbständigen Einzelkaufleuten blieben 55 Prozent auch im Bundesgebiet wieder selbständig, von den frü-

her selbständigen Handwerkern waren es je nach Handwerksart 15 bis 39 Prozent, die in der Bundesrepublik wieder selbständige Handwerker geworden sind (Fleischer 39 Prozent, Gastwirte 38 Prozent, Tischler 27 Prozent, Maurer 24 Prozent, Schlosser 17 Prozent und Schmiede – es gibt keinen Hufbeschlag der Pferde mehr – nur 15 Prozent).

Am stärksten war unter den Vertriebenen der soziale Abstieg bei den früheren Landwirten. Die früheren Landwirte waren auch am stärksten von der strukturellen Arbeitslosigkeit betroffen, die bei ihnen nur langsam wich. Im Jahre 1954 wurden 214 000 selbständige Landwirte, die damals noch unter 65 Jahren waren, in der Berufsstatistik wie folgt aufgegliedert: Erwerbslos waren 14 Prozent, Bezieher von Versehrten- und Entschädigungsrenten etwa 29 Prozent und erwerbstätig 56 Prozent (120 000). Von diesen Erwerbstätigen waren 14 000 wieder selbständig tätig, davon 11 000 als selbständige Landwirte und 3000 in andern selbständigen Berufen. Von den nicht mehr selbständig tätigen 106 000 ehemaligen Bauern, also der Hauptmasse der wieder Erwerbstätigen, waren 100 000 Arbeiter geworden und nur 6000 Angestellte. Das war ein starker beruflicher und sozialer Abstieg.

Insgesamt hatte sich die Berufsstruktur, die vor dem Kriege in den deutschen Ostprovinzen und im heutigen Bundesgebiet hinsichtlich des Anteils der Selbständigen (rd. 15 Prozent) und der Arbeiter (rd. 49 Prozent) fast die gleiche war, zuungunsten der Vertriebenen dahin geändert, daß 1967 60 Prozent der Vertriebenen Arbeiter waren gegen 47 Prozent der Einheimischen, und nur 6,1 Prozent Vertriebene selbständig tätig gegen 12,3 Prozent bei den Einheimischen.

Auch bei den Nettoeinkommen der Haushalte ergab sich im Jahre 1960 noch ein bedeutender Unterschied zuungunsten der Vertriebenen. Von ihren Haushalten hatten damals nur 0,5 Prozent ein höheres monatliches Nettoeinkommen als 2000,– DM gegen 1,1 Prozent der Haushalte der Einheimischen. Hier darf man aber davon ausgehen, daß in den weiteren Jahren ein starker Ausgleich zwischen den Einkommen der einheimischen Haushalte und den Haushalten der Vertriebenen stattgefunden hat.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen über die wirt-

schaftliche Eingliederung der Vertriebenen und der Zonenflüchtlinge ist auch gefragt worden, ob der Zustrom von 14 Millionen Vertriebenen und Zonenflüchtlingen in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich auf das Ganze gesehen eine Belastung oder ein Gewinn für die Bundesrepublik gewesen ist. Es liegen darüber auch Spezialuntersuchungen vor, in denen die Aufteilung nach Berufen und auch nach Alter und sonstigen Fähigkeiten berücksichtigt wird, auch nach dem Wohnbedarf und den Kosten der zu schaffenden Arbeitsplätze und anderes mehr. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind für den wirtschaftlichen Nutzen der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge positiv. Sicherlich hätte die Bundesrepublik Deutschland auch mit 40 bis 45 Millionen Einwohnern, also ohne Vertriebene und Zonenflüchtlinge, einen großen Wirtschaftsaufschwung nehmen können. Aber allein die Tatsache, daß wir über unsere jetzige Bevölkerung von 60 Millionen Menschen hinaus schon seit Jahren zwei Millionen Gastarbeiter zu uns geholt haben, beweist zur Genüge, daß zusätzliche Arbeitskräfte offenbar für die Gesamtwirtschaft ein Gewinn sind. Die Vertriebenen und Zonenflüchtlinge haben in der Bundesrepublik sofort mit Fleiß gearbeitet, um aus ihrem Flüchtlingselend herauszukommen. Sie haben durch ihren Arbeitseifer mit Sicherheit erheblich dazu beigetragen, daß die Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu andern Ländern des Westens viele Jahre hindurch frei von Streiks und Arbeitskämpfen geblieben ist, was mit dazu beitrug, daß wir alle das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder erleben konnten.

Die heutigen Wohnsitze der Ostdeutschen in der Bundesrepublik Konfessionelle Verteilung und Eheschließungen mit den Einheimischen

Es ist schon erwähnt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland bis auf wenige Ausnahmen nicht zur Neugründung von Flüchtlingsstädten gekommen ist, in denen auch eine landsmannschaftliche Zusammenfassung hätte stattfinden können. Die Eingliederung ohne Gesamtplan, die Willkür der Besatzungsmächte bei der Lenkung und beim Transport der Flüchtlingsströme und die Binnenwanderungen der Vertriebenen und Flüchtlinge innerhalb der vier Besatzungszonen auf der Suche nach Arbeitsplätzen und mit dem Bestreben, die Sowjetische Besatzungszone zu verlassen, haben zu einer weiten Zerstreuung der einzelnen östlichen und südöstlichen Landsmannschaften geführt. Der in der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik unsichtbar gewordene Vertriebene ist auch örtlich als Landsmann untergetaucht.

Wer heute den ehemaligen Ostpreußen, Pommern und Schlesier suchen will, findet ihn in allen Ländern der Bundesrepublik und in Westberlin, abgesehen von denen, die in der DDR verstreut wohnen oder noch in der alten Heimat verblieben sind. Nach der Wohnsitzstatistik vom April 1964 lebten damals von den rd. 1,5 Millionen Ostpreußen in der Bundesrepublik 13,3 Prozent in Schleswig Holstein, 3,7 Prozent in Hamburg, 21,1 Prozent in Niedersachsen, 2,1 Prozent in Bremen, 35,7 Prozent in Nordrhein-Westfalen, 5 Prozent in Hessen, 3 Prozent in Rheinland-Pfalz, 9,1 Prozent in Baden-Württemberg. 4,9 Prozent in Bayern, 0,1 Prozent im Saarland und 2 Prozent in Westberlin. Von den rd. eine Million Pommern lebten im April 1964, um hier nur die Hauptzahlen zu nennen, 19,1 Prozent in Schleswig-Holstein, 22 Prozent in Niedersachsen, 29 Prozent in Nordrhein-Westfalen, 8,3 Prozent in Baden-Württemberg, aber auch 4 Prozent in Bayern und 3,3 Prozent in Westberlin. Die in die Bundesrepublik vertriebenen Niederschlesier (1,7 Millionen) und Oberschlesier (750 000) lebten im April 1964 im Schwer-

gewicht in Nordrhein-Westfalen (34 Prozent) und in Niedersachsen (25 Prozent bzw. 20 Prozent), weniger in Schleswig-Holstein (nur 2,4 Prozent), aber auch stark in Bayern (16,9 Prozent bzw. 18,4 Prozent).

Die Sudetendeutschen und die Deutschen aus der Tschechoslowakei (2 Millionen) haben ihre neue Heimat hauptsächlich in Bayern (46 Prozent = 925 000). Aber auch sie sind wie alle andern vertriebenen Ost- und Südostdeutschen über alle Länder der Bundesrepublik verstreut und wohnen jetzt auch in Niedersachsen (2,4 Prozent), Hamburg (0,4 Prozent), in Schleswig-Holstein (0,4 Prozent) und mit weiteren Schwergewichten (je 20 Prozent) in Hessen und Baden-Württemberg. Die 256 000 Vertriebenen aus Danzig wohnen mit 20 Prozent in Schleswig-Holstein, 3,1 Prozent in Hamburg, 2 Prozent in Bremen, 16 Prozent in Niedersachsen und 31,3 Prozent in Nordrhein-Westfalen. Aber auch in Baden-Württemberg (11,7 Prozent), Bayern (5,1 Prozent) und Westberlin (2 Prozent) gibt es heute Danziger.

Der Zahl nach hatte Nordrhein-Westfalen zum gleichen Stichtag (April 1964) mit 2,5 Millionen die meisten Vertriebenen (25 Prozent der Gesamtzahl). Dann folgt Bayern mit 1,865 Millionen und Niedersachsen mit 1,6 Millionen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ihres Landes sind (Stichtag April 1971) Schleswig-Holstein und Niedersachsen trotz der starken Abwanderungen nach Nordrhein-Westfalen die Hauptflüchtlingsländer der Bundesrepublik geblieben mit einem Anteil der Vertriebenen von 27,4 bzw. 25,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung dieser Länder. Dann folgen als anteilig stark belegte Flüchtlingsländer Bayern, Hessen und Baden-Württemberg. In Rheinland-Pfalz betrug der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung nur 9 Prozent, im Saarland nur 1 Prozent.

Durch die Zerstreuung der Vertriebenen auf die ganze Bundesrepublik ergaben sich auch in religiöser Hinsicht neue Zusammensetzungen der örtlichen Gemeinden, die aber nirgendwo zu Spannungen oder einer neuen Diaspora führten. Die Französische Besatzungszone hatte allerdings – so heißt es – ihr erst 1949/50 aufgehobenes Zuzugsverbot für Flüchtlinge auf einen entsprechenden Wunsch der katholischen Geistlichkeit gestützt, die in Sorge wegen eines Zuzugs von evangelischen Flüchtlin-

gen war. Insgesamt wiesen die in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Vertriebenen die gleiche Religionsgliederung auf wie die einheimische Bevölkerung des Bundesgebiets, die zu 48,7 Prozent aus Evangelischen und 46,4 Prozent aus Römisch-Katholischen bestand. Von den vertriebenen Landsmannschaften waren die Pommern zu 90 Prozent evangelisch, die Ostpreußen zu 80 Prozent und die Schlesier zu 45 Prozent. Die Deutschen des Sudetenlandes und der Tschechoslowakei waren zu 91 Prozent katholisch, ebenso in der Überzahl die Vertriebenen aus Ungarn und Jugoslawien, zu etwa gleichen Teilen katholisch und evangelisch waren die Volksdeutschen aus Rumänien. Von den späteren Bundesländern hinwiederum hatten vor dem Krieg Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen mit 80 bis 90 Prozent, Hessen und Württemberg mit 60 bis 70 Prozent eine überwiegend evangelische Bevölkerung, Bayern, Baden, Rheinland-Pfalz, aber auch Nordrhein-Westfalen eine überwiegend katholische. Durch den Zuzug der Vertriebenen blieb im ganzen das Zahlenverhältnis der Konfessionen in der Bundesrepublik das gleiche wie vor dem Kriege. Örtlich kam es allerdings sowohl für den katholischen wie den evangelischen Anteil der Bevölkerung zu mannigfachen Änderungen. So setzten sich in den überwiegend katholischen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Süd-Baden die Heimatvertriebenen hauptsächlich aus Evangelischen zusammen, im überwiegend evangelischen Hessen aus Katholiken. Zahlreiche evangelische oder katholische Gemeinden des Bundesgebiets wurden deshalb – bei einem Ausgleich im ganzen – durch den Zuzug der Vertriebenen wesentlich verstärkt, oft derart vergrößert, daß die Vertriebenen der einen oder anderen Konfession nunmehr die Mehrzahl der Gemeindeangehörigen bilden. Ein religiöser Unfrieden ist durch diese neue konfessionelle Durchsetzung nicht entstanden. Das Urteil auch von katholischer Seite geht vielmehr dahin, daß die neuen Verhältnisse eines Nebeneinander der beiden großen christlichen Konfessionen auch ein Miteinander im Sinne der geistlichen Ökumene gefördert haben, ja daß hiervon auch für das lateranische Konzil starke Impulse ausgegangen sind.

Die landsmannschaftliche Zerstreuung der Vertriebenen in ihren neuen Wohnsitzen in allen Ländern der Bundesrepublik,

die es weder wirtschaftlich, noch religiös und kulturell zu Reservaten und Absonderungen der vertriebenen deutschen Ostbevölkerung hat kommen lassen, führt auch im persönlichen Leben des einzelnen zu einer schnellen Assimilierung. Die junge Generation der Vertriebenen heiratet in der Mehrzahl Angehörige der einheimischen Bevölkerung, und zwar in zunehmendem Maße. Eine für die Jahre von 1950 bis 1956 vom Statistischen Bundesamt aufgestellte Statistik zeigt dies mit Deutlichkeit. Im Jahre 1956 waren schon fast zwei Drittel aller Eheschließungen der Vertriebenen Ehen mit einem einheimischen Ehepartner. Man kann dieses Aufgehen der Ostdeutschen in der deutschen Bevölkerung ihrer neuen westlichen Heimat als Ende einer ostdeutschen Tradition bedauern, für die Geborgenheit des einzelnen ist dieses schnelle Zueinanderfinden sicherlich ein Glück.

Veränderungen des Heimatbegriffs in der motorisierten Welt

Es bleibt die Frage: Ist die gelungene wirtschaftliche, soziale und familienmäßige Eingliederung der Ostdeutschen in der Bundesrepublik Deutschland der einzige Aspekt ihrer Vertreibung, von allem Politischen abgesehen, das den Staat, seine Grenzen und seine Zukunft betrifft, was hier nicht erörtert werden soll? Kann man Menschen wirklich ohne Schaden ihrer Heimat berauben? Lebt nicht jede Generation gleichzeitig auch noch im geheimen das Leben der Vorfahren weiter, so daß die Heimat des Menschen, das Land, in dem er aufwächst, nicht nur etwas Gegenwärtiges, sondern auch der sichtbare Zusammenhang mit seiner Vergangenheit ist? Wir wissen, daß die Chinesen ihre Heimaterde durch die Gräber der Vorfahren, die nicht verletzt werden durften, ins Religiöse erhoben haben und daß sie für die in der Fremde Verstorbenen alles daransetzen, die Überführung der Asche in die Heimaterde zu sichern. Auch für die Juden ist das Land ihrer Väter stets eine Vorsehung und Verheißung geblieben, die über wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte weit hinausgeht. Das Wort »Vaterland«, Land der Väter, und der Begriff der Nation hängen eng miteinander zusammen. Nimmt man Millionen Menschen das Land der Väter, so hat man sie auch national tief getroffen. Es ist leider kein Zweifel, daß die erschreckende Geschichtslosigkeit, die der fremde Besucher an dem Wohlstandsbürger der Bundesrepublik Deutschland feststellt, mit eine Folge des Verlustes der Heimat und des Ahnenerbes ist, der ein Viertel der Bevölkerung der Bundesrepublik mit der Vertreibung betroffen hat. Und auch das gilt: Die Weite unserer östlichen Provinzen war ein Besitz des ganzen deutschen Volkes, ganz gleich, ob der West- und Süddeutsche diese östliche Weite unseres Vaterlandes persönlich kannte und in welchem politischen Gewande man dieses Volk sieht. Die Provinzen Ostpreußen, Schlesien und Pommern hat nicht nur der Ostpreuße, der Schlesier und Pommer, sondern das ganze deutsche

Volk verloren. Daran können Museen und kulturelle Stiftungen, die sich um die Sammlung des ostdeutschen Kulturbesitzes bemühen, nichts ändern. Das sind Verluste der Vertreibung, die mit der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen nicht ausgeglichen werden konnten.

Aber auch in dieser Hinsicht hat es inzwischen unerwartete Veränderungen gegeben. So grausam und in der europäischen Geschichte einmalig die Vertreibung der Ostdeutschen war: Sie steht heute in einem andern Zeitablauf als noch vor 25 Jahren oder als sie vor 50 oder gar 100 Jahren gestanden hätte. Die erzwungene Wanderung der Ostdeutschen aus ihrer Heimat, ihr Überwechseln in andere Wohnräume ist zeitlich eingebettet in große Wohnsitzveränderungen und Bewegungen, von denen die industrialisierten Völker zunehmend erfaßt werden. Das vormotorisierte Zeitalter ist für sie zu Ende gegangen und damit auch der Begriff der Heimat im alten Sinn. In der langen geschichtlichen Vergangenheit nach Beendigung des schweifenden Sammler- und Jägerdaseins in der Steinzeit wurde für den seßhaft gewordenen und Ackerbau treibenden Menschen in Europa zur Heimat, was das Dorf und später die Stadt umschloß, was in früheren Jahren der Türmer von den Kirchtürmen der Stadt übersehen konnte und was bis zu den beiden Weltkriegen für den Fußwanderer und den auf Pferdegespann Angewiesenen noch eine Tagereise war. Dieser kleine Umkreis über Dorf und Stadt hinaus war der Kern der Heimat im eigentlichen Sinne, an der das Herz hing und wo der Mensch außer seinen Mitmenschen auch die Bäume und die Gewässer kannte.

Wer könnte bestreiten, auch wenn er selbst als Älterer diesen Heimatbegriff noch in sich trägt, daß es ihn im alten Sinne für die junge Generation der motorisierten Menschen nicht mehr gibt, mögen es in der Bundesrepublik Einheimische oder Vertriebene sein. Die USA sind auch hier, wie in der Motorisierung selbst die Vormacher unserer neuen Beweglichkeit geworden, die die alte Seßhaftigkeit und den alten Heimatbegriff nicht mehr kennt. Der Nordamerikaner, der eigentlich von Anfang an einen ganzen Kontinent als seine Heimat betrachtete, auch als er noch mit dem Pferdewagen durch die Neue Welt zog, weiß heute nicht, ob er am Atlantischen Ozean oder viele tausend Kilometer entfernt am Stillen Ozean, an der kanadischen Grenze

oder im subtropischen Süden der USA einst seine Tage beschließen wird. In den Wohnwagen und in Gestalt der Mobil-Häuser schleppt er schon zu Millionen seine Häuslichkeit von einem Platz zum weit entfernten andern. Dahin wird es in unsern staatlich viel beengteren Räumen im gleichen Ausmaß nicht kommen. Aber auch bei uns ist das Kraftfahrzeug unbestreitbar zur Mitheimat des Menschen geworden, für die Ferienwochen, die Wochenenden und Teile des Alltags. Der motorisierte Tourismus bringt jährlich Millionen Bürger der Bundesrepublik Deutschland über die Staatsgrenzen hinweg in andere Länder, an die Strände ganz West- und Südeuropas, Nordafrikas und mit dem Flugzeug zu fernen Inseln, unter voller Beteiligung der in der Bundesrepublik lebenden Vertriebenen. Der Mensch unserer Tage ist durch den Motor in einer Weise beweglich geworden, die einer Verwurzelung in begrenzten Räumen, das was die Heimat im alten Sinne war, entgegensteht. Mit dem Auto, so glaubt es jedenfalls der junge Mensch und auch die nachgewachsene Generation der vertriebenen Ostdeutschen, seien sie in der ganzen Bundesrepublik Deutschland und bald auch in ganz Europa beheimatet und zu Hause.

Auch das ist eine nicht erwartete Heilung der Wunden, die das Vertreibungsschicksal schlug.

Hinweis auf benutzte Literatur

Das östliche Deutschland, herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis, Würzburg 1959.

Die Ostgebiete des Deutschen Reiches. Im Auftrag des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates herausgegeben von Gotthold Rhode, Würzburg 1955.

Die Bilanz des deutschen Ostens, von Hans Raupach und Peter Quante, Kitzingen-Main 1953.

Ostwärts der Oder und Neiße, von Peter-Heinz Seraphim, Reinhart Maurach, Gerhart Wolfrum, Hannover 1949.

Zeittafel der Vorgeschichte und des Ablaufs der Vertreibung sowie der Unterbringung und Eingliederung der Vertriebenen und Bibliographie zum Vertriebenenproblem, herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1959.

Die deutschen Vertreibungsverluste, Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/1956, Herausgeber: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart 1958.

Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa, Band I, in Verbindung mit Adolf Diesterkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels, bearbeitet von Theodor Schieder, herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene.

Die Vertriebenen in Westdeutschland, herausgegeben von Eugen Lemberg und Friedrich Edding, Kiel 1959.

Unternehmen Rettung – Letztes Schiff nach Westen, von Fritz Brustat-Naval, Herford 1970.

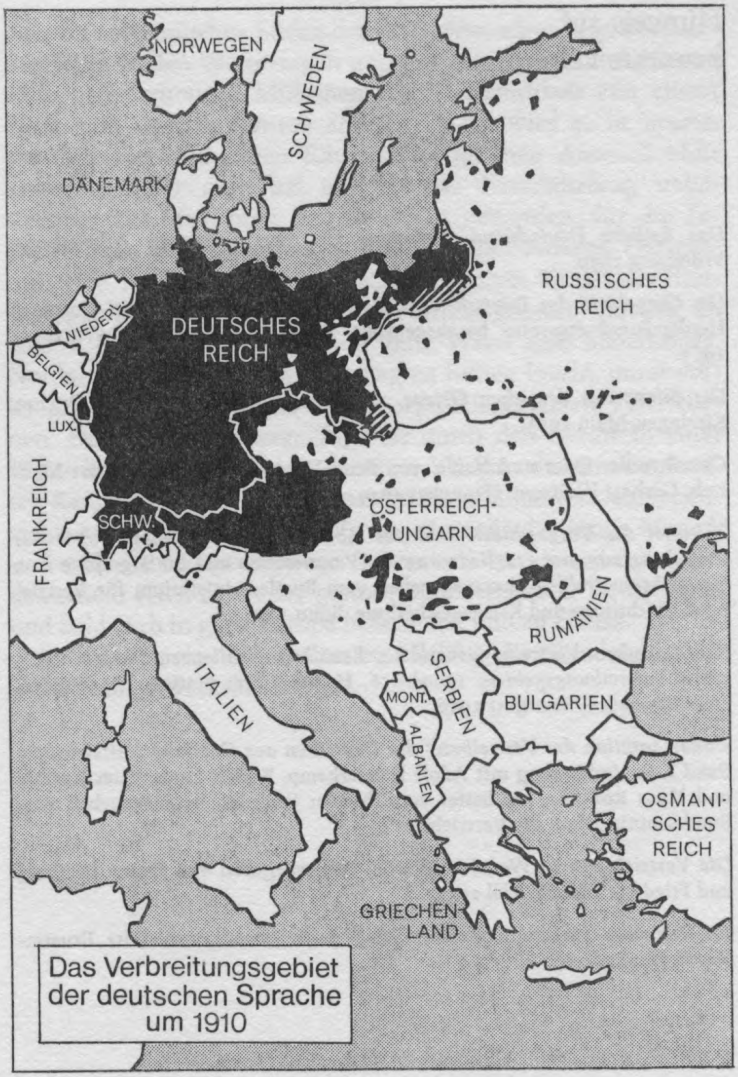

Das Verbreitungsgebiet der deutschen Sprache um 1910

DÄNEMARK
NORDSEE
OSTSEE
LITAUEN
Königsb.
OST-
PREUSSEN
DANZIG
Köslin
Stettin
Hamburg
NIEDERLANDE
Elbe
BERLIN
Hannover
Welchsel
WARSCHAU
POLEN
DEUTSCHES REICH
Oder
BELGIEN
Köln
Leipzig
Dresden
Breslau
Oppeln
Rhein
LUX
Frankfurt
PRAG
TSCHECHOSLOWAKEI
FRANKREICH
Stuttgart
München
Donau
WIEN
ÖSTER-
REICH
BUDAPEST
UNGARN
DEUTSCHLAND 1937
200 km
ITALIEN

DÄNEMARK
NORDSEE
OSTSEE
SOWJETUNION
Königsb.
unt.sowj. Verwaltung
unter poln. Verwaltung
Danzig
Köslin
unter poln. Verwaltung
Stettin
Ham-burg
Sowjetische
BERLIN
(Viermächte-status)
Zone
Britische
Hannover
Zone
NIEDERLANDE
LUX.
BELGIEN
Köln
Rhein
Elbe
Oder
Weichsel
WARSCHAU
POLEN
Leipzig
Dresden
Breslau
Oppeln
Frankfurt
PRAG
TSCHECHOSLOWAKEI
Franz. Zone
Saar-gebiet
FRANKREICH
Amerikanische
Zone
Stuttgart
Donau
WIEN
Sowjet. Zone
München
Amerik. Zone
ÖSTERREICH
BUDAPEST
UNGARN
Franz. Zone
Brit. Zone
ITALIEN
DEUTSCHLAND 1945
200 km

Frau Dr. Else Bohnsack, der Volkswirtin der Lastenausgleichsbank in Bonn-Bad Godesberg, ist der Verfasser für Auskünfte und Beschaffung von Zahlenangaben zu Dank verpflichtet; der Lastenausgleichsbank selbst für die Förderung des Manuskripts. Ebenso dankt der Verfasser Herrn Dr. Hans Neuhoff in Bonn, Vorsitzender des Lastenausgleichsausschusses im Bund der Vertriebenen, für wertvolle Hinweise.

Der Verlauf der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung im einzelnen

Die Hilfsmaßnahmen, mit denen die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der heimatvertriebenen Bevölkerung in die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik unterstützt wurde, waren teils allgemeiner, teils gezielter Art. Sie hatten ihre finanziellen Quellen außer im Lastenausgleich in den Etatpositionen des Bundes und der Länder.

Zu den allgemeinen Hilfen, ohne spezielles Eingliederungsziel, sind die schon genannten Unterhaltshilfen zu rechnen, die ab 1949 aus dem Soforthilfefonds und ab 1952 aus dem Lastenausgleichsfonds gezahlt wurden. Sie waren zwar reine soziale Maßnahmen, ohne Rücksicht auf das Herkommen und die früheren beruflichen Fähigkeiten des einzelnen, dienten aber, familienmäßig gesehen, nicht nur der notdürftigen Versorgung der nicht mehr arbeitsfähigen Empfänger, sondern hatten über diese Sozialfürsorge hinaus vielfach auch die Aufgabe eines Überbrückungsgeldes. Sie ermöglichten innerhalb der Familie die Suche nach geeigneter Arbeit oder das Abwarten bis zur Erwerbsfähigkeit der heranwachsenden Kinder. Im Jahre 1950 gab es fast eine Million Empfänger von Unterhaltshilfen und Kriegsschadenrenten, davon etwa zwei Drittel Vertriebene und ein Drittel Sachgeschädigte, die lastenausgleichsberechtigt waren. Die Empfänger erhielten in diesem Jahr insgesamt rd. 800 Millionen DM. Im Jahre 1960 waren es noch rd. 800 000 Empfangsberechtigte mit einem Jahresbetrag von 1,3 Milliarden DM, im Jahre 1968 noch rd. 580 000 Empfänger, die rd. 1,7 Milliarden DM erhielten. 1971 waren es rd. 500 000 Empfänger. In der Zunahme der jährlichen Gesamtbeträge – trotz der abnehmenden Zahl der Empfänger – drückt sich, was schon erwähnt ist, neben einer Anpassung an den abnehmenden Geldwert die finanzielle Erholung der Bundesrepublik aus, so daß ebenso wie die Fürsorgesätze der allgemeinen Soforthilfe auch die Sätze der Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich angehoben werden

konnten. Die Unterhaltshilfe betrug 1971 monatlich DM 190,– für den Alleinstehenden und DM 310,– für das Ehepaar. Sie lag damit etwa in Höhe von 110 Prozent der Fürsorgesätze.

Zu den allgemeinen Hilfen ohne spezielles Eingliederungsziel aber mit Eingliederungswirkung ist auch die schon erwähnte Hausratentschädigung zu rechnen. Sie ist an über sieben Millionen Antragsteller mit einem Gesamtbetrag von 9 bis 10 Milliarden DM aus dem Lastenausgleichsfonds gezahlt worden. Wenn es sich auch bei der Hausratentschädigung, die nach Familienstand und früherem Beruf pauschaliert gezahlt wurde, nur um kleine Beträge von 1000,– bis 2000,– DM handelte, so waren doch diese Beträge in den fünfziger Jahren für viele Vertriebene, die damals den Anschluß an ein festes Berufsleben suchten und dafür auch einen mehrfachen Wohnwechsel auf sich nehmen mußten, ein wichtiges Handgeld, das ihnen und der noch zurückgebliebenen Familie diesen Übergang erleichterte. Die Hausratentschädigung war hinsichtlich ihrer Verwendung an keinerlei Auflagen gebunden und konnte deshalb für viele Zwecke eingesetzt werden.

Der ebenfalls aus dem Lastenausgleich finanzierte Währungsausgleich Vertriebener, durch den die Sparguthaben der Vertriebenen nachträglich ebenso behandelt wurden wie die Sparguthaben der einheimischen Bevölkerung nach der Währungsreform, und die Erhöhung dieser Sätze für Altsparguthaben kamen für eine wirtschaftliche Eingliederung schon zu spät. Das gleiche gilt, worauf schon hingewiesen ist, für die noch späteren Zahlungen der Hauptentschädigungen, soweit sie nicht für frühzeitige Eingliederungskredite als Sicherheit gedient hatten.

Die gezielten Eingliederungsmaßnahmen, mit denen man die strukturelle Arbeitslosigkeit bannen wollte, die die Vertriebenen in ihren ersten Notunterkünften bedrohte und mit denen man darüber hinaus in den einzelnen Berufen den Hinzutritt der Vertriebenen erleichtern und beschleunigen wollte, waren eine bunte Palette finanzieller Hilfen, teils aus Mitteln des Lastenausgleichs und teils aus den Etats des Bundes und der Länder. Was vor dem Sommer 1948 von den Gemeinden und den Kreisverbänden für die Vertriebenen aufgewendet worden war, hatte keinen Eingliederungseffekt gehabt. In den Jahren der gestauten Inflation hatte es auch im kommunalen Bereich nur

hinsichtlich der öffentlichen Dienste eine dauerhafte Eingliederung gegeben. Die vertriebenen Beamten und Behördenangestellten fanden schon damals in einer größeren Zahl entsprechende Positionen im Westen. Das war begünstigt durch die Entnazifizierung, die die westlichen Beamten zum Teil aus ihren Stellungen vertrieben hatte. Als diese dann Jahre später nach durchgeführtem Entlastungsverfahren in den öffentlichen Dienst zurückkehrten, hatte sich auch die öffentliche Verwaltung im Gleichschritt mit der allgemeinen Wirtschaftsbelebung so erweitert, daß auch die inzwischen eingestellten Beamten aus den Reihen der Vertriebenen ihre Plätze behalten konnten. Nach der Währungsreform schieden Gemeinden und Kreisverwaltungen als unmittelbare Hilfsquellen für die wirtschaftliche Eingliederung der in ihre Berufe strebenden Vertriebenen aus. Sie waren nur noch im Fürsorgebereich tätig. Hierbei leisteten sie aber auch für die wirtschaftliche Eingliederung insofern eine bedeutende Hilfe, als es dabei auch um die Beschaffung von Bauland und die Erteilung von gewerblichen Konzessionen ging, darüber hinaus um die Bereitschaft der kommunalen Kreditinstitute, der Stadt- und Kreissparkassen, für die Durchleitung von Eingliederungskrediten an die neuen Flüchtlingsbetriebe.

Bei den gezielten Hilfsmaßnahmen handelte es sich nicht um verlorene Zuschüsse. Geschenkte Zahlungen blieben begrenzt auf die Hausrat- und Hauptentschädigung des Lastenausgleichs. Es handelte sich vielmehr um zinsgünstige Sonderkredite, die in ihrer Laufzeit den einzelnen Verwendungszwecken angepaßt wurden. Da die Bundesrepublik erst ab Frühjahr 1950 auf diesem Gebiet tätig werden konnte und der Lastenausgleich in Fortsetzung des Soforthilfegesetzes mit seinen bedeutenden Refinanzierungsmitteln erst im Jahre 1952 einsetzte, hatten die Länder ihrerseits die ersten Sonderkredit- und Bürgschaftsaktionen zugunsten der Flüchtlingsbetriebe entwickelt und sie dann auch noch einige Jahre hindurch neben den Kreditprogrammen des Bundes fortgesetzt. Das Ganze dieser einzelnen Kreditaktionen war ein nicht leicht überschaubares Bild mit unterschiedlichen Verfahrensarten und unterschiedlichen Zuständigkeiten in den einzelnen Ländern. Es war ein System von Aushilfen, wobei sich später die Bundes- und Länderkredite auch im Einzelfall ergänzen konnten, was aber seine Finanzierung

noch komplizierter und von noch mehr Formblättern und Kreditausschüssen abhängig machte.

Der Sache nach konnte man die Kredite, die für die Vertriebenen bereitgestellt wurden, in zwei große Gruppen teilen. In die Darlehen für den Wohnungsbau, sie waren die gezielte Eingliederungshilfe für die große Zahl der unselbständigen Arbeiter und Angestellten, für die Arbeitsplatz und Wohnmöglichkeit eine praktische Einheit bildeten, und in die Aufbaudarlehen an die Selbständigen in Handwerk, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Auch hier gab es ein Wohnungsproblem für die Vertriebenen, das aber gegenüber den finanziellen Anforderungen der neu gegründeten Betriebe untergeordnet blieb und praktisch zugleich mit dem Problem der gewerblichen Räume gelöst wurde. Eine dritte Sondergruppe, die sich zunächst auf Etatmittel und dann auf Lastenausgleichsmittel stützte, waren die sogenannten Arbeitsplatzbeschaffungsdarlehen, deren Empfänger nicht Vertriebene waren. Die Empfänger mußten sich aber verpflichten, einer der Kredithöhe entsprechenden Anzahl von Vertriebenen Dauerbeschäftigung zu geben. Auch diese Kredite wurden vielfach mit den Sonderkrediten für den Wohnungsbau ergänzt, wobei als Bauherr und Eigentümer der mit Vertriebenen belegten Wohnungen auch ein anderer als der Inhaber des Gewerbebetriebs auftreten konnte, der die Arbeitsbeschaffungsdarlehen erhielt. Der praktische Zwang zur Verbindung beider gezielten Kreditaktionen lag darin, daß man nicht eine Dauerbeschäftigung der Vertriebenen als Pflicht übernehmen konnte, wenn die Arbeitnehmer nicht auch in Kürze eine Wohnung für sich und ihre Familien erhielten.

Betragsmäßig am größten waren vom Objekt her die Sonderkredite, die Bund und Länder im Laufe der Jahre für den Wohnungsbedarf der Vertriebenen zur Verfügung stellten, als Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau im Rahmen des Lastenausgleichs und als Wohnraumhilfe an die Länder, die sich wiederum auf eine entsprechende Globalzuweisung aus dem Lastenausgleichsfonds stützen konnte. Hier handelte es sich schließlich um rd. zwölf Milliarden DM, die der Lastenausgleichsfonds für den Wohnungsbau zugunsten der Geschädigten, also neben den Vertriebenen auch der Sachgeschädigten, als zinslose langfristige Darlehen zur Verfügung stellte. Diese

Wohnungsbauaktion des Bundes und der Länder zugunsten der Geschädigten standen auch objektmäßig in engem Zusammenhang mit dem sonstigen sogenannten sozialen Wohnungsbau, dessen niedrige Mieten, die entgegen den sonst freigegebenen Marktpreisen keine Kostenmieten waren, durch die Zinslosigkeit und die Langfristigkeit eines Teils der Baudarlehen für die Bauherren wirtschaftlich tragbar gemacht wurden und damit auch noch marktmäßig reizvoll waren. Als Bauherren und Eigentümer der Mietwohnungen traten neben den Kommunen auch private Wohnungsbaugesellschaften auf, aber auch private Einzelunternehmer, die sich frühzeitig im Gestrüpp der kombinierten Finanzierungsmöglichkeiten auskannten und schnell auf diese Weise zu einem Vermögen kamen.

Auch die gezielten Aufbaudarlehen für die Selbständigen unter den Vertriebenen in den Bereichen des Handwerks, des Gewerbes und der Landwirtschaft, bei denen neben den Mitteln des Lastenausgleichs und vorher des Soforthilfefonds die Etats der Länder und des Bundes, beim Bund wiederum vor allem Marshall-Plan-Mittel, die Refinanzierungsquellen waren, erreichten in der Addition der Jahre große Beträge.

Das Gemeinsame aller Hilfsmaßnahmen, die bei der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik den fehlenden Gesamtplan ersetzen mußten, war die Anpassung ihrer Grundsätze an die Marktwirtschaft, die für den allgemeinen Wirtschaftsaufbau in der Bundesrepublik galt. Der einzelne Vertriebene behielt seine Entscheidungsfreiheit, wofür er sich auch entscheiden mochte. Auch da, wo mit den gezielten Maßnahmen Teilpläne aufgestellt und verwirklicht wurden, wie bei den Umsiedlungen der Vertriebenen innerhalb der deutschen Länder oder bei den Sonderkrediten zugunsten der heimatvertriebenen Landwirte durch Schaffung der sogenannten Nebenerwerbssiedlungen an den Stadträndern, war es in der praktischen Durchführung die Eigeninitiative des einzelnen, der davon Gebrauch machte. Der einzelne Vertriebene konnte entscheiden, ob er unselbständiger Arbeitnehmer als Beamter, Angestellter oder Arbeiter sein wollte, oder ob er als Kaufmann, Handwerker, Gewerbetreibender und Landwirt wieder ein selbständiger Unternehmer werden wollte.

Nach der Statistik sind bis Ende 1965 etwas über eine Million

Vertriebene aus den mit Vertriebenen überbelegten ersten Aufnahmeländern Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen in weniger belegte Länder und hierbei vornehmlich in die Industriegebiete dieser Länder umgesiedelt worden. Sie erhielten in den Aufnahmeländern Wohnungen und Arbeitsplatz. Allein nach Nordrhein-Westfalen kamen im Zuge dieser weiteren Binnenwanderung rd. 1,3 Millionen Vertriebene (die Zahl der Vertriebenen betrug in Nordrhein-Westfalen Anfang 1949 rd. 1,2 Millionen, Ende 1964 rd. 2,5 Millionen). Ohne Zweifel wurde diese Neuverteilung der bundesdeutschen Bevölkerung unter Anpassung an die Arbeitsmöglichkeiten durch die staatlichen Programme unterstützt, die darüber zwischen Bund und Ländern ausgehandelt wurden. Das betraf vor allem die zinsgünstigen Darlehen, die für den Bau der Wohnungen in den Aufnahmeländern nötig waren. In der Praxis des Lebens war die Reihenfolge aber auch hierbei eine andere. Das Bild der Umsiedlung in der nachträglichen Statistik, die die Ergebnisse zusammenfaßt, ist nicht das gleiche wie die Umsiedlung selbst. Die Mehrzahl der umgesiedelten Vertriebenen, die ihre ersten Notunterkünfte in Dörfern und Kleinstädten Schleswig-Holsteins und Niedersachsens aufgaben, um im Ruhrgebiet Arbeiter und Angestellter oder in Düsseldorf Beamter zu werden, weiß gar nicht, daß sie statistisch umgesiedelt worden ist. Ihre Abreise in das Ruhrgebiet begann damit, daß dort Betriebe sich nach der Währungsreform schnell vergrößerten und Mitarbeiter suchten. Das sprach sich herum und wurde auch über die örtlichen Arbeitsämter den Vertriebenen in den Gebieten ihrer ersten Unterkunft bekanntgegeben. So kam es zuerst zu einem Arbeitsvertrag und dann anschließend zu dem Wohnungsprogramm, das im Ruhrgebiet örtlich in Gang gebracht wurde, damit dort die Betriebe ihren neuen Arbeiter und Angestellten auch familienmäßig unterbringen und dadurch festhalten konnten. Bei den Einzelarbeitsverträgen der höheren Angestellten und der Beamten entwickelte sich dieses Nebeneinander von neuem Arbeitsplatz und neuer Wohnung meist individuell. Die Unterstützung durch den Arbeitgeber, bei den Beamten war es der Staat, der mit billigen Darlehen für Wohnungen seiner Beamten sorgte, entsprach weniger einer Fürsorge für die einzugliedernden Vertriebenen, sondern in erster Linie den eigenen

betrieblichen Interessen. Ohne Wohnung für ihre Mitarbeiter konnten weder die Betriebe noch die Behörden arbeiten. Auf einen vorhandenen Bestand von mietbaren Wohnungen aber konnte nirgendwo zurückgegriffen werden.

So paßten sich schnelle Vermehrung der Arbeitsplätze und Erstellung neuer Wohnungen und neue Verteilung der zehn Millionen Vertriebenen in den Ländern der Bundesrepublik ohne Unterbrechung ständig einander an, auf Grund der örtlichen konkreten Bedürfnisse, ohne Generalplan. Das Regulativ war die sich in allen ihren Sparten ausdehnende Volkswirtschaft. Es gab keine theoretisch erdachten Geisterstädte, für die die Arbeitsplätze fehlten, und auch keine Erweiterungen in der gewerblichen Produktion ohne gleichzeitigen Baubeginn für die noch fehlenden Wohnungen. Zu den neuen durch die Praxis der Not erzwungenen Grundsätzen in der Unternehmensführung gehörte es nach der Währungsreform, daß die Personalabteilung der Betiebe und auch der staatlichen Behörden sich um die Beschaffung der Wohnungen ihrer Mitarbeiter kümmern mußte. So zerfiel das, was nachträglich wie ein voll gelungener Umsiedlungsplan für die große Binnenwanderung der Vertriebenen aussah und es im Endeffekt ja auch war, in viele Tausend wirtschaftliche Einzelvorgänge, in ein Mosaik von neuen Arbeitsplätzen bei kleinen, mittleren und großen Betrieben und Behörden in den Städten der Bundesrepublik, die im Zuge dieser Entwicklung mit dem Bau der jährlich 500 000 Wohnungen aus Trümmern und Zerfall neu und größer entstanden. Bevor die Wohnungen fertig waren, aber die Arbeitsplätze schon angeboten werden konnten, mußten die Vertriebenen vielfach wie die späteren ausländischen Gastarbeiter für eine vorübergehende Zeit sich mit Unterkünften in Gemeinschaftsunterkünften und in den Baracken begnügen, die die Betriebe und die Kommunen zunächst gebaut hatten. In einem guten Sinne gesehen waren die Vertriebenen die Gastarbeiter der frühen fünfziger Jahre. Nur weil man sie brauchte, nicht nur vorübergehend, konnten sie bleiben und erhielten am neuen Ort nach dem Arbeitsplatz dann auch die neue Wohnung.

Es ist hinterher gefragt worden, ob man nicht besser daran getan hätte, die Arbeitsplätze in die mit Vertriebenen angefüllten Zonenrandgebiete zu verlegen, anstatt die Vertriebenen zu

nötigen, in die industriellen Ballungsräume umzuziehen. In einem kleinen Umfang ist das auch durch gezielte Kreditprogramme versucht worden. So gab es u. a. 1950 aus Bundesmitteln ein sogenanntes Schwerpunktprogramm in Höhe von 315 Millionen DM, aus dem in den Hauptflüchtlingsländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Nordhessen gewerbliche Flüchtlingsbetriebe finanziert wurden. Auch die Länder selbst unterstützten durch Kredit- und Bürgschaftsaktionen diese neuen Flüchtlingsbetriebe. Ein Teil der aus Lastenausgleichsmitteln finanzierten Darlehen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ging ebenfalls in die Hauptflüchtlingsländer, insgesamt waren es über 300 Millionen DM. Auch sie trugen dazu bei, daß in den ursprünglich überwiegend agrarischen Gebieten viele Vertriebene Arbeit fanden, obwohl die Landwirtschaft selbst diese zusätzlichen Arbeitsplätze nicht bot. Schleswig-Holstein, dessen Bevölkerung 1949 über ein Drittel aus Vertriebenen bestand, hat immer noch einen Anteil von Vertriebenen und Flüchtlingen, der über dem allgemeinen Durchschnitt von rd. 24 Prozent liegt. Gewiß wäre es eine einmalige Gunst des Neubeginns gewesen, mit dem Neubau der Städte und der Verteilung der 13 Millionen Vertriebenen und Zonenflüchtlinge im Bereich der Bundesrepublik auch eine gute Infrastruktur zwischen Stadt und Land, Gewerbe und Landwirtschaft, großen und kleinen Städten durchzuführen. Jetzt, mehr als zwanzig Jahre später, ergeben sich umständliche und kostspielige Rückströme und Verlagerungen aus Gründen des Umweltschutzes von ganzen Industrien in die noch weniger bevölkerten agrarischen Gebiete. Man kann aber auch in dieser Hinsicht die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen nur auf die damalige Ausgangslage beziehen. Es gab in Wahrheit keinen Plan, auch keinen Umsiedlungsplan, nach dem die Umsiedlungen abliefen, sondern als Grundlage für alles eben nur die stürmische freie Entfaltung der Gesamtwirtschaft, die die Vertriebenen dorthin anzog und auch dort festhielt, wo sich die Arbeitsplätze ergaben. Und das geschah hauptsächlich im Anschluß an die Schwerpunkte der Vorkriegsindustrie und wohnungsmäßig im Anschluß an die Straßenzüge und die städtischen Versorgungsnetze der schon bestehenden Ortschaften.

So ist es leider auch nicht gelungen, in einer größeren Zahl

neue Flüchtlingsstädte zu schaffen, die ein kultureller Sammelpunkt für die alten Heimatbereiche der vertriebenen ostdeutschen Bevölkerung hätten werden können. Diese Idee hätte sich auf das beste mit der ohnehin notwendigen Schaffung von Trabantenstädten vertragen. Die wenigen Flüchtlingssiedlungen, die entstanden, sind zumeist auf ehemaligem Wehrmachtsgelände gelegen, so Waldkraiburg, Geretsried, Traunreut/Bayern, Espelkamp/Westfalen und Trappenkamp und Hohenlockstedt/Schleswig-Holstein. Sie haben gezeigt, wieviel Gemeinsinn und Lebensfrische aus der Gründung einer neuen Stadt erwachsen kann und wie öde es für die Einwohnerschaft ist, nur die Vorstädte einer schon bestehenden Stadt weiter wachsen zu lassen. Das, was in dieser Hinsicht für das kulturelle Erbe der verlorenen deutschen Ostgebiete versäumt ist, die Erhaltung der Sprache, der Lebensart ihrer ostdeutschen Bewohner, die sich in den neuen Städten hätten bewahren können, läßt sich durch rein kulturelle Einrichtungen, Museen, Büchereien usw. nicht ausgleichen. Aber auch für die Gründung von Flüchtlingsstädten fehlte es nach der Währungsreform und in den frühen fünfziger Jahren an Zeit und Geld, in diesem Falle allerdings auch an einem Willen. Die Besatzungsmächte hatten schon frühzeitig die Bildung von landsmannschaftlichen Sondersiedlungen verboten. Ihnen lag daran, das Flüchtlingsproblem möglichst schnell äußerlich unsichtbar und zusammenhanglos zu machen. Der Bund selbst hatte auf dem Gebiet der Städtegründungen keine eigenen Befugnisse und die Länderverwaltungen waren auf gesamtdeutsche Interessen wenig ansprechbar. Die wenigen kleinen landsmannschaftlichen Siedlungen, die trotzdem entstanden sind, verdankten ihre Entstehung der privaten Initiative, insbesondere der Initiative ihrer kirchlichen Vertreter, die für einen Zusammenhalt der alten Gemeinden sorgen wollten. Als bereits die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen ohne Gründung von neuen Flüchtlingsgemeinden vollzogen war, entwikkelte sich als eine Art Ersatz dafür der Patenschaftsgedanke. Westdeutsche Städte übernahmen die Schirmherrschaft für die landsmannschaftlichen Vereinigungen der früheren ostdeutschen Städte und unterstützten ihre Tagungen. Für die Übernahme einer Patenschaft gaben zumeist die persönlichen Beziehungen der landmannschaftlichen Vertreter zu den Stadtverwaltungen

den Ausschlag. Bisweilen waren Bürgermeister oder Stadtdirektoren dieser Patenstädte selbst Heimatvertriebene. In einigen Fällen beherbergten die Patenstädte auch verlagerte kirchliche oder caritative Einrichtungen, Krankenhäuser, Diakonissenmutterhäuser der Städte, für die sie die Patenschaft übernommen hatten, und setzten dann deren Arbeit durch neue Altersheime und Stiftungen fort. Dort sind dann die Patenstädte für die früheren Bewohner der betreuten Städte über die Tagungen hinaus ein kleines Stück bleibender Heimat geworden.

Für den Einschmelzungsprozeß, der sich in der Bundesrepublik zwischen den Vertriebenen und der einheimischen Bevölkerung vollzogen hat, war es von großer Bedeutung, daß der einzelne Vertriebene auch den seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz erhielt, so daß sich seine Arbeitskraft voll auswirken konnte. Auch das ist geschehen, ebenfalls ohne Plan und staatliche Lenkung. In dieser Hinsicht wurde der Flüchtlingsbevölkerung allerdings eine Bewährungsprobe auferlegt, die es sonst im Leben nicht oder doch nur höchst selten gibt. Abgesehen von den Vertriebenen und Flüchtlingen, die als Beamte wieder in die gleichen Stellungen einrücken konnten, und abgesehen von den wenigen Vertriebenen, die in der Bundesrepublik bei ihren früheren Firmen und Arbeitgebern sofort eine gleiche Stellung unter gleichen Verhältnissen fanden, mußte ein Vertriebener, der einen Arbeitsplatz fand, neu anfangen und sich neu bewähren. Nicht nur die Jungen, für die dies ja allgemein zu den Aufgaben des beginnenden Berufslebens gehört, sondern auch Männer und Frauen in mittleren Jahren und auch schon die Alten, die sich sonst für die letzten Berufsjahre mit dem Erreichten zufrieden geben können, erwartete diese Bewährungsprobe, die von den Vertriebenen verlangt wurde. Das galt ebenso für die große Masse der Angestellten und Arbeiter wie in einem besonderen Maße für die gehobenen Berufe und für die Vertriebenen, die als Handwerker, Gewerbetreibende und Kaufleute oder sonstige freie Berufe selbständig bleiben oder wieder werden wollten. Auch die gleichen Berufsstände unter den Einheimischen mußten zwar in den ausgebrannten Städten und in den zerstörten Betrieben in größerem Umfang neu anfangen und konnten ihre Vorkriegsberufe nicht einfach auf geradem Wege fortsetzen. Sie konnten sich aber als Angestellte und Arbeiter

in den gleichen Betrieben auf ihre früheren Stellungen berufen und sich als selbständige Unternehmer auf vertraute Verhältnisse und weiterbestehende menschliche und geschäftliche Beziehungen stützen, auf Lieferanten und Kunden, die sie kannten, und vor allem auch auf die alten Bankverbindungen. Die Vertriebenen und die Zonenflüchtlinge, die ihren Fähigkeiten entsprechend selbständig bleiben wollten, bewegten sich hierbei zunächst in einem Niemandsland. Auf das Ganze gesehen hatten zwar die ostdeutschen Unternehmer und Gewerbetreibenden ihre Kunden und Geschäftsfreunde mitgebracht, aber sie waren über die Länder und Städte Westdeutschlands verstreut. Über drei Millionen Vertriebene waren allein in der Sowjetischen Besatzungszone zurückgeblieben und wirtschaftlich von der Bundesrepublik Deutschland abgeschnitten. Hier, in dieser weitgehenden menschlichen und beruflichen Isolierung der einzelnen Flüchtlingsfamilien, die ein Ergebnis der ungeregelten Flucht und Vertreibung war, zeigte sich die ganze Härte einer wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung ohne Gesamtplan. Die Vertriebenen mußten ohne Schutz vor Konkurrenz um den Platz an der Sonne kämpfen. Sie waren dabei allerdings auch keiner zusätzlichen beruflichen Reglementierung oder Einschränkung unterworfen.

Nach diesen Grundsätzen hat sich wirtschaftlich die Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik vollzogen. Sie waren ganz und gar abgestellt auf den Willen, den Fleiß und die Fähigkeit des einzelnen. Ohne Zweifel war dies die wirtschaftlich erfolgreichste Methode und auch die billigste. Hier wies das Leben selbst die Plätze an, genauer, als es irgendein Plan und eine Staatsaufsicht vermocht hätten. Man muß aber heute wissen, daß dieser Weg, zum mindesten im Bereich der selbständigen Unternehmer, so hart war, daß die Menschen ihn nicht noch einmal wiederholen möchten. Viele gewerbliche Unternehmer aus den Kreisen der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge, die im Vertrauen auf ihren Fleiß und ihr Können in der Bundesrepublik ihren alten Beruf fortsetzten und dabei auch schließlich Erfolg hatten, haben später erklärt, daß sie für sich und ihre Familien besser daran getan hätten, sich mit einer Anstellung in einem fremden Betrieb zu begnügen. Für das Ganze der Bundesrepublik war es aber ein entscheidender Ge-

winn, daß die einströmenden Vertriebenen und Zonenflüchtlinge den Willen hatten, wieder Stellungen zu erreichen, wie sie sie in der alten Heimat gehabt hatten. Das war für Arbeiter und Angestellte natürlich leichter zu verwirklichen als für leitende Positionen, und es war besonders schwer für alle, die sich mit dem Ehrgeiz trugen, als Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker die verlorengegangenen Betriebe wieder aufzubauen. Die Freundeshilfe, die bei der Suche nach einem Arbeitsplatz in vielen Fällen den Vertriebenen zur Seite stand – wohl jeder Vertriebene hat einem andern Vertriebenen in der einen oder andern Form beruflich geholfen, in der Belegschaft der westdeutschen Betriebe gibt es deutlich diese Zusammenhänge –, konnte den selbständigen Unternehmern das fehlende Betriebskapital nicht ersetzen.

In dem Bereich der sogenannten heimatvertriebenen Wirtschaft, der selbständigen Unternehmer in Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft waren deshalb auch die staatlichen Eingliederungshilfen unentbehrlich. Sie bestanden aus gezielten Bürgschafts- und Kreditprogrammen und aus Steuererleichterungen. Sie haben mit relativ geringen Mitteln und mit ganz geringen Verlusten zu einem großen Erfolg geführt. Wenn es auch nicht gelungen ist, den Vertriebenen und Flüchtlingen in der Bundesrepublik den Anteil an selbständigen Betrieben wiederzugeben, den sie in den Heimatgebieten hatten, so ist es doch im höchsten Grade staunenswert, daß so viele ostdeutsche Unternehmer, die ohne Eigenkapital, ohne Grundbesitz und ohne Bankverbindung und auch ohne übernommene Kundschaft und Lieferanten einen Betrieb eröffneten, sich in der freien Konkurrenz der Marktwirtschaft durchsetzen konnten. Den Gesamtwert dieser wirtschaftlichen Energien, die damit der Bundesrepublik zuflossen, kann man nicht in Zahlen errechnen. Es ist aber kein Zweifel, daß der schnelle wirtschaftliche Aufstieg der Bundesrepublik von diesen Energien mit getragen worden ist.

Nach den Zählungen aus den sechziger Jahren gab es in der Bundesrepublik 70 000 Vertriebene und Flüchtlinge als selbständige Handwerker, die in ihren Betrieben 350 000 Mitarbeiter beschäftigten und einen Umsatz von acht Milliarden DM hatten. Außerdem gab es 12 500 gewerbliche Industriebetriebe, von denen 6000 mehr als zehn Beschäftigte hatten, und weiter

5600 Bauhauptbetriebe mit etwa 30 000 Beschäftigten und fast 80 000 selbständige Kaufmanns- und Handelsbetriebe einschließlich des Gast- und Hotelgewerbes. Das sind einschließlich der sonstigen freien Berufe fast 200 000 selbständige Unternehmer aus den Reihen der Vertriebenen und der Zonenflüchtlinge, die in der Bundesrepublik Fuß fassen konnten.

Organisationen und Sonderverwaltungen der Vertriebenen

Die Tatsache, daß schließlich fast jeder vierte Bewohner der Bundesrepublik ein Vertriebener oder ein Flüchtling aus der SBZ (Sowjetische Besatzungszone Deutschlands) war, mußte mit Notwendigkeit auch zu eigenen Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge führen. Die Massen der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge riefen geradezu danach, daß sich für ihre besonderen Nöte auch eigene Wortführer fanden. Wenn wir bedenken, daß schon kleine Gruppen von Bürgern zu Recht oder Unrecht Verbände und berufliche Organisationen bilden, um ihre Wünsche und Forderungen wirtschaftlich und auch politisch durchzusetzen, bleibt es im Rückblick erstaunlich, daß es in der Bundesrepublik nicht zu wirklich einflußreichen Organisationen der Vertriebenen gekommen ist, dies besonders in den Anfangsjahren, als die Vertriebenen noch Fremdlinge mit einem verlorengegangenen sozialen Status waren.

Dafür, daß es nicht eingetreten ist, daß sich mit den Vertriebenen und Zonenflüchtlingen kein Hugenottenstaat in der Bundesrepublik bildete, kann man eine Reihe von Gründen anführen, auf die zum Teil schon hingewiesen ist. Die Besatzungsmächte hatten das Koalitionsverbot für Vertriebene und Flüchtlinge erlassen und hatten bis 1950 ganz generell die Bildung von politischen Parteien von einer Lizenzierung abhängig gemacht. Das war das eine. Die deutschen Politiker, die mit Erlaubnis der Besatzungsmächte zunächst in den Gemeinden, Ländern und dann im Bunde etwas zu sagen hatten, waren grundsätzlich auf die Mitarbeit mit den Besatzungsmächten angewiesen. Sonst konnten sie sich nicht in ihren Stellungen halten und nicht wirken. Diese politisch führenden Deutschen waren nach dem Zusammenbruch ausgewählt aus einer zahlenmäßig kleinen Gruppe von Männern, die entweder durch die nationalsozialistische Vergangenheit wirklich unbelastet geblieben waren oder die jetzt ihre persönliche Entlastung durch eine besonders

eifrige Bekämpfung der früheren Ideen beweisen mußten.

Sie schlossen sich deshalb vorbehaltlos dem Programm der Besatzungsmächte an. Die damalige Geschichtsauffassung, die den Deutschen von den Besatzungsmächten im Zuge der Umerziehung schmackhaft gemacht werden sollte, ging ja so weit, daß weder Bismarck als Reichsgründer noch Friedrich der Große als König von Preußen anerkannt blieben. Auch sie gehörten in den ersten Jahren nach Kriegsende zu den verfemten historischen Figuren. Die deutsche Ostsiedlung wurde unter den gleichen Gesichtspunkten als eine Aggression und als ein Irrtum unserer mittelalterlichen Geschichte dargestellt. Diese Antistimmung gegen die ost- und südostdeutsche Heimat der Vertriebenen war auch bei den deutschen Dienststellen der ersten Nachkriegsjahre vorhanden und machte die Themen Flucht und Vertreibung denkbar unbeliebt. Sie lastete auch auf den Vertriebenen selbst. Sie waren nicht nur arm, sondern hatten auch, so wurde es ihnen damals gesagt, an ihrem eigenen Unglück insofern schuld, als sie falsch gewohnt hatten. Das hörten die Flüchtlingskinder in den Schulen, in dem modernen Geschichtsunterricht der ersten Nachkriegsjahre, und die Erwachsenen erfuhren es in allen Gesprächen mit den Einheimischen, die vom östlichen Deutschland und von Berlin als seiner preußischen Hauptstadt nicht viel wissen wollten.

Noch schwerer wog aber neben dieser speziellen geschichtlichen Belastung der Ostdeutschen die allgemeine nationalsozialistische Vergangenheit, die ebenso wie auf allen Deutschen auch auf den Vertriebenen lastete. Sie hatte auch bei den Vertriebenen und den Zonenflüchtlingen den nationalen Stolz gründlich zerstört und hatte ihre weiteren Lebensziele abgedrängt auf die materielle Existenz, auf die die materielle Not dieser Jahre ohnehin verwies. Auch als später die großen Gruppierungen der Vertriebenen entstanden, der Zentralverband der Vertriebenen und die einzelnen Landsmannschaften, war es wieder die sehr unterschiedliche nationalsozialistische Vergangenheit und Belastung der Wortführer, die es nicht zuließ, daß sich in diesen Organisationen wirklich so etwas wie ein wirkungsvolles ostdeutsches Gesamtbewußtsein mit einem natürlichen politischen Schwerpunkt hätte bilden können. Es fehlte dafür an einer gemeinsamen politischen Bezugsgröße. Die Vertriebenen machten es trotz

ihres Sonderschicksals insgesamt nicht anders als die einheimischen Deutschen der Bundesrepublik in den ersten Nachkriegsjahren. Sie tasteten sich an politische Fragen und Entscheidungen nur zögernd heran. Die föderativen Regierungen der deutschen Länder und die Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Adenauer hatten es deshalb nicht schwer, einen politischen Zusammenschluß der Vertriebenen zu verhindern, auch als ab Januar 1950 die Lizenzierung der Parteien aufgehoben worden war. Es kam damals zwar die Gründung des BHE, des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten, als politische Partei zustande, zuerst in Schleswig-Holstein mit 23 Prozent der Stimmen, die dann von 1953 bis 1957 auch im Bundestag vertreten war. Aber auch diese politische Gruppierung, die sich in einigen Landtagen der Länder mit Beteiligung an den Landesregierungen wiederholte, zerfiel wieder schnell aus Mangel an einem eigenen politischen Standort. Wirtschaftliche Nöte und Forderungen allein konnten diesen Standort nicht ersetzen.

So vollzog sich im politischen Bereich der Bundesrepublik ohne Anstrengung und besondere Maßnahmen, was die Besatzungsmächte und die Bundes- und Länderregierungen wünschten. Die zehn Millionen Heimatvertriebenen und die drei Millionen Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone blieben politisch unsichtbar. Bevor sie wirtschaftlich eingegliedert worden waren, waren sie es schon politisch. Alle Parteien, CDU, CSU, SPD, Freie Demokraten und Deutsche Partei führten in ihren Wahllisten auch Vertriebene und Flüchtlinge. Zählte man diese Abgeordneten aus den Reihen der Vertriebenen im Bundestag zusammen, so waren es etwa 40 bis 50. Aber sie waren auch bei den Gesetzesvorlagen, die bis zum Jahre 1970 hauptsächlich die wirtschaftlichen Aspekte der Vertriebenen und der Zonenflüchtlinge betrafen, kein fester Block, sondern mußten sich bei den wirklich bedeutungsvollen Fragen an die jeweilige Linie ihrer Partei halten, wenn sie selbst die Aussicht behalten wollten, als Kandidat wieder aufgestellt zu werden. Die Schwierigkeit in den modernen Demokratien, daß die Abgeordneten aus wirtschaftlichen Gründen parteigebunden sind, war bei den Parlamentariern aus den Reihen der Vertriebenen besonders groß. Sie hatten zumeist keine anderen Mittel als die Einnahmen als Abgeordneter.

Die gleiche politische Differenzierung ergab sich praktisch in den Führungsgremien der landsmannschaftlichen Zusammenschlüsse und des mit ihnen zeitweise rivalisierenden Zentralverbandes der Vertriebenen, des späteren Bundes der Vertriebenen; auch hier, wo man trotz großer Mitgliedszahlen finanziell sehr schwach und auf die Zuschüsse aus den Bundesetats angewiesen war, wenn man sich überhaupt einen Stab von mäßig bezahlten Sachbearbeitern leisten wollte, waren die einzelnen Präsidiumsmitglieder, wenn nicht Vertreter, so doch Befürworter ihrer jeweiligen Partei, die ihnen bei den entscheidenden Abstimmungen und Neuwahlen die Rückendeckung geben mußte. Wer diese Spielregeln nicht einhielt, sondern in Sachfragen eine eigenständige, von den Ministerien und den Koalitionsabsprachen unabhängige Vertriebenenpolitik durchsetzen wollte, scheiterte. So ist es schon früh dem Königsberger Rechtsanwalt Dr. Kather ergangen, obwohl er persönlich alle Voraussetzungen für eine politische Rolle in der Bundesrepublik mitbrachte, und später auch den Bundestagsabgeordneten Dr. Rehs und Dr. Hupka in der SPD. Dr. Kather war als katholischer Zentrumsabgeordneter in Königsberg durch die nationalsozialistische Vergangenheit in keiner Weise belastet. Er war energisch, klug und auch wirtschaftlich von den Diäten eines Abgeordneten unabhängig. Er war ein Kritiker des Unrechts und ein Vertreter des Rechts sowohl für die Polen wie für die Deutschen. Aber weil er als Verbandsführer eine unabhängige Haltung auch von den andern Spitzenfunktionären forderte, die sich aber abhängig von den politischen Parteien sahen, hatte er sie bald gegen sich und verstrickte sich in persönliche Machtkämpfe, die ihn dann auch als Abgeordneten im Bundeshaus isolierten und für die Politik Adenauers zunehmend wertlos machten, so daß man ihn innerhalb der CDU fallen ließ. Als Dr. Kather zum BHE überwechselte, waren deren Gründer schon entschlossen, ihrerseits mit dem Segen des Bundeskanzlers Adenauer zur CDU überzutreten. Der politische Mißerfolg von Dr. Kather, der wohl auch eingetreten wäre, wenn er selbst geschmeidiger und freundlicher zu den Ministerien und zu seinen Mitführern in den Verbänden gewesen wäre, zeigte die Grenzen der Einflußmöglichkeiten der Vertriebenen. Die Bundesregierung und die politischen Parteien der Bundesrepublik waren bereit, den

Vertriebenen wirtschaftlich zu helfen. Sie verlangten dafür aber auch ihre politische Eingliederung ohne eine weltanschauliche oder politische Sonderstellung. Mit dem Problem Ostdeutschland als einem Faktum der deutschen Vergangenheit wollte sich die Bundesrepublik in ihren Anfangsjahren nicht belasten. Ihr Blick war in die Zukunft gerichtet. Die großen landsmannschaftlichen Treffen mit Hunderttausenden von Teilnehmern, die in der Bundesrepublik die größten Menschenversammlungen unter freiem Himmel waren, hat man geduldet, weil man sie nur als kulturelle Heimatveranstaltungen ansah, auch wenn manche Redner auf diesen Tagungen andere Töne anschlugen.

Trotz dieser Politik des Bundes und der Länder, nach der sich die Vertriebenen zu richten hatten, wollten sie selbst weiterkommen, bildete sich doch allmählich in der Bundesrepublik so etwas wie ein flüchtlingsfreundliches Gewebe, und das auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung. Es entstand auf Grund der Arbeitsanfälle, die die Flüchtlingsgesetzgebung und die einzelnen Hilfsmaßnahmen, vor allem die gezielten Kreditprogramme für Jahre mit sich brachten. In dieser gemeinsamen Arbeit von Parlamentariern, Beamten der Ministerien, der Länder, der Kommunen, der Lastenausgleichsverwaltung und der Sonderinstitute mit den Sachverständigen und Vertretern, die die Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge für die Ausschüsse und Kreditbewilligungen stellen durften, ergaben sich dann auch viele menschliche Beziehungen, die über die jeweiligen Sachthemen hinausgingen. Sie förderten das Gesamtverständnis für die in die Bundesrepublik gekommene ostdeutsche Bevölkerung. Die Liebe zur Sache, so verwaltungsmäßig sie ablaufen mußte, ergab oft auch eine Liebe zu den Menschen, die diese Sache betraf, was sich dann wieder für die weiteren Sachentscheidungen günstig auswirkte. In der langjährigen Arbeit der mit den Angelegenheiten der Vertriebenen befaßten Dienststellen und Ausschüsse bildete sich allmählich eine Art ostdeutsche Sonderverwaltung. Hierbei gelang es auch mit den Vertretern der einheimischen Kriegssachgeschädigten hinsichtlich der vielen Fragen des Lastenausgleichs zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu kommen, so insbesondere in dem von Dr. Neuhoff geleiteten Lastenausgleichsauschuß, auf dessen

Initiative viele Verbesserungen des Lastenausgleichsgesetzes zurückzuführen waren.

In allen Ländern der Bundesrepublik gab es spätestens seit 1952 spezielle Länderflüchtlingsverwaltungen, die sich als gesonderte Ministerien oder als Abteilungen in den Ministerien aus den ursprünglichen Dienststellen der Sonderbeauftragten für das Flüchtlingswesen aufgebaut hatten und die ihrerseits wieder in Verbindung mit Kassen und Fonds standen, die vom Staat die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften und zur Durchleitung von Sonderkrediten erhalten hatten. In dem Hauptflüchtlingsland Schleswig-Holstein gab es seit 1952 ein Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene mit einem Wirtschaftsfonds für Flüchtlinge und der für größere Kredite und Bürgschaften zuständigen Landesgarantiekasse. In Bayern, ebenfalls ein Hauptflüchtlingsland, hatte man in dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zunächst einen Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen ernannt. Die Zuständigkeit dieses Ministeriums ging später auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge über. Als spezielles Kreditinstitut für Bürgschaften und Sonderkredite an Vertriebene arbeitete in Bayern die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, die nach 1950 gegründet wurde. In Baden-Württemberg gab es von 1952 bis 1960 ein Ministerium für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte, das ab 1960 als Hauptabteilung des Innenministeriums fortgesetzt wurde, in Niedersachsen ab 1952 ein besonderes Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte, das 1970 im Niedersächsischen Ministerium für Bundesangelegenheiten aufgegangen ist. Der Hessische Minister des Innern war seit 1952 zugleich Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen. Er stützte sich hierbei auf eine Hessische Treuhandverwaltung. In dem großen Land Nordrhein-Westfalen, das zwar anfänglich kein Hauptflüchtlingsland war, es aber nach der Währungsreform durch Zustrom der Vertriebenen in das Ruhrgebiet wurde, war das Sozialministerium, später umgenannt in Arbeitsministerium, für Vertriebene und Flüchtlinge zuständig. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg waren es zunächst die Senatoren für Wohlfahrt und die Sozialbehörde, später die Behörde für Wirtschaft, in Rheinland-Pfalz seit 1952 das Sozial-

ministerium und im Saarland seit 1960 das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft, die sich der Angelegenheiten der Vertriebenen annahmen.

Der Arbeitsanfall für diese Länderflüchtlingsverwaltungen mit einem ministeriellen Oberbereich und mit örtlichen und kommunalen Ämtern ergab sich im Anfang noch stark aus den wirtschaftlichen Hilfsaktionen der Länder für ihre Vertriebenen, insbesondere aus den Kreditprogrammen für die gewerbliche Wirtschaft und die landwirtschaftliche Flüchtlingssiedlung, später zunehmend aus der Durchführung der Bundesgesetze. Auch das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte arbeitete, wie fast alle Bundesministerien, ohne einen eigenen Unterbau, sondern stützte sich auf die Länderverwaltungen. Das galt nach Erlaß des Lastenausgleichsgesetzes auch für dessen umfangreiche Sonderverwaltung, zu der rd. 500 örtliche Ausgleichsämter und elf Landesausgleichsämter gehörten.

Die Flüchtlingsverwaltungen berührten in den Ländern praktisch mehrere Ministerien, vor allem wegen der Einschaltung der Finanz- und Wirtschaftsministerien, soweit es sich um finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen handelte. So entstanden auch in diesen Ministerien jeweils besondere Dezernate für die Angelegenheiten der Vertriebenen, die sich wiederum ihrerseits auf entsprechende Ausschüsse mit Beteiligung von Sachverständigen aus den Reihen der Vertriebenen und der Sachgeschädigten abstützten. Bei den kommunalen Ausgleichsämtern und den für sie arbeitenden Heimatauskunftstellen und auch bei den Landesausgleichsämtern und beim Bundesausgleichsamt war ebenfalls eine Mitwirkung der Vertriebenen als Gutachter und Sachverständige vorgesehen. Es gab also neben den vielen Vertriebenen, die auch eine hauptamtliche Tätigkeit in den Flüchtlings- und Lastenausgleichsverwaltungen der Länder und des Bundes gefunden hatten, eine noch größere Zahl von ehrenamtlich tätigen älteren Vertriebenen, die sich als Berater und Sachverständige der Belange ihrer Schicksalsgenossen annehmen konnten. Sie wurden ergänzt oder waren auch weitgehend personengleich mit den zumeist ehrenamtlich tätigen Funktionären der Landsmannschaften und des Bundes der Vertriebenen, die u. a. Sonderausschüsse für die Fragen des Lastenausgleichs

und der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen gebildet hatten. Unterstützt wurde diese Arbeit durch die aufklärende Publizistik der eigenen Zeitungen und Informationsdienste, die von den Landsmannschaften und den Zentralverbänden mit wachsenden Auflagezahlen herausgegeben wurden. Allein die landsmannschaftlichen Wochenzeitungen, von denen die auflagenstärksten »Das Ostpreußenblatt« und »Die Pommersche Zeitung« mit je 40 bis 50 000 Beziehern wurden, hatten schließlich über 300 000 Abonnenten. So entstand schon im Anfang der fünfziger Jahre ein wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch zusammenhängendes Betreuungssystem, das getragen war von den Kräften der Selbsthilfe in Verbindung mit der Fürsorge des Staates. Man kann es als einen gewissen Ersatz für den fehlenden Eingliederungsplan bezeichnen. Diese Betreuung und die mit ihr verbundenen finanziellen Hilfen nahmen allerdings, was immer wieder gesehen werden muß, keinem Vertriebenen die eigene Entscheidung über seinen weiteren Lebensweg ab. Sie unterstützten immer nur die Initiative, die er selbst entfaltete.

Die Hilfe der Lastenausgleichsbank

Eine große Bedeutung hatte bei der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen die im Frühjahr 1950 gegründete Lastenausgleichsbank, die damalige Vertriebenen-Bank AG. Sie war ein echtes Gemeinschaftsunternehmen von Staat und Selbsthilfekräften. Sie wurde in einer schnellen Entwicklung für den ganzen Bereich der gewerblichen Flüchtlingswirtschaft zuständig und sorgte von Anfang an für die Verbindung der Vertriebenen mit den Kreditinstituten ihrer neuen Heimat. Sie war außerdem das große Finanzierunginstrument für Kapitalbeschaffungen in Milliardenhöhe zur Ergänzung der Lastenausgleichsmittel, die wegen der Verrentung der Vermögensabgaben für eine schnelle Auszahlung der Hauptentschädigungen zu langsam eingingen und deshalb vorfinanziert werden mußten. Sie wurde Auszahler und Oberverwalter für Hunderttausende von Aufbaudarlehen aus Mitteln des Lastenausgleichs.

Auf Grund ihrer vielfältigen Aufgaben gehörte die Lastenausgleichsbank schon bald zu den großen zentralen Kreditinstituten der Bundesrepublik mit einer Bilanzsumme, die die Zehn-Milliarden-Grenze erreichte. Diese Entwicklung war nicht behördlich, d. h. vom Bund vorgezeichnet, der das kleine Grundkapital der Bank von anfangs nur 3 Millionen DM hielt, sondern entsprang ebenso wie die sonstige wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen eigenem Bemühen. Es war auch hier weitgehend die Initiative der Vertriebenen selbst, die die Gründung der Bank veranlaßt hatten und als Vorstandsmitglieder und führende Mitarbeiter den Weg dieses Instituts bestimmten, damit es schnell und wirkungsvoll helfen konnte.

Die Wiederherstellung geordneter Beziehungen zwischen den zunächst mittellosen Vertriebenen (und auch den ebenso mittellosen Zonenflüchtlingen) zu der Geldwirtschaft der Bundesrepublik war ein zentrales Problem ihrer wirtschaftlichen Eingliederung, dies besonders im gewerblichen und freiberuflichen Sek-

tor. Für die wirtschaftlichen Pläne der selbständig bleibenden vielen Tausend Handwerker, Gewerbetreibenden, Kaufleute und Landwirte aus den Reihen der Vertriebenen war dieser Brückenschlag zu den westdeutschen Kreditinstituten die Vorbedingung, ohne die sich nichts verwirklichen ließ. Gerade an diesem Punkt aber waren die Vertriebenen schwer getroffen, nicht schon deshalb, weil sie ohne Mittel waren und in allem Materiellen wieder von vorne anfangen mußten. Das ging auch einem großen Teil des einheimischen Gewerbes nach der Währungsreform so, sondern weil sie ihre persönlichen Verbindungen zu den Kreditinstituten ihres Vertrauens, die auch ihnen wieder vertrauten, verloren hatten. In dieser Hinsicht waren sie auf den Stand von armen Unbekannten abgesunken, denen die Bank zunächst mißtraut. Die Bürgen, die die persönliche Vertrauenswürdigkeit der Vertriebenen und ihre früheren geschäftlichen Fähigkeiten bezeugen konnten, waren ebenfalls Vertriebene und damit in der gleichen Lage wie sie. Diese Hilflosigkeit hatte sich unnötigerweise schon sofort nach der Kapitulation ergeben, längst vor der Währungsreform, die das Reich in West und Ost mit getrennten Währungen aufteilte.

Die Mehrzahl der Vertriebenen, insbesondere die selbständigen Unternehmer und Landwirte, hatte neben einigem Bargeld, das bis Sommer 1948 weiter galt, Unterlagen für ihre Bankguthaben und Sparkonten mitgebracht, in der Annahme, daß diese Nachweise für sie innerhalb der Reichsgrenzen von Wert sein würden. Alle deutschen Kreditinstitute, die des Ostens und die des Westens, waren durch ihre zentralen Zusammenschlüsse in der einen oder anderen Form miteinander verbunden, entweder in voller Rechtseinheit, wie die Filialen der großen Banken, oder über ihre Girozentralen und Spitzeninstitute, wie die Sparkassen und Genossenschaften, oder sie hatten schließlich in irgendeiner Form die Garantie der öffentlichen Hand hinter sich, wie Landesbanken und die Landschaftlichen Kreditinstitute. Im Vertrauen auf die Solidarität des deutschen Kreditapparats hatte die deutsche Bevölkerung auch in den Kriegsjahren ihre nominellen Einkommensüberschüsse laufend ihren jeweiligen Bankverbindungen anvertraut, ohne wie im Ersten Weltkrieg den Versuch zu machen, den Geldüberhang auf verbotenen Wegen doch noch in einen Warenbesitz zu erhöhten Preisen umzuwandeln. Die

Kreditinstitute, die des Ostens und des Westens, hatten ihrerseits die Geldüberschüsse der Bevölkerung in Ermangelung anderer Debitoren zum Ankauf von Schatzanweisungen des Reichs benutzt. Für die deutschen Kreditinstitute, und zwar wiederum ohne Unterschied, ob West oder Ost, ergab sich aus dieser Art der Kriegsfinanzierung eine außerordentliche Aufblähung ihrer Bilanzsummen. Die dem Reich zugeflossenen 500 Milliarden RM steckten als Schatzanweisungen des Reiches auf der Aktivseite und als Depositen und Sparguthaben der Kundschaft auf der Passivseite der Bankbilanzen. So bestanden mindestens die Hälfte aller Aktivwerte der Kreditinstitute bei Kriegsende unmittelbar oder mittelbar aus Forderungen gegen das Reich. In dieser Hinsicht gab es keinen Unterschied zwischen den Filialen der Deutschen Bank in Königsberg und Breslau oder in Düsseldorf und Frankfurt oder zwischen der Kreissparkasse in Allenstein in Ostpreußen und der Kreissparkasse Euskirchen in der Eifel. Alle deutschen Kreditinstitute saßen vielmehr bei Kriegsende wirtschaftlich im gleichen Boot. Ihr ganz überwiegender Schuldner war das Reich und das Reich war als Schuldner insolvent geworden, nicht nur im Osten, sondern auch im Westen. Die Banken mußten, wie es dann auch in der Währungsreform des Sommers 1948 geschah, von der staatlichen Seite her mit Ausgleichsforderungen saniert werden, um die auf D-Mark umgestellten Guthaben ihrer Bankkunden bedienen zu können. Von sich aus war die noch existente Kreissparkasse Euskirchen oder die westdeutsche Filiale einer Großbank dazu ebensowenig in der Lage wie die verwaltungsmäßig nicht mehr betehende Kreissparkasse in Ostpreußen, Schlesien und den andern deutschen Ostgebieten.

Dieser gemeinsamen Gesamtlage hätten die westdeutschen Kreditinstitute ins Auge sehen müssen, als es sich darum handelte, die nachweislichen Guthaben der Vertriebenen bei den ostdeutschen Schwesterinstituten in irgendeiner Höhe anzuerkennen oder zu bevorschussen. Statt dessen verweigerte man jede Anerkennung, auch nur in Bruchteilen bei den größten Guthaben und auch dann nicht, wenn die Unterlagen ganz eindeutig waren. Das war bei den Filialen der Großbanken auch formell ein Rechtsbruch, denn die eingetretene Funktionsunfähigkeit ihrer ostdeutschen Filialen hatte das Gesamtinstitut und

nicht der einzelne Vertriebene zu vertreten, der den ostdeutschen Filialen sein Geld anvertraut hatte. Bei den Sparkassen und den genossenschaftlichen Kreditinstituten hätten es die Grundsätze der Fürsorge und der Gemeinnützigkeit (einer für alle, alle für einen) verlangt, daß die westdeutschen Girozentralen und die westdeutschen genossenschaftlichen Zentralkassen zum mindesten Überlegungen darüber anstellten, wie in diesem gewaltigen Katastrophenfall durch Vorschüsse und Interimskonten zu Lasten der großen Guthaben der ostdeutschen Zentralkassen bei der gemeinsamen Deutschen Genossenschaftskasse oder der Deutschen Girozentrale ein Ausweg möglich war. Dies um so mehr, als es bis zur Währungsreform bei allen westdeutschen Kreditinstituten eine außerordentliche Geldfülle gab. Ein von der Geldseite kommender Sachzwang für die Nichtanerkennung der ostdeutschen Guthaben bestand also nicht. In der Währungsreform wurden dann ohnehin alle Forderungen der Kreditinstitute untereinander, auch die Forderungen der Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditinstitute gegen ihre Zentralkassen gestrichen, um die Geldfülle zu beseitigen.

Wenn trotzdem nichts dergleichen geschah, sondern ein Vertriebener, der seine Guthabenunterlagen vorzeigte, von allen westdeutschen Kreditinstituten abgewiesen wurde, wenn die Filiale der Deutschen Bank in Hamburg bei solchen Vorsprachen der Vertriebenen ihre Schwesterfiliale in Stettin fast nicht mehr kennen wollte, und wenn kein Vertreter der westdeutschen Sparkassen und Genossenschaftsverbände ein Wort für die Gemeinsamkeit des deutschen Schicksals fand, so trugen daran sicherlich auch die Besatzungsmächte Schuld. Sie duldeten nicht, daß nationale Gemeinsamkeiten, auch nicht in der Hilfe gegenüber den Millionen Vertriebenen, gezeigt wurden. Aber das tief Beschämende war doch, daß es sehr schnell genügend Deutsche gab, die diese Grundsätze der Auflösung der Reichseinheit ohne Bedenken vertraten. Nun waren allerdings bei den Großbanken und den Spitzeninstituten der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und der genossenschaftlichen Kreditinstitute nicht mehr die ordentlichen Vorstände im Amt, da sie bis auf wenige unter die automatische Denazifizierung fielen, sondern es waren Vertreter, die die Besatzungsmächte neu ernannt hatten. Das damalige Verhalten der Banken gegenüber den Vertriebenen ent-

sprach leider auch der allgemeinen Stimmung nach der Kapitulation. Nach dem Übermaß des nationalen Einsatzes, den der einzelne Deutsche in dem erbarmungslosen Krieg gezeigt hatte, setzte diese Auflösung des Gemeinschaftsdenkens nach der Kapitulation, wie man weiß, auf allen Ebenen des Lebens schlagartig ein, auch wenn es dafür noch keine Befehle der Besatzungsmächte gab. Auch die deutschen Kriegsgefangenen erfuhren sie in den Kriegsgefangenenlagern beim Umgang mit ihren Mitgefangenen. Für die Vertriebenen aber, die später noch viele Demütigungen wegen ihrer Heimatlosigkeit auf sich nehmen mußten, war diese Abweisung ihrer nachweisbaren Geldansprüche durch die Kreditinstitute des Westens wohl die erste brutale Offenbarung ihrer neuen Lage und sie wurde auch von den meisten Vertriebenen als ein großer Schreck empfunden. Die unmittelbare praktische Folge war schon vor der Währungsreform die Herabstufung der Mehrzahl der Vertriebenen, die zwar ihre Sparbücher, aber nicht genügend Bargeld bei sich hatten, zu Wohlfahrtsempfängern.

Eine Ausnahme in der Anerkennung der Sparguthaben der Vertriebenen machte damals die Post hinsichtlich der im Osten ausgestellten Postsparbücher, obwohl natürlich auch ihre materielle Lage im Westen keine andere war als die der Kreditinstitute. Ob dieser Entschluß der Postverwaltung eine bewußte nationale Entscheidung war oder nur ein formeller Weiterlauf der bisherigen Einlösungsbestimmungen, kann unentschieden bleiben. Auch die Reichsbahnverwaltung half, was hier erwähnt sein mag, ihren vertriebenen Mitarbeitern schon frühzeitig mit Gehalts- und Pensionsvorschüssen. Es waren dies für die Vertriebenen Lichtblicke in der Dunkelheit der totalen Heimatlosigkeit, in die sie geraten waren, sobald sie in den ersten Notquartieren nach den Aufregungen der Flucht und der Vertreibung zur Besinnung kamen.

Die Nichtanerkennung der Bankguthaben und der Sparbücher der Vertriebenen verlor dann in den drei folgenden Jahren bis zur Währungsreform des Sommers 1948 viel von ihrer praktischen Bedeutung. Für die schließlich verzehnt- und auch verhundertfachten Reichsmarkpreise auf den Schwarzen Märkten hätten die Guthaben ohnehin nicht ausgereicht, ebensowenig wie die meisten Bank- und Sparguthaben der westdeutschen Bevöl-

kerung, und für die geringen Beträge, die für die Kartenzuteilungen bezahlt werden mußten, genügten sogar die Sozialbezüge, die die Vertriebenen erhielten. Mieten waren auf dem Lande in den Notquartieren und den Knechtskammern der Bauern und auch in den Hinterstuben der Stadtwohnungen fast nicht zu zahlen oder sie wurden durch Hilfedienste abgegolten. Für alles andere, was über die unzulängliche Kartenzuteilung hinaus zum Leben nötig war, mußten die Vertriebenen ebenso wie die Einheimischen außerhalb eines regulären Geldverkehrs durch Mitarbeit auf dem Lande, durch Sammeln und Stoppeln auf den Äckern und Gartenbewirtschaftung oder unter Beteiligung am Schwarzhandel sorgen. Erst in der Währungsreform wirkte sich wieder das Fehlen von Reichsmark-Guthabenkonten für die Vertriebenen übel aus. Sie erhielten keine Umstellungsbeträge für ihre ostdeutschen Bankguthaben, sondern lediglich das geringe Kopfgeld. Als dann vier Jahre später durch das Lastenausgleichsgesetz und das Gesetz über den Währungsausgleich für Sparguthaben der Vertriebenen vom 14. August 1952 eine vergleichsweise Behandlung der nachweislichen Bank- und Sparguthaben der Vertriebenen angeordnet wurde, kam sie für die Not der ersten Jahre schon zu spät, zumal das Anerkennungsverfahren nach beiden Gesetzen, insbesondere nach dem Lastenausgleichsgesetz sich über Jahre hinzog. Ein bleibender Nachteil für die Nichtbestätigung der ostdeutschen Konten durch die Kreditinstitute der späteren Bundesrepublik bestand darin, daß es anfänglich für die Vertriebenen, die gewerblich tätig sein wollten, überhaupt an einer gesicherten Bankverbindung fehlte. Auch wenn sie nach der Währungsreform hinsichtlich ihrer Reichsmarkguthaben nur über kleine Umstellungsbeträge verfügt hätten, so wären sie doch den Kreditinstituten schon als Kunden bekannt gewesen, und die Kreditinstitute hätten dann auch einen Einblick in die früheren Geldvermögen der Vertriebenen gehabt und daraus einen Schluß für die Vertrauenswürdigkeit dieser neuen Bankkunden und ihrer Kreditwünsche gewinnen können. Daß dies fehlte, war eine schwere Belastung für die weit über Hunderttausend ehemals selbständigen Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden aus den Reihen der Vertriebenen. Es mußte nach der Währungsreform schnellstens nachgeholt werden, wenn es überhaupt gelingen sollte, die

Schaffenskraft dieser Menschen aufrechtzuerhalten und auch in der neuen Heimat zu verankern.

Hier übernahm nun die im Frühjahr 1950 gegründete Vertriebenen-Bank AG., die spätere Lastenausgleichsbank, ihre große Aufgabe mit der Gewährung der Anlaufkredite für die neuen Betriebe und in der Herstellung der noch fehlenden Verbindung der Vertriebenen zu den örtlichen westdeutschen Kreditinstituten.

Die Gründung der Vertriebenen-Bank, deren Vorbereitung seit Herbst 1949 unter dem ersten Kabinett Adenauer anlief, stand im Zusammenhang mit dem Problem einer Sitzverlagerung der ostdeutschen Kreditinstitute. Die ostdeutschen Kreditinstitute waren für das in Geld ausgedrückte Vermögen der ostdeutschen Bevölkerung die Treuhänder gewesen. Ihre Bankvorstände und leitenden Mitarbeiter, die jetzt selbst zu den heimatlos Gewordenen gehörten, hatten einen Teil der Bankunterlagen durch rechtzeitige Verlagerung oder auch als Fluchtgepäck nach dem Westen gebracht. Es gab zwischen den deutschen Kreditinstituten seit langem eine vielfältige Kontenverbindung, die vom Osten nach dem Westen reichte. Da auch die gesamte Kundschaft der ostdeutschen Kreditinstitute als Gläubiger und als Kreditnehmer, soweit sie noch am Leben und nicht in der Sowjetischen Besatzungszone festgehalten waren, sich im Gebiet der Bundesrepublik befand, lag der Gedanke nahe, die ostdeutschen Kreditinstitute mit öffentlicher Hilfe im Westen als Einzelinstitute oder in Fusion mit ihren westdeutschen Schwesterinstituten wieder zu etablieren. Das war bei der Rechtseinheit der Großbanken in Bezug auf ihre ostdeutschen Filialen sogar selbstverständlich. In den Kreisen der Ostbanken sind damals mannigfache Erwägungen darüber angestellt worden, die aber im Westen keinen Adressaten fanden und in dem allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Elend der ersten Nachkriegsjahre wieder erstarben. Da die ostdeutschen Provinzen ein sehr starkes Genossenschaftswesen mit gut unterrichteten ehrenamtlichen Mitarbeitern gehabt hatten, die jetzt auch zu den Vertriebenen gehörten, wäre es auch möglich gewesen, für die Vertriebenen eine eigene genossenschaftliche Organisation mit eigenen Kreditgenossenschaften und einem eigenen Zentralverband ins Leben zu rufen. Auch solche Pläne hätten aber der Hilfestel-

lung durch die westdeutschen Genossenschaftsverbände und ihre Zentralkassen bedurft. Von einer Bereitschaft dazu war jedoch, ganz abgesehen von etwaigen Einsprüchen der Besatzungsmächte, keine Rede. Es bedurfte nach der Währungsreform schon großer Anstrengungen, um auch im Westen ein Auseinanderlaufen der Genossenschaftszentralen der einzelnen Länder zu verhindern. So schnell hatte der Föderalismus die Reichseinheit verdrängt. Die 1949 neu gegründete Deutsche Genossenschaftskasse war bis Ende 1950 nur für die ländlichen Zentralkassen, nicht für den gewerblichen Bereich zuständig, und auch im Sparkassensektor, wo sich ebenfalls die föderativen Interessen der Länder nach der Kapitulation durchsetzten, war es schwierig, eine Geldzentrale zu bilden, wie sie früher in Form der Deutschen Girozentrale bestanden hatte. Auch die schließlich neu gegründete Deutsche Girozentrale wurde jahrelang auf den langfristigen Kommunalkredit beschränkt, blieb also ohne Funktion für ihre eigentliche Aufgabe, den Geldausgleich unter den Zentralkassen der Länder und Provinzen durchzuführen. Auch von der Sparkassenorganisation her gab es deshalb keine Handreichung, die Probleme der heimatlos gewordenen Ostbanken durch eine Sitzverlagerung und Fusion dieser Institute zu lösen. Wenn man allerdings bedenkt, welche Pläne bei den Siegermächten für eine Aufteilung Deutschlands nach der Niederlage bestanden hatten, unter anderem sollte aus dem Rheinland und der Pfalz der völlig selbständige Staat Rhenania gebildet werden, muß man den Föderalismus der deutschen Länder etwas milder ansehen. Er ließ im Westen wenigstens die deutsche Einheit bestehen, wenn auch zunächst in keiner starken Form. Als ein objektives Hindernis für die Sitzverlagerung der ostdeutschen Kreditinstitute war es zweifellos anzusehen, daß zwar der Stamm ihrer früheren Kunden in der Bundesrepublik lebte, aber verstreut auf die drei Besatzungszonen, und daß auch, soweit eine Verbindung mit früheren ostdeutschen, in der Bundesrepublik wiedererstandenen Firmen hergestellt werden konnte, diese Firmen in vielen Fällen zunächst keinen endgültigen Wohnsitz hatten und den Ort ihrer Geschäftsführung wechselten. Es wäre also sehr schwer gewesen, für verlagerte Kreditinstitute sofort eine sichere Kundschaft zu finden.

So wählte man auch für die als zentrales Kreditinstitut (Bank

der Banken) gedachte Vertriebenen-Bank die Form der Neugründung. Initiatoren für die Gründung waren die Vertriebenen selbst. Aus ihren Reihen kamen die Vorschläge zur Gründung, die Mehrzahl der Mitarbeiter und der Vorstand der Bank, der die Richtlinien entwickelte, nach denen die Bank arbeiten wollte, um eine möglichst schnelle und möglichst weite Einschmelzung der Arbeitsenergien und des gewerblichen Fachwissens der Vertriebenen in ihrer neuen Heimat zu ermöglichen. Irgendwelche Vorbilder gab es hierfür nicht. Die Grundsätze der Bank waren der Freiheit der Marktwirtschaft angepaßt. Die Vertriebenen und auch die Zonenflüchtlinge, die von der Bank mitbetreut wurden, konnten frei über ihre Projekte entscheiden, auch über den Standort und über die örtliche Bankverbindung, mit der sie als Hausbank zusammenarbeiten wollten. Es gab hierfür keine Reglementierung und auch keine Bindung des Kreditnehmers an einen früheren Beruf. War das Projekt in sich wirtschaftlich vernünftig und war der Antragsteller nach den eingeholten Auskünften zuverlässig, so bemühte sich die Bank, auch die Finanzierung zu ermöglichen. Es kam hierbei vor allem darauf an, die Bereitschaft eines örtlichen Kreditinstituts für die weitere Finanzierung der neu errichteten oder zu vergrößernden Betriebe zu sichern, die im Anschluß an den zinsgünstigen, aber in seinem Betrag beschränkten Anlaufkredit der Bank notwendig war.

Nur auf diesem Wege einer Initialzündung konnte die Bank mit ihren im Umfang beschränkten Kreditprogrammen eine ausreichende Vollfinanzierung erreichen, die weit über die Jahrestranchen hinausging, die die Bank aus Marshall-Plan-Mitteln erhielt. Die Vertrauensbasis zu den westdeutschen Kreditinstituten für die Betriebe der vermögenslosen Vertriebenen und Zonenflüchtlinge zu gewinnen, war in den ersten Jahren nach der Währungsrefom kein leichtes Unterfangen. Es gab noch keine Geldüberschüsse, die den sogenannten Kapitalmarkt speisten und für langfristige Hypothekendarlehen und Investitionskredite zur Verfügung standen. Die Auswahl der Kreditnehmer war bei der Beschränktheit der Mittel streng. Keine westdeutsche Bankleitung wollte Verluste an den damals noch unerwünschten und von der einheimischen Bankkundschaft als Konkurrenz empfundenen wirtschaftlichen Gründungen der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge erleben, die noch keinen Grund

und Boden und keine Gebäude als Sicherheit anbieten konnten. Das galt besonders für die kleinen Kreditinstitute, die Genossenschaftsbanken und kleineren Sparkassen, die in ihren Aufsichtsorganen von den Vertretern der örtlichen einheimischen Wirtschaft beherrscht wurden. Die Suche nach einer Hausbank, die bereit war, für eine neu entstehende gewerbliche Flüchtlingsfirma die Durchleitung des Kredits der Vertriebenen-Bank (Lastenausgleichsbank) zu übernehmen, war das große Problem, das in jedem Einzelfall gelöst werden mußte. Um dabei den westdeutschen Kreditinstituten auch eine eigene unbegründete Konkurrenzangst vor der Tätigkeit der Lastenausgleichsbank zu nehmen, hatte der Vorstand der Bank grundsätzlich auf eine direkte Kredit- und Bürgschaftsgewährung verzichtet. In jedem Falle mußte eine örtliche Bankverbindung zwischengeschaltet werden. Er hatte auch darauf verzichtet, ein Filialnetz aufzuziehen. Nur in West-Berlin gab es eine Außenstelle der Bank. Ebenso verzichtete die Lastenausgleichsbank darauf, Geldeinlagen aus den Kreisen ihrer Kreditnehmer anzunehmen.

Obwohl im Laufe der Jahre der Gesamtbetrag der zinsgünstigen und langfristigen Flüchtlingskredite aus öffentlichen Mitteln allein im gewerblichen Sektor der Vertriebenen schließlich die Summe von rd. drei Milliarden DM erreichte, blieben die Verluste, die entstanden, ganz unbedeutend. Die Zahlungsmoral der rd. 200 000 Kreditempfänger in dem gewerblichen, kaufmännischen, handwerklichen und freiberuflichen Bereich war sehr gut. Wurden die Neugründungen wieder rückgängig gemacht, weil sie wirtschaftlich nicht geglückt waren oder weil ihr Inhaber seine beruflichen Fähigkeiten besser in einem abhängigen Beruf, auch im Staatsdienst und später bei der Bundeswehr, ausnützen konnte, so wurden in der ganz überwiegenden Mehrzahl dieser zur Abwicklung kommenden Fälle die Kredite ohne Verluste abgewickelt. Hierbei wurde allerdings, was gesagt werden muß, den Vertriebenen nichts geschenkt. Sie mußten dann auch ihre als Kreditsicherheit verpfändeten Ansprüche auf Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz opfern, was oft eine bittere Sache war. Die Zahl der rd. 200 000 Kredite an Vertriebene und Zonenflüchtlinge, die als selbständige Gewerbetreibende aller Bereiche und sonstige freiberuflich Tätige mit Krediten der Lastenausgleichsbank, Auf-

baudarlehen des Lastenausgleichsfonds und sonstigen Krediten aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden, umfaßte neben den Industriebetrieben, den Handwerksbetrieben und selbständigen Kaufleuten auch Tausende von gehobenen akademischen Freiberufen, Apotheker, Ärzte, Architekten, Steuer- und Wirtschaftsberater, Rechtsanwälte usw. Insgesamt war es ein bedeutendes wirtschaftliches und berufliches Potential des Heimatlandes, das auf diese Weise wieder in der Bundesrepublik zum Wirken gebracht werden konnte.

Die Flüchtlingskredite im Gesamtbetrag von drei Milliarden DM im gewerblichen und freiberuflichen Sektor, zu denen die im Gesamtbetrag noch größeren Sonderkredite für vertriebene Bauern und die Kredite für den Wohnungsbau zugunsten der Vertriebenen kamen, speisten sich aus verschiedenen Quellen der öffentlichen Hand. Sie wurden im Einzelfall von der Lastenausgleichsbank miteinander verbunden und auch durch neue Kreditbewilligungen ergänzt, wenn das wirtschaftliche Vorhaben dies nötig machte. Die dreiprozentigen Aufbaudarlehen aus Mitteln des Lastenausgleichsfonds, für die die Bank der Obertreuhänder war, hatten nur durchschnittliche Größen von 6000 bis 8000,– DM und waren auf Höchstbeträge bis zu 35 000,– DM, in den seltenen Fällen einer entsprechenden Hauptentschädigung auf Beträge bis zu 50 000,– DM beschränkt. Für größere gewerbliche oder industrielle Betriebe reichten sie nicht aus. Hierfür war neben einigen auslaufenden Sonderkreditprogrammen der Länder die Jahreszuteilung aus dem Marshall-Plan die Grundlage. Sie war auch für die Lastenausgleichsbank die erste Refinanzierungsquelle, mit der die Bank im Frühjahr 1950 helfen konnte. Trotz begrenzter Jahreszuteilungen waren es schließlich aus Marshall-Plan-Mitteln im revolvierenden Einsatz fast eine Milliarde DM, die zumeist als Investitionskredite für größere gewerbliche Betriebe zugeteilt werden konnten. Diese Kredite hatten anders als die Aufbaukredite aus Lastenausgleichsmitteln schon eine durchschnittliche Größe von 80 000,– DM und ließen Höchstbeträge von 300 000,– DM zu. Aber auch diese größeren Kredite, deren Gesamtbetrag die Bank später durch Mittel des Kapitalmarkts und auch der Bundesanstalt für Arbeit erheblich aufstocken konnte, hatten nur den Charakter von Gründungs- und Anlaufskrediten. Es waren Starthilfen,

ihre Ergänzung mußte immer auf dem normalen Weg durch die Kredite der frei gewählten Bankverbindung des Betriebes erfolgen.

In der Praxis hat sich dieses System der Aushilfen, bei dem die Lastenausgleichsbank, wenn nötig, im Einzelfall auch mehrfach der Helfer war, von Anfang an bewährt. Für die Betriebsinhaber war es drückend. Aus dem Vollen und in Ruhe konnte keiner von ihnen wirtschaften. Der immer wieder geäußerte Neid der einheimischen Wirtschaft auf die billigen Kredite ihrer neu entstandenen Konkurrenz war nicht berechtigt. Für die Neugründung großer industrieller Betriebe reichten diese Kredite in keinem Fall aus. Wenn es überhaupt zur Neugründung von großen Flüchtlingsbetrieben industrieller Art in Westdeutschland kam, so handelte es sich meistens um Sitzverlagerungen bekannter Großfirmen, die schon vor dem Krieg im Bereich der Bundesrepublik gearbeitet hatten. Diese Betriebe stützten sich dann auf ihre intakt gebliebenen wirtschaftlichen Verbindungen. Natürlich gab es auch echte Neugründungen, die zu Großfirmen wurden, wenn ihre zunächst vermögenslosen Inhaber außergewöhnliche wirtschaftliche Fähigkeiten hatten.

Für die Mehrzahl der Flüchtlingsbetriebe im gewerblichen und kaufmännischen Sektor, die schon vor der Währungsreform entstanden waren oder in den ersten Jahren nach der Währungsreform gegründet wurden, gab es außer dem mangelnden Eigenkapital die große Unsicherheit des Standorts. Eine Sorge, die die einheimischen Betriebe zumeist nicht bedrückte. Die Heimatlosigkeit des Vertriebenen und Flüchtlings setzte sich in dieser Hinsicht weiter fort. Über die Hälfte der gewerblichen Betriebe mußte wieder den Platz wechseln und oft genug auch den Ort, weil die ersten kurzfristigen Pachtverträge nicht verlängert wurden oder weil der Aufbau der zerstörten Städte zum Umzug zwang oder auch weil die ersten in der Not gepachteten Räume keine Ausdehnung zuließen. Besonders betroffen wurden viele gewerbliche Flüchtlingsbetriebe, als mit der wieder erstandenen Bundeswehr das zunächst für gewerbliche Benutzung freigegebene Militärgelände und auch die Magazine und Hallen der ehemaligen Wehrmacht von den Flüchtlingsbetrieben wieder geräumt werden mußten.

Eine spätere Untersuchung der Lastenausgleichsbank über die

Gründe, die in etwa 20 Prozent der Neugründungen im gewerblichen Bereich zu einer Stillegung und zumeist verlustlosen Abwicklung des Betriebes führten, hat ergeben, daß persönliches Versagen und mangelnde Branchenkenntnisse nur ausnahmsweise die Ursache waren. Der ganz überwiegende Grund war die nicht ausreichende Finanzierung, also das fehlende Eigenkapital, das eben doch nicht in allen Fällen durch Fleiß und Sparsamkeit ersetzt werden konnte. Hier gab es auch einige besonders traurige Abläufe, in denen Industrielle, die sich in den Ostprovinzen in einem erfolgreichen Berufsleben einen hoch angesehenen Namen erworben hatten, vergeblich versuchten, mit unzureichenden Mitteln ihre alte Firma wieder aufzubauen. Sie büßten dann auch noch ihre verpfändeten Lastenausgleichsansprüche ein, so daß sie nach Verbrauch ihrer Kräfte auf die Sozialhilfe angewiesen waren.

Das Sonderproblem der vertriebenen Landwirte

Die Grundsätze der freien Marktwirtschaft, die in Übereinstimmung mit der Gesamtwirtschaft für die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen galten, stießen bei der beruflichen Eingliederung der vertriebenen ostdeutschen Bauern auf natürliche Hindernisse. In der sonstigen Wirtschaft konnten die Produktionsstätten und die Arbeitsplätze im Zuge der wirtschaftlichen Erstarkung der Bundesrepublik vermehrt werden und damit auch die Zahl der selbständigen Unternehmen. Hier gab es zwar viele Schwierigkeiten, aber keine festen Schranken, wenn der Wille des Vertriebenen auf ein bestimmtes Berufsziel selbständiger Tätigkeit gerichtet war. Anders war es in der Landwirtschaft. Die Erdoberfläche ist unvermehrbar. Der Morgen Land, den ein vertriebener Bauer in der Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsgrundlage kaufen oder pachten wollte, um wieder in seinem landwirtschaftlichen Beruf tätig zu sein, mußte von einem hier ansässigen Besitzer herausgegeben werden. Die Flächen, die durch Kultivierung von Mooren und Ödland oder durch Waldrodung in Bauernstellen umgewandelt werden konnten, waren ganz gering, im Unterschied z. B. zu Finnland, das seinen karelischen heimatvertriebenen Bauern große Waldgebiete als neues Siedlungsland zuweisen konnte. Auch die von den drei westlichen Militärregierungen diktierte Bodenreform, die nicht eine Unterbringung von Flüchtlingen, sondern die Zurückdrängung des Großgrundbesitzes aus politischen Gründen zum Motiv hatte, schuf keine Abhilfe, abgesehen davon, daß es im Westen und Südwesten der Bundesrepublik den Großgrundbesitz als wirtschaftliche Betriebsform nicht häufig gab. Die Großgrundbesitzer nutzten hier ihr Land zumeist durch Aufteilung in eine Vielzahl von Pachtbetrieben. Im übrigen gab es bei Landabgaben und Versiedlungen die Schwierigkeit, daß in erster Linie die bisherigen Landarbeiter der Güter einen Anspruch auf Ansetzung als Bauern hatten, bevor eine Siedlerstelle

einem heimatvertriebenen Bauern zugeteilt werden konnte. Durch die Bodenreform der drei westlichen Militärregierungen sind insgesamt nur rd. 145 000 ha Siedlungsland beschafft worden, also Land für etwa 6000 Vollbauernstellen. Dann kam auch diese auf Zerschlagung des Großgrundbesitzes gerichtete politische Maßnahme der Besatzungsmächte zum Erliegen.

Unter den in die Bundesrepublik gekommenen Vertriebenen gab es etwa 300 000 Bauern und größere Landwirte, die durch die Vertreibung ihre Existenzgrundlage verloren hatten, mit den mithelfenden Familienangehörigen rd. 1,2 Millionen Menschen, die zu dem Kreis der ehemaligen Selbständigen in der Landwirtschaft gehört hatten. Rein berufsmäßig war der Anteil der Landwirte unter den Vertriebenen noch ganz erheblich größer. Man muß auch die Männer und Frauen dazurechnen, die in den Vertreibungsgebieten in abhängiger Stellung landwirtschaftlich tätig gewesen waren, als Landarbeiter, Viehbetreuer, Gärtner, landwirtschaftliche Handwerker, Inspektoren, Spezialisten in den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben wie Brennereien, Stärke- und Zuckerfabriken usw. In den deutschen Ostprovinzen östlich der Oder-Neiße-Linie waren 1939 40 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft tätig gewesen. In dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland damals nur 26 Prozent.

Es lag nahe, daß gerade die Landbevölkerung unter den Vertriebenen in den alten Beruf zurückstrebte. Sie war berufsmäßig am unbeweglichsten und war das Leben und Arbeiten in Städten nicht gewohnt. Sie war vielfach noch, solange sie fliehen konnte und in Trecks mit eigenen Pferden und Wagen angekommen war, auch mit etwas Hausrat, in den Jahren vor der Währungsreform gewissermaßen als Landwirt mobil geblieben und betrachtete sich auch in den Dörfern ihrer ersten Notunterkünfte noch als Bauern ohne Land. Gerade diese Vertriebenen hofften besonders stark auf den Tag der Rückkehr, auf die Rückkehr zu eigenem Grund und Boden.

Als dieser Tag der Rückkehr nicht kam und es nach der Währungsreform auch für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik wieder eine Geldrechnung gab, die die Zahl der möglichen Hilfskräfte aus den Kreisen der Vertriebenen beschränkte, entstanden in den bäuerlichen Flüchtlingsfamilien sofort große mensch-

liche Probleme. Sie wurden von der männlichen und weiblichen Jugend, die sich Arbeit in den Städten suchte, schneller überwunden als von den Älteren, die zunächst zurückblieben. Besonders schwer war die Lage von Anfang an und auch noch später für die Besitzer der landwirtschaftlichen Großbetriebe, die in Ostdeutschland im Unterschied zu den Bauernhöfen und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben Güter genannt wurden. Die Gutsbesitzer und ihre Ehefrauen waren zumeist auch körperlich nicht in der Lage, als landwirtschaftliche Hilfskräfte tätig zu sein. Nur wenige von ihnen fanden eine Stellung als Verwalter westdeutscher landwirtschaftlicher Großbetriebe. Auch für die Bewirtschaftung eines eigenen bäuerlichen Hofes, wenn sich dafür eine Gelegenheit durch Pacht oder Ankauf geboten hätte, brachten diese Familien selten die körperliche Eignung mit. Diese vielleicht 10 000 Familien einer vielfach adligen Oberschicht aus den ostdeutschen Provinzen, die dort Träger der preußischen Geschichte gewesen waren, machten in dem Schicksal der Millionen Vertriebenen ein Sonderschicksal durch. Es war vergleichbar dem Schicksal der baltendeutschen Oberschicht, die schon 1917 und 1918 durch die russische Revolution und die anschließende Landenteignung in den Baltischen Staaten von ihren Gütern vertrieben worden war und die damals als Flüchtlinge in Deutschland eine neue Existenz suchen mußte. Hauptstütze für die Baltendeutschen war der Familienzusammenhang gewesen. Er setzte sich bei den Baltendeutschen, wie man weiß, auch bei weiteren Auswanderungen nach Kanada und in die USA fort.

Für die Mehrzahl der ostdeutschen Gutsbesitzer, die im Unterschied zum westdeutschen Großgrundbesitz ihre Betriebe zumeist noch selbst bewirtschaftet hatten, die also auch beruflich und nicht nur ihrem Besitzstand nach Landwirte gewesen waren, war es eine zusätzliche Erschwerung, daß auch die Großgrundbesitzer der sowjetischen Besatzungszone fliehen mußten, wenn sie ihr Leben retten wollten. Die Sowjetische Militärregierung begnügte sich nicht mit der Enteignung der Güter, sondern verfolgte vielfach auch die Gutsbesitzer persönlich. Auch die vorpommersche, mecklenburgische und märkische ländliche Verwandtschaft, auf deren Güter noch die Trecks der Gutsbesitzer aus Ostpreußen, Hinterpommern und Schlesien auf ihrem Fluchtweg Station gemacht hatten, konnten also nicht helfen. Auch sie

mußten fliehen und waren jetzt in der Bundesrepublik auf der Suche nach einer beruflichen Existenz. Jenseits der Elbe aber hörten im allgemeinen die engeren verwandtschaftlichen Beziehungen der ostdeutschen Gutsbesitzerfamilien auf. Für die wenigen freien Stellen, die die großen landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik anbieten konnten, gab es also eine Vielzahl von Bewerbern, so daß die Aussicht, im alten Beruf weiter arbeiten zu können, für die vertriebenen Gutsbesitzer besonders gering war. Aber auch hier bewährte sich im Laufe der Jahre, wie schon bei den Baltendeutschen, der Zusammenhalt der Familien. Konnten es die Väter und Mütter nicht mehr schaffen, so mußte die Jugend helfen. Für viele Angehörige in mittleren und jüngeren Jahren ergab sich später auch ein Eintritt in militärische Dienststellen oder ein Übergang in akademische Berufe. Für die gute Ausbildung der Kinder wurden viele Entbehrungen in Kauf genommen. Hier halfen die Ausbildungsbeihilfen des Lastenausgleichs. Als später die Hauptentschädigungen des Lastenausgleichs für die verlorenen Güter gezahlt wurden, war dies eine gewisse Aufbesserung der Vermögensverhältnisse der Gesamtfamilien, die allerdings, worauf schon hingewiesen ist, im allgemeinen nicht ausreichte, um darauf allein die Existenz zu gründen. Wer im Osten ein Rittergut von 3000 Morgen (750 ha) mit Herrenhaus und totem und lebendem Inventar gehabt hatte, dessen Wiederbeschaffungswert heute in der Bundesrepublik 6 bis 7 Millionen DM betragen würde, hat nach den Entschädigungstabellen des Lastenausgleichs, die von den niedrigen steuerlichen Einheitswerten in Reichsmark ausgehen, je nach vorhandener Belastung einen Betrag von 100 000,– bis 150 000,– DM zuzüglich Zinsen als Hauptentschädigung erhalten.

Für die berufliche Eingliederung der 300 000 ehemals selbständigen Bauern wurden in der Addition der Jahre von Bund und Ländern große Beträge aufgewendet, zusammen acht Milliarden DM, pro Familie also über 25 000,– DM, mit dem an sich bescheidenen Erfolg, daß rd. 25 000 von ihnen eine Vollbauernstelle über 10 ha Größe hinaus erhielten, 30 000 erhielten kleinbäuerliche Betriebe von 2 bis 10 ha Größe und rd. 130 000 erhielten Nebenerwerbsstellen einschließlich Gartenbaubetriebe am Rande der Städte in der Größe von einem Viertel bis zu 2 ha.

Alles zusammen war eine Bodenfläche von ca. 740 000 ha, deren größte Anteile in Niedersachsen (32 Prozent), Bayern (22 Prozent) und Schleswig-Holstein (14 Prozent) lagen. Die Hälfte der von Vertriebenen und Zonenflüchtlingen übernommenen Vollbauernstellen waren gepachtet. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Wirtschaftsfläche der Bundesrepublik von rd. 24 Millionen ha machen die 740 000 ha, die die Vertriebenen (und Zonenflüchtlinge) im Laufe der Jahre als Voll- und Nebenerwerbsstellen als Eigentümer oder Pächter erhielten, nur drei Prozent aus, während der Anteil der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik fast 25 Prozent beträgt. Die Vertriebenen und Zonenflüchtlinge haben also als landwirtschaftliche Wirtschaftsfläche nur etwas mehr als 10 Prozent dessen erhalten, was sie ihrer Zahl nach hätten erhalten müssen. Ein annähernd gleicher Prozentsatz von etwa zehn Prozent ergibt sich, wenn man feststellt, wieviel von den 300 000 ehemaligen Bauern wieder als Eigentümer oder Pächter in der Bundesrepublik selbständige Vollbauern werden konnten, es sind 30 000 bis 40 000. Von 100 vertriebenen ehemals selbständigen Bauern, die nach der Währungsreform in der Bundesrepublik lebten, mußten als 90 in einen anderen Beruf überwechseln oder landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte werden, oder bei schon höherem Alter arbeitslos bleiben und frühzeitig Sozialrentner werden. Die ab 1955 gezahlten Hauptentschädigungsbeträge des Lastenausgleichs führten bei den Bauern nur zu geringen Ergebnissen. Die Hauptentschädigungen betrugen infolge der niedrigen steuerlichen Einheitswerte, die die Bauernhöfe im Osten hatten, im Durchschnitt 10 000,– bis 15 000,– DM ohne Zinszuschlag.

In den amtlichen Statistiken wird diese berufliche und soziale Umstufung der vertriebenen selbständigen Bauern dadurch verdeckt, daß man die rd. 130 000 Nebenerwerbsstellen bei der Zählung mit berücksichtigt und dann zu dem Ergebnis kommt, daß etwa die Hälfte der 300 000 Bauern, mit den Familienangehörigen rd. 900 000 Menschen, in der relativen Enge des westlichen Deutschland wieder im landwirtschaftlichen Bereich eingegliedert werden konnte. Diese Feststellung ist in bezug auf die 130 000 Inhaber der Nebenerwerbsstellen nicht zutreffend. Wohl ist es zutreffend, daß auch diese Familien beruflich und

sozial eingegliedert sind, aber eben in andern Berufen. Es trifft aber auch zu, daß die Nebenerwerbsstellen inzwischen einen ansehnlichen Vermögenswert darstellen. Aber es ist kein landwirtschaftlicher, sondern ein städtischer Besitz und ihre Besitzer sind nicht mehr Landwirte. In welchem Ausmaß die ostdeutsche Bevölkerung aus der Landwirtschaft, einst ihr hauptsächlicher Beruf, verdrängt worden ist, geht aus einer Statistik des Statistischen Bundesamts des Jahres 1966 hervor. Danach sind die Vertriebenen am Sozialprodukt der bundesdeutschen Landwirtschaft nur noch mit fünf Prozent beteiligt.

Durch die große Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge im EWG-Raum bei nur mäßig erhöhtem Verbrauch und durch die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen in den landwirtschaftlichen Betrieben ist in der Bundesrepublik sowohl die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe wie die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten ständig zurückgegangen, in der Zeit von 1950 bis 1968 von fast fünf Millionen auf 2,6 Millionen Menschen. Die Gesamtfläche der früher landwirtschaftlich genutzten, aber heute verödeten Ländereien beträgt in der Bundesrepublik bereits über 200 000 ha. Sie ist seit 1969 um 60 000 ha angewachsen. Man rechnet damit, daß der Prozentsatz der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, der 1950 noch fast 15 Prozent aller Berufstätigen betrug, bis 1974 auf etwa 6,5 Prozent zurückgehen wird. Von diesem Strukturwandel im Verhältnis Gesamtwirtschaft zur Landwirtschaft, der sich seit Jahren in allen europäischen Ländern vollzieht, werden zunehmend auch schon Vollbauernstellen in Größe von 20 bis 30 ha erfaßt. Auch sie werden durch wirtschaftliche Schwierigkeiten gezwungen, sich in ihren Betrieben umzustellen.

Diese Entwicklung, die immer noch fortschreitet, hat dazu geführt, daß sich hinsichtlich der Eingliederung der vertriebenen Bauern die Gesichtspunkte der ersten Jahre nach der Flucht und Vertreibung in ihr Gegenteil verwandelt haben. Das Flüchtlingssiedlungsgesetz vom 10. August 1949, noch ein Gesetz der Frankfurter Zweizonenverwaltung, war ebenso wie die nachfolgenden Gesetze darauf abgestellt, den vertriebenen Bauern möglichst viele Vollbauernstellen zu verschaffen, u. a. durch Erwerb und Anpachtung der sogenannten auslaufenden Höfe.

Das sind Bauernhöfe, die auch schon früher zumeist aus persönlichen Gründen von den Besitzern aufgegeben wurden. Die Zahl von Vollbauernhöfen, die man für die vertriebenen Bauern durch die staatlichen Stellen erwerben konnte, blieb jedoch, was schon gesagt ist, sehr klein. Die staatlichen Stellen, die die Finanzierung für den mittellosen Flüchtlingsbauern zu regeln hatten, kamen bei allen guten Objekten fast immer zu spät. Besser klappte es schon mit dem persönlichen Bemühen der jungen Flüchtlingsbauern, sich einzuheiraten.

Es wurde deshalb das teure System der Nebenerwerbsstellen mit Wohnhaus und einem Viertel bis zwei ha Land an den Stadträndern entwickelt. Es galt noch in den fünfziger Jahren als ein bescheidener und eigentlich mißglückter Ausweg, weil es den Bauern zwang, sich als Arbeiter oder unterer Angestellter in der Stadt einen Hauptberuf zu suchen. Beneidet wurden damals die 25 000 bis 30 000 Flüchtlingsbauern, die als Pächter, Käufer oder durch Einheirat einen Vollhof erhielten. Bei dieser Betrachtung spielte außer der Erinnerung an das berufliche Herkommen auch die Sicherheit des Lebens eine Rolle, in der sich im Kriege und in der großen Not der ersten Nachkriegsjahre die bäuerlichen Familien gegenüber der Stadtbevölkerung befunden hatten. Inzwischen weiß man, daß die sogenannten landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen den bäuerlichen Flüchtlingsfamilien ein solides Familienvermögen gegeben haben, das aus einem Einfamilienhaus mit Nebengelaß und Gartenland besteht. Weil das Gartenland an den Stadträndern liegt, hat es sich bei den größeren Parzellen zu einem wertvollen Bauland entwickelt. Da die Finanzierung der Nebenerwerbsstellen ohne Eigenkapital durch eine mäßige Rentenbelastung erfolgte, ist aus der Nebenerwerbsstelle im Laufe der Jahre ein Vermögen für die Gesamtfamilie geworden, wie es sonst durch die Hauptentschädigungen des Lastenausgleichs nicht geschaffen werden konnte. Die Nähe der Stadt sicherte in diesen Fällen auch den Schulunterricht der Kinder. Der Zwang zur beruflichen Umstellung der Bauern sicherte mit dem Arbeitsplatz auch seine ausreichende Altersversorgung aus der Sozialversicherung, wenn sich die Inhaber der Nebenerwerbsstellen noch in mittleren Jahren befanden. Das für die Schweine- und Hühnerhaltung vorgesehene Nebengelaß der Einfamilienhäuser verwan-

delte sich sehr bald in Garagen für die Motorräder und dann für die Autos, die sich auch diese Familien anschaffen konnten. Die bis 1970 geschaffenen 130 000 bäuerlichen Nebenerwerbssiedlungen, die man als einen gewissen Eingliederungsplan inmitten der sonst für die Vertriebenen geltenden freien Marktwirtschaft bezeichnen kann, sind damit wider Erwarten in der Praxis zur besten Hauptentschädigung geworden. Wer für einen im Osten verlorenen kleinen Bauernhof eine Nebenerwerbsstelle mit einem Morgen Bauland am Rande einer Großstadt erhalten hat, ist, finanziell gesehen, voll entschädigt worden, während alle sonstigen Hauptentschädigungen des Lastenausgleichs nur Bruchteile des verlorenen Vermögens erstatten. Die einst glücklich geschätzten Flüchtlingsbauern aber, die einen Vollhof erhielten, machten zumeist im Verlauf der Strukturänderung in der Landwirtschaft große Sorgen durch. Am schlechtesten haben es hierbei die Pachtbetriebe. Das ist die Hälfte der Gesamtzahl von denen, die wieder einen Vollhof bewirtschaften konnten. Wird die Pacht nicht verlängert oder sind die Söhne nicht bereit, anstelle des altgewordenen Vaters die Pacht fortzusetzen, so steht der vertriebene Bauer ohne Altershilfe da. Seine Hauptentschädigung hat er in den Betrieb eingebracht, ohne so viel Überschüsse erwirtschaften zu können, daß sie für eine Altersversorgung ausreichen. Besser haben es die Eigentumsbauern. Müssen auch sie den nicht mehr rentablen Betrieb aufgeben, so können sie doch zumeist die Wertsteigerung des Grund und Bodens in anderer Form für sich ausnutzen.

Die Ergebnisse der Eingliederung

Man kann nach mehr als 25 Jahren nach der Vertreibung beurteilen, wieweit und unter welchen Bedingungen es gelungen ist, den Vertriebenen eine neue Heimat zu geben. Man kann hierbei auch schon die noch aus den Vertreibungsgebieten erwarteten mehreren Hunderttausend Spätaussiedler mit einbeziehen. Die Bundesrepublik Deutschland wird mit Sicherheit in der Lage sein, auch sie wirtschaftlich und sozial einzugliedern.

Wenn man aber von der Eingliederung der vertriebenen Ostdeutschen in der Bundesrepublik spricht, muß man etwas vorausschicken. Das Schicksal der Vertriebenen in der Bundesrepublik ist nicht dem Kriegs- und Vertreibungsschicksal der ostdeutschen Bevölkerung gleichzusetzen. Die 10,4 Millionen Ostdeutschen in der Bundesrepublik sind nur die größere Hälfte der ostdeutschen Bevölkerung, die es vor dem Kriegsausbruch in den Ostprovinzen des Reiches und in den Vertreibungsgebieten des späteren Ostblocks gab. Insgesamt waren es einschließlich der Rußlanddeutschen rd. 19 Millionen Ostdeutsche. Schon im Kriege, in dem Deutschland 3,5 Millionen Wehrmachtstote verlor, hatte die ostdeutsche Bevölkerung einen prozentual fast doppelt so hohen Anteil an Gefallenen wie die Mittel- und Westdeutschen. Es waren mit 655 000 Gefallenen bei den Deutschen aus den Ostprovinzen etwa 6,5 Prozent ihrer Gesamtbevölkerung und mit 433 000 Gefallenen bei den Deutschen aus den Vertreibungsgebieten des späteren Ostblocks sogar 7,5 Prozent der deutschen Bevölkerung dieser Gebiete. Dies gegenüber vier Prozent Gefallenen bei den Mittel- und Westdeutschen. Grund dafür waren am Anfang des Krieges die stärkeren Freistellungen vom Wehrmachtsdienst in den Industriegebieten des Westens, später, und dies besonders bei den Deutschen aus den späteren Ostblockländern, der militärische Einsatz der gesamten Männer in den harten Abwehrkämpfen gegen die Rote Armee. Von den über 18 Millionen Ostdeutschen, die am

Kriegsende unter Berücksichtigung der gefallenen Soldaten noch am Leben waren, fanden dann, was schon gesagt ist, 2,224 Millionen als Zivilisten den Tod bei der Flucht, Deportation und Vertreibung, wobei die Vertreibungsverluste der Rußlanddeutschen, die aus Süd- und Mittelrußland nach Ostsibirien deportiert wurden, nicht bekannt und nicht berücksichtigt sind.

Von den rd. 16 Millionen Ostdeutschen einschließlich der Rußlanddeutschen, die danach den Krieg und die Vertreibung überlebten, waren im Herbst 1950 rd. 4,3 Millionen Deutsche in den Vertreibungsgebieten zurückgeblieben oder unter Zwang zurückgehalten, und zwar 1,1 Millionen in den deutschen Ostprovinzen und 1,4 Millionen in den späteren Ostblockstaaten, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und den Baltischen Staaten, und 1,8 Millionen in der Sowjetunion. Läßt man diese Rußlanddeutschen außer Betracht, weil sie trotz ihres deutschen Volkstums schon in den Jahren vor dem Kriege zur kommunistischen Bevölkerung der Sowjetunion gehörten und nur noch einen losen Zusammenhang mit der deutschen Gesamtnation hatten, so vermindert sich die Zahl der in den Vertreibungsgebieten Zurückgebliebenen auf 2,4 Millionen. Von ihnen sind in den Jahren 1950 bis 1968 noch nachträglich rd. 620 000 als sogenannte Spätaussiedler in die Bundesrepublik gekommen, 330 000 aus den Ostprovinzen, 240 000 aus den Ostblockstaaten und 50 000 über das westliche Ausland. Diese Aussiedlung der noch im Osten befindlichen Deutschen hat, wie man weiß, noch nicht ihr Ende gefunden. Beim Roten Kreuz liegen noch mehrere Hunderttausend deutsche Ausreiseanträge für weitere Spätaussiedler vor.

Die Ostdeutschen, die in den Vertreibungsgebieten zurückgeblieben und dann zurückgehalten worden sind, haben insgesamt gesehen nach dem Kriege ein schweres Leben gehabt. Sie sollten dafür büßen, daß sie Deutsche waren, und wurden Fremdlinge in der eigenen Heimat. Durch das kommunistische Regime dieser Länder verloren sie auf dem Lande Haus und Hof und in den Städten Stellungen und gewerbliche Betriebe. Als deklassierter und politisch ohnmächtiger Bevölkerungsteil wurden sie in den ersten Jahren nach Kriegsende durchweg auf den untersten sozialen Stand herabgedrückt, dies in Gebieten und Ländern, in denen sie dank ihrer Fähigkeiten seit vielen Generatio-

nen auch die mittleren und höheren Stellungen eingenommen hatten. Ohne freien Gebrauch der deutschen Sprache, ohne Bücher und Zeitungen und ohne deutsche Schulen und zumeist auch ohne deutsche Kirchen konnten die zurückgebliebenen deutschen Familien auch ihre heranwachsenden Kinder nicht oder nur mit Mühe vor dem sozialen Abstieg und der Preisgabe der deutschen Kultur bewahren. Zu den großen materiellen Schwierigkeiten, die jahrelang in den Vertreibungsgebieten für die dort zurückgebliebenen Deutschen anhielten, kam die Zerreißung der Verwandtschaft und auch in den meisten Familien die Trauer um den Tod von Angehörigen, die gefallen, ermordet oder in der Deportation gestorben waren. Würde man das Leben der im Osten zurückgebliebenen und zurückgehaltenen deutschen Familien im einzelnen schildern, so wären auch dies Leidensgeschichten schlimmer Art. Die Kunde von diesen Leiden ist niemals an die Ohren der westlichen Staaten gedrungen. Auch den Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland ist das Schicksal dieses Teils unserer Gesamtnation weitgehend unbekannt geblieben. Inzwischen hat sich in den Vertreibungsgebieten für die dort noch lebenden Deutschen vieles gebessert. Die Deutschen sind aber bis heute in ihrer alten Heimat unerwünschte Fremdlinge geblieben und geben das auch durch die große Zahl der Auswanderungswünsche zu erkennen, obwohl die Stellung eines solchen Auswanderungsantrags zumeist mit großen Nachteilen, sehr häufig mit dem Verlust der Arbeitsstelle verbunden ist.

Von dem besonderen Schicksal der 1,8 Millionen Rußlanddeutschen wissen wir nicht viel. Sie wurden schon zu großen Teilen während des Krieges nach Sibirien deportiert und teilten dabei das Los der Verschleppung mit vielen anderen Völkern und Volksteilen der Sowjetunion, die als unzuverlässig galten. Die Rußlanddeutschen wurden aber wohl nicht, so scheint es, in einem besonderen Maße wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit mit Härte behandelt, wie dies in den andern Vertreibungsländern des Ostblocks geschah. Seitdem Rußland vor über 50 Jahren kommunistisch geworden war und als Sowjetunion seine Völker vom Westen absonderte und zusammenfaßte, hatten die Rußlanddeutschen keinen besonderen Besitzstand mehr, der ihnen bei der Umsiedlung nach Sibirien noch hätte genom-

men werden können. Als Bauern und vielfach Großbauern (Kulaken) hatten sie wie die andern Bauern und Kulaken in Rußland in den zwanziger und dreißiger Jahren die Schrecknisse der Zwangskollektivierung mit der Deportation in die stalinistischen Straflager durchmachen müssen. Das war aber kein Problem ihres deutschen Volkstums gewesen, sondern gehörte zu den Gesamtabläufen dieses kommunistischen Staates. In Sibirien und Kasakstan haben die heute lebenden Volksdeutschen, die zumeist schon zweisprachig aufgewachsen sind, Sprachfreiheit und auch eigene Schulen und Zeitungen. Die volksmäßige Einschmelzung in die sowjetrussische Gesamtbevölkerung wird ihr weiterer Weg sein.

Die 3,2 Millionen vertriebenen Ostdeutschen, die im August 1950 in dem Gebiet der späteren DDR gezählt wurden, sind Deutsche unter Deutschen geblieben. Von ihnen stammten 2,2 Millionen aus den deutschen Ostprovinzen östlich der Oder-Neiße-Linie und eine Million aus den Ostblockstaaten. Sie werden in der DDR nicht als Vertriebene oder Flüchtlinge bezeichnet, was man aus politischen Gründen vermeidet, sondern heißen dort Umsiedler. Um ihre früheren Vermögensverhältnisse brauchte man sich nicht zu kümmern, auch nicht um ihre verlorengegangenen Berufe, Beamtenrechte usw., da alles dies bürgerliche Besitzstände waren, die zum mindesten theoretisch in dem kommunistischen Sozialgefüge der DDR als kapitalistische Privilegien abgeschafft wurden. Den Vertriebenen in der DDR wurde wie der gesamten Bevölkerung der DDR zugemutet, auf einer Null-Basis von vorn anzufangen, mit den gleichen Erfolgsaussichten für alle. Dies jedenfalls in der Theorie. In der Realität lagen die Dinge natürlich anders. Auch in der DDR gab es große materielle Unterschiede zwischen den Einheimischen und den zugewanderten vertriebenen Ostdeutschen, die weder einen Hausrat hatten, noch einen Bauernhof, den sie in eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft einbringen konnten unter Bewahrung ihrer Wohnung und eines kleinen eigenen landwirtschaftlichen Betriebs mit Garten und Stallung. Die Vertriebenen besaßen anders als die Einheimischen auch keine mit Werkzeugen und zurückgehaltener Ware ausgestatteten Handwerkstätten, die als Einmannbetriebe auch nicht enteignet wurden und in dieser Form fortgesetzt werden konnten. Ebenso

war es mit den Mietwohnungen und den Einfamilienhäusern, die die Einheimischen und nicht die Vertriebenen in der DDR besaßen. Die lang anhaltende Armut in der DDR und auch die vollständige Umbesetzung aller leitenden Positionen in Staat und Wirtschaft haben aber, so darf man annehmen, die menschlichen Voraussetzungen für eine schnelle Einbeziehung der Vertriebenen in die Bevölkerung der DDR erleichtert. Andererseits hat die vollständige Vermögenslosigkeit der Vertriebenen, die sie materiell auch in der DDR an nichts band, dazu beigetragen, daß gerade die Vertriebenen in der DDR zu denen gehörten, die weiter nach dem Westen strebten und die die Flucht der Deutschen aus Mitteldeutschland nach Westdeutschland auf ihren ungeheuren Umfang verstärkten. Von den heute in der Bundesrepublik lebenden 10,4 Millionen vertriebenen Ostdeutschen sind insgesamt rd. drei Millionen über einen anfänglichen Wohnsitz, besser gesagt Aufenthalt in der DDR zu uns gekommen. Die Gesamtabwanderung von Deutschen aus dem Gebiet der heutigen DDR in das Bundesgebiet seit Kriegsende umfaßt einschließlich der genannten drei Millionen Vertriebenen insgesamt 6,5 Millionen Menschen. Von ihnen wurden fast drei Millionen vom September 1949 bis Ende 1970 in Bundesnotaufnahmeverfahren registriert. Davon waren 135 000 nach dem Mauerbau (August 1961) gekommen. Der Zustrom von der DDR in die Bundesrepublik war mit 331 000 Menschen im Jahre 1953 am stärksten. Er ging dann 1954 auf 184 000 zurück, schnellte im Jahre 1958 wieder auf 250 000 bis 280 000 Menschen herauf und verminderte sich dann in den drei weiteren Jahren auf 150 000 bis 200 000 jährlich, um in den sieben-einhalb Monaten des Jahres 1961 kurz vor dem Mauerbau (13. August 1961) die außerordentliche Höhe von 207 000 Flüchtlingen zu erreichen.

Die starken Schwankungen der Flüchtlingsströme bis zum Mauerbau zeigen an, welchem Druck die Bevölkerung, insbesondere die Landbevölkerung, durch die neuen wirtschaftlichen Maßnahmen ausgesetzt war. Von den Vertriebenen, die über das Gebiet der DDR in die westlichen Besatzungszonen gekommen sind, hatten große Teile diesen Weg schon vor September 1949, dem Beginn des Notaufnahmeverfahrens, hinter sich. Sie sind also in den rd. drei Millionen Menschen, die nach dem

Notaufnahmeverfahren zumeist von West-Berlin mit dem Flugzeug in die Bundesrepublik eingeflogen worden sind, nicht enthalten. Die Währungsreform mit dem Zerfall des deutschen Gebietes in einen D-Mark-West- und D-Mark-Ost-Teil hatte für die Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone, die nach dem Westen strebten, eine zusätzliche Verarmung zur Folge. Sie kamen in der Bundesrepublik ohne gültiges Geld an.

Diesen gesamten Hintergrund der ostdeutschen Bevölkerung muß man mit einbeziehen, wenn von der gelungenen Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland die Rede ist. So gesehen kann man sagen, daß allein schon die Tatsache, am Leben geblieben und in die Bundesrepublik gekommen zu sein, für den Ostdeutschen ein Glücksfall war. Dieses Gefühl, zu der glücklichen Hälfte der Ostdeutschen zu gehören, ist für viele Vertriebene auch lange wach geblieben, vor allem dann, wenn sich die ganze Familie hatte retten können. Es galt nach dem Kriege vergleichsweise auch für die unverwundet aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Soldaten und für die vielen Bürger, die mit ihren Familien heil das Bombardement ihrer Städte überlebt hatten. Aber der Dank für ein Glück in der Vergangenheit findet gemeinhin beim Menschen über kurz oder lang ein Ende. Dann treten Gegenwart und Zukunft wieder in den Vordergrund. Für die Vertriebenen und ebenso auch für die Flüchtlinge aus der SBZ waren das die Schwierigkeiten und Probleme ihrer wirtschaftlichen und sozialen Behauptung in der neuen Heimat und nach der Währungsreform zunehmend auch der kritische Vergleich mit den Einheimischen im Lebensstandard und im Berufsleben. Mit den hohen Maßstäben, die für die heutige Bundesrepublik gelten, werden deshalb auch von den Vertriebenen die Ergebnisse ihrer Eingliederung gewertet.

Läßt man hierbei das einzelne zunächst beiseite, so kann man dem summarischen Urteil des Auslands zustimmen, daß es der Bundesrepublik Deutschland gelungen ist, die 10,4 Millionen Vertriebenen und die 3,5 Millionen Flüchtlinge und Zugewanderten aus der DDR befriedigend einzugliedern. Sie sind innerhalb der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik unsichtbar geworden, im Straßenbild, in den Schulklassen, in den Betrieben und Dienststellen. Sie sind Bürger unter Bürgern, kaum noch durch ihre Sprache an der Herkunft zu erkennen. Die Herkunft

aus dem Osten ist seit langem in der westdeutschen Wirtschaft, Politik und in den hohen Staatsstellungen kein Unterscheidungsmerkmal mehr. Dieses Bild einer gelungenen Einschmelzung der Vertriebenen ist nicht nur ein äußerer Schein. Es beruht auf einer erreichten materiellen Grundlage. Andererseits tritt aber im äußeren Bild der Bundesrepublik etwas nicht in Erscheinung, was ebenso summarisch bei den Vertriebenen eingetreten ist wie ihre gelungene wirtschaftliche und soziale Eingliederung. Die Vertriebenen und auch die Zonenflüchtlinge haben in einem totalen Ausmaß ihr Vermögen verloren. Sie sind innerhalb der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik zwar Einkommensbezieher, auch Bezieher hoher Einkommen, aber von wenigen Ausnahmen abgesehen keine Träger größerer und großer Vermögen mehr. Das tritt äußerlich nicht in Erscheinung, weil es das laufende Einkommen und nicht der Vermögensbesitz ist, der entscheidend den Lebensstandard des einzelnen bestimmt. Wer als Generaldirektor ein Jahresgehalt von 250 000,– DM hat, lebt mit seiner Familie als großer Herr, auch wenn er sonst kein Vermögen besitzt. Neben ihm macht ein Gemüsebauer am Großstadtrand, dessen 15 Morgen Land drei Millionen DM wert sind, eine bescheidene Figur. Das sind extreme Beispiele der Tatsache, daß nur der Teil des Vermögens und der Einkommenstitel für den einzelnen real ist, der auch als Einkommen genutzt wird. So bleibt im Bild unserer Bevölkerung der große Vermögensverlust der Vertriebenen und auch der Zonenflüchtlinge zumeist unsichtbar.

Wie groß aber in dieser Hinsicht die Unterschiede zwischen den Einheimischen und den Vertriebenen trotz gelungener Eingliederung geblieben sind, mögen größere Übersichten erhellen. Der unvermehrbare Grund und Boden, das Grundvermögen, aus dem in einer Volkswirtschaft sich so viele Vermögenstitel herleiten, gehörte in der alten Heimat den Vertriebenen in den deutschen Ostprovinzen ganz und gar, abzüglich des Besitzes der öffentlichen Hand, in den Vertreibungsgebieten der Ostblockstaaten etwa entsprechend dem Anteil der dortigen deutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. Das war ein gewaltiges Vermögen. In der Bundesrepublik sind nur 1,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Eigentum der Vertriebenen (einschließlich Pacht 3 Prozent). Der in den Händen der

einheimischen Landwirtschaft so gut wie vollständig verbliebene Landbesitz, obwohl fast ein Viertel unserer Bevölkerung Vertriebene oder Zonenflüchtlinge sind, wird auch in den nächsten Generationen für die einheimische Bevölkerung eine Quelle großer Vermögen sein, und zwar ganz unabhängig davon, ob die landwirtschaftlichen Betriebe als solche gute oder schlechte Einnahmen bringen. Die 500 000 bis 600 000 Wohnungen, die jährlich in der Bundesrepublik Deutschland gebaut werden, und der dazu gehörende Bedarf an Grund und Boden für städtisches Gelände und Verkehrswege und der gesamte Bedarf des Gewerbes und der Industrie an Grund und Boden wird letzten Endes aus den Landverkäufen der einheimischen Landwirtschaft gedeckt, in deren Eigentum sich immer noch der größte Teil der Erdoberfläche in der Bundesrepublik befindet. Das sind jährliche Verkaufserlöse in Milliardenhöhe, eine Umschichtung von Vermögen, die ganz und gar an den Vertriebenen und den Zonenflüchtlingen vorbeigeht. Es ist ein gewaltiger Tribut von der Stadt an das Land, der sich von Jahr zu Jahr in zunehmenden Beträgen fortsetzt, an dem aber die Vertriebenen und Zonenflüchtlinge als Empfänger nicht beteiligt sind.

Auch der Vermögensbestand und damit die Quelle neuer Vermögen im Besitz der Industrie steht in einem groben Mißverhältnis zu dem Bevölkerungsanteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung. Der industrielle Umsatz hat sich in der Bundesrepublik von 1950 bis 1968 etwa verfünffacht mit weiteren Steigerungen in den folgenden Jahren. An dem Umsatz der rd. 56 000 Industriebetriebe, die es 1968 in der Bundesrepublik gab, sind die Betriebe der Vertriebenen (ohne Zonenflüchtlinge) nur mit 3,5 Prozent beteiligt statt mit 17 Prozent, wie dies ihrem Bevölkerungsanteil entspräche. Der Zahl nach sind zwar sieben Prozent der statistisch zur Industrie gerechneten Betriebe in der Bundesrepublik im Besitz von Vertriebenen. Sie beschäftigten aber (1968) im Durchschnitt nur 31 Mitarbeiter statt 57 Mitarbeitern bei den Betrieben der Einheimischen, sind also zumeist kleine und mittlere Betriebe, so daß sich auch der geringe Anteil an dem Gesamtumsatz der Industrie daraus ergibt. Diese Benachteiligung der Vertriebenen am gewerblichen Vermögen der Bundesrepublik wird mit den wachsenden Umsätzen und den entsprechend steigenden Vermögenszuwachsen nicht

kleiner, sondern größer.

Das Mißverhältnis besteht auch hinsichtlich des Eigentums an Wohnungen, seien es Wohngrundstücke mit Wohnhäusern oder Eigentumswohnungen. Die Familien der Vertriebenen, die im Laufe der Jahre etwa im gleichen Verhältnis wie die Einheimischen eine eigene Wohnung erhalten haben (im Jahre 1950 lebten noch 80 Prozent der Vertriebenen-Haushalte als Untermieter), sind nur zu 22 Prozent auch Eigentümer ihrer Wohnungen. Die Einheimischen sind es zu 34 Prozent. Die Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone waren es im Jahre 1965 sogar nur zu zehn Prozent. Die bessere Beteiligung der Vertriebenen in diesem Bereich beruht sicherlich darauf, daß die Vertriebenen anders als die Zonenflüchtlinge rd. 130 000 Nebenerwerbssiedlungen mit eigenem Wohnhaus als Eigentum erhalten haben.

Insgesamt darf man also sagen, daß die Vertriebenen keine Träger größerer Vermögen mehr sind, die ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechen würden, weder gewerblich noch landwirtschaftlich noch im städtischen Hausbesitz.

Die gelungene wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland wird jedoch durch diese Mängel des Vermögensausgleichs nicht in Frage gestellt. Wenn auch das Arbeitseinkommen der Vertriebenen viele Jahre hindurch aus herabgestuften Tätigkeiten stammte, insbesondere für die ehemaligen Landwirte und die älteren Vertriebenen, so ist doch das Volkseinkommen aus unselbständiger Arbeit insgesamt in allen beruflichen Schichten so stark gestiegen, daß auch die Vertriebenen, für die es seit den frühen fünfziger Jahren keinerlei strukturelle Arbeitslosigkeit mehr gab, in den vollen Genuß dieser Steigerungen gekommen sind. In der Bundesrepublik betrug das Einkommen aller Berufstätigen aus unselbständiger Arbeit im Jahre 1950 rd. 44 Milliarden DM, im Jahre 1968 aber schon rd. 261 Milliarden DM. An dieser Steigerung auf das Fünffache, in vergleichbarer Kaufkraft etwa das Vierfache, haben auch die Vertriebenen und Zonenflüchtlinge teilgenommen. Sie hat sich seit 1968 mit voller Beteiligung der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge weiter fortgesetzt. Die mittlere und jüngere Generation unter ihnen, die in den 20 Jahren seit der Währungsreform neu in den Arbeits- und Berufsprozeß hineingewachsen ist, hat auch den beruflichen Abstieg weitge-

hend ausgeglichen, mit dem sich die Älteren der Vertriebenen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zunächst zufrieden geben mußten. Auch dieser Ausgleich wird sich von Jahr zu Jahr weiter fortsetzen und jede neue Jahresstatistik hierüber würde diesen Abbau der Unterschiede bestätigen, die noch in der Sozialstruktur der fünfziger und sechziger Jahre zwischen den Einheimischen und Vertriebenen deutlich vorhanden waren. Wir dürfen davon ausgehen, daß 1972 der Anteil der Vertriebenen an den 14 Millionen Besitzern von Personenkraftwagen schon ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht und auch ihr Anteil an den neun Millionen Bürgern der Bundesrepublik, die eine Ferienreise ins Ausland machen. Bezöge sich diese Untersuchung (über die es keine Statistik gibt) auch auf die Automarken, so ist allerdings anzunehmen, daß der Anteil der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge an den teuren Autos wieder erheblich absinkt, weil sich hier noch ihre relative Vermögenslosigkeit auswirkt.

Der berufliche Abstieg der Vertriebenen, der noch in der Statistik früherer Jahre eindeutig hervortritt, war naturgemäß dort am geringsten, wo es, wie bei den Beamten, auf abgelegte Examen ankam, um die entsprechende beamtenmäßige Stufe zu erhalten. Hier ist, abgesehen von der Wartezeit bis zur Wiedereinsetzung keine Benachteiligung eingetreten. Die noch nicht im Pensionsalter stehenden ehemaligen Beamten sind nach einigen Wartejahren vollzählig wieder ins aktive Beamtenverhältnis übernommen. Unter den Beamten der Bundesrepublik ist der prozentuale Anteil der Vertriebenen, bezogen auf ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung, sogar größer als der Anteil der Einheimischen. Auch die vertriebenen Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Apotheker wurden in der Bundesrepublik wieder im alten Beruf tätig, wenn auch, weil die frühere Klientel fehlte, im Anfang mit kleineren Einnahmen. Schwerer als die Ärzte hatten es bei dem Neuaufbau einer Praxis die Rechtsanwälte, weil sie ohne Verbindung zur Geschäftswelt des neuen Ortes waren. Ein Viertel der vertriebenen Rechtsanwälte konnte diese Schwierigkeit nicht überwinden. Ein Teil von ihnen konnte dann aber im Staatsdienst Fuß fassen.

Von den früher selbständigen Einzelkaufleuten blieben 55 Prozent auch im Bundesgebiet wieder selbständig, von den frü-

her selbständigen Handwerkern waren es je nach Handwerksart 15 bis 39 Prozent, die in der Bundesrepublik wieder selbständige Handwerker geworden sind (Fleischer 39 Prozent, Gastwirte 38 Prozent, Tischler 27 Prozent, Maurer 24 Prozent, Schlosser 17 Prozent und Schmiede – es gibt keinen Hufbeschlag der Pferde mehr – nur 15 Prozent).

Am stärksten war unter den Vertriebenen der soziale Abstieg bei den früheren Landwirten. Die früheren Landwirte waren auch am stärksten von der strukturellen Arbeitslosigkeit betroffen, die bei ihnen nur langsam wich. Im Jahre 1954 wurden 214 000 selbständige Landwirte, die damals noch unter 65 Jahren waren, in der Berufsstatistik wie folgt aufgegliedert: Erwerbslos waren 14 Prozent, Bezieher von Versehrten- und Entschädigungsrenten etwa 29 Prozent und erwerbstätig 56 Prozent (120 000). Von diesen Erwerbstätigen waren 14 000 wieder selbständig tätig, davon 11 000 als selbständige Landwirte und 3000 in andern selbständigen Berufen. Von den nicht mehr selbständig tätigen 106 000 ehemaligen Bauern, also der Hauptmasse der wieder Erwerbstätigen, waren 100 000 Arbeiter geworden und nur 6000 Angestellte. Das war ein starker beruflicher und sozialer Abstieg.

Insgesamt hatte sich die Berufsstruktur, die vor dem Kriege in den deutschen Ostprovinzen und im heutigen Bundesgebiet hinsichtlich des Anteils der Selbständigen (rd. 15 Prozent) und der Arbeiter (rd. 49 Prozent) fast die gleiche war, zuungunsten der Vertriebenen dahin geändert, daß 1967 60 Prozent der Vertriebenen Arbeiter waren gegen 47 Prozent der Einheimischen, und nur 6,1 Prozent Vertriebene selbständig tätig gegen 12,3 Prozent bei den Einheimischen.

Auch bei den Nettoeinkommen der Haushalte ergab sich im Jahre 1960 noch ein bedeutender Unterschied zuungunsten der Vertriebenen. Von ihren Haushalten hatten damals nur 0,5 Prozent ein höheres monatliches Nettoeinkommen als 2000,– DM gegen 1,1 Prozent der Haushalte der Einheimischen. Hier darf man aber davon ausgehen, daß in den weiteren Jahren ein starker Ausgleich zwischen den Einkommen der einheimischen Haushalte und den Haushalten der Vertriebenen stattgefunden hat.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen über die wirt-

schaftliche Eingliederung der Vertriebenen und der Zonenflüchtlinge ist auch gefragt worden, ob der Zustrom von 14 Millionen Vertriebenen und Zonenflüchtlingen in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich auf das Ganze gesehen eine Belastung oder ein Gewinn für die Bundesrepublik gewesen ist. Es liegen darüber auch Spezialuntersuchungen vor, in denen die Aufteilung nach Berufen und auch nach Alter und sonstigen Fähigkeiten berücksichtigt wird, auch nach dem Wohnbedarf und den Kosten der zu schaffenden Arbeitsplätze und anderes mehr. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind für den wirtschaftlichen Nutzen der Vertriebenen und Zonenflüchtlinge positiv. Sicherlich hätte die Bundesrepublik Deutschland auch mit 40 bis 45 Millionen Einwohnern, also ohne Vertriebene und Zonenflüchtlinge, einen großen Wirtschaftsaufschwung nehmen können. Aber allein die Tatsache, daß wir über unsere jetzige Bevölkerung von 60 Millionen Menschen hinaus schon seit Jahren zwei Millionen Gastarbeiter zu uns geholt haben, beweist zur Genüge, daß zusätzliche Arbeitskräfte offenbar für die Gesamtwirtschaft ein Gewinn sind. Die Vertriebenen und Zonenflüchtlinge haben in der Bundesrepublik sofort mit Fleiß gearbeitet, um aus ihrem Flüchtlingselend herauszukommen. Sie haben durch ihren Arbeitseifer mit Sicherheit erheblich dazu beigetragen, daß die Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu andern Ländern des Westens viele Jahre hindurch frei von Streiks und Arbeitskämpfen geblieben ist, was mit dazu beitrug, daß wir alle das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder erleben konnten.

Die heutigen Wohnsitze der Ostdeutschen in der Bundesrepublik Konfessionelle Verteilung und Eheschließungen mit den Einheimischen

Es ist schon erwähnt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland bis auf wenige Ausnahmen nicht zur Neugründung von Flüchtlingsstädten gekommen ist, in denen auch eine landsmannschaftliche Zusammenfassung hätte stattfinden können. Die Eingliederung ohne Gesamtplan, die Willkür der Besatzungsmächte bei der Lenkung und beim Transport der Flüchtlingsströme und die Binnenwanderungen der Vertriebenen und Flüchtlinge innerhalb der vier Besatzungszonen auf der Suche nach Arbeitsplätzen und mit dem Bestreben, die Sowjetische Besatzungszone zu verlassen, haben zu einer weiten Zerstreuung der einzelnen östlichen und südöstlichen Landsmannschaften geführt. Der in der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik unsichtbar gewordene Vertriebene ist auch örtlich als Landsmann untergetaucht.

Wer heute den ehemaligen Ostpreußen, Pommern und Schlesier suchen will, findet ihn in allen Ländern der Bundesrepublik und in Westberlin, abgesehen von denen, die in der DDR verstreut wohnen oder noch in der alten Heimat verblieben sind. Nach der Wohnsitzstatistik vom April 1964 lebten damals von den rd. 1,5 Millionen Ostpreußen in der Bundesrepublik 13,3 Prozent in Schleswig Holstein, 3,7 Prozent in Hamburg, 21,1 Prozent in Niedersachsen, 2,1 Prozent in Bremen, 35,7 Prozent in Nordrhein-Westfalen, 5 Prozent in Hessen, 3 Prozent in Rheinland-Pfalz, 9,1 Prozent in Baden-Württemberg. 4,9 Prozent in Bayern, 0,1 Prozent im Saarland und 2 Prozent in Westberlin. Von den rd. eine Million Pommern lebten im April 1964, um hier nur die Hauptzahlen zu nennen, 19,1 Prozent in Schleswig-Holstein, 22 Prozent in Niedersachsen, 29 Prozent in Nordrhein-Westfalen, 8,3 Prozent in Baden-Württemberg, aber auch 4 Prozent in Bayern und 3,3 Prozent in Westberlin. Die in die Bundesrepublik vertriebenen Niederschlesier (1,7 Millionen) und Oberschlesier (750 000) lebten im April 1964 im Schwer-

gewicht in Nordrhein-Westfalen (34 Prozent) und in Niedersachsen (25 Prozent bzw. 20 Prozent), weniger in Schleswig-Holstein (nur 2,4 Prozent), aber auch stark in Bayern (16,9 Prozent bzw. 18,4 Prozent).

Die Sudetendeutschen und die Deutschen aus der Tschechoslowakei (2 Millionen) haben ihre neue Heimat hauptsächlich in Bayern (46 Prozent = 925 000). Aber auch sie sind wie alle andern vertriebenen Ost- und Südostdeutschen über alle Länder der Bundesrepublik verstreut und wohnen jetzt auch in Niedersachsen (2,4 Prozent), Hamburg (0,4 Prozent), in Schleswig-Holstein (0,4 Prozent) und mit weiteren Schwergewichten (je 20 Prozent) in Hessen und Baden-Württemberg. Die 256 000 Vertriebenen aus Danzig wohnen mit 20 Prozent in Schleswig-Holstein, 3,1 Prozent in Hamburg, 2 Prozent in Bremen, 16 Prozent in Niedersachsen und 31,3 Prozent in Nordrhein-Westfalen. Aber auch in Baden-Württemberg (11,7 Prozent), Bayern (5,1 Prozent) und Westberlin (2 Prozent) gibt es heute Danziger.

Der Zahl nach hatte Nordrhein-Westfalen zum gleichen Stichtag (April 1964) mit 2,5 Millionen die meisten Vertriebenen (25 Prozent der Gesamtzahl). Dann folgt Bayern mit 1,865 Millionen und Niedersachsen mit 1,6 Millionen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ihres Landes sind (Stichtag April 1971) Schleswig-Holstein und Niedersachsen trotz der starken Abwanderungen nach Nordrhein-Westfalen die Hauptflüchtlingsländer der Bundesrepublik geblieben mit einem Anteil der Vertriebenen von 27,4 bzw. 25,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung dieser Länder. Dann folgen als anteilig stark belegte Flüchtlingsländer Bayern, Hessen und Baden-Württemberg. In Rheinland-Pfalz betrug der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung nur 9 Prozent, im Saarland nur 1 Prozent.

Durch die Zerstreuung der Vertriebenen auf die ganze Bundesrepublik ergaben sich auch in religiöser Hinsicht neue Zusammensetzungen der örtlichen Gemeinden, die aber nirgendwo zu Spannungen oder einer neuen Diaspora führten. Die Französische Besatzungszone hatte allerdings – so heißt es – ihr erst 1949/50 aufgehobenes Zuzugsverbot für Flüchtlinge auf einen entsprechenden Wunsch der katholischen Geistlichkeit gestützt, die in Sorge wegen eines Zuzugs von evangelischen Flüchtlin-

gen war. Insgesamt wiesen die in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Vertriebenen die gleiche Religionsgliederung auf wie die einheimische Bevölkerung des Bundesgebiets, die zu 48,7 Prozent aus Evangelischen und 46,4 Prozent aus Römisch-Katholischen bestand. Von den vertriebenen Landsmannschaften waren die Pommern zu 90 Prozent evangelisch, die Ostpreußen zu 80 Prozent und die Schlesier zu 45 Prozent. Die Deutschen des Sudetenlandes und der Tschechoslowakei waren zu 91 Prozent katholisch, ebenso in der Überzahl die Vertriebenen aus Ungarn und Jugoslawien, zu etwa gleichen Teilen katholisch und evangelisch waren die Volksdeutschen aus Rumänien. Von den späteren Bundesländern hinwiederum hatten vor dem Krieg Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen mit 80 bis 90 Prozent, Hessen und Württemberg mit 60 bis 70 Prozent eine überwiegend evangelische Bevölkerung, Bayern, Baden, Rheinland-Pfalz, aber auch Nordrhein-Westfalen eine überwiegend katholische. Durch den Zuzug der Vertriebenen blieb im ganzen das Zahlenverhältnis der Konfessionen in der Bundesrepublik das gleiche wie vor dem Kriege. Örtlich kam es allerdings sowohl für den katholischen wie den evangelischen Anteil der Bevölkerung zu mannigfachen Änderungen. So setzten sich in den überwiegend katholischen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Süd-Baden die Heimatvertriebenen hauptsächlich aus Evangelischen zusammen, im überwiegend evangelischen Hessen aus Katholiken. Zahlreiche evangelische oder katholische Gemeinden des Bundesgebiets wurden deshalb – bei einem Ausgleich im ganzen – durch den Zuzug der Vertriebenen wesentlich verstärkt, oft derart vergrößert, daß die Vertriebenen der einen oder anderen Konfession nunmehr die Mehrzahl der Gemeindeangehörigen bilden. Ein religiöser Unfrieden ist durch diese neue konfessionelle Durchsetzung nicht entstanden. Das Urteil auch von katholischer Seite geht vielmehr dahin, daß die neuen Verhältnisse eines Nebeneinander der beiden großen christlichen Konfessionen auch ein Miteinander im Sinne der geistlichen Ökumene gefördert haben, ja daß hiervon auch für das lateranische Konzil starke Impulse ausgegangen sind.

Die landsmannschaftliche Zerstreuung der Vertriebenen in ihren neuen Wohnsitzen in allen Ländern der Bundesrepublik,

die es weder wirtschaftlich, noch religiös und kulturell zu Reservaten und Absonderungen der vertriebenen deutschen Ostbevölkerung hat kommen lassen, führt auch im persönlichen Leben des einzelnen zu einer schnellen Assimilierung. Die junge Generation der Vertriebenen heiratet in der Mehrzahl Angehörige der einheimischen Bevölkerung, und zwar in zunehmendem Maße. Eine für die Jahre von 1950 bis 1956 vom Statistischen Bundesamt aufgestellte Statistik zeigt dies mit Deutlichkeit. Im Jahre 1956 waren schon fast zwei Drittel aller Eheschließungen der Vertriebenen Ehen mit einem einheimischen Ehepartner. Man kann dieses Aufgehen der Ostdeutschen in der deutschen Bevölkerung ihrer neuen westlichen Heimat als Ende einer ostdeutschen Tradition bedauern, für die Geborgenheit des einzelnen ist dieses schnelle Zueinanderfinden sicherlich ein Glück.

Veränderungen des Heimatbegriffs in der motorisierten Welt

Es bleibt die Frage: Ist die gelungene wirtschaftliche, soziale und familienmäßige Eingliederung der Ostdeutschen in der Bundesrepublik Deutschland der einzige Aspekt ihrer Vertreibung, von allem Politischen abgesehen, das den Staat, seine Grenzen und seine Zukunft betrifft, was hier nicht erörtert werden soll? Kann man Menschen wirklich ohne Schaden ihrer Heimat berauben? Lebt nicht jede Generation gleichzeitig auch noch im geheimen das Leben der Vorfahren weiter, so daß die Heimat des Menschen, das Land, in dem er aufwächst, nicht nur etwas Gegenwärtiges, sondern auch der sichtbare Zusammenhang mit seiner Vergangenheit ist? Wir wissen, daß die Chinesen ihre Heimaterde durch die Gräber der Vorfahren, die nicht verletzt werden durften, ins Religiöse erhoben haben und daß sie für die in der Fremde Verstorbenen alles daransetzen, die Überführung der Asche in die Heimaterde zu sichern. Auch für die Juden ist das Land ihrer Väter stets eine Vorsehung und Verheißung geblieben, die über wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte weit hinausgeht. Das Wort »Vaterland«, Land der Väter, und der Begriff der Nation hängen eng miteinander zusammen. Nimmt man Millionen Menschen das Land der Väter, so hat man sie auch national tief getroffen. Es ist leider kein Zweifel, daß die erschreckende Geschichtslosigkeit, die der fremde Besucher an dem Wohlstandsbürger der Bundesrepublik Deutschland feststellt, mit eine Folge des Verlustes der Heimat und des Ahnenerbes ist, der ein Viertel der Bevölkerung der Bundesrepublik mit der Vertreibung betroffen hat. Und auch das gilt: Die Weite unserer östlichen Provinzen war ein Besitz des ganzen deutschen Volkes, ganz gleich, ob der West- und Süddeutsche diese östliche Weite unseres Vaterlandes persönlich kannte und in welchem politischen Gewande man dieses Volk sieht. Die Provinzen Ostpreußen, Schlesien und Pommern hat nicht nur der Ostpreuße, der Schlesier und Pommer, sondern das ganze deutsche

Volk verloren. Daran können Museen und kulturelle Stiftungen, die sich um die Sammlung des ostdeutschen Kulturbesitzes bemühen, nichts ändern. Das sind Verluste der Vertreibung, die mit der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen nicht ausgeglichen werden konnten.

Aber auch in dieser Hinsicht hat es inzwischen unerwartete Veränderungen gegeben. So grausam und in der europäischen Geschichte einmalig die Vertreibung der Ostdeutschen war: Sie steht heute in einem andern Zeitablauf als noch vor 25 Jahren oder als sie vor 50 oder gar 100 Jahren gestanden hätte. Die erzwungene Wanderung der Ostdeutschen aus ihrer Heimat, ihr Überwechseln in andere Wohnräume ist zeitlich eingebettet in große Wohnsitzveränderungen und Bewegungen, von denen die industrialisierten Völker zunehmend erfaßt werden. Das vormotorisierte Zeitalter ist für sie zu Ende gegangen und damit auch der Begriff der Heimat im alten Sinn. In der langen geschichtlichen Vergangenheit nach Beendigung des schweifenden Sammler- und Jägerdaseins in der Steinzeit wurde für den seßhaft gewordenen und Ackerbau treibenden Menschen in Europa zur Heimat, was das Dorf und später die Stadt umschloß, was in früheren Jahren der Türmer von den Kirchtürmen der Stadt übersehen konnte und was bis zu den beiden Weltkriegen für den Fußwanderer und den auf Pferdegespann Angewiesenen noch eine Tagereise war. Dieser kleine Umkreis über Dorf und Stadt hinaus war der Kern der Heimat im eigentlichen Sinne, an der das Herz hing und wo der Mensch außer seinen Mitmenschen auch die Bäume und die Gewässer kannte.

Wer könnte bestreiten, auch wenn er selbst als Älterer diesen Heimatbegriff noch in sich trägt, daß es ihn im alten Sinne für die junge Generation der motorisierten Menschen nicht mehr gibt, mögen es in der Bundesrepublik Einheimische oder Vertriebene sein. Die USA sind auch hier, wie in der Motorisierung selbst die Vormacher unserer neuen Beweglichkeit geworden, die die alte Seßhaftigkeit und den alten Heimatbegriff nicht mehr kennt. Der Nordamerikaner, der eigentlich von Anfang an einen ganzen Kontinent als seine Heimat betrachtete, auch als er noch mit dem Pferdewagen durch die Neue Welt zog, weiß heute nicht, ob er am Atlantischen Ozean oder viele tausend Kilometer entfernt am Stillen Ozean, an der kanadischen Grenze

oder im subtropischen Süden der USA einst seine Tage beschließen wird. In den Wohnwagen und in Gestalt der Mobil-Häuser schleppt er schon zu Millionen seine Häuslichkeit von einem Platz zum weit entfernten andern. Dahin wird es in unsern staatlich viel beengteren Räumen im gleichen Ausmaß nicht kommen. Aber auch bei uns ist das Kraftfahrzeug unbestreitbar zur Mitheimat des Menschen geworden, für die Ferienwochen, die Wochenenden und Teile des Alltags. Der motorisierte Tourismus bringt jährlich Millionen Bürger der Bundesrepublik Deutschland über die Staatsgrenzen hinweg in andere Länder, an die Strände ganz West- und Südeuropas, Nordafrikas und mit dem Flugzeug zu fernen Inseln, unter voller Beteiligung der in der Bundesrepublik lebenden Vertriebenen. Der Mensch unserer Tage ist durch den Motor in einer Weise beweglich geworden, die einer Verwurzelung in begrenzten Räumen, das was die Heimat im alten Sinne war, entgegensteht. Mit dem Auto, so glaubt es jedenfalls der junge Mensch und auch die nachgewachsene Generation der vertriebenen Ostdeutschen, seien sie in der ganzen Bundesrepublik Deutschland und bald auch in ganz Europa beheimatet und zu Hause.

Auch das ist eine nicht erwartete Heilung der Wunden, die das Vertreibungsschicksal schlug.

Hinweis auf benutzte Literatur

Das östliche Deutschland, herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis, Würzburg 1959.

Die Ostgebiete des Deutschen Reiches. Im Auftrag des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates herausgegeben von Gotthold Rhode, Würzburg 1955.

Die Bilanz des deutschen Ostens, von Hans Raupach und Peter Quante, Kitzingen-Main 1953.

Ostwärts der Oder und Neiße, von Peter-Heinz Seraphim, Reinhart Maurach, Gerhart Wolfrum, Hannover 1949.

Zeittafel der Vorgeschichte und des Ablaufs der Vertreibung sowie der Unterbringung und Eingliederung der Vertriebenen und Bibliographie zum Vertriebenenproblem, herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1959.

Die deutschen Vertreibungsverluste, Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/1956, Herausgeber: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart 1958.

Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa, Band I, in Verbindung mit Adolf Diesterkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels, bearbeitet von Theodor Schieder, herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene.

Die Vertriebenen in Westdeutschland, herausgegeben von Eugen Lemberg und Friedrich Edding, Kiel 1959.

Unternehmen Rettung – Letztes Schiff nach Westen, von Fritz Brustat-Naval, Herford 1970.

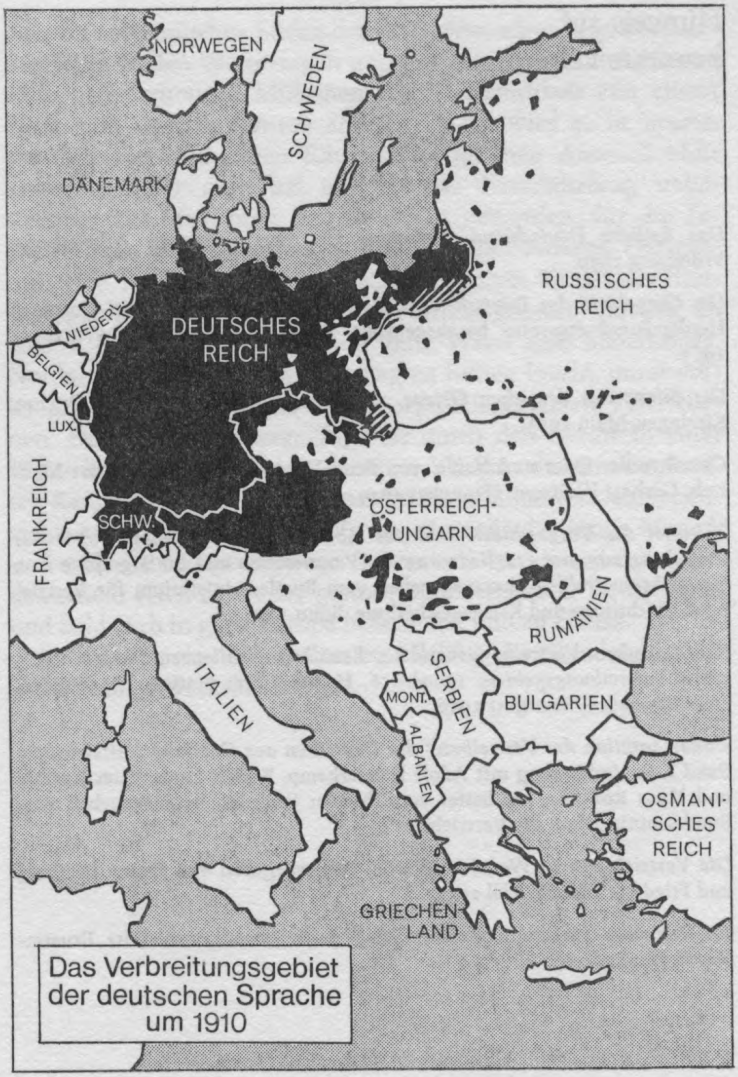

Das Verbreitungsgebiet der deutschen Sprache um 1910

DÄNEMARK
NORDSEE
OSTSEE
LITAUEN
Königsb.
OST-
PREUSSEN
DANZIG
Köslin
Stettin
Hamburg
NIEDERLANDE
Elbe
BERLIN
Hannover
Welchsel
WARSCHAU
POLEN
DEUTSCHES REICH
Oder
BELGIEN
Köln
Leipzig
Dresden
Breslau
Oppeln
Rhein
LUX
Frankfurt
PRAG
TSCHECHOSLOWAKEI
FRANKREICH
Stuttgart
München
Donau
WIEN
ÖSTER-
REICH
BUDAPEST
UNGARN
DEUTSCHLAND 1937
200 km
ITALIEN

DÄNEMARK
NORDSEE
OSTSEE
SOWJETUNION
Königsb.
unt.sowj. Verwaltung
unter poln. Verwaltung
Danzig
Köslin
unter poln. Verwaltung
Stettin
Ham-burg
Sowjetische
BERLIN
(Viermächte-status)
Zone
Britische
Hannover
Zone
NIEDERLANDE
LUX.
BELGIEN
Köln
Rhein
Elbe
Oder
Weichsel
WARSCHAU
POLEN
Leipzig
Dresden
Breslau
Oppeln
Frankfurt
PRAG
TSCHECHOSLOWAKEI
Franz. Zone
Saar-gebiet
FRANKREICH
Amerikanische
Zone
Stuttgart
Donau
WIEN
Sowjet. Zone
München
Amerik. Zone
ÖSTERREICH
BUDAPEST
UNGARN
Franz. Zone
Brit. Zone
ITALIEN
DEUTSCHLAND 1945
200 km

Frau Dr. Else Bohnsack, der Volkswirtin der Lastenausgleichsbank in Bonn-Bad Godesberg, ist der Verfasser für Auskünfte und Beschaffung von Zahlenangaben zu Dank verpflichtet; der Lastenausgleichsbank selbst für die Förderung des Manuskripts. Ebenso dankt der Verfasser Herrn Dr. Hans Neuhoff in Bonn, Vorsitzender des Lastenausgleichsausschusses im Bund der Vertriebenen, für wertvolle Hinweise.